

26./7. 1914

Bevorstehende Geldbeschaffung für den Krieg.

Wien, 25. Juli.

Der österreichische und auch der ungarische Finanzminister werden voraussichtlich schon in den nächsten Tagen an die Aufbringung der nötigen Mittel für die Zwecke der militärischen Operationen schreiten. Der Leiter des österreichischen Finanzministeriums Dr. Freiherr v. Engel hat sich bereits heute mit der Postsparkasse als Vorstand des Oesterreicherkonfortiums in Verbindung gesetzt und ihr die Höhe des Bedarfes, den er in der nächsten Zeit bedecken will, mitgeteilt. Der Betrag der zunächst aufgebracht werden soll, beziffert sich mit rund 300 Millionen Kronen. Die Postsparkasse ist bereits heute mit den meisten Wiener Banken in Verhandlung getreten, um dem Finanzministerium bestimmte Vorschläge erstatten zu können. Diese Vorschläge dürften dahin lauten, daß 300 Millionen Kronen in fünfprozentigen kurzfristigen Schatzscheinen mit einer Laufzeit von voraussichtlich zwei Jahren ausgegeben werden. Die Schatzscheine sollen für den inländischen und ausländischen Markt bestimmt sein und deshalb auf Gold lauten. Man glaubt, daß ein erheblicher Betrag derselben im Ausland, namentlich in Deutschland, placiert werden dürfte, wodurch größere Goldguthaben eingehen würden, welche in der gegenwärtigen Marktsituation von wesentlichem Vorteile wären. Auch der ungarische Finanzminister dürfte in naher Zeit Schatzscheine begeben, voraussichtlich gleichfalls fünfprozentige und für die ausländischen Märkte bestimmte Titres. Die Höhe der ungarischen Schatzscheine ist noch nicht bekannt, dürfte aber hinter jenen, welche der österreichische Finanzminister begibt, nicht sehr wesentlich zurückbleiben. Die ungarische Emission soll von der gewohnten Finanzgruppe übernommen werden.

Neben diesen neuzuschießenden Beständen verfügen die beiden Finanzverwaltungen über sehr erhebliche Varmittel. In der letzten Zeit hat die Postsparkasse bedeutende Beträge ihrer Guthaben, die sie bei den Banken hielt, zurückgezogen. Diese Guthaben beziffern sich zu Ende 1913 mit dem Betrag von 282 Millionen Kronen und dürften jetzt fast zur Gänze behoben sein. Ferner hat die Postsparkasse größere Reporikündigungen vorgenommen. Der österreichische Finanzminister besitzt ferner aus der letzten Emission der Schatzanweisungen ein Guthaben von 100 Millionen Kronen, der ungarische ein solches von gleicher Höhe. Weiter haben die beiden Finanzverwaltungen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank Giroguthaben in einer Höhe von 200 bis 250 Millionen Kronen. Allerdings ist ein größerer Teil dieser Guthaben für die normale Wirtschaft des Staates, für Couponzahlungen, Beamtengehälter etc. gebunden, es werden aber doch für die militärischen Operationen sehr erhebliche Summen verfügbar sein. Endlich hat der österreichische Finanzminister Steuerwechsel und Zollwechsel, die gleichfalls große Beträge umfassen und die er bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank eskomptieren kann. Die Mittel, über welche die beiden Finanzverwaltungen verfügen, sind also sehr reichlich und die finanzielle Ausrüstung für den anbrechenden Kampf ist im höchsten Maße ausgiebig.

27./7. 1914.

Zinsfußerhöhung der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Wien, 27. Juli.

Gestern nachmittag fand eine Sitzung des Exekutivkomitees des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank unter dem Voritze des Gouverneurs Geheimen Rates Dr. Popovics statt. In dieser Sitzung wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, den Zinsfuß vom morgigen Tage an von vier auf fünf Prozent zu erhöhen.

Der Generalsekretär = Stellvertreter Waldmayer erstattete einen Vortrag, in welchem er die Notwendigkeit der Zinsfußerhöhung vorwiegend mit der großen Inanspruchnahme der Bank in Devisen und Valuten begründete. Die Notenbank hatte in den letzten Tagen außerordentlichen Anforderungen zu genügen. Samstag hat sie mehr als 8.000.000 Kronen dem Markte in Valuten und Devisen zur Verfügung gestellt. Trotz dieser großen Abgaben der Bank haben die Valutenpreise in allen Sorten den Paristand überschritten. Diese Ueberschreitung beträgt bei Marknoten 0.86 Prozent, bei Londoner Devisen 0.96 Prozent, bei Pariser Auszahlungen 1.11 Prozent, bei Napoleons 1.286 Prozent. Das sind Ziffern, die seit zehn Jahren nicht mehr erlebt worden sind. Allerdings haben sich die Wechselkurse auch auf den auswärtigen Plätzen gleichfalls verteuert. Gestern notierten in Berlin: Londoner Wechsel 20.52 $\frac{1}{2}$, das ist 0.466 Prozent über dem normalen Stand, und Pariser Wechsel 81.55, das ist 0.679 Prozent über dem normalen Stand. Dazu kommt, daß die Bank auch im Wechselverkehr bei einer Reihe von Filialen sehr stark in Anspruch genommen worden ist und die steuerfreie Reserve, die am 23. Juli noch 59 Millionen Kronen betrug, inzwischen vollständig aufgezehrt wurde. Es sei eine Aufgabe pflichtgemäßer Vorsorge, das möglichste für die Erhaltung der Währung vorzusehen und zu diesem Zwecke den Zinsfuß zu erhöhen. Der Generalrat stimmte diesem Vortrage einstimmig ohne Debatte zu. Die Erhöhung tritt vom heutigen Tage an in Kraft. Die Bank gab hierüber folgende Mitteilung aus:

Das Exekutivkomitee des Generalrats hat in seiner Sonntag unter dem Voritze des Gouverneurs abgehaltenen Sitzung die Erhöhung des Bankzinsfußes um 1 Prozent beschlossen, und wird daher von morgen, d. i. vom 27. Juli l. J., an für den Eskompte von Wechseln, Warrants und Effekten der Zinsfuß von 5 Prozent, für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, österreichische Staatsbahnscheine, ungarische Tresorscheine, ungarische Staatsklassenscheine und Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank der Satz von 5 $\frac{1}{2}$ Prozent und auf andere Wertpapiere von 6 Prozent gelten.

27./7. 1914.

Sistierung des Börsenverkehrs durch drei Tage.

Wien, 27. Juli.

Die Wiener Börsekammer hat gestern nachmittag einstimmig beschlossen, daß die Börsenversammlungen am Montag, Dienstag und Mittwoch, das ist am 27., 28. und 29. Juli, auszufallen haben. Es findet also an den nächsten drei Tagen kein Börsenverkehr statt und, nachdem der Privatverkehr durch strenge Maßnahmen unterdrückt wurde, ist der Effektenhandel in den nächsten drei Tagen eingestellt. Die Wiener Börse hat sich mit den Börsen in Budapest, Prag und Triest ins Einvernehmen gesetzt und diese werden gleichfalls geschlossen bleiben. Dagegen findet an den Getreidebörsen und Warenbörsen ein regelmäßiger Verkehr statt. Endlich wurde seitens der Banken erklärt, daß sie mit den großen Finanzinstituten in Deutschland in Verbindung treten und bewirken wollen, daß die Notierungen für österreichische Werte an den deutschen Börsen an den nächsten drei Tagen gestrichen werden.

Der Antrag, die Wiener Börse zu schließen, entsprang einer Anregung, die aus Börsekreisen an mehrere Banken gestellt wurde. Es wurde ursprünglich angeregt, daß seitens der Regierung eine Schließung der Börse für diese Tage verfügt werde. Dazu wäre eine Verordnung notwendig. Die Finanzverwaltung wollte sich dazu jedoch nicht entschließen und so wurde nicht eine Schließung, sondern eine Sistierung der Börseversammlungen im autonomen Wirkungskreise der Börsekammer beschlossen. Gestern mittag fand beim Giro- und Kassenverein eine freie Versammlung der Direktoren aller Wiener und einzelner Provinzbanken sowie mehrerer privater Bankfirmen statt. Diese Versammlung erklärte sich einhellig mit der Sistie-

rung einverstanden. Nachmittags fand dann die Plenarsitzung der Wiener Börsekammer statt, in welcher der angegebene Beschluß gefaßt wurde.

In dieser Versammlung referierte Direktor v. Kraßny über den Antrag auf Sistierung der Börseversammlungen. Er begründete den Antrag damit, daß angesichts der Unsicherheit der politischen Lage eine Panik verhütet werden solle, zumal die Wiener Börse als erste unter allen europäischen Plätzen den Verkehr eröffnen. Es solle eine ruhige Abwägung der Ereignisse und ihrer Tragweite ermöglicht und gewisse Nachschäffungen von auswärts her, für die Anzeichen bereits vorlagen, verhindert werden. Wenn eine gewisse Zeit verstrichen sei, würden diese Börsenbesucher die erforderlichen Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Engagements sich eher verschaffen können, zumal es sich um gute Effekten und keine Nonvaleurs handelt. Innerhalb von vier Tagen werde es möglich sein, die Situation zu überblicken und eine Klarheit für den Börsenverkehr zu schaffen.

Zu dem Antrage ergrieffen die meisten anwesenden Börsenräte das Wort und besprachen dessen Annahme, die einstimmig erfolgte.

Der Börsenkommissär gab namens der Regierung seine Zustimmung zur Sistierung und erklärte auf eine Anfrage, daß dormalen kein Grund vorliege, anzunehmen, daß die gewünschte Lokalisierung des Konflikts mit Serbien nicht erzielt werden wird.

Durch die Sistierung sind natürlich auch gewisse Verschiebungen in der Abwicklung der laufenden Effekten-geschäfte notwendig. Das Arrangement erfährt gleichfalls eine dreitägige Verschiebung. Die Ultimo-Prämienklärung in Wochen-Arrangement-Effekten hat am Donnerstag den 30. d., die Prämienklärung in Ultimo-Arrangement-Effekten am Freitag den 31. d. zu erfolgen. Die Aufgabe der Wochen-Arrangement-Effekten findet am Freitag den 31. d., jene der Ultimo-Arrangement-Effekten am Samstag den 1. August statt. Die Aufgabe der Ultimo-Marknoten bleibt unverändert für Samstag den 1. August, jene der Ultimo-Zwanzigfrancsstücke und Rubelnoten unverändert für Dienstag den 4. August an. Jeordnet, auch bezüglich der Kassatage vom 28. d. und 5. August tritt keine Aenderung ein. Die Räume des Kammerbureaus und die Räume des Arrangementsbureaus bleiben während der üblichen Amtsstunden geöffnet; der Austausch der Schlußbriefe sowie die Entgegennahme der Meldungen und Hände hat in den Räumen des Arrangementsbureaus zu erfolgen. Die Amtstätigkeit der beiden Schiedsgerichte wird in keiner Weise berührt. Die Banken erklärten weiter, daß sie bereit sind, in der morgigen Arrangement-nachversorgung, deren Bedarf auf zirka zwei bis drei und Hände hat in den Räumen des Arrangementsbureaus Millionen Kronen geschätzt wird, die Effekten 20 Prozent unter den tiefsten Kursen des gestrigen Tages hereinzunehmen, so daß beispielsweise Alpine Montanaktien, die gestern zutiefst 680 Kronen notierten, zum Kurse von 544 Kronen in Kost genommen werden.

* * *

Die Wiener Börse blieb auf Grund des gestrigen Beschlusses der Börsekammer geschlossen. Das Arrangement-bureau war geöffnet. Für die am Samstag im Börsen-verkehr gehandelten Effekten wurden die Schlußbriefe ausgetauscht.

28. 7. 1914

Die Kriegsgefahr in ihren finanziellen Wirkungen.

Wien, 27. Juli.

Die Deckung des staatlichen Kreditbedarfes.

Seit dem Samstag abend erfolgten Abbrüche der diplomatischen Beziehungen zwischen der Monarchie und Serbien beherrscht die Kriegsgefahr die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Lage. Alle Vorkehrungen, alle Maßnahmen der Kredit- und Finanzpolitik werden ausschließlich von den Forderungen der politischen Situation bestimmt. Die beiden Finanzverwaltungen und die Notenbank, die privaten Kreditinstitute und die Börse tragen alle den Erfordernissen dieser außerordentlichen Zeiten in volstem Maße Rechnung und treffen Vorkehrungen für die sich hierbei bietenden Eventualitäten. Die Geldbeschaffung für den Krieg ist eine der wichtigsten Aufgaben, denen die Finanzverwaltungen zu genügen haben. Die vorhandenen Mittel sind in Oesterreich und Ungarn beträchtlich, die sofort verfügbaren Bestände der beiden Finanzverwaltungen sind von einer halben Milliarde Kronen nicht weit entfernt, und die Finanzminister haben ferner Gelegenheit, sich große Beträge durch Escomptierung von Zoll- und Steuerwechseln zu beschaffen. Für einen weiteren Bedarf soll jedoch schon jetzt vorgesorgt werden, und deshalb werden die vorbereitenden Maßnahmen zur Geldbeschaffung der beiden Staaten getroffen. Der österreichische Finanzminister ist mit dem Oesterreicher-Konförium, dem sämtliche Banken unter Führung der Postsparkasse angehören, in Beratung getreten. Heute mittag hat eine Sitzung dieses Konföriums stattgefunden, die über zwei Stunden dauerte und eine zunächst allgemeine Diskussion über die finanziellen Transaktionen, die hiebei in Betracht kommen können, brachte. In der Sitzung wurde eine Einigung erzielt; die zu fassenden Entschliessungen werden auch davon bedingt werden, daß zugleich ein Geldbedarf der ungarischen Regierung zu befriedigen ist. Gleichzeitig hat heute in Budapest eine Sitzung des ungarischen Konföriums stattgefunden, in welcher ebenfalls die einzuleitenden Schritte beraten wurden. Ueber die Höhe des Geldbedarfes, den die beiden Finanzminister haben werden, bestehen noch keine endgültigen Entschliessungen. Es wird nach einheitlichen Grundsätzen vorgegangen werden und die Ziffern, die für jeden der beiden Staaten in Betracht kommen, werden sich nach dem Quotientenverhältnisse zueinander stellen. Der Bedarf des österreichischen Finanzministers dürfte demgemäß vielleicht über die ursprünglich in Aussicht genommene Ziffer von 300 Millionen Kronen hinausgehen, jener der ungarischen Regierung hinter derselben naturgemäß zurückbleiben. Hinsichtlich der Art der Bedeckung schwankte die Wahl zwischen einem Kontokorrentvorschusse und der Begebung von Schatzscheinen. Sowohl die österreichische als die ungarische Gruppe dürften sich für die Emission von Schatzscheinen ausgesprochen haben, derart, daß eine Subskription im In- und Auslande veranstaltet und durch die ausländische Begebung auch entsprechende Goldmengen in das Land gebracht werden dürften. Die Beratungen werden in den nächsten Tagen fortgesetzt werden, die Begebung selbst gilt aber als nicht in der allernächsten Zeit bevorstehend, da die Finanzminister noch über bedeutende Mittel verfügen.

Große Ansprüche an die Notenbank.

In sehr mächtigen Ziffern bewegt sich der private Geldbedarf, der in letzter Linie bei der Notenbank seine Befriedigung sucht. Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist in doppelter Weise in Anspruch genommen worden. Zunächst mußte sie den Bedarf nach ausländischen Zahlungsmitteln decken. Sie hat dies in reichem Maße getan und heute wieder 18 Millionen Kronen in Devisen aller Art den Kreditwerbern, die hierfür ihre Legitimation auswiesen, zur Verfügung gestellt. Sodann war die Oesterreichisch-ungarische Bank an ihren Escompteschaltern, die in Anbetracht der außerordentlichen Zeit bis in die Abendstunden hinein geöffnet waren, gleichfalls sehr bedeutenden Anforderungen ausgesetzt. Die Wechselreichungen des heutigen Tages betragen in Wien über 140 Millionen Kronen, in Budapest bis zur Mittagsstunde 50 Millionen Kronen. Die Filialen hatten gleichfalls namhafte Erfordernisse und die Bank dürfte zum Ultimo Juli mehrere hundert Millionen Kronen steuerpflichtige Noten im Umlauf haben. Auch im Lombard wurde die Bank stark in Anspruch genommen, da seitens einzelner Banken größere Bestände an Renten und sonstigen Anlagewerten zur Belehnung eingereicht wurden. Bei den Sparkassen und den Sparabteilungen der Banken halten sich die Abhebungen bisher in normalen Grenzen. Sie sind weit geringer als beim Ausbruch des Balkankrieges im Jahre 1912, sind nicht wie damals von dem Mißtrauen, sondern ausschließlich von den zu befriedigenden Geldbedürfnissen bedingt. Bei der ersten österreichischen Sparkasse wurden heute etwa zwei Millionen Spareinlagen zurückgezahlt. Das ist keine sehr bedeutende Summe, weil der Zinstermin des August vor der Tür steht und überdies für die Familien jener, die jetzt ihrem Beruf entzogen werden, gewisse Geldbeträge bereitgestellt werden mußten. Auch bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien waren die Abhebungen nicht sehr umfangreich und relativ noch geringer bei der Postsparkasse. Die Einleger haben nirgends die Besonnenheit verloren und sich ausschließlich bei den Abhebungen von ihren aktuellen Bedürfnissen, nicht von einer vollständig unberechtigten widersprüchlichen Furcht leiten lassen. Der Fortschritt gegenüber dem Jahre 1912 ist unverkennbar und sehr groß.

Die Erhöhung des Zinsfußes.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat gestern den Zinsfuß erhöht und vom heutigen Tage an gilt der

28. / 7. 1914.

Die Effektenmärkte.

Die großen politischen Vorgänge reflektieren naturgemäß auch auf den Effektenmärkten. Eines der markantesten Momente des heutigen Tages war die Ruhe und zeitweilig feste Haltung, welche die maßgebenden ausländischen Börsen bekundeten. Die Wiener Börse und auch die anderen Märkte der Monarchie blieben nach einem gestern gefassten Beschlusse an drei Tagen geschlossen. Die ausländischen Märkte haben heute funktioniert und alle Plätze, Berlin, Paris, London und Petersburg, zeigten keine Paniken, ruhigen Verkehr und teilweise gebesserte Kurse. Die Sistierung der Börsenversammlungen in Wien ist eine außergewöhnliche Maßregel, die seit 40 Jahren in der Geschichte des Wiener Marktes nicht mehr verzeichnet wurde. Sie entspringt dem Bestreben, Paniken zu verhüten und die Effektenbesitzer vor den Folgen der Erregung und der Angst, wie in den ersten Tagen zu befürchten war, möglichst zu schützen. Die Börsenkreise geben sich der Erwartung hin, daß die Marktorganisation durch die Schließung der Börse dem ersten unmittelbaren Anprall der Angstverkäufer nicht so sehr ausgesetzt sein und in die Lage gesetzt werden wird, bei einer Beruhigung der Stimmung besser standzuhalten. Die drei Tage, an denen der Börsenverkehr pausiert, sollen auch dazu benützt werden, um durch unmittelbare Einwirkung das Publikum zu beruhigen und von einer Verschleuderung ihres Effektenbesitzes abzuhalten. Diese Bemühungen dürften eine sehr wirksame Unterstützung darin finden, daß die ausländischen Märkte heute eine überraschend ruhige Haltung wieder erlangten und daß die Detouten, welche die beiden letzten Tage der vorigen Woche erfüllt hatten, heute nirgends wiederkehrten. Es zeigten sich vielmehr sogar auf allen Märkten Ansätze zu einer Besserung, und wenn die Erholungen auch vielfach nicht behauptet werden konnten, so bewiesen sie doch, daß man die wirtschaftlichen Folgen der politischen Situation besonnener zu beurteilen beginnt und den sachlichen Momenten stärkeren Einfluß gewährt als den politischen Beängstigungen. Die Aufmerksamkeit war vor allem der Haltung der Petersburger Börse zugewendet. Die Nachrichten, daß der russische Markt speziell in Bankaktien eine vollständige Reprise der am Samstag so tief gewordenen Kurse zu erzielen in der Lage war, machte auf allen anderen Plätzen einen guten Eindruck und stärkte namentlich in Berlin das Vertrauen. Die Berliner Börse war hiedurch angeregt, gleichfalls einer Besserung Raum zu geben. Auch dürfte der Beschluß der großen Berliner Bankinstitute und Bankfirmen Erleichterungen in den Belehnungsbedingungen von Effekten zu gewähren, um das Publikum vor Angstverkäufen zu schützen, dem Marke einen wichtigen Rückhalt geboten haben. Der Berliner Platz verkehrte namentlich in den Anfangsstadien in wesentlich besserer Haltung, und die Kurse erzielten Erholungen von vier bis sechs Prozent. Russische Bankpapiere zeigten kräftige Steigerungen und die Aktien der Petersburger Internationalen Handelsbank notierten um 14 Prozent höher. Stärkeres Interesse zeigte sich auf dem Berliner Marke für die österreichischen und ungarischen Renten. Die ungarische Goldrente besserte sich um 1,3 Prozent, die ungarische Kronenrente um 1,1 Prozent. Schließlich wurde die Haltung des Berliner Marktes wieder schwankender, doch blieb der Verkehr andauernd von einer ruhigen Stimmung begleitet, und ein Teil der anfangs erzielten Steigerungen blieb bis zum Schlusse in Geltung. Nur serbische Renten lagen andauernd matt und büßten neuerdings bei 4 Prozent ein, so daß ihr Kurs auf 66 Prozent zurückgegangen ist. Deutsche Anleihen waren wenig verändert. Die Pariser Börse eröffnete mit einer kräftigen Erholung. Auch in Paris wurde eine teilweise Einschränkung des Börsenverkehrs durchgeführt. Die Syndikatskammer der Wechselagenten, welche eine autonome Börsenbehörde ist, hat die Rentenkurse so gut wie gänzlich eingeseilt. In der Kulisse dürfen nur Geschäfte in Renten gegen Barzahlung noch ausgeführt werden. Alle Terminoperationen werden auf den Parquetmarkt verwiesen, wobei aber Rentenverkäufe nur gegen Vorweisung der zu verkaufenden Titres angenommen werden dürfen. Die Ausschließung der Rentenkulisse ist allerdings nur eine Inkassierung des rechtlich bestehenden Zustandes, da die Rentenkulisse nach dem Börsenstatut eigentlich verboten ist, wiewohl sie seit Jahrzehnten von den Agenten, die im Parquet verkehren, stillschweigend geduldet und sogar als berechtigt anerkannt wurde. Durch die Aufhebung der Kulisse soll der Pariser Rentenmarkt geläutert werden, da

5prozentige Satz. Die Steigerung des Geldpreises in der jetzigen Situation eine Selbstverständlichkeit schon durch den starken Valutenbedarf bedingt. Ein Anstieg von 5 Prozent ist durchaus kein hoher. Ernd heuer bis in den Monat Februar hinein in Geltung vor einem Jahre hatte die Bank noch den sechsprozentigen Diskont. Die Zinsfußpolitik der Notenbank durch die großen Aufgaben, die ihr die Erhaltung der Währung und die Befriedigung aller legitimen Kreditbedürfnisse auferlegt, entscheidend bestimmt. Die Spannung der Bank wächst naturgemäß, sie ist aber in außerordentlichen Zeiten die einzig verfügbare Geldquelle, aus der Staat und die Privaten mit Vertrauen schöpfen können. Die Bank hat im Rahmen ihres Statuts noch die Möglichkeit, nach ihrem letzten Beschlusse 1785 Millionen Kronen Noten auszugeben. Das ist eine gewaltige Ziffer, und für geraume Zeit ist die Bank in der Lage, allen Bedürfnissen, die an sie herantreten werden, voll zu genügen. Die Erhöhung des Bankzinsfußes hat naturgemäß auch die Steigerung des Zinsfußes im Kredit der privaten Banken zur Folge. Am nachmittags hat eine Sitzung der Wiener Banken stattgefunden. In dieser Sitzung wurde beschlossen, den Zinsfuß für Spareinlagen unverändert mit vier Prozent zu belassen. Der Zinsfuß für Einlagen im Kontokorrent wird um ein halbes Prozent erhöht und beträgt jetzt 4 Prozent für normale Einlagen gegen jederzeitige Kündigung und 4 1/2 Prozent für gebundene Gelder.

28. / 7. 1914.

in Parkett bedeutend leichter die Verkäufe zu kontrollieren und die Kurse gestützt werden können. Die Maßregel hat zur Hebung des Kurzes der französischen Rente beigetragen, der um ein halbes Prozent gegenüber dem letzten Samstag stieg. Der Pariser Markt eröffnete überhaupt mit lebhafterem Geschäft und besseren Kursen, namentlich waren Bankaktien um 20 bis 30 Francs höher. Die Londoner Börse begann gleichfalls ihren Verkehr in beruhigter Haltung und die englischen Konsols, die am Samstag um anderthalb Prozent gefallen waren, haben sich heute um den gleichen Betrag erhöht. Diese Besserung ist allerdings später wieder verloren.

Erleichterungen im Börsenverkehr zum Schutze des Publikums.

Die Berliner Banken haben heute wichtige Beschlüsse gefasst, welche darauf abzielen, Erleichterungen der Beschaffungsbedingungen zu verschaffen und eine Verschleuderung des Effektenbesizes zu verhüten. Nach einem Telegramm aus Berlin haben daselbst die maßgebenden Banken und Bankfirmen folgenden Beschluß gefaßt: „Für die Berliner Börsenfirmen gewährten Vorschüsse begnügen sich die Geldgeber mit einer Ueberdeckung auf Grund der Kassakurse vom 25. Juli, für Ultimopapiere auf Grund der erstnotierten Kurse vom 25. Juli. Um das Privatpublikum vor dem Verschleudern des Effektenbesizes zu bewahren, wird von Einforderungen von Zuschüssen solange abgesehen, als der Kurswert der bevorstehenden Wertpapiere die dagegen bewilligten Vorschüsse nicht unterschreitet.“

Diese Maßregel bedeutet zunächst Erleichterungen im Report, da für die Reportierungen die Kurse vom 25., beziehungsweise bei Ultimopapieren die erstnotierten Kurse dieses Tages zugrunde gelegt werden und auf die später eingetretenen Kursfälle kein Bedacht genommen wird. Sodann aber soll das Publikum geschützt werden, indem von Einforderungen von Zuschüssen solange abgesehen wird, als der Kurswert die bisher bewilligten Vorschüsse nicht unterschreitet. Durch diese Erleichterung dürfte dem Publikum Beruhigung geschaffen werden, da es in die Lage versetzt wird, die verschiedenen Schwankungen der Kursbewegungen bis zu einer gewissen Untergrenze ohne die Besorgnisse vor der Notwendigkeit weiterer Zuschüsse vor sich gehen zu lassen.

Eine ähnliche Tendenz verfolgt ein beachtenswerter Antrag, der in Wiener finanziellen Kreisen ventilirt wird. Im Wiener Börsenverkehre besieht das System der mechanischen Regulierungen der Zuschüsse. Wenn außergewöhnlich niedrige Kurse notiert werden, so würden die Besitzer sehr großen Zuschußforderungen ausgesetzt werden, die sie in schwierigen Zeiten nicht leicht beschaffen könnten, und der ihnen gehörige Besitz würde zur zwangsweisen Veräußerung gelangen, was zur Gefährdung sowohl des Effektenmarktes wie zur Schädigung des effektenbesitzenden Publikums führen müßte. Es taucht nun der Vorschlag auf, das System der mechanischen Regulierung aller Effektkonten nach Maßgabe der Kurse ausnahmsweise und vorübergehend außer Kraft zu setzen, sobald einmal die Kurse einen solchen Tiefstand erreicht haben, daß ein weiteres Fallen derselben als eine durch die inneren Verhältnisse der Unternehmungen nicht begründete Unterwertung anzusehen ist. Ueber diesen Kurs hinab soll also kein weiterer Zuschuß verlangt werden. Es wird erklärt, daß die Banken auch ihren anderen Debitoren gegenüber nicht auf dem Standpunkte stehen, daß sie die zur Deckung gewidmeten Sicherheiten ausschließlich nach jenen Preisen bewerten, die in einem ungewöhnlichen Zeitpunkte und bei dem Versagen des Marktes in die Erscheinung treten. Wenn sich die Banken bei dem größten Teile ihrer Debitoren mit Sicherstellungen begnügen, welche sie mit jenen Bewertungen einstellen, die für normale Zeiten gelten, so sei nicht einzusehen, warum sie nicht in ähnlicher Weise gegenüber ihren Effektdesbitoren vorgehen sollen. Dieser Vorschlag wird in finanziellen Kreisen vielfach erörtert, da er sich an den heutigen Beschluß der Berliner Banken im wesentlichen anlehnt.

Feststellung der Liquidationskurse in Wien.

Morgen findet eine Sitzung des Kursblattkomitees der Wiener Börsenkammer statt, welche sich mit der Frage der Liquidationskurse für die Aufgabe am 31. d. sowohl für Ultimoeffekten wie für Arrangementeffekten beschäftigen wird.

Die finanziellen Wirkungen des Krieges.

Wien, 30. Juli.

Der Zinsfuß.

In den finanziellen Kreisen wird es als so gut wie sicher angenommen, daß die Bank von England heute mittag ihren Zinsfuß von 3 auf 4 Prozent erhöhen werde.

Bei der Deutschen Reichsbank gilt eine Zinsfußerhöhung von 4 auf 5 Prozent als sehr wahrscheinlich, da die auswärtigen Wechselkurse, namentlich der Londoner Scheckkurs, über den Goldpunkt gestiegen sind. Es liegt noch keine Mitteilung vor, ob der Zentralausfuß für heute einberufen wurde.

Ebenjowenig liegen Anhaltspunkte für eine Zinsfußerhöhung der Oesterreichisch-ungarischen Bank vor. Wenn die Bank von England und die Deutsche Reichsbank ihre Raten erhöhen, hält man auch bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank eine Zinsfußerhöhung auf 6 Prozent für wahrscheinlich. Heute waren die Einreichungen bis mittag wesentlich schwächer als in den letzten Tagen.

Geringere Abhebungen bei den Sparkassen.

Die Abhebungen bei den Wiener Sparkassen waren heute wesentlich geringer als in den letzten Tagen. Bis mittags waren bei der Ersten österreichischen Sparkasse 1600 Parteien erschienen, welche 660.000 Kronen abgehoben haben. Die Rückforderungen vollzogen sich ohne Andrang in glatter Weise. Neu eingelegt wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse über 500.000 Kronen. Auch Parteien, die vor zwei Tagen ihr Geld behoben haben, haben es heute zum größeren Teile wieder erlegt.

Die Abwicklung der Börsengeschäfte.

Heute vormittag 10 Uhr hat im Wiener Börsensaale die Prämienklärung in Wochenarrangements- und in Ultimoeffekten stattgefunden. Die Prämienklärung nahm einen vollkommen normalen Verlauf. Die Effekten wurden infolge der Rückgänge der letzten Zeit fast sämtlich auf die Prämien geliefert. Der Prämienklärung wohnten der landesfürstliche Kommissär und sein Stellvertreter, der Generalsekretär der Börsenkammer und Vertreter der Banken und Börse bei.

Um 1/2 1 Uhr mittags begann die Versorgung der Wochenarrangements- und der Ultimoeffekten. Der Satz bei den Banken stellte sich auf ungefähr 5 1/2 Prozent gegen 4 1/4 Prozent in der letzten Versorgung. Die Börsenbesucher wurden durch Kundmachung der Börsenkammer darauf aufmerksam gemacht, daß sie jene Effektensaldi, welche bis jetzt nicht versorgt wurden, heute nachmittags zwischen 1/2 4 und 1/2 5 Uhr dem Arrangementbureau bekanntgeben sollen. Zum Zwecke der Versorgung dieser Saldi wird morgen, Freitag, der Saal der Warenbörse von 1/2 1 bis 1/2 2 Uhr mittags geöffnet sein.

Der Giro- und Kassenverein wird eine Zusammenstellung der Saldi machen; dann soll mit den Banken vereinbart werden, daß das unverfögte Material auf Basis der tiefsten Kurse vom letzten Freitag und eines 20prozentigen Zuschusses von ihnen in Kost genommen werde. Die Entscheidung darüber wird von der Höhe der unverföigten Saldi abhängig gemacht werden.

Schließung der Wiener Getreidebörse.

Das Präsidium der Wiener Börse für landwirtschaftliche Produkte hat im Einvernehmen mit der Regierung verfügt, daß heute den 30. d. und Freitag den 31. d. keine Börsenversammlungen stattfinden.

1./8. 1914.

Erhöhung des Bankzinsfußes auf 6 Prozent.

Wien, 31. Juli.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat heute den Zinsfuß auf 6 Prozent erhöht. Am Sonntag erfolgte die Diskontsteigerung von 4 auf 5 Prozent, heute von 5 auf 6 Prozent. Der Zinsfuß von 6 Prozent galt vom November 1912 bis Ende November 1913 und wird jetzt wieder hergestellt. Die Bankleitung versendet folgende Mitteilung:

Der Generalrat hat in seiner heute unter dem Voritze des Gouverneurs Dr. Popovics abgehaltenen Sitzung die Erhöhung des Bankzinsfußes um 1 Prozent beschlossen. Es wird daher von morgen, das ist vom 1. August l. J. an für den Eskompte von Wechseln, Warrants und Effekten der Zinsfuß von 6 Prozent, für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, österreichische Schatzscheine, österreichische amortisable Staatschah-anweisungen, ungarische Staatskassenscheine und Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank ein Satz von $6\frac{1}{2}$ Prozent und auf andere Wertpapiere von 7 Prozent gelten.

48914

Der Krieg und die Märkte.

Verschiebung der Termine an der Wiener Börse.

In Bestätigung und Ergänzung der Meldung unseres gestrigen Abendblattes verlaublich die Börsenkammer folgendes: In der heute unter dem Vorsitz des Präsidenten Leopold v. Lieben abgehaltenen Plenarsitzung wurde beschlossen, den auf den 5. d. festgesetzten Kassatag ebenso wie die für den 12., 19. und 26. d. vorgesehenen Kassatage auf den 3. September zu verlegen. Dementsprechend haben auch alle laut Arrangementsinteilung für den Monat August vorgesehenen andern Termine zu entfallen, und es bleibt nur für sämtliche noch nicht aufgegebenen Effetengeschäfte der 28. August als Aufgabstag aufrecht. Bezüglich der Prämienklärung per Ultimo August wird späterhin eine separate Kundmachung erfolgen. Die Ultimo Juli-Aufgabe in Marknoten, 20-Franken-Stücken und Rubelnoten hat am 4. d. stattzufinden, und ist der Kassatag ebenfalls am 3. September 1914. Für Baluten wurden die nachstehenden Liquidationskurse festgesetzt: Marknoten 118.80, 20-Franken-Stücke 19.40, Rubelnoten 2.40.

Die Wiener Warenbörse geschlossen.

In der gestrigen Sitzung der Börsenkammer wurde beschlossen, bis auf weiteres auch die Warenbörse zu schließen und es entfällt daher von heute ab die Publikation des amtlichen Warentursblattes sowie des Wochenpreisberichtes.

Die Warenbörse als Sprechzimmer.

Um dem Börsepublikum Gelegenheit zu Besprechungen zu geben, wird der Warenbörseaal von nun ab sämtlichen Besuchern und Mitgliedern der Wiener Börse täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) in der Zeit von 10 bis 11 Uhr vormittags unter Aufrechterhaltung des Verbotes von Geschäftsabschlüssen geöffnet sein.

3. VIII. 1914

Die finanziellen Kriegsereignisse. Ein achtprozentiger Zinsfuß in Wien.

Wien, 2. August.

Gestern und heute haben in der Oesterreichisch-ungarischen Bank zwischen der Leitung des Instituts und Vertretern des Generalrates eingehende Besprechungen über die durch den Kriegsausbruch geschaffene Lage und die zu ergreifenden Mittel stattgefunden. Es ist selbstverständlich, daß in dieser Richtung auch Vertreter der Staatsverwaltung mit der Bank Fühlung nehmen. Die Besprechungen mit dem Generalrat haben auch der Zinsfußfrage gegolten, und heute wurde eine Erhöhung um zwei Prozent beschlossen, so daß von morgen ab im Eskompte ein Zinsfuß von acht, im Lombard von $8\frac{1}{2}$, beziehungsweise neun Prozent in Kraft treten wird. Darüber wird die nachstehende Mitteilung verlautbart:

„Das Exekutivkomitee des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat in seiner heute unter dem Vorsitze des Gouverneurs Dr. Popovics abgehaltenen Sitzung die Erhöhung des Bankzinsfußes um zwei Prozent beschlossen. Es wird daher von morgen, das ist vom 3. August l. J. an, für den Eskompte von Wechseln, Warrants und Effekten der Zinsfuß von acht Prozent, für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, österreichische Staatschahscheine, österreichische amortisable Staatschahabweisungen und ungarische Staatskassenscheine und Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank ein Satz von $8\frac{1}{2}$ Prozent und auf andere Wertpapiere von neun Prozent gelten.“

Zinsfußerhöhung in Italien.

3/8 914

Zinsfußerhöhung der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf acht Prozent.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat neuerlich eine Erhöhung des Zinsfußes vorgenommen, und zwar mit einem Male um 2 Prozent, von 6 auf 8 Prozent. Nach der Beschlußfassung der Bank von England, die Diskontrate innerhalb weniger Tage von 4 auf 10 Prozent hinaufschneiden zu lassen, kommt die Entschliehung der Notenbank keineswegs überraschend. Die Zeitung der Bank teilt hierüber unter dem 2. d. mit:

„Das Exekutivkomitee des Generalrates hat in seiner heute unter dem Voritze des Gouverneurs Dr. Popovics abgehaltenen Sitzung die Erhöhung des Bankzinsfußes um 2 Prozent beschlossen. Es wird daher von morgen, das ist vom 3. d., an für den Eskompte von Wechseln, Warrants und Effekten der Zinsfuß von 1 Prozent, für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, österreichische Staatschahscheine, österreichische amortisable Staatschahantweisungen, ungarische Staatsklassenscheine und Wandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank ein Satz von $8\frac{1}{2}$ Prozent und auf andre Wertpapiere von 9 Prozent gelten.“

Vor einer Woche hat die Oesterreichisch-ungarische Bank ihren Zinsfuß von 4 auf 5 Prozent erhöht, vor zwei Tagen ist sie von 5 auf 6 Prozent hinaufgegangen, und nunmehr ist, wie erwähnt, gestern eine Erhöhung von 6 auf 8 Prozent erfolgt.

Ein Zinsfuß von 8 Prozent kommt in der Geschichte der Oesterreichisch-ungarischen Bank nicht vor. Im Jahre 1866, allerdings bei einer ganz andern wirtschaftlichen Entwicklung als sie sich seither vollzogen hat, konnte der Eskomptezinsfuß der Nationalbank auf 6 Prozent gehalten werden, im Jahre 1870 wird ebenfalls ein Zinsfuß von 6 Prozent bezeichnet. In den letzten dreißig Jahren kam ein 6prozentiger Zinsfuß als Maximum nur in den Jahren 1899, 1907 und kurze Zeit 1908 sowie 1912 und 1913 vor.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist offenbar bestrebt, sich mit dem 8prozentigen Zinsfuß eine Kriegswehr gegen Goldentziehungen zu schaffen, die indes unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da seitens der Bank Gold überhaupt in keiner Form verausgabt wird, ausgeschlossen erscheinen.

Nr. 214

Wien, Mittwoch

Der Volkswirt.

Die Suspendierung der Banknote.

Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die folgende kaiserliche Verordnung vom 4. August betreffend außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank:

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, RGV. Nr. 141, finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1.

Die Regierung wird im Hinblick auf die durch die angeordnete allgemeine Mobilisierung und durch den Kriegszustand verursachten Verhältnisse ermächtigt, im Einvernehmen mit der Regierung der Länder der heiligen ungarischen Krone außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu treffen und zu diesem Zweck auch von den Bankstatuten abweichende Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen.

§ 2.

Diese kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

§ 3.

Mit dem Vollzuge ist das Gesamtministerium betraut.

Wien, am 4. August 1914.

Franz Josef m. p.

Stürgkh m. p.	Georgi m. p.
Hohenburger m. p.	Heinold m. p.
Forster m. p.	Huffarek m. p.
Trnka m. p.	Schuster m. p.
Benker m. p.	Engel m. p.
Morawski m. p.	

Zu einem zu dieser Verordnung ausgegebenen offiziellen Kommentar wird ausgeführt: „Mit kaiserlicher Verordnung vom 4. August wurde die Regierung im Hinblick auf die durch die angeordnete allgemeine Mobilisierung und durch den Kriegszustand verursachten Verhältnisse ermächtigt, im Einvernehmen mit der Regierung der Länder der heiligen ungarischen Krone außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu treffen und zu diesem Zweck auch von den Bankstatuten abweichende Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen.“

Die außergewöhnlich große Inanspruchnahme der Notenbank, welche der durch die kriegerischen Ereignisse gesteigerte Bedarf nach Zahlungsmitteln mit sich brachte, ließ es geboten erscheinen, der Notenbank eine größere Bewegungsfreiheit durch Erweiterung ihrer Emissionsgrenze einzuräumen als ihr im Rahmen des geltenden Statuts zusteht. In dieser Richtung schafft die in der kaiserlichen Verordnung enthaltene Ermächtigung Abhilfe. In Hinsicht auf die vorgeschriebene bankmäßige Deckung des Notenumlaufes tritt keine Aenderung ein.“

Aus dem Wortlaute der Verordnung und insbesondere aus dem Kommentar geht vor allem hervor, daß hinsichtlich der bankmäßigen Deckung der zu emittierenden Note eine Aenderung der geltenden Bestimmungen nicht eintritt. Es bleibt sonach auch der Artikel 84 des Bankstatuts, welcher eben die Einzelheiten bezüglich der Deckung der Noten regelt, in Kraft. Dies ist namentlich hervorzuheben, denn damit ist zugleich konstatiert, daß das Fundament für die Notenemission genau wie bisher erhalten bleibt. Dessenungeachtet wird die kaiserliche Verordnung die Möglichkeit bieten, die Grenze für die Emission der Noten zu erweitern, in welchem Betracht die speziellen Verfügungen zwischen der Regierung und der Bank wohl erst vereinbart werden sollen. Jedenfalls ist nunmehr die Basis geschaffen, durch die notwendige Vermehrung der Umlaufsmittel den Bedürfnissen des Verkehrs Rechnung zu tragen.

7./8. 1914.

Wien, 6. August.

Aufnahme einer schwebenden Schuld durch die österreichische und ungarische Finanzverwaltung.

Auf Grund einer heute publizierten kaiserlichen Verordnung hat das k. k. Finanzministerium mit dem österreichischen Konsortium zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen ein Uebereinkommen geschlossen, durch welches der Finanzverwaltung im Wege eines mit Schatzscheinen gedeckten Lombarddarlehens Mittel für die Deckung militärischer Auslagen zur Verfügung gestellt wurden. Ein analoges Uebereinkommen wurde auch seitens der kön. ungarischen Finanzverwaltung mit dem Konsortium ungarischer Banken getroffen.

Die kaiserliche Verordnung vom 4. August 1914 betreffend die Vornahme von Kreditoperationen zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen lautet:

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Meine Regierung wird ermächtigt, die Geldmittel, welche zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen erforderlich sind, ohne dauernde Belastung des Staatschatzes und unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Juni 1868 durch Kreditoperationen zu beschaffen.

Der Erlös ist zunächst außeretatmäßig zu verrechnen und jeweils der der tatsächlichen Ausgabe entsprechende Teil des Erlöses im Kapitel Allgemeine Kassenverwaltung etatmäßig als Einnahme einzustellen.

§ 2. Mit dem Vollzuge dieser Verordnung, welche mit dem Tage der Kundmachung wirksam wird, ist Mein Finanzminister betraut.

Wien, am 4. August 1914.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.

Georgi m. p.

Dobner m. p.

Reinold m. p.

Forster m. p.

Suffarelli m. p.

Trnka m. p.

Schuster m. p.

Bentler m. p.

Engel m. p.

Morawski m. p.

9/8 914

Wahrscheinliche Zinsfußermäßigung in Wien.

Die letzte Zinsfußerhöhung der Oesterreichisch-ungarischen Bank von 6 auf 8 Prozent ist in den kaufmännischen und finanziellen Kreisen auf Widerspruch gestoßen. Man verwies darauf, daß eine so einschneidende Maßregel, welche die Schuldner und die ganze Kaufmannschaft auf das schwerste belastet, eine praktische Wirkung nicht erzielen könne, da jetzt ein Schutz der Devisenkurse nicht in Betracht kommt und ebensowenig eine Anspannung des Kredits zu bekämpfen ist. Deswegen gilt es als nicht unwahrscheinlich, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank diese Maßregel in naher Zeit wieder rückgängig machen und zu einem niedrigeren Zinsfuße, eventuell zu sechs Prozent, zurückkehren dürfe. Bestimmte Entschlüsse sind jedoch noch nicht gefaßt, und auch der Tag, an dem eine solche Maßregel in Aussicht zu nehmen wäre, steht noch nicht fest.

Die Einreichungen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank waren auch heute wieder relativ schwach. In Wien wurden $4\frac{1}{2}$ Millionen Kronen neu eskomptiert, während die Fälligkeiten 2.9 Millionen Kronen betragen. In Budapest waren gestern 400.000 Kronen eingereicht worden, während die Fälligkeiten $4\frac{1}{4}$ Millionen Kronen betragen. Der Lombard ist nach wie vor stark und heute neuerlich um eine Million Kronen gestiegen.

Ausgabe von Silbergulden durch die Oesterreichisch-ungarische Bank.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat heute, einer gestellten Anregung Folge leistend, nicht nur Ein Kronenstücke, sondern auch Silbergulden abgegeben. Diese Abgaben waren noch nicht sehr groß. Es ist aber von prinzipieller Wichtigkeit, daß sich die Bank dazu entschlossen hat, von ihren alten Beständen an Silberkurantmünzen einen Teil wieder in den Verkehr zu bringen.

13. VIII. 14.

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Die Lombarderweiterung bevorstehend. —
Erwägung einer Zinsfußherabsetzung. —
Abnahme des Eskompte- und Lombard-
andranges bei den Verwechslungskassen.

Die Vorarbeiten für die Erweiterung des Lombards bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank werden im Laufe dieser Woche zum Abschluß gebracht werden. Der Generalrat der Bank wird in der nächsten Sitzung, die zu Beginn der kommenden Woche stattfinden dürfte, in der Lage sein, zu den diesbezüglichen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Es besteht die Absicht, in Beziehung auf die Lombardierung das weitestgehende Entgegenkommen zu bekunden, um den Parteien die Möglichkeit der Geldbeschaffung zu bieten.

Bis dahin dürfte auch die Entscheidung über eine Herabsetzung des Zinsfußes getroffen werden, zumal sich die Gesamtlage nunmehr insofern gebessert hat, als die Rückströmungen sich intensiver gestalten. So waren gestern in Wien die Ansprüche im Eskompte auf 600,000 Kronen beschränkt, während die Fälligkeiten 6 Millionen Kronen betragen. Der Lombard hat neuerdings abgenommen. Auch aus Budapest und Prag lagen Berichte über eine Verringerung des Lombards vor.

Der frühere Wochenschluß infolge des Doppelfeiertages am Samstag und Sonntag hat gestern wieder einen größeren Andrang bei den Verwechslungskassen der Bank hervorgerufen, wobei es sich indes um einen tatsächlichen Bedarf zu Löhnungszwecken handelte. In wenigen Tagen werden jedoch die aus dem Mangel an Kleingeld entstandenen Schwierigkeiten behoben sein, da die Emission der Banknoten zu 2 Kronen, welche die Form eines länglichen Rechteckes haben, bevorsteht.

Eine Aufforderung an die Wiener Börsenbesucher.

Die Wiener Börsenkammer fordert alle Börsenbesucher auf, vor der Börsenkommission zu erscheinen und Auskünfte über die gestellten Fragen zu erteilen. Es wird nämlich folgende Kundmachung veröffentlicht: Um die glatte Abwicklung des Ultimo-Juli-Arrangements in Effekten zu ermöglichen, wird hiemit unter Aufrechterhaltung des für dieses Arrangement auf den 3. September 1914 festgesetzten Kassatages folgendes bestimmt: Alle jene Besucher der Wiener Börse, welche im Sinne der Arrangementordnung Aufgabebogen für dieses Arrangement zu überreichen verpflichtet sind, haben behufs Erteilung näherer Auskünfte über die Natur und die Abwicklung der bezüglichen Geschäfte an einem durch besondere Ladung zu bestimmenden Tage im Bureau der Wiener Börsenkammer vor der zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission zu erscheinen. Das gleiche gilt auch für jene Börsenbesucher, welche außerhalb des Arrangements direkte Zahlungen aus Börsegeschäften in Effekten am 3. September d. J. zu leisten oder zu erhalten haben. Die betreffenden Börsenbesucher haben persönlich oder durch einen Vertreter zu erscheinen.

Firmeninhaber, sowie zur alleinigen Firmierung berechtigte Gesellschafter und Einzelprokuristen bedürfen keiner Vollmacht; dagegen haben sich alle anderen Börsebevollmächtigten, wie z. B. Kollektivprokuristen, Beamte usw., durch eine schriftliche Spezialvollmacht auszuweisen. Jene Börsebesucher, welche der Ladung der Börsenkammer nicht Folge leisten, indem sie entweder gar nicht vor der Kommission der Börsenkammer erscheinen oder die Auskunft über die von der Kommission an sie gestellten Fragen verweigern, machen sich einer Ordnungswidrigkeit schuldig, welche mit Geldstrafen bis zu 2000 Kronen sowie mit der Ausschließung vom Börsebesuche geahndet werden kann. Unwahre Angaben werden als Disziplinarvergehen gemäß § 21 Börsestatut bestraft.

An alle hier in Betracht kommenden Besucher der Wiener Börse werden besondere Ladungen mit Angabe des Tages und der Stunde der Einberufung ergehen. Da die Namen jener Börsebesucher, welche am 3. September d. J. außerhalb des Arrangements direkte Zahlungen aus Börse-

geschäften in Effekten zu leisten oder zu empfangen haben, bisher nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit ersucht, sich behufs Ausfertigung ihrer Ladungen im Laufe dieser Woche während der Amtsstunden im Sekretariate der Börsenkammer zu melden.

Der Krieg und die Volkswirtschaft.

Die Zinsfußfrage.

Wie in finanziellen Kreisen verlautet, ist für morgen eine Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank einberufen worden, in welcher die Frage einer Zinsfußermäßigung zur Diskussion gestellt werden wird. Sollte eine solche Maßnahme morgen beschlossen werden, so wird sowohl die bei dem heimischen Noteninstitute, als auch die bei der Deutschen Reichsbank und bei der Bank von England eingetretene Beruhigung die Besserung des Status bei diesen beiden Banken, maßgebend sein. Bemerkenswert ist, daß der heutige Ausweis der Deutschen Reichsbank bei einer Abnahme des Metallschatzes um 5,39 Millionen Mark doch eine Steigerung des Goldvorrates um 30,97 Millionen Mark ausweist. So wie bei dem Ausweis vom 12. August, außer den Zuwendungen aus dem Kriegsschatze, die Bank aus dem Verkehre noch einen beträchtlichen Goldbestand heranziehen konnte, so ist das auch in dieser Woche der Fall gewesen, in welcher die aus dem Verkehre gezogenen Goldmünzen den Betrag von rund 30 Millionen Mark erreichen. Die Summe der Reichs- und Darlehenskassenscheine hat bemerkenswerterweise abgenommen, und zwar um 8400 Millionen Mark, während die Noten der Privatbanken um 9,02 Millionen Mark gestiegen sind. Die Ansprüche an die Bank waren sehr groß, Wechsel, Scheck und diskontierte Schakanweisungen stiegen um 688,91 Millionen Mark, hingegen haben die Lombardforderungen um 45,30 Millionen Mark abgenommen, was mit der Errichtung der Darlehenskassen zusammenhängt. Die sonstigen Aktiva sind um 15,62 Millionen Mark zurückgegangen. Unter den Passiven zeigen die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten eine Steigerung um 672,27 Millionen Mark. In dieser Ziffer dokumentiert sich die erfreuliche Tatsache, daß die deutsche Kaufmannschaft bemüht ist, die bei der Reichsbank deponierten Gelder genau so einzuschätzen, wie bare Kasse, daß die Kaufmannschaft der Reichsbank absolutes Vertrauen entgegenbringt, wodurch die fälligen Verbindlichkeiten auf die noch nicht dagewesene Summe von 2551 Millionen Mark angewachsen sind. Die sonstigen Passiva stiegen um 11,05 Millionen Mark, und der Notenumlauf hat im Zusammenhang mit allen diesen Veränderungen eine Abnahme von 15,27 Millionen Mark erfahren. Wie aus Berlin gemeldet wird, entfällt die Berechnung des steuerpflichtigen Notenumlaufes, da ja bekanntlich durch die Aenderung des Bankstatuts anläßlich des Kriegsausbruches die Steuerpflichtung aufgehoben ist.

Während die Bank von Frankreich die Publikation ihrer Wochenausweise eingestellt hat, veröffentlichte die Bank von England am 6. d. und am 13. d. Wochenausweise. Dem Ausweis vom 6. d. ist zu entnehmen, daß damals, als England noch kaum in den Krieg getreten war, eine enorme Verschlechterung im Stande der Bank sich ergeben hat. Die Totalreserve der Bank sank um fast 17 Millionen Pfund Sterling auf ein noch nie dagewesenes tiefes Niveau. Der Barvorrat verminderte sich rapid um 10,5 Millionen Pfund Sterling. In der einen Woche, von Ultimo Juli bis 6. August, hat sich der Barvorrat von 38,13 auf 27,62 Millionen Pfund Sterling, demnach wie erwartet, um 10,5 Millionen Pfund Sterling und die Totalreserve von 26,87 auf 9,97 Millionen Pfund Sterling herabgemindert. Das Wechselportefeuille ist im gleichen Zeitraum um 18,04 Millionen Pfund Sterling auf 65,35 Millionen Pfund Sterling, der Notenumlauf um 6,4 Millionen Pfund Sterling auf 36,10 Millionen Pfund Sterling gestiegen. Der Staat hat von seinem Guthaben 1,21 Millionen Pfund Sterling abgehoben, wogegen die privaten Guthaben um 2,33 Millionen Pfund gestiegen sind. Die Bank von England hat angesichts dieser abnormen Verschlechterung ihres Standes die Diskontrate im Sturmschritt von 4 auf 6, 8 und 10 Prozent erhöht, ist aber seitdem wieder auf 5 Prozent zurückgegangen, woraus zu folgern war, daß sich die Situation des Instituts inzwischen namhaft günstiger gestaltet haben muß, was aus dem Ausweis vom 13. August hervorgeht. Die Vorgänge bei der Bank von England in der ersten Augustwoche zeigen, daß die vielgerühmte Organisation der Bank von England und des ganzen englischen Bankwesens gegenüber den Anforderungen einer außergewöhnlichen Lage vollständig versagt hat, ja man kann sagen, völlig zusammengebrochen ist.

21./8. 1914.

Die Ermäßigung des Bankzinsfußes.

Wien, 20. August.

Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat in seiner Sitzung die Ermäßigung des Bankzinsfußes von acht auf sechs Prozent beschlossen. Die Bank hat also den außergewöhnlichen Schritt einer zweiprozentigen Erhöhung, der am 2. August ergriffen worden war, heute wieder rückgängig gemacht und der Zinsfuß wurde auf das beim Ausbruch des Krieges festgesetzte Niveau von sechs Prozent zurückgebracht. Der achtprozentige Zinsfuß war eine in Oesterreich noch nie erlebte Ausnahmeerscheinung und hat 18 Tage angehalten. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hatte sich zu der sprunghaften Erhöhung von sechs auf acht Prozent unter dem Einbrüche des Vorganges der Bank von England entschlossen. Die englische Notenbank hat am 1. August, unmittelbar vor der Kriegserklärung an Deutschland, den Diskont auf zehn Prozent hinaufgesetzt und die Oesterreichisch-ungarische Bank ist am nächsten Tage mit einer Erhöhung des Zinsfußes von sechs auf acht Prozent nachgefolgt. In der Zwischenzeit hat die Bank von England ihre Rate auf sechs und sodann auf fünf Prozent ermäßigt und die Oesterreichisch-ungarische Bank ist nun gleichfalls auf sechs Prozent herabgegangen. Der sechsprozentige Zinsfuß gilt jetzt gleichmäßig in Oesterreich-Ungarn wie in Deutschland.

Als am 2. August die Notenbank hier den Zinsfuß auf 8 Prozent hinaufsetzte, machte sich sofort ein starker Widerstand in den kaufmännischen und finanziellen Kreisen bemerkbar. Die Gründe für die Notwendigkeit einer so exorbitanten Verteuerung des Leihpreises waren nicht zu ersehen. Zinsfußerhöhungen haben die Notenbanken und auch die Oesterreichisch-ungarische Bank gewöhnlich aus zwei Gründen vorgenommen: entweder um die Währung zu schützen oder um einer übermäßigen Anspannung des Kredits vorzubeugen. Beide Gründe können im gegenwärtigen Falle gar nicht in Betracht kommen. Der Schutz der Währung ist weggefallen, da ein internationaler Zahlungsverkehr überhaupt nicht besteht, die Devisenpreise nicht notiert werden, die Barzahlungen bei sämtlichen Notenbanken eingestellt sind und auch die Oesterreichisch-ungarische Bank mit den Devisenabgaben längst aufgehört hat. Gegen eine Ueberspannung des Kredits anzukämpfen, liegt gegenwärtig keine Veranlassung vor, da an die Bank ohnedies nur die allerdringendsten Ansprüche gestellt werden. In der heutigen Sitzung des Generalrates wurde die Richtigkeit dieser Argumente indirekt zugegeben. Es wurde erklärt, daß der 8prozentige Zinsfuß ein übermäßiges Anschwellen der Ansprüche im ersten Augenblick und einen unbegründeten Ansturm an die Kassen der Bank hindern sollte. Dies sei auch gelungen, und jetzt, wo die Verhältnisse doch anfangen, sich in normaleren Grenzen zu bewegen, würde eine Herabsetzung des Zinsfußes auf 6 Prozent keinen Bedenken mehr begegnen. Diesen Erwägungen schloß sich der Generalrat an und stimmte der Herabsetzung des Zinsfußes auf 6 Prozent zu.

Die Ausdehnung des Banklombards.

In der heutigen Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank wurde auch eine Ausdehnung des Lombards der Oesterreichisch-ungarischen Bank durch Einbeziehung neuer Effektkategorien beschlossen. Bisher waren zum Lombard bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank die meisten Renten und Anlagewerte, ferner eine Anzahl von Transportaktien zugelassen. Die Belehnung erfolgte bei Schahscheinen und Salinenscheinen mit 90 Prozent des Nominales, bei Bankpfandbriefen mit 85 Prozent des Kurswertes, bei Renten und anderen öffentlichen Anlehen sowie bei den wenigen zugelassenen Transportaktien mit 75 Prozent des Kurswertes. In Zukunft werden auch die meisten Industrieaktien und Aktien von Versicherungsgesellschaften, die übrigen bisher noch nicht einbezogenen Aktien von Bahnen und Schiff-fahrtsunternehmungen und einige noch nicht belehbare Anlagewerte zum Lombard bei der Bank zugelassen werden. Ausgeschlossen bleiben nur die Aktien der Banken, weil das Noteninstitut ohnedies ein Impegno durch die Estomptierung der von den Banken eingereichten Wechsel besitzt. Am nächsten Montag, wo die Erweiterung des Lombards beginnen soll, wird ein neues Verzeichnis der lombardierbaren Effekten ausgegeben werden; es werden so ziemlich alle Aktien mit Ausnahme der Bankwerte bei dem Noteninstitut lombardfähig sein.

Die Bank wird die Belehnungsmöglichkeit mit einem gewissen Prozentsatz vom Kurswerte der zu belehnenden Papiere aussprechen. Für festverzinsliche Werte wird wie bisher der Satz von 75 Prozent beibehalten werden. Für Aktien von Industrieunternehmungen soll der Satz 60 Prozent betragen und eventuell auch unter diese Summe bis auf 50 Prozent herabgehen können. Die Schwierigkeit liegt nun darin, daß die Börse geschlossen ist und reguläre Kurse nicht festgestellt werden können. Die Bank wird, ähnlich wie dies auch die Darlehenskassen der Deutschen Reichsbank tun, von den Kursen der letzten Tage, an denen noch eine Börse bestand, also des 25. Juli, eventuell auch der vorangegangenen Tage ausgehen und danach die perzentuellen Quoten, in denen sie Darlehen gewährt, bemessen. Dabei sollen die Umstände, die bei jedem einzelnen Papier in Betracht kommen, gleichfalls besonders berücksichtigt werden. Die Bank wird Darlehen nur in jenen Beträgen geben, welche sie für das Lombardgeschäft widmen will, die eingereichten Papiere zensurieren, wie sie auch im Estompt zensuriert, und nicht jedes Darlehen bewilligen, sondern auch die eingereichten Papiere berücksichtigen und sich von der Erwägung leiten lassen, ob sie nicht bereits von bestimmten Effekten zu

große Bestände lombardiert hat. Die Belehnung wird zu dem jeweiligen Lombardzinsfuß, das ist gegenwärtig für Staatspapiere mit 6 $\frac{1}{2}$ für andere Werte mit 7 Prozent erfolgen.

In Deutschland wird die Effektenbelehnung nicht bei der Reichsbank direkt, sondern bei den von ihr errichteten Darlehenskassen durchgeführt. Die Kassen, die bereits seit dem 5. August funktionieren, erteilen Kredite gegen die Verpfändung von Waren oder Wertpapieren zu einem Zinsfuß von 6 $\frac{1}{2}$ Prozent, der um ein halbes Prozent billiger ist als der Lombardzinsfuß der Reichsbank. Maßgebend in Deutschland ist gleichfalls für Effekten der Kurs des letzten Börsetages oder des vorausgegangenen Tages. Die Belehnung erfolgt für Anlagewerte mit 60 Prozent, für sonstige Werte mit 40 Prozent, für russische Werte mit 25 Prozent. Waren werden bis zu 50 Prozent ihres Marktwertes belehnt.

Die finanziellen Kriegsereignisse. Eine Besprechung beim Finanzminister wegen Behebung der Kreditwierigkeiten.

Wien, 21. August.

Der Präsident des Bundes Oesterreichischer Industrieller Kommerzialrat Heinrich Wetter und der Vizepräsident Reichsratsabgeordneter Friedmann begaben sich gestern zum Leiter des Finanzministeriums Freiherrn v. Engel, um zu erklären, daß bei Krediteinschränkung die Zahl der Stilllegungen der Betriebe zunehmen und damit gleichzeitig die bestehende Arbeitslosigkeit gesteigert werden würde. Es sei dringend geboten, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank sich den durch die gegenwärtige Lage gegebenen Bedürfnissen anpasse und zu einem weitgehenden Lombard von Wertpapieren verhalten werde sowie daß sie den Eskompt sechsmonatlicher Akzepte annehme. Es werde aber auch unbedingt erforderlich sein, andere Werte, wie Waren, Hypothekarforderungen, zu mobilisieren und auf diesem Wege neue Umlaufmittel zu schaffen. Insofern letzteres Belehnungsgeschäft nicht mit Hilfe der Oesterreichisch-ungarischen Bank ehestens durchführbar sein sollte, müsse die Regierung an die Errichtung hierzu geeigneter Institutionen schreiten, zumal eine unter dem Druck der Verhältnisse verspätete Durchführung dieser Maßnahme den Vorteil derartiger Einrichtungen wesentlich vermindern müßte. Es sei daher ein sofortiges, auf Voraussicht beruhendes Einschreiten doppelt geboten.

Der Leiter des Finanzministeriums, Freiherr v. Engel, anerkannte durchaus die vorgebrachten Argumente und gab der Zuvorficht Ausdruck, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank nunmehr einen ausgedehnten Lombard vornehmen werde. Ob die Eskomptierung sechsmonatlicher Akzepte durch die Oesterreichisch-ungarische Bank möglich sein werde, darüber konnte sich der Leiter des Finanzministeriums noch nicht aussprechen. Er versicherte aber weiter, daß die Vorbereitungen im vollen Zuge seien, um den dargelegten Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Die Delegierten des Bundes führten auch über den 8prozentigen Zinsfuß Beschwerde und wiesen auf die Unmöglichkeit der Beschaffung von Devisen hin, was bei dem Umstande, als wir auf den Bezug von Rohprodukten, wie Kohle, Baumwolle, Metalle u. dgl., zu bedeutenden Beträgen aus Deutschland angewiesen seien, überaus hart empfunden werde. Der Leiter des Finanzministeriums erklärte, daß der Bankzinsfuß auf 6 Prozent herabgesetzt werde, daß hingegen die Lösung der ebenso wichtigen wie schwierigen Frage der Devisenbeschaffung auch im Schoße der Banken studiert werden müsse. Die in dieser Richtung von der Deputation gegebenen Anregungen werden einem sofortigen Studium unterzogen werden. Schließlich verlangten die Vertreter des Bundes unter Hinweis auf die hohen Mehl- und Getreidepreise nachdrücklich die Aufhebung der Getreidezölle, indem sie der Erwartung Ausdruck gaben, daß die Oesterreichische Regierung ihren ganzen Einfluß werde ausbieten können, um diese Forderung im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung zur Verwirklichung zu bringen.

Die Industrie und die Lombard- erweiterung.

Der Präsident des Bundes österreichischer Industrieller Kommerzialrat Heinrich W e t t e r und der Vizepräsident Reichsratsabgeordneter F r i e d m a n n begaben sich gestern zum Leiter des Finanzministeriums Freiherrn v. E n g e l, um zu erklären, daß bei andauernder Kredit-einschränkung die Zahl der Stilllegungen der Betriebe in gefährdrohender Weise zunehmen und damit gleichzeitig die ohnehin schon in hohem Maße bestehende Arbeitslosigkeit in allerbedenklichster Weise gesteigert werden würde. Es sei dringend geboten, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank sich den durch die gegenwärtige Lage gegebenen Bedürfnissen anpasse und zu einem weitgehenden Lombard von Wertpapieren verhalten werde, sowie daß sie den Eskompte sechsmonatlicher Akzente aufnehme. Es werde aber auch unbedingt erforderlich sein, andre Werte, wie Waren, Hypothekarforderungen, zu mobilisieren und auf diesem Wege neue Umlaufmittel zu schaffen. Insoferne letztere Belehnungsgeschäfte nicht mit Hilfe der Oesterreichisch-ungarischen Bank ehestens durchführbar sein sollte, müsse die Regierung an die Errichtung hierzu geeigneter Institutionen schreiten, zumal eine unter dem Druck der Verhältnisse verspätete Durchführung dieser Maßnahme den Vorteil derartigen Einrichtungen wesentlich vermindern müßte. Es sei daher ein sofortiges, auf Vorkausicht beruhendes Einschreiten doppelt geboten.

Der Leiter des Finanzministeriums Dr. Freiherr v. E n g e l erkannte durchaus die vorgebrachten Argumente an und gab der Zuversicht Ausdruck, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank nunmehr einen ausgedehnten Lombard vornehmen werde. Ob die Eskomptierung sechsmonatlicher Akzente durch die Oesterreichisch-ungarische Bank möglich sein werde, darüber konnte sich der Leiter des Finanzministeriums noch nicht aussprechen. Er versicherte aber weiter, daß die Vorbereitungen im vollen Zuge seien, um den dargelegten Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Die Unmöglichkeit der Devisenbeschaffung.

Die Delegierten des Bundes führten auch über den achtprozentigen Zinsfuß Beschwerde und wiesen auf die Unmöglichkeit der Beschaffung von Devisen hin, was bei dem Umstande, als wir auf den Bezug von Rohprodukten, wie Kohle, Baumwolle, Metalle und dergleichen zu bedeutenden Beträgen aus Deutschland angewiesen seien, überaus hart empfunden werde.

Der Leiter des Finanzministeriums erklärte, daß der Bankzinsfuß auf 6 Prozent herabgesetzt werde, daß hingegen die Lösung der ebenso wichtigen, wie schwierigen Frage der Devisenbeschaffung auch im Schoße der Banken studiert werden müsse. Die in dieser Richtung von der Deputation gegebenen Anregungen werden einem sofortigen Studium unterzogen werden.

21./8. 1914.

Zinsfußermäßigung und Lombard- erweiterung der Oesterreichisch- ungarischen Bank.

Das heimische Noteninstitut hat gestern den vielfach geäußerten Wünschen aus dem Kreise der Industrie und des Handels entsprochen und, wie mitgeteilt, den Zinsfuß um zwei Prozent, das ist von acht auf sechs Prozent, herabgesetzt. Die Bank konnte zu der niedrigeren Zinsrate um so eher zurückkehren, als in finanzieller Beziehung eine wesentliche Beruhigung eingetreten ist, die Ansprüche an das Noteninstitut sich nur mehr in sehr bescheidener Weise geltend machen und in der letzten Zeit ein stärkeres Zurückströmen von Bankmitteln zu konstatieren war. Der Generalrat hat demnach den Antrag auf Ermäßigung der Bankrate von acht auf sechs Prozent genehmigt.

Nicht minder wichtig für weite Kreise ist der gleichfalls gestern gefasste Beschluß des Generalrates, „den Kreis der bei der Bank zur Belehnung zugelassenen Wertpapiere im Rahmen der der Bank nach Artikel 65 der Statuten zustehenden Berechtigung für die Dauer der kriegerischen Verwicklungen ausdehnend zu erweitern.“ Eine über diese allgemeine Kennzeichnung hinausgehende Mitteilung wird seitens der Bankleitung nicht gegeben und es muß daher abgewartet werden, in welchem Umfang die Ausdehnung des Lombard erfolgen wird. Jedenfalls hat man es nach dem offiziellen Communiqué nur mit einer vorübergehenden Maßnahme zu tun. Der Kreis der bei der Bank zur Belehnung zugelassenen Effekten wird sich nunmehr auch auf eine Reihe von Industrieaktien, Versicherungsaktien und fest verzinslichen Papieren erstrecken. Bisher waren eben den in einem besonderen Verzeichnis zusammengefaßten Obligationen von Staats-, Landes-, Kommunal-, dann Prioritätsanleihen, Pfandbriefen und Losen nur folgende Aktien zum Lombard zugelassen: Aussen-Deplitzer Bahn, Bozen-Meraner Bahn, Buschtiehrader lit. A und lit. B), Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Ferd.-Nordbahn, Fünfkirchen-Budapest Eisenbahn, Graz-Köflacher, Kaschau-Bohnerberger und Lemberg-Czernowitzer Bahn, Oesterreichischer Lloyd, Prag-Duxer Eisenbahn, Staatseisenbahngesellschaft und Ungarische Westbahn.

Die Bestimmungen für den Lombard.

Die Richtlinien für die Lombardierung bestimmt der oben erwähnte Artikel 65 der Statuten, und zwar in folgendem Sinne:

„Die Bank ist berechtigt, Darlehen gegen Handpfand auf nicht länger als drei Monate zu erteilen. Für Verpfändung sind geeignet:
1. Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt;
2. Wertpapiere, die an einer öffentlichen Börse in einem der beiden Staatsgebiete der Monarchie amtlich notiert erscheinen und zwar: a) österreichische und ungarische Staatspapiere; b) Effekten von österreichischen und ungarischen Landesschulden; c) Anlehensobligationen, welche auf Grund behördlicher Bewilligung von Gemeinden oder sonstigen, unter behördlicher Aufsicht stehenden, zur Ausschreibung von Umlagen berechtigten Korporationen oder für deren Zwecke von Kreditinstituten statutenmäßig ausgegeben werden; d) Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank und Pfandbriefe anderer Hypothekarkreditinstitute im Geltungsgebiete dieser Statuten, dann auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zur Anlage von Pupillar- und Depositengeldern geeignete österreichische und ungarische Wertpapiere; e) voll eingezahlte Aktien von österreichischen oder ungarischen in Betrieb stehenden Transport- und Industrieunternehmungen. f) Prioritätsobligationen der unter e) angeführten Gesellschaften und Unternehmungen; 3. Im Geltungsgebiete dieser Statuten zahlbare Wechsel, welche eine Verfallszeit von höchstens sechs Monaten haben und im übrigen den Bestimmungen des Artikels 60 entsprechen, auch wenn dieselben nicht auf Kronenwährung lauten.
4. Wechsel auf auswärtige Plätze, welche eine Verfallszeit von höchstens sechs Monaten haben und rüchichtlich der Verpflichteten den Bestimmungen des Artikels 60 entsprechen.“

Der Generalrat setzt die Bedingungen für die Belehnung von Edelmetallen und Wechseln fest und bestimmt, welche Effekten und mit welcher Quote des Kurswertes, eintretendfalls bis zu welchem Gesamtbetrage dieselben bei den Kassen der Bank in beiden Staatsgebieten der Monarchie belehnt werden können.

Die Belehnung von gemünztem oder ungemünztem Silber sowie dessen Anschaffung durch die Bank (Artikel 56 i) darf nur über Zustimmung des k. k. österreichischen und des k. ungarischen Finanzministers stattfinden.“

23./8. 1914.

Der sinkende Kriegszinsfuß.

Wer erwartet und befürchtet hat, daß infolge der Kriegereignisse der Zinsfuß und die Geldteuerung eine schwindelnde Höhe erreichen werde, ist jetzt angenehm enttäuscht. Wenigstens in diesem Punkte ist keine weitere Verschlimmerung, sondern eine erhebliche Besserung eingetreten. Nur kurze Zeit, ganz im Anfange der europäischen Konflagration, schienen die schwersten Besorgnisse hinsichtlich der Gestaltung der Geldverhältnisse gerechtfertigt. Auf der ganzen Linie der Geldmärkte schnellte der Geldpreis sprunghaft in die Höhe. Binnen wenigen Tagen stieg der Londoner Bankdiskont von 3 auf 10 Prozent, und man wußte nicht, ob das schon das Ende sei. Die Oesterreichisch-ungarische Bank ging in weniger als einer Woche von 4 auf 8 Prozent hinauf. Aber da geschah etwas Merkwürdiges. Formlich über Nacht stellte sich, obwohl der Krieg seinen Fortgang nahm, die Ueberflüssigkeit eines so hohen Zinsfußes, der für niemand ein Vorteil, für die gesamte Geschäftswelt aber von großem Nachteile war, zur Evidenz heraus. Es begann eine allgemeine Abwärtsbewegung des Zinsfußes. Nach kaum dreiwöchigem Bestande senkte sich der Diskontsatz der Bank von England mit einem Ruck von 10 auf 6, nach einer Version sogar bis auf 5 Prozent. Ganz genau weiß man es nicht, weil die telegraphische Verbindung mit London selbst auf Umwegen unregelmäßig ist. Die Oesterreichisch-ungarische Bank ermäßigte ihren Diskont letzten Donnerstags um volle 2 Prozent, von 8 auf 6, und die Deutsche Reichsbank ist überhaupt über 6 Prozent nicht hinausgegangen. Zuletzt kam auch noch die Bank von Frankreich und reduzierte ihren Zinsfuß von 6 auf 5, was bei diesem konservativen Institut immer noch ein hoher Diskontsatz ist, aber doch kaum ein Kriegszinsfuß genannt werden kann. Vergleicht man diese Diskontraten mit denen des Friedensjahres 1907, so findet man, daß damals die amerikanische Wirtschaftskrise einen größeren Einfluß auf die Geldmärkte übte als jetzt der Krieg. Damals stieg nämlich der Diskont der Deutschen Reichsbank bis auf 7½ Prozent, und bei der Bank von England erhielt er sich ziemlich lange auf 7 Prozent. Der jetzt in Kraft gesetzte sechsprozentige Wiener und Berliner Bankzinsfuß stellt genau denselben Satz dar, welcher im vorigen Jahre vor dem gegenwärtigen Kriege monatelang in Geltung stand.

Wie ist das möglich? werden viele fragen. Wie kann es geschehen, daß während ein überall die größten Aufgaben an die Geldmärkte stellender Krieg geführt wird, die

Notenbanken in der Lage sind, billigeres Geld der Geschäftswelt zur Verfügung zu stellen? Um die richtige Antwort zu finden, muß man sich vor allem klar machen, zu welchem Zweck eigentlich Diskonterhöhungen notwendig und unter welchen Umständen sie nicht mehr notwendig sind. Der Hauptzweck einer Diskonterhöhung ist jedesmal, das Ausströmen von Gold und Geld in das Ausland zu verhindern. Im Frieden kann eine jede Goldentziehung nicht anders als durch eine Diskonterhöhung bekämpft werden. Das Geld findet alsdann im Auslande keine bessere Fruktifizierung, bleibt also im Lande. Jetzt, zur Kriegszeit bleibt es aber, ohne daß zu dem künstlichen Mittel des Anziehens der Zinsfußschraube gegriffen werden müßte, von selbst im Lande, einfach aus dem Grunde, weil es nicht heraus kann, man es unter keinen Umständen heraus läßt. Der Zweck der Festhaltung des Goldes im Inland wird also ohne Zinsfußerhöhung voll erreicht, teures Geld würde nur die heimische Volkswirtschaft schädigen.

Man hat auch noch andre Mittel ausfindig gemacht, der jetzt mit so großen Schwierigkeiten kämpfenden Geschäftswelt und Industrie zu Hilfe zu kommen. Neben der Verbilligung des Geldes hat man sich zu einer Erweiterung des Kreises der bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Deutschen Reichsbank belehbaren Papiere entschlossen. Hierdurch werden vielen zur Weiterführung ihrer Geschäfte Kreditquellen eröffnet, die ihnen sonst verschlossen geblieben wären. Die Hauptsache ist jetzt, der durch die ganz abnormalen Verhältnisse bedrängten Volkswirtschaft über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, Zusammenbrüche und Betriebseinstellungen möglichst zu verhindern und überhaupt auch auf diesem Gebiete eine Kriegsvorsorge zu betätigen. Jede geschlossene Fabrik, jedes liquidierende Geschäft bedeutet zugleich überhandnehmende Beschäftigungslosigkeit in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten. Die gegenwärtige tieftraurige Situation zahlreicher Zweige der Volkswirtschaft muß übertanzt, muß überwunden werden, und es gibt keine tauglicheren Mittel, dieses Ziel zu erreichen als Geld und Kredit. Möglichst billiges Geld und zugänglichen, erhältlichen Kredit.

23./8. 1914.

Der Kreditzinsfuß der Banken.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Die Wiener Banken haben beschlossen, den Kreditzinsfuß unverändert zu belassen, das heißt den Kreditoren 5 Prozent zu vergüten. Gegenüber dieser Veröffentlichung gestatte ich mir auf die Bestimmung des § 9 der kaiserlichen Moratoriumsverordnung hinzuweisen, nach welchem für die Zeit, um die infolge der Stundung die Zahlung hinausgeschoben wird, die gesetzlichen oder nach dem Vertrage gebührenden höheren Zinsen zu entrichten sind. Die Banken sind daher nach dem Gesetze in allen jenen Fällen, in welchen sie vom Moratorium Gebrauch machen, insbesondere auch bei Einlagebüchern, verpflichtet, den gesetzlichen Zinsfuß, also, da es sich auf Seiten der Institute um Handelsgeschäfte handelt, auch wenn der Gläubiger kein Kaufmann ist, 6 Prozent des gestundeten Betrages auf die Dauer der Stundung gutzuschreiben. Ebenso verhält es sich mit Einlagen der Sparkassen rüchichtlich des jeweils nach Inhalt der Bedingungen sofort rückforderbaren Betrages. Hochachtungsvoll Dr. Moritz Sellmann.“

Die staatliche Geldbeschaffung.**Weitere Emission von Schatzscheinen.**

Mit kaiserlicher Verordnung vom 7. August wurde die Regierung ermächtigt, die Geldmittel, die zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen erforderlich sind, ohne dauernde Belastung des Staatsschatzes und mit Mitwirkung der Staatsschulden-Kontrollkommission zu beschaffen. Von dieser Ermächtigung hat die Regierung am 11. August Gebrauch gemacht und einen Teilbetrag der erforderlichen Summen an das österreichische Bankensortium begeben, das die Schatzscheine bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank lombardiert hat. Dem Bankensortium ist für die Intervention keinerlei Vergütung zugesprochen worden. Die Kosten der Geldbeschaffung für die Staatsverwaltung bestanden daher bloß in den Lombardzinsen, wobei dieser Belastung die Einnahmen aus der Notensteuer und aus dem Anteil am Gewinn der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegenüberstand. Die Schatzscheine sollen so lange bei der Bank lombardiert bleiben, bis sie entweder zu annehmbaren Bedingungen ausgegeben oder durch eine andere Kreditoperation ersetzt werden. Dieser Moment ist bis jetzt noch nicht gekommen. Es stehen vielmehr der Begebung einer Anleihe oder der Emission der Schatzscheine dieselben Hindernisse entgegen wie bei der Begebung des ersten Teilbetrages. Die Regierung hat sich daher entschlossen, für den Geldbedarf für die nächsten Monate in gleicher Weise wie beim ersten Teilbetrag vorzusorgen. Gestern hat sich die Staatsschulden-Kontrollkommission mit der Frage der Kontratsignierung weiterer Schatzscheine beschäftigt und hierüber durch die Reichsratskorrespondenz folgendes Communiqué publiziert:

„Die Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsrates hat heute eine Sitzung abgehalten, an der sämtliche Kommissionsmitglieder teilnahmen. Im Laufe der Beratung über die Art der Geldbeschaffung aus Anlaß der bestehenden Verhältnisse stellte sich die Notwendigkeit heraus, den Leiter des Finanzministeriums Dr. Freiherrn v. Engel der Sitzung beizuziehen. Da die Verhältnisse, die die Unter-

bringung von Anleihen im Publikum nicht gestatten, fortzuauern, wurde für das finanzielle Bedürfnis der nächsten Monate in analoger Weise vorgesorgt, wie dies bezüglich eines Teilbetrages schon vor mehreren Wochen geschehen ist. Es werden demnach Staatsschatzscheine in der erforderlichen Höhe ausgefertigt und von der Oesterreichisch-ungarischen Bank belehnt, bis der Markt für Anleihen aufnahmefähig wird. In diesem Sinne wurde von der Staatsschulden-Kontrollkommission die Kontratsignierung einstimmig beschlossen.“

Neuerliche Ausgabe von Staatschafscheinen.

Die Staatsschulden-Kontrollkommission des
Reichsrates

hat heute eine Sitzung abgehalten, an der sämtliche Kommissionsmitglieder teilnahmen. Im Laufe der Beratung über die Art der Geldbeschaffung aus Anlaß der bestehenden Verhältnisse stellte sich die Notwendigkeit heraus, den Leiter des Finanzministeriums Dr. Freiherrn v. Engel der Sitzung beizuziehen. Da die Verhältnisse, welche die Unterbringung von Anleihen im Publikum nicht gestatten, fortauern, wurde für das finanzielle Bedürfnis der nächsten Monate in analoger Weise vorgesorgt, wie dies bezüglich eines Teilbetrages schon vor mehreren Wochen geschehen ist. Es werden demnach Staatschafscheine in der erforderlichen Höhe ausgefertigt und von der Oesterreichisch-Ungarischen Bank belehnt, bis der Markt für Anlehen aufnahmefähig wird. In diesem Sinne wurde von der Staatsschulden-Kontrollkommission die Kontratsignierung einstimmig beschlossen.

1./9. 1914.

Beschlüsse zur staatlichen Geldbeschaffung.

Wien, 31. August.

Heute wird die folgende offizielle Mitteilung verlautbart: Die Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsrates hat heute eine Sitzung abgehalten, an der sämtliche Kommissionsmitglieder teilnahmen. Im Laufe der Beratung über die Art der Geldbeschaffung aus Anlaß der bestehenden Verhältnisse stellte sich die Notwendigkeit heraus, den Leiter des Finanzministeriums Dr. Freiherrn v. Engel der Sitzung beizuziehen. Da die Verhältnisse, welche die Unterbringung von Anleihen im Publikum nicht gestatten, fortauern, wurde für das finanzielle Bedürfnis der nächsten Monate in analoger Weise vorgesorgt, wie dies bezüglich eines Teilbetrages schon vor mehreren Wochen geschehen ist. Es werden demnach Staatspapiere in der erforderlichen Höhe ausgefertigt und von der Oesterreichisch-ungarischen Bank belehnt, bis der Markt für Anleihen aufnahmefähig wird. In diesem Sinne wurde von der Staatsschulden-Kontrollkommission die Kontratsignierung einstimmig beschlossen.

24/9. 1914.

27

Berlin, 24. September. (Korr.-Bur.).
Das Wolffsche Bureau meldet: Auf die Kriegs-
anleihen wurden gezeichnet: 1,318,199,800 Mark
Reichsschatzanweisungen, 1,177,205,000
Mark Reichsanleihe mit Schuldbuch-
eintragung, 1,894,171,200 Mark Reichsanleihe
ohne Schuldbucheintragung, zusammen
4,389,576,000 Mark.

Coupooneinlösung der ungarischen Schatzscheine in der Kronenwährung.

Die heutige Nummer des „Budapesti Közlöny“ veröffentlicht die folgende Kundmachung des königlich ungarischen Finanzministeriums:

„Die am 1. April und 1. Oktober fälligen Coupons der auf Grund des § 11 des Gesetzartikels V vom Jahre 1912 und des § 11 des Gesetzartikels LXVI vom Jahre 1912 emittierten königlich ungarischen 4½-prozentigen Staatskassenscheine im Nominalwerte von 150,000.000 Mark d. R. W. werden während der Dauer der Kriegszeit in Ungarn und in Oesterreich anstatt in deutscher Reichswährung in Kronenwährung eingelöst.“

Der Umwechslungskurs wird bis auf weiteres für je 100 Mark d. R. W. mit 124 Kronen festgesetzt, wonach die Coupons der Abschnitte über

Mark 500	anstatt Mark 11.25	mit Kronen	13.95
„ 1.000	„ „	„ „	27.90
„ 5.000	„ „	112.50	139.50
„ 10.000	„ „	225.—	279.—

eingelöst werden.“

Wie aus dieser Kundmachung hervorgeht, hält man an maßgebender Stelle mit Rücksicht auf den Kriegszustand die Anschaffung von effektiver Markvaluta nicht für angezeigt, da der Ankauf der Goldvaluta die Verringerung des Goldbestandes der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Folge haben würde, was bei den gegenwärtigen Verhältnissen aus Staatsinteressen wohl zu vermeiden ist. Da jedoch derzeit für die Markvaluta ein offizieller Kurs nicht besteht, war es notwendig, einen **f i x e n U m r e c h n u n g s k u r s** zu bezeichnen, welcher den im privaten Geschäftsverkehre vorgekommenen Umsätzen in Markvaluta entspricht. Auf dieser Grundlage hat nun der ungarische Finanzminister den Umrechnungskurs für die Einlösung der am 1. Oktober d. J. fälligen, wie auch der bereits am 1. April d. J. fällig gewesenen, bisher jedoch zur Einlösung noch nicht vorgelegten Coupons obiger Staatskassenscheine auf dem Gebiete der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie mit 124 Kronen für je 100 Mark festgesetzt.

27/9. 1914

Ausgabe von Stadtbons in Frankreich.

Bordeaux, 26. September. (Ueber Berlin.) Ministerpräsident Viviani, Finanzminister Ribot und Minister des Innern Malvy unterbreiteten, wie das „Journal“ vom 23. d. meldet, dem Präsidenten Poincaré einen Erlaß, wodurch festgesetzt wird, welche Städte zur Ausgabe von Stadtbons ermächtigt werden sollen. Gewisse Städte sind in Verlegenheit bezüglich der Regelung ihrer Finanzen in Folge der Erhöhung der Ausgaben und Verringerung der Einnahmen. Da der Staat die Gelder für die Kriegsausgaben aufbewahren muß, müssen die Städte sich durch einen Appell an die Bürgerschaft die provisorische Möglichkeit der Finanzregulierung verschaffen. Das Dekret, durch welches kleineren Gemeinden dieselbe Ermächtigung erteilt werden wird, bestimmt auch das Maximum der auszugebenden Bons, die Art des Zinsfußes und das Datum der Einlösung nach Beendigung des Krieges.

Der internationale Zahlungsverkehr und die Devisenpreise.

Die plötzlichen Störungen und Unterbrechungen, die mit dem Ausbruch eines Krieges verbunden sind, und in besonders scharfer Weise zunächst den Warenverkehr treffen, können auch nicht ohne Rückwirkung auf die Menge und den Preis der zur Verfügung stehenden ausländischen Zahlungsmittel bleiben. Oesterreich-Ungarn befindet sich im Kriegszustande mit Rußland, Frankreich, England, Belgien, Serbien, Montenegro und Japan. Der Gegenseitigkeitsverkehr mit diesen Staaten ist seit zwei Monaten unterbunden, und das in einem solchen Grade, daß ein Verbot auf die Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten gelegt wurde. Aber auch neutrale Staaten, wie Italien, sind, wie der Staatsminister Luzzatti in der im Abendblatt publizierten Debatte klagt, von den Störungen im internationalen Verkehr und der hieraus fließenden Verteuerung der Zahlungsmittel nicht verschont, und der italienische Staatsmann faßt eine Regelung durch internationale Ausgleichsbureau für Zahlungen und Forderungen an das Ausland ins Auge. Er will eine Art „Kotes Kreuz“ für Finanzangelegenheiten schaffen.

Der von Wohlfahrtsrömungen diktierte Gedanke wird sich aber in der Zeit eines Weltkrieges nicht verwirklichen lassen, denn in Kriegszeiten müssen die Noteninstitute dem Staate zur Verfügung stehen und sind geradezu Kriegsinstrumente wie etwa die Eisenbahnen. Niemand handelte einem Friedenswerke, wie es Herrn Luzzatti vorschwebt, mehr entgegen als die Heimat der mächtigen Noteninstitute von England und Frankreich. Nicht ein Napoleondor und nicht ein Pfund Sterling durfte an einen Oesterreicher, Ungarn oder Reichsdeutschen seit Ausbruch des Krieges gezahlt werden, eine Maßnahme, die kaum geeignet ist, die Verwirklichung von internationalen Ausgleichsbureau zu fördern.

So muß zu den Kriegslasten auch die Verteuerung der Devisen- und Valutenpreise gerechnet werden. Es ist dies eine Erscheinung, die neben allgemeinen Ursachen auch auf besondere Momente zurückzuführen ist. Dies gilt namentlich von den Zahlungsmitteln einzelner neutraler Staaten, die berufen sind, als Vermittler den Warenbedarf zu decken. In charakteristischer Weise kommen diese Verhältnisse in dem Kurse der Devisen Holland zum Ausdruck. Holland liefert Tabak, Tee, Kaffee, Kakao u. Während Marknoten bei einem Kurs von etwa 129.75 (gegen 118 vor Ausbruch des Krieges) 9 Prozent über Parität notieren, verzeichnet die Devisen Holland eine Steigerung um 20 Prozent. Sie schwankte vor Ausbruch des Krieges zwischen 198 und 199 und bewegt sich heute auf dem Niveau von 238. Eine ähnliche Entwicklung zeigt die Devisen Holland in Berlin, da auch Deutschland vermehrte Zahlungen an Holland zu leisten hat, während gleichzeitig der Export Oesterreichs und Deutschlands aus bekannten Gründen beeinträchtigt ist und damit eine Verminderung der Gegenforderungen sowie der zur Verfügung stehenden holländischen Valuta Platz greift. Der hohe Kurs der Devisen Holland in Berlin hat, wie man uns mitteilt, zu holländischen Anfragen in Deutschland Anlaß gegeben, ob nicht Titres der großen Kriegsanleihen erhältlich sind. Abgesehen von der besonderen Verzinsung der deutschen Kriegsanleihen würden die Holländer bei Ueberweisung der Valuta auch noch den Vorteil des Agios haben. Andererseits wäre aber sicherlich das Einströmen von holländischer Valuta durch Erwerbung deutscher Anleihetitres erwünscht

und würde preismildernd wirken. In Steigerung begriffen ist auch die schwedische Valuta. Es dürfte dies mit dem gesteigerten Export von Dynamit in Zusammenhang stehen. Eine besondere Ursache liegt wohl der Aufwärtsbewegung des Rubelpreises bis 265 zugrunde. Hier ist nicht die Konstellation des Warenverkehrs, sondern die direkte Nachfrage nach diesem Zahlungsmittel bestimmend, dessen die siegreich in russisches Gebiet eingedrungenen deutschen Truppen bedürfen.

Es wurde schon auf die irreguläre Gestaltung des Warenaustausches bei den kriegsführenden Staaten hingewiesen. Speziell in Oesterreich-Ungarn wird sich das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr noch mehr zungunsten der Ausfuhr verschoben haben, auch im Verkehre mit Deutschland, ohne daß ein Ausgleich durch einen allfälligen Effektenexport aus Oesterreich denkbar wäre. Es sind demnach auch Marknoten, wie schon erwähnt, auf das Preisniveau von 129.75 gestiegen. Das Noteninstitut stellt zwar ausländische Zahlungsmittel zur Verfügung, es muß sich aber auf besondere Zahlungsverpflichtungen (Kriegslieferungen und Approvisionierungsartikel) beschränken.

Zwei Mittel würden der Bank ein intensives Eingreifen ermöglichen: das Placement von heimischen Effekten im Auslande oder ein Goldexport, auf Grund dessen Guthaben im Auslande geschaffen werden könnten. An beides kann in Kriegszeiten nur schwer gedacht werden, wenigleich ein Goldexport technisch nicht unmöglich wäre. Aber in Kriegszeiten sind die Noteninstitute mehr denn je verhalten ihren Goldschatz zu konservieren.

10. / X. 1914.

Internationale Ausgleichsbureau.

(Tel. des k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Rom, 8. Oktober. Staatsminister Luigi Luzzatti veröffentlicht eine Studie, worin er die großen Schwierigkeiten schildert, die in dem internationalen Verkehr Italiens mit dem Auslande, und zwar sowohl im Waren- wie im Effekten- und Geldverkehr, eingetreten sind, und die durch das Erfordernis der Zahlungen in Gold verursacht werden. Da die Börsen geschlossen seien und somit der Wettbewerb ausgeschaltet sei, werden Wechsel auf das Ausland nicht mehr so leicht gekauft oder verkauft wie früher. Luzzatti schlägt vor, daß unter Führung der Bank von Italien, der Bank von Neapel und der Bank von Sizilien, die zur Ausgabe von Banknoten bestimmt sind, internationale Ausgleichsbureau gebildet werden, in denen sich die Schulden und Forderungen der italienischen Kaufleute, Bankiers und Industriellen an das Ausland konzentrieren sollten. Die Ausgleichung der Forderungen und Schulden sollte durch korrespondierende Institutionen, die im Auslande, gleichfalls unter der Führung von Emissionsbanken, ins Leben gerufen würden, erleichtert werden. Der Waren- und Effektenverkehr in den andern Ländern stoße auf die gleichen Schwierigkeiten wie in Italien. Andererseits begegnen sich die Bedürfnisse Italiens mit denen der andern Länder.

Im Hinblick auf diese Umstände wendet sich nun Luzzatti an die Bank von Italien und die Bank von Neapel mit dem Vorschlage, mit der Bank von England, der Bank von Frankreich, dem Ausschusse der Banken der Vereinigten Staaten, der Bank von Argentinien, der Deutschen Reichsbank, der Oesterreichisch-ungarischen Bank, der Spanischen Nationalbank, der Schweizerischen Nationalbank und so weiter Verhandlungen einzuleiten, damit eine Verbindung zwischen den italienischen und den ausländischen Ausgleichsbureau hergestellt werde zu dem Zwecke, um den möglichst größten Teil der internationalen Forderungen und Schulden auszugleichen und so die Zahlungen in Gold, eventuell auch durch

internationale Schecks, welche die Emissionsbanken aufeinander ziehen, zu erleichtern.

Luzzatti erinnert an seinen im Jahre 1908 in Wien gehaltenen Vortrag über die Schaffung eines Münzabkommens zwischen den Emissionsbanken; dieses würde jetzt mitten in den Schwierigkeiten des Krieges wenigstens zwischen den verbündeten und den neutralen Staaten, die daran gleich interessiert sind, zum Teile verwirklicht werden. So wie das Rote Kreuz eine Tätigkeit des Mitleids und der Liebe auf den verwüsteten Schlachtfeldern entfalte, so würden auch diese Ausgleichsbureau, angeschlossen an die Notenbanken, eine Art Rotes Kreuz für die Bankangelegenheiten bilden. Uebrigens seien ähnliche Vorschläge, wenn auch nicht so umfassend, gegenwärtig Gegenstand des Studiums in Wien, London, Bern und an andern Orten, was darauf hinweise, daß sie einem allgemeinen, durch den Krieg geschaffenen Bedürfnis entsprechen, nachdem alle Drähte des internationalen Kredits infolge des Krieges gerissen seien. Schließlich bemerkt Staatsminister Luzzatti, daß, wie dies schon oft der Fall gewesen, auch die neuen Einrichtungen, aus den Schmerzen des blutigen Genetkels geboren, dazu bestimmt sein könnten, über den Anlaß hinaus, der sie geschaffen, zu bestehen und auch in Friedenszeiten zu funktionieren.

**Coupoineinlösung der Wiener hauptstädtischen
Schatzscheine.**

Wien, 11. November.

Die am 16. d. fälligen Coupons der auf Mark deutscher Reichswährung lautenden Kassenscheine der Gemeinde Wien vom Jahre 1913 werden in Wien in Zahlungsmitteln der Kronenwährung mit Ausschluß von Goldmünzen zu dem für die staatlichen Novemberfälligkeiten verlautbarten Umrechnungskurs von 123 K. für 100 Mark eingelöst.

Bei der Einlösung haben die Zahlstellen auf die Bestimmungen der Verordnung des Gesamtministeriums vom 22. Oktober 1914 über die Erlassung eines Zahlungsverbotes gegen Großbritannien und Frankreich Bedacht zu nehmen.

Erleichterung der Vinkulierung von Wertpapieren in Kriegszeiten.

Von Sektionschef i. R. Dr. Karl Schreiber.

Die Inhaberpapiereigenschaft der meisten als Kapitalanlagen verwendeten Wertpapiere (Staats-, Landes- und Kommunal-Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Prioritätsobligationen etc.) dient in normalen Verhältnissen dem bestehenden Verkehrsbedürfnisse nach deren möglichst einfacher Übertragung und Veräußerung; die Gefahr einer Entwendung, Beraubung und dergleichen kann auf ein Minimum eingeschränkt werden. Dagegen ist nach den geltenden Rechtsnormen durch Amortisierung bei einem Inhaberpapier nur in verschwindend geringem Umfange gegen die aus dessen Abhandeln entstehenden Verluste Abhilfe zu erzielen, weil jeder gutgläubige Rechtsnachfolger des Diebes oder Räubers ein unanfechtbares Recht erwirbt, gegen welches der frühere Eigentümer nicht aufkommen kann. Auch ist schon die Einleitung des Amortisierungsverfahrens an solche gesetzliche Voraussetzungen gebunden, welche nur selten zutreffen können, zum Beispiel Verlosung, Ablauf des Couponbogens und dergleichen.

Anders in Kriegszeiten. Da ist einerseits infolge der Sperrung der Börsen die faktische Möglichkeit des häufigen Effektenumsatzes auf ein Minimum eingeschränkt, weshalb auch in solchen Zeiten die Eigenschaft der leichteren Umsatzmöglichkeit des Inhaberpapiers ohne Belang erscheint, andererseits kann sich unter Umständen im Kriege die Gefahr einer gewaltsamen Wegnahme von Wertpapieren, gegen welche die sonst wirksamen Schutzmittel möglicherweise versagen, steigern.

Einer derartigen Gefahr kann meines Erachtens durch ein einfaches Auskunftsmittel wirksam begegnet werden. Bekanntlich ist schon nach geltendem Recht die Umwandlung von Inhaberpapieren in auf Namen lautende Papiere durch die sogenannte Vinkulierung zumeist zulässig; nur ist hiezu ein ziemlich umständliches Verfahren, namentlich die Vorlage oder Einsendung der Originalwertpapiere an die Ausgabestelle, erforderlich. Durch die damit verbundenen Kosten und Transportgefahren wird aber in der gegenwärtigen Zeit die Durchführbarkeit dieses Verfahrens praktisch in Frage gestellt.

Mein Vorschlag geht nun dahin, es möge durch Verordnung mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden: Jeder Eigentümer eines zinsentragenden Inhaberpapiers ist berechtigt, unter Vorweisung desselben bei einer Bank oder bei einem k. k. Notar die Befreiung einer Vinkulierungsstempel- oder Klausel daselbst zu erwirken. Die Ausgabestelle wird hievon durch die Bank oder den Notar brieflich mittels Formulars verständigt und hat hievon Bormerkung zu nehmen. Die Amortisierung eines derartigen vinkulierten Papiers hat nach den Grundätzen der Amortisierung von auf Namen lautenden Papieren unter genauer Angabe der Nummern zu erfolgen.

Der gehörig legitimierte Eigentümer kann seinerzeit die Devinkulierung unter Intervention der Bank oder eines Notars erwirken, wodurch wieder die frühere Inhaberpapiereigenschaft hergestellt wird. Alle mit der Vinkulierung und Devinkulierung verbundenen Schriften sind stempel- und gebührenfrei.

Die Banken haben für ihre Mitwirkungen nur die Selbstkosten aufzurechnen. Für die Mitwirkung der Notare wäre ein besonders billiger Tarif festzusetzen. Durch eine derartige staatliche Verfügung würde eine Erhöhung der Rechtssicherheit und des Vertrauens geschaffen werden. Möglicherweise würden sogar die Kreditinstitute, Sparkassen etc. selbst es als in ihrem Interesse gelegen erachten, sich der erleichterten Vinkulierung zu bedienen.

Bedenken können gegen die vorgeschlagene gesetzliche Norm wohl um so weniger bestehen, da es jedermann bloß freigestellt sein soll, davon Gebrauch zu machen, aber niemand gezwungen werden kann, gegen seinen Willen die Inhaberpapiereigenschaft seiner Wertpapiere aufzugeben, und da es sich nur darum handelt, gegen die aus der rechtlichen Natur des Inhaberpapiers sich ergebenden besonderen Gefahren vorübergehend bis zum Eintritt

normaler Verhältnisse ein automatisch wirkendes Schutzmittel zur Verfügung zu haben.

15. / x. 1914

Wiener Angelegenheiten. Der Krieg und die Städte.

Größe Aufgaben haben die Städte in Friedenszeiten zu erfüllen; sie wachsen während des Kriegszustandes fast ins Riesenhafte, und nur sene Gemeinschaften werden auch den Kriegszeiten stark und unversehrt hervorgehen, die im Frieden für eine geordnete Verwaltung Sorge getragen haben, welche nicht nur den ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen im vollsten Ausmaße nachgekommen sind, sondern darüber hinaus den sozialen und kulturellen Anforderungen Genüge leisteten.

Mehr als zwei Monate sind seit dem Eintritt des Kriegszustandes verfloßen; die Städte Oesterreichs zeigten, daß sie auch in den jetzigen ganz veränderten Zeiten der Lage gewachsen sind und daß alle Schäden, welche der Krieg ihnen brachte oder androhte, ausgeglichen, gemildert oder mit Erfolg abgewehrt wurden.

Je größer die Städte, um so schwieriger gestalten sich die Verhältnisse. So müssen gewisse Verproviantierungsartikel der Großstädte (Milch, Eier, Butter, frisches Gemüse) aus großen Entfernungen — bis 100 Kilometer im Umkreise — herbeigeschafft werden; lebendes Vieh aus noch entfernteren Gegenden. Wenn man erwägt, daß während der Mobilisierung der Eisenbahnverkehr für den zivilen Personen- und Gütertransport fast ganz aufgehoben ist und daß es auch an Privatfuhrwerk mangelt, so lassen sich diese Schwierigkeiten wohl begreifen. Die Zahl der Arbeitslosen, die in normalen Zeiten schon den Finanzsädel der Städte schwer belasten, schwillt zu einer ungeheuren Armee an und droht, in unruhigen Zeiten auch die Sicherheit der Stadt zu gefährden. Verschiedene Ursachen, wie Verschlechterung der Lebensbedingungen, Rückkehr infektionskranker Soldaten und Eintreffen solcher Flüchtlinge aus den Grenzorten, bedrohen den Gesundheitszustand der Stadt.

Die Gemeindeverwaltungen haben nicht nur in den drei genannten Belangen — Approbitionierung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und sanitäre Vorkehrungen — die entsprechenden Maßregeln zu treffen, sie haben auch vorzusehen, daß das Wirtschaftsleben der Stadt in ersprießlicher Weise fortgeführt wird, damit einerseits die mühsamen Erzeugnisse von Jahrzehnten nicht augenblicklich

vernichtet werden und damit andererseits die Heimkehrenden Krieger ein wohlbestelltes Heim erwartet. Es wäre traurig, wenn das Vaterland, trotzdem es von seinen heldenhaften Söhnen siegreich verteidigt und beschützt wurde, trotzdem die Feinde auf allen Linien geschlagen wurden, durch die Folgen des Krieges innerlich zerrüttet und dem Verfall nahe gebracht würde.

Schwere und verantwortungsvolle Aufgaben harren demnach der zur Leitung der Städte berufenen Persönlichkeiten, und die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, welche mit ihren großzügigen Kriegsmahnahmen vorbildlich für alle österreichischen Städte ist, kann als typisches Beispiel dafür gelten, wie die Kriegsvorsorge organisiert wurde. Mit Vertrauen blieben die Wiener zu ihrem Bürgermeister auf, über dessen Tätigkeit Freund und Gegner nur eine Stimme der uneingeschränkten Anerkennung haben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat vor allem für den ungestörten Fortgang der Gemeindegeschäfte gesorgt, indem er den Stadtrat regelmäßig zu Sitzungen einberuft. Da der Gemeinderat nicht rasch genug aktionsfähig ist, wenn es sich um sofort zu fassende Beschlüsse handelt, hat sich der Bürgermeister der Mitwirkung der Obmänner der Parteien des Gemeinderates versichert. Gleich wie im ganzen Staate durch die Mobilisierung und durch den Ruf des Kaisers zu den Waffen jeglicher Nationalitäten- und Parteienhader verschwunden waren, ebenso einmütig fanden sich, und das muß mit großer Befriedigung konstatiert werden, in Wien die bisher im schroffsten Gegensatz zu der Mehrheit gestandenen Oppositionsparteien zusammen, um gemeinsam für das Interesse der Stadt sich zu betätigen. Der Bürgermeister hat sich jedoch außerdem auch eine besondere Vollmacht für Verfügungen gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat erteilen lassen. Aber auch die so gefaßten Entschlüsse werden im kleinen Kreise vorher erörtert. Unter dem Vorhabe des Bürgermeisters treten jeden Abend — auch an Sonn- und Feiertagen — die Vizebürgermeister, der Magistratsdirektor und die Magistratsoberräte, erforderlichenfalls auch Stadtdirektor und Stadtbuchhaltungsdirektor sowie die Fachreferenten zu Sitzungen zusammen, um über augenblickliche Maßnahmen zu beraten. Der Bürgermeister, welcher noch vor Ausbruch des Krieges seinen Urlaub unterbroch und die Leitung der Geschäfte wieder übernahm, gab hiedurch und gibt auch weiterhin durch seine unermüdbliche Tätigkeit den Beamten das Beispiel strengster Pfllichterfüllung. Die Erfolge, die erzielt wurden, hat der Bürgermeister hauptsächlich seiner Arbeitskraft, seinem Einfluß bei der Regierung und seiner Autorität, welche er in der Bevölkerung genießt, zu verdanken. Seinem energischen Einschreiten ist es gelungen, die gleich nach Beginn der Mobilisierung einsetzenden Preistreiberien vollständig zu unterdrücken; er machte dem Hartgeldrummel ein rasches Ende; er nahm zeitlich den Kampf gegen die vorauszu sehende Arbeitslosigkeit auf und organisierte in musterhafter Weise die Fürsorgeaktion für die Angehörigen der Einberufenen sowie für alle durch den Krieg notleidend gewordenen Personen. Da alle zu treffenden Maßnahmen große Summen erfordern, war es sein erstes Bestreben, die baren Kassabestände der Gemeinde auf eine sichere Grundlage zu stellen. Mit großer Umsicht wurden die notwendigsten Verproviantierungsartikel (und zwar nicht in Oesterreich!) angekauft, damit einerseits die Stadt für alle Fälle versorgt sei und um andererseits, wenn es die Notwendigkeit erheischt, preisregelmäßig auf den Plan treten zu können.

Man kann heute schon sagen, daß die österreichischen Städte, die Träger des Kulturlebens unfres Reiches, ohne besondere Schädigung die schweren Zeiten überdauern werden. Wenn der Krieg, wie man mit Sicherheit erwarten kann, siegreich bis zum Ende durchgekämpft sein wird, so darf Oesterreich nicht bloß auf seine ruhmbedeckten Söhne mit Stolz schauen, es kann mit Genugtuung darauf hinweisen, daß es auch wirtschaftlich aus dem harten Kampfe siegreich hervorgegangen ist und daß die Städte Oesterreichs getreu ihrer ruhmvollen Vergangenheit ungeschwächt diese schwerste aller Zeiten überstanden haben.

Wechselprotestierungen in Wien.

Eine gestern publizierte Justizministerialverordnung vom 15. Oktober verlängert die Tageszeiten für die Erhebung von Wechselprotesten in Wien derart, daß im I. bis IX. Bezirk Wiens Wechselproteste, die in der Zeit vom 14. d. M. bis einschließlich 31. Dezember 1914 zu erheben sind, am Zahlungstage in der Zeit von 2 bis 7 Uhr (bisher von 2 bis 6 Uhr), an den übrigen Werktagen in der Zeit von 9 Uhr bis 7 Uhr (bisher 9 Uhr bis 6 Uhr) erhoben werden können. Außer dieser Zeit können Wechselproteste nur mit Zustimmung der Wechselverpflichteten erhoben werden; die Zustimmung ist im Protest zu vermerken. Für die übrigen Bezirke bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen: Proteste sind am Zahlungstage zwischen 2 und 7 Uhr, an den übrigen Tagen zwischen 9 und 7 Uhr zu erheben.

29. X. 1914.

(Tel. des k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)
Budapest, 29. Oktober. Der General-
rat der Oesterreichisch-ungari-
schen Bank hat den Zinsfuß von
6 auf $5\frac{1}{2}$ Prozent ermäßigt.

30. / X. 1914.

Die Ermäßigung des Bankzinsfußes.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat heute eine Ermäßigung ihres Zinsfußes auf 5 1/2 Prozent beschlossen. Die Maßregel ist von großer Bedeutung, weil sie mitten im Kriege verfügt wird und die Widerstandskraft der österreichischen Wirtschaft gegenüber den schädigenden Wirkungen des Weltkrieges deutlich bekundet. Als der Konflikt mit Serbien ausbrach, erhöhte die Bank am 26. Juli ihren Zinsfuß von vier auf fünf Prozent, und sie steigerte sodann am 31. Juli, als der Krieg mit Rußland bereits so gut wie unvermeidlich war, ihre Rate auf sechs Prozent; am 2. August wurde unter dem Eindrucke der Tatsache, daß die Bank von England einen zehnprozentigen Diskont verfügt hatte, hier der Bankzinsfuß auf acht Prozent erhöht. Am 20. August wurde diese für die Kaufmannschaft außerordentlich harte Maßregel wieder rückgängig gemacht und der Zinsfuß der Bank auf sechs Prozent herabgesetzt. Auf dieser sechsprozentigen Höhe verblieb der Bankzinsfuß durch mehr als zwei Monate. Heute hat sich die Notenbank entschlossen, einen neuerlichen Schritt nach vorwärts zu tun und ihre Rate um ein weiteres halbes Prozent herabzusetzen. Der Zinsfuß beträgt vom morgigen Tag an im Eskompte 5 1/2 Prozent, im Lombard für Staatsrenten sechs, im sonstigen Lombardverkehr 6 1/2 Prozent.

Die Ermäßigung des Zinsfußes um ein halbes Prozent war möglich, weil der Geldstand im freien Verkehr ungewöhnlich flüssig ist. Die große Menge der in den Verkehr gebrachten Banknoten hat bewirkt, daß für die Befriedigung aller Ansprüche große Mengen von Geldmitteln zur Verfügung stehen. Die kommerziellen Kreditanforderungen sind an sich sehr stark reduziert, weil der Geschäftverkehr zum Teil im Zusammenhange mit dem Moratorium namhaft eingeengt, der interne Handel wesentlich verlangsamt, Export und Import auf einen mäßigen Bruchteil ihres früheren Umfanges gesunken sind. So sind die Einreichungen an den Kassen der Oesterreichisch-ungarischen Bank seit den ersten Kriegszeit in stetem Rückgange und in den meisten Wochen überwiegen die Rückflüsse. Schon der Ultimo September war außergewöhnlich schwach und die Ansprüche, denen die Bank zu genügen hatte, waren wesentlich niedriger als um diese Zeit seit einer Reihe von Jahren. Auch der Ultimo Oktober, der sonst immer der stärkste Jahrestermi zu sein pflegt und im vorigen Jahre noch einen ganz außerordentlichen Geldbedarf gebracht hatte, verspricht heuer durchaus keine Anspannung bei der Bank. So sind die normalen kommerziellen Termine des Jahres in ihrer Wirkung ganz ausgeschaltet und bringen der Bank keine größeren Geldansprüche mehr, weil eben die reduzierten Anforderungen, welche der Verkehr und das Warengeschäft haben, durch die in die Zirkulation geströmten Noten vollkommen befriedigt werden. Das äußere Wahrzeichen der Situation ist der Umstand, daß der Privatdiskont für erste Wiener Wechsel, soweit ein solcher überhaupt konstatiert werden kann, sich auf der Höhe von 4 bis 4 1/2 Prozent hält, somit um beinahe zwei Prozent niedriger ist als die bis zum heutigen Tage bestandene Bankrate. Immerhin ist es eine vielleicht noch niemals dagewesene Erscheinung, daß die Bank zwei Tage vor dem Ultimo Oktober ihren Zinsfuß herabsetzt.

Die Bank hat ihren Zinsfuß um ein halbes Prozent ermäßigt. Dieses langsame, schrittweise Rückgehen der Bankrate soll verhindern, daß die Devisenpreise durch eine niedrige Bankrate ungünstig beeinflusst werden. In der letzten Zeit ist eine nicht unerhebliche Besserung der Devisen von ihrem höchsten Stande eingetreten, wozu auch der Umstand beigetragen haben dürfte, daß die Bank ihre frühere Zurückhaltung aufgegeben und für unum-

gänglich notwendige Zahlungen aus dem Warenverkehre Devisen, insbesondere deutsche Auszahlungen, aus ihren Beständen zur Verfügung gestellt hat. Der Generalsekretär der Bank hat in seinem Vortrage die unregelmäßigen Verhältnisse des Devisenmarktes geschildert und insbesondere hervorhoben, daß die Devisen der neutralen Staaten über der deutschen Parität notieren. Die stete Rücksichtnahme auf die Devisenpreise muß eine besondere wichtige Aufgabe der Bankleitung sein, damit in dem Zeitpunkte, wo ein geregelter Marktverkehr wieder funktioniert, auch die Währung auf ihren früheren günstigen Stand und die Wechselkurse auf die Parität mit den ausländischen Märkten unverzüglich wieder zurückgeführt werden können.

Der Beschluß auf Zinsfußermäßigung.

Budapest, 29. Oktober.

Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank hielt heute unter dem Vorsitz des Bankgouverneurs Geheimen Rates Dr. Popovics eine Sitzung ab, in welcher die Ermäßigung des Bankzinsfußes um 1/2 Prozent beschlossen wurde. Es wird daher ab morgen, den 30. d. für den Eskompte von Wechseln, Warrants und Effekten der Satz von 5 1/2 Prozent gelten, für Darlehen auf Staatsrenten, österreichische Staatschahscheine usw. der Satz von 6 Prozent und für Darlehen auf andere Wertpapiere der Satz von 6 1/2 Prozent.

Weiter hat der Generalrat beschlossen, wenn seitens der beiden Finanzverwaltungen, in Ausführung der schon in den betreffenden Moratoriumsverordnungen zum Ausdruck gebrachten Absicht, Anlehensoperationen vorgenommen werden sollten, zur Förderung dieser Maßnahme über Wunsch der Finanzverwaltungen die Bankanstalten als Zeichnungsstellen funktionieren zu lassen und die Zinsen der neuen Anleihe sowie die eventuell auszugebenden Interimscheine zu einem um 1/2 Prozent ermäßigten Zinsfuß, daher zum Eskomptesatz, im übrigen aber unter den allgemein geltenden Bedingungen in Lombard zu nehmen.

Im übrigen wurden nur Gegenstände der laufenden Verwaltung erledigt. Der Generalrat hat beschlossen, dem Kriegsspital, welches seitens der Budapester Kreditinstitute ins Leben gerufen worden ist, eine Spende von 100.000 K. zuzuwenden.

Aus dem Berichte des Generalsekretärs v. Schmid geht hervor, daß die durch die kriegerischen Ereignisse verursachten gewaltigen Störungen im internationalen Handel und Verkehr in der ganz ungewöhnlichen Höhe der Devisenkurse solcher Staaten deutlich zum Ausdruck kommen, die derzeit neutral sind und daher als Importländer für die kriegführenden Staaten besonders in Betracht kommen, deren Devisen also sehr stark begehrt sind, wogegen die Möglichkeit, sich dieselben zu verschaffen, durch die fast vollständige Ausschaltung der Arbitrage eine geringe ist. Nach den am 26. d. in Berlin notierten Kursen steht dort die Devisen Holland 9'04 Prozent, Schweiz 6'36 Prozent, Newyork 6'18 Prozent, Italien 4'32 Prozent und Schweden 3'55 Prozent über der deutschen Parität, es wird aber wohl niemandem beifallen deshalb behaupten zu wollen, daß die deutsche Marktwährung wirklich schlechter sei als die Währung der ebengenannten Länder.

**Vollständiges Verbot des Börsen-
verlehrs.**

Die Börsenkammer veröffentlicht nachstehende Kundmachung: „In weiterer Ausführung der seinerzeit verfügten Sistierung des Verlehrs in der Effekten- wie auch in der Warensektion der Wiener Börse werden die Börsenbesucher aufmerksam gemacht, daß sie sich nicht nur in sämtlichen Räumlichkeiten des Börsengebäudes jedweder geschäftlichen Tätigkeit zu enthalten haben, sondern daß ihnen auch jede Art von Annoncierung in öffentlichen Blättern, sofern sie sich auf Effekten, Devisen oder Valuten bezieht, sowie jede öffentliche Bekanntmachung von Kursen solcher Werte durch Anschlag oder Aufschreibung in oder bei den Geschäftslokalen bei sonstiger disziplinarer Abmündung untersagt ist.

(Das Anhängen der Kurse unzulässig.) Der gestrige polizeiliche Lauszettel enthält folgende Warnung an die Banken- und Wechselstubenbesitzer: Da der Verkehr an der Wiener Börse noch wie vor sistiert und daher eine Kontrolle der im Privatverkehr gemachten Geschäftsschlüsse in Börsenwerten nicht möglich ist, werden die Herren Besitzer der

Wiener Bankgeschäfte, Wechselstuben und Kommissionsfirmen aufmerksam gemacht, daß es unzulässig erscheint, insolange der Börseverkehr nicht wieder eröffnet ist, Kurse von Börsenwerten (Effekten, Devisen und Valuten) in oder bei ihren Geschäftslokalen dem Publikum durch Anschlag oder Anschreibung öffentlich zur Kenntnis zu bringen.

Sicherstellung von Reichsmark seitens der österreichischen und ungarischen Regierung.

In den letzten Monaten hat sich ein großer Bedarf an Valuten, insbesondere an Mark gezeigt.

Zur Sicherung entsprechender Markbeträge wurden in Berlin Verhandlungen gepflogen, welche zu dem Ergebnis geführt haben, daß durch eine Finanzoperation der österreichischen und der ungarischen Regierung entsprechend hohe Markbeträge zur Verfügung gestellt werden.

Diese Transaktion bildet ein neues Band in dem engen Verhältnis, welches unsere Monarchie mit dem Deutschen Reich seit langen Jahren auf das freundschaftlichste verbindet.

27./XI. 1914.

Die Steigerung der Devisenpreise.

(Tel. des k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Budapest, 26. November. Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank hielt heute unter dem Vorsitz des Bankgouverneurs Alexander v. Popovic eine Sitzung ab, in

welcher der Generalsekretär v. Schmidt einen Bericht über die allgemeine Lage des Geldmarktes erstattete. Aus dem Berichte geht hervor, daß im Laufe der letzten vier Wochen die Kurse der fremden Wechsel eine weitere Steigerung erfahren haben. Die für uns am meisten in Betracht kommende Devisen Berlin ist aber nur unbedeutend gestiegen und notierte am 24. d. 6.11 Prozent über pari. Am 26. Oktober wurde der Kurs von 5.69 Prozent notiert, die Steigerung ist also ziemlich unbedeutend. Stärker war die Steigerung der einzelnen andern Devisen. Nach den am 24. d. in Berlin notierten Kursen stellten sich in Wien die Devisen New-York auf 19.55 Prozent, die Devisen Holland auf 19.22 Prozent, Schweiz auf 17.88 Prozent, Italien auf 14.73 Prozent, Schweden auf 12.03 Prozent, Rumänien auf 1.08 Prozent und Rußland auf 0.61 Prozent über pari, wobei hinsichtlich der Devisen Rußlands zu bemerken ist, daß der Kurs der russischen Noten in großen Appoints hermalen um 2 R. pro 100 Rubel höher ist als der kleineren Notenabschnitte. In Berlin standen am 24. d. die Devisen Holland 12.01 Prozent, New-York 11.84 Prozent, Schweiz 11.23 Prozent, Italien 7.86 Prozent und Schweden 5.67 Prozent über pari, während Rubelnoten 5.10 Prozent unter pari notierten.

27/11. 1914.

Das Guthaben von 300 Millionen Mark in Deutschland.

Wien, 26. November.

Die österreichische und die ungarische Regierung haben sich, wie bereits mitgeteilt wurde, ein Guthaben von 300 Millionen Mark auf den deutschen Plätzen geschaffen. Dieses Guthaben wird daselbst fruchtbringend angelegt und die österreichische und die ungarische Regierung können über die so erworbenen Summen im Falle des Bedarfes jederzeit disponieren. Von dem Betrage von 300 Millionen Mark dürften etwa zwei Drittel auf Oesterreich und ein Drittel auf Ungarn entfallen. Die betreffenden Summen werden zunächst für die Bedürfnisse der beiden Staaten an auswärtigen Zahlungsmitteln verwendet werden. Diese Erfordernisse dienen in erster Linie für Couponzahlungen, sowie für eventuelle anderweitige Zahlungen nach Deutschland. Es ist bekannt, daß am 1. Januar sowohl die zweite Hälfte der Dollarschahscheine als die ungarischen Schahscheine, zusammen Beträge von 125 Millionen Kronen, zur Rückzahlung gelangen müssen. Für diesen Bedarf ist indes bereits früher ausgiebig vorgesorgt worden. Der überwiegende Teil der Dollarschahscheine befindet sich bereits seit längerer Zeit im Inlande und für den Rest sind die notwendigen auswärtigen Zahlungsmittel verfügbar. Darüber hinaus haben die Regierungen Erfordernisse für den Januarcoupon sowie für sonstige Zahlungen und für diese wird das auswärtige Guthaben herangezogen werden können. Insofern Zahlungen des Staates nicht zu leisten sind, werden die Guthaben auch für die Privatüberweisungen aus dem Warenverkehr zur Verfügung gestellt werden können. Wer also solche Zahlungen benötigt, wird sich unter Bescheinigung seines Bedarfes an die Postsparkasse wenden, welche nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und des Bedarfes an ausländischen Guthabungen Ueberweisungen leisten wird. Ob in großen Beträgen solche Summen zur Verfügung gestellt werden können, läßt sich nicht beurteilen. Sicher ist aber das eine, daß schon der Wegfall der Anschaffungen für die staatlichen Zahlungen ein Moment bilden muß, welches einer weiteren Steigerung der Valutenpreise entgegenwirkt. Die Tatsache, daß solche auswärtige Guthaben eventuell für private Erfordernisse verfügbar sind, muß gleichfalls ihre Wirkung in einer Beruhigung des Valutenmarktes üben. Die Guthaben wurden auf Grund von Finanztransaktionen geschaffen, die bereits vor einigen Wochen durchgeführt worden sind. Die Verhandlungen wurden namens des österreichischen Finanzministeriums durch den Vizegouverneur der Postsparkasse, Ritter v. Leih, namens der ungarischen Regierung durch den Generaldirektor der Ungarischen Kreditbank Adolf v. Ullmann geführt. Die betreffenden Gelder erliegen in Deutschland bei den dortigen Finanzinstituten. In erster Linie haben die Diskontogesellschaft und die Deutsche Bank bei der Durchführung dieser Transaktion mitgewirkt.

27. XI. 1914.

Deutschland verschafft Oesterreich-Ungarn 300 Millionen Mark.

Wien, 26. November. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Wir verzeichnen mit Vergnügen die Meldung, daß die österreichische und die ungarische Finanzverwaltung nach dem Abschlusse der in Berlin geführten Verhandlungen sich ein Guthaben von 300 Millionen in Reichsmark verschaffen konnten. Diese Meldung ist politisch von Bedeutung, da sie die Einigkeit der Verbündeten auf allen mit dem Kriege zusammenhängenden Gebieten zeigt. Aber die Meldung hat auch wesentliche ökonomische Bedeutung: Die beiden Finanzverwaltungen werden durch diese Vorsorge gewiß dazu beitragen, die Schwankungen des Geldwertes zu vermindern und dessen Beständigkeit zu schützen.

Vom Wiener Effektenmarkte.**Bevorstehende Wiederaufnahme des Kassahandels.**

Bekanntlich fand bis vor kurzem durch Vermittlung der beideten Sensale ein Effektenverkehr per Kassa statt. Da aber dieser von einzelnen Spekulanten zu gewissen Mißbräuchen benützt wurde, sah sich die Börsekammer zu radikaler Abhilfe genötigt und stellte den Effektenhandel an der Wiener Börse zur Gänze, also auch im bisherigen beschränkten Umfang, ein.

In letzter Zeit sind jedoch Bestrebungen im Gange, die darauf hinielen, unter entsprechenden Kautelen den Kassahandel wieder aufleben zu lassen. Die diesbezüglichen Verhandlungen im Schoße der Börsekammer, beziehungsweise mit den Banken und Börseinteressenten, fanden bereits statt und ist nunmehr mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der offizielle Kassahandel in der allernächsten Zeit wieder aufgenommen werden wird. Selbstverständlich wird derselbe wieder durch Vermittlung der Effektsensale durchgeführt werden. Die näheren Modalitäten sind jedoch noch nicht festgesetzt.

Vor dem Verbot wurden die Abschlüsse im Sensalenbureau an der Börse vorgenommen. Vorausichtlich wird dies auch jetzt wieder der Fall sein. Man denkt aber andererseits daran, den Verkehr in den einzelnen Effekten bei den einzelnen Sensalen zu spezialisieren, so daß jeder derselben nur den Handel einer bestimmten Effekengruppe vermittelt. Unter diesen Umständen könnten die Abschlüsse auch in der Wohnung der Sensale vollzogen werden.

Gleichzeitig mit dem Verbot des Kassahandels hat die Börsekammer auch die Verbreitung von Kursen zc. untersagt. Es ist jedoch anzunehmen, daß nunmehr auch dieses Verbot rückgängig gemacht werden wird, um so mehr als auch in Deutschland seit einiger Zeit die Bekanntgabe von Kursen wieder gestattet wird.

Die Kurse, die seinerzeit bekannt wurden, sind gewiß nur zu beweisen geeignet, daß die Zuversicht der Börsekreise nach wie vor unerschüttert dasteht und sollten schon deshalb veröffentlicht werden.

Gegenwärtig liegen bei den Wiener Banken und Bankfirmen nicht unbedeutende Orders auf Effektenabschlüsse vor. Diese werden vorläufig im Verkehr von Bank zu Bank abgewickelt. Aber auch den Banken wäre es gewiß nur sehr erwünscht, wenn sie wieder einen regulären Markt für derartige Transaktionen hätten.

Da an eine Wiederaufnahme des normalen Börsenhandels in absehbarer Zeit wohl nicht zu denken ist, wäre die Wiedereinführung des Kassahandels als eine Maßnahme im Interesse des effektenbesitzenden und anlageSuchenden Publikums gewiß zu begrüßen.

**Die Effektentransaktionen auf dem Wiener
Platz.**

Wien, 30. November.

Die Frage der Wiedereröffnung eines regelmäßigen Effektenverkehrs auf dem Wiener Platz wird in finanziellen Kreisen andauernd lebhaft erörtert. Die bisherige Schließung der Börse wird allerdings allgemein als eine notwendige Maßregel anerkannt, da ein Offenhalten des Marktes während der letzten Monate der stärksten Erregungen sowohl materiell wie auch psychologisch zu schweren Schädigungen geführt hätte. Es würden sich zweifellos die vehementesten Kurschwankungen vollzogen haben, unter welchen auch die innere Organisation des Marktes schwer gelitten hätte, und die starken finanziellen Bewegungen wären gleichzeitig ein beunruhigendes Moment für weite Kreise gewesen. In den letzten Wochen hat bereits eine ruhigere Auffassung Platz gegriffen, die auch durch den starken Eindruck des großen Erfolges der Kriegsanleihe gefestigt wurde. Man denkt allerdings heute noch nicht an eine Wiedereröffnung des allgemeinen Börsenverkehrs; doch wird mehrfach betont, daß die ruhigere Stimmung einen beschränkteren Verkehr gestatte, welcher der hervortretenden Notwendigkeit eines Effekturnsatzes Rechnung tragen würde. Man weist hierbei insbesondere darauf hin, daß die Vermittlung des Verkehrs durch Sensale, die bis vor wenigen Wochen in Geltung war, wieder aufgenommen werden könnte, wobei für diesen Verkehr durch die Schaffung von Mindestkursen, durch die vollkommene Ausschließung des Termingeschäftes und durch das Verbot der Durchführung unlimitierter Aufträge bestimmte Kautelen zu schaffen wären. Dieser Verkehr soll auch lediglich das Kassageschäft vermitteln. Ueberdies soll er sich vorläufig nur hauptsächlich auf Anlagewerte beschränken. Die Wiedereröffnung des gesamten Börsenverkehrs würde dann einer späteren Zeit angehören, bis das Vertrauen in die Zukunft auch bereits eine größere Stabilität verbürgt und die Hoffnung auf den Frieden ein Kursniveau schafft, welches sich den Effektenpreisen vor Ausbruch des Krieges wieder nähert.

**Die Bestrebungen zur Wiederaufnahme des
Börsenverkehrs.**

Wien, 3. Dezember.

In den Kreisen der Mitglieder der Wiener Börse wird die Frage vielfach erörtert, ob nicht in absehbarer Zeit eine Wiederaufnahme des Marktverkehrs möglich sein werde. Man hält es in diesen Kreisen für nicht ausgeschlossen, daß eventuell im Januar, wenn die politische

Besserung weitere entscheidende Fortschritte macht, eine beschränkte Wiederaufnahme des offiziellen Börsenverkehrs eintreten könnte. Es wird von dieser Seite angeregt, zunächst einen Verkehr in festverzinslichen Werten einzuleiten, wobei unter Umständen die Fixierung von Mindestpreisen und andere Kautelen Platz zu greifen hätten. In einem späteren Zeitpunkt könnten sich dann der Handel in Aktien und das Termingeschäft anschließen. Der Börseverein hält Montag abend im Schiedsgerichtssaale der Börsekammer eine Plenarversammlung, auf deren Tagesordnung die Stellungnahme zur beabsichtigten Wiederaufnahme des Kassaverkehrs steht.

8. VII. 1874.

Der Wiener Börseverein gegen eine Wiedereröffnung.

In einer überaus würdevoll verlaufenen Sitzung nahm der Wiener Börseverein gestern zur Frage der Wiedereröffnung der Börse Stellung. Dabei wurde natürlich auch die Frage der Einführung eines offiziellen Kassahandels und die Vermittlung der Sensale in die Diskussion gezogen.

Vorstandsmitglied Herr Jg. Glück betonte in seinem Referat die Zweckmäßigkeit der von der Wiener Börsekammer beschlossenen Aufhebung des Kassaverkehrs wegen der dabei zutage getretenen Unzulänglichkeiten. Die Benutzung des Kassaverkehrs zu spekulativen Zwecken hätte die mit der Schließung der Börse verbundene Absicht illusorisch gemacht und eine Schädigung und Beunruhigung des heimischen Kapitals verursacht. Dies müsse unter allen Umständen vermieden werden. Es dürften an der wirtschaftlichen und finanziellen Stärke unserer Monarchie und ihrer Bevölkerung, welche gerade jetzt in dem überraschenden Erfolge der Kriegsanleihe in so glänzender Weise zum Ausdruck gelangt, keine Zweifel aufkommen. Dieser Gesichtspunkt wird gewiß auch der einzig entscheidende sein bei Festsetzung des Zeitpunktes für die Wiedereröffnung des offiziellen Börseverkehrs und der aus diesem Anlaß zu treffenden Sicherungsmaßnahmen. Der Referent bean-

trägt, die Versammlung wolle beschließen, an die Wiener Börsekammer das Ersuchen zu richten, auf die Sensale dahin einzuwirken, daß sie für den Fall, als sie von der ihnen im § 68, al. 2, des Wälker-Gesetzes eingeräumten Befugnis Gebrauch machend, auch außerhalb des Börsegebäudes Geschäfte abschließen sollten, dies nur unter peinlichster Rücksichtnahme auf die schon erwähnten Bedenken zu thun. Dies nicht allein, um einer etwaigen spekulativen Börsentätigkeit den Boden zu entziehen, sondern um die Volkswirtschaft sowie das politische Ansehen unseres Vaterlandes vor jeder Anfechtung zu bewahren. Der Wiener Börseverein gibt gleichzeitig der Erwartung Raum, daß die Wiener Börsekammer Vorkehrungen treffen wird, um für den Fall der seinerzeitigen Wiedereröffnung der Börse, sei es auch vorerst nur für den Kassahandel, die Beteiligung an demselben nicht nur den Sensalen, sondern in gleicher Weise sämtlichen Mitgliedern der Börse zu ermöglichen.

Mit Ausnahme von zwei Rednern, die sich für eine baldige Eröffnung der Börse unter Einhaltung gewisser Garantien wie Mindestkurse etc. aussprachen, gaben sodann die übrigen Redner einstimmend ihre Ansicht dahin ab, daß eine Wiedereröffnung der Börse aus politischen und wirtschaftlichen Motiven nicht zu empfehlen sei. Es wurde die Widerstandsfähigkeit berührt, mit der die Börse die Folgen der plötzlichen Schließung ertragen hatte, und an den glatten Verlauf der Liquidationen erinnert. Um so wichtiger sei es, den günstigen Eindruck, den die Wiener Börse dadurch insbesondere auch im Ausland hervorgerufen habe, nicht durch die Wirkung, die eine vorzeitige Eröffnung der Börse hervorzurufen imstande wäre, zu verwischen. Was den Handel unter Vermittlung der Sensale anbelangt, so könne, wie die einzelnen Redner ausführten, derselbe allerdings nicht verhindert werden, da das Gesetz den Sensalen hierzu die Handhabe biete. Eine Abhaltung desselben in der offiziellen Form, wie er vor dem bekannten Verbot durch die Börsekammer bestanden hat, werde jedoch nicht gutgeheißen.

Die Versammlung beschloß sodann einstimmig, also mit Einfluß der beiden Redner, die sich anfänglich für die Eröffnung der Börse ausgesprochen hatten, die von Herrn Glück beantragte Resolution.

*** Finanzielles aus Wien.** Aus Wien, 8. d. M., berichtet unser W-Korrespondent: „Wie in meinen früheren Berichten in Aussicht gestellt, hat sich die große Kassenbewegung, die durch den ersten Einzahlungstermin auf die Kriegsanleihe bedingt war, vorläufig fast ganz ohne Inanspruchnahme der dafür bestehenden besonderen Kreditquellen: der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Darlehenskassen, vollzogen. Am 4. Dezember waren die Zeichnungen bis zu K 200 voll einzuzahlen, die darüber hinausgehenden mit 30 pCt. Da das Zeichnungsergebnis für Oesterreich bereits bei mehr als K 1800 Mill. angelangt ist, so sind 30 pCt. davon, K 540 Mill., und wenn man die kleinen Zeichnungen, deren Gesamthöhe allerdings unbekannt ist, hinzurechnet, so müssen mindestens K 600—700 Mill. von den Zeichnern eingezahlt worden sein. Demgegenüber sind, wie ich höre, bisher bei den Darlehenskassen nur Gesuche im Betrage von etwa 8 Mill. im Zusammenhang mit der Kriegsanleihe angemeldet bzw. bereits bewilligt worden. Auch bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank sind in den letzten Tagen nur für etliche Millionen Kronen Lombardansprüche gestellt worden. Wirklichen Einblick in die Kassenbewegung hat man allerdings nicht, da ja das Gros der Zeichnungen bei den Banken erfolgt ist und diese die mit Kreditinanspruchnahme erfolgten Zeichnungen ihrer Kunden vorläufig aus ihren großen Kassenbeständen bestreiten, überdies, wie schon gemeldet, andere Einzahlungstermine haben als das Publikum. Erst bei den weiteren Einzahlungsterminen wird sich zeigen, wie weit für die Anleihe tatsächlich die Notenbank bzw. die Darlehenskassen in Anspruch genommen werden müssen. Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank sind die Ansprüche der Finanz- und Geschäftswelt fortgesetzt recht gering; durch die telegraphisch gemeldete Einlösung der Moratoriumswechsel auf die ganze Provinz seitens der Wiener Großbanken werden die Außenstände der Bank eine weitere Verminderung erfahren. Auch bei den Darlehenskassen sind die Ansprüche bisher in der Gesamtsumme sehr gering gewesen, obwohl bereits 30 Geschäftsstellen in Tätigkeit sind (eine weitere in Karlsbad ist gestern eröffnet worden, eine in Bielitz wird in etwa einer Woche ihren Betrieb aufnehmen). Insgesamt sind bis jetzt gegen K 30 Mill. Darlehen gewährt worden, der größte Teil davon in Wien, bedeutende Summen sind noch in Prag und Graz ausgeliehen worden, an den anderen Orten ist die Inanspruchnahme minimal. Der weitaus überwiegende Teil entfällt auf Wertpapiere, nur für etwa K 8 Mill. sind Darlehen auf Waren gewährt worden, größtenteils auf Zucker, dessen Belehnung bisher aus Gründen der raschen Abwicklung nur in Wien erfolgt. Auf andere Waren wurden Darlehen für etwa K 2 Mill. gewährt. Große Darlehen kommen nur vereinzelt vor. Das Gros sind ganz kleine Ansprüche bis auf K 100 herab, in zahlreichen Posten, so daß die Darlehenskassen auch hierin ihren Zweck, den kleinen Leuten, die sonst schwer oder nur zu Wucherzinsen Geld finden, Kredit zu gewähren, erfüllen. Sehr groß ist natürlich die Zahl der abgelehnten Kreditgesuche, sei es, daß die Kreditwerber auf ungeeignete, für ein Versatzamt geeignete Dinge Darlehen suchten, sei es daß sie reinen Personalkredit in Anspruch nehmen wollten, für den die Kriegskreditbank geschaffen worden ist, deren Geschäftstätigkeit bisher auch noch eine ziemlich beschränkte geblieben ist. Fast alle Darlehen sind in Banknoten gezahlt worden, nur in ganz vereinzelter Fällen sind Darlehenskassenscheine ausgefolgt worden, sei es zur Befriedigung der Neugierde, sei es, weil die Kreditwerber Zahlungen an die Staatskassen zu leisten hatten, die Darlehenskassenscheine entgegennehmen müssen. Man erwartet in den nächsten Wochen eine gesteigerte Beanspruchung der Darlehenskassen. — Auch in Wien beschäftigt man sich mit der Frage der Wiedereröffnung der Börsen, allerdings nur in den Kreisen der Börsengeschäftsvermittler, die für gestern Abend eine Versammlung einberufen haben. Konsequenzen kann diese Agitation nicht haben, da alle offiziellen Kreise der Frage der Wiedereröffnung der Börse berechtigterweise durchaus ablehnend gegenüberstehen. Entgegen dem ursprünglichen Zweck der Versammlung hat sie denn auch eine Resolution angenommen, daß der Zeitpunkt auch für die beschränkte Wiedereröffnung der Börse nicht geeignet sei. Dabei ist freilich nicht zu verkennen, daß die Unterbindung des Börsengeschäfts für berufsmäßige Geschäftsvermittler eine schwere Härte darstellt, die den kleineren Börsenmitgliedern, die nicht aus großem Kapitaleinkommen oder Besitz über die Schwierigkeiten der Zeit hinwegkommen können, die größten Sorgen auferlegt. Aber höhere Interessen erfordern, daß man über die Sorgen dieser Kreise wie auch über die Existenzfragen vieler anderer Kreise bedauernd hinweggehen muß. Auch der beschränkte Sensalenverkehr ist bisher nicht wieder eröffnet worden, da schrecken die schweren Uebelstände, die sich bei der Verkehrsentwicklung gezeigt haben und die vor mehreren Wochen zu seiner Sistierung geführt haben, ab. Dieser Verkehr findet begreiflicherweise in den Kreisen der kleinen Börsenmitglieder noch besondere Gegnerschaft, weil er eine Bevorzugung der offiziellen Geschäftsvermittler darstellt. Daher heißt es in der Resolution der erwähnten Versammlung, daß für den Fall der seinerzeitigen Wiedereröffnung der Börse auch nur für den Kassanhandel die Beteiligung nicht nur den Sensalen, sondern sämtlichen Börsenmitgliedern ermöglichen solle. Während man einen regelmäßigen Börsenverkehr im größeren Stil als gegen das öffentliche Interesse verstößend ansehen muß, besteht andererseits immer ein gewisses Umsatzbedürfnis, das in geordnete Formen zu spannen recht erwünscht wäre. Nur müßte dieser Verkehr und die Kursbildung sehr genau kontrolliert werden, was allerdings noch wesentlich schwerer wäre, wenn nach dem Wunsch der Versammlung neben den Sensalen auch die übrigen Börsenmitglieder sich an der Geschäftsvermittlung beteiligen würden.

15. XII 1914

Die Wiedereröffnung der Börsen.

Gleichzeitig mit dem Ausbruche des Weltkrieges wurden alle Festlandsbörsen und die von Nordamerika geschlossen. Bis vor wenigen Tagen hat sich keine getraut, ihre Schalter wieder zu öffnen. Trotzdem verhielt sich aber das börsenmäßige Geschäftsleben in der Zwischenzeit in den meisten Ländern nicht ruhig, sondern betrieb den Handel mit Wertpapieren weiter, und es

kam auch zu nichtamtlichen Kursnotierungen, wie zum Beispiel in Berlin, London, New-York usw. Dieser Privatverkehr hat eine vollständige Unterbrechung der fortlaufenden Bewertung der Wertpapiere verhindert und gleichzeitig die in einigen Ländern nunmehr erfolgte Eröffnung der Börsen erleichtert.

Wie nun aus New-York berichtet wird, wurde an der dortigen Effektenbörse nach fast viereinhalbmonatiger Unterbrechung der offizielle Verkehr gestern wieder aufgenommen. Die Befürchtungen, daß durch große Verkaufsaufträge die Kurse gestürzt werden, haben sich als unbegründet erwiesen, da die Tendenz im allgemeinen sehr fest war, wobei man Industrie- und Eisenbahnwerte bevorzugte. Dazu haben besonders Gerüchte beigetragen, daß die zwischenstaatliche Handelskommission den östlichen Eisenbahnen Frachtratenerhöhung bewilligt habe.

Schon vor einer Woche, am vorigen Montag, erfolgte die Eröffnung der Pariser Börse. Die Stimmung war nicht besonders gehoben; beispielsweise ging die 3%ige französische Rente, die am Samstag in Bordeaux noch 72.50 notiert hatte, auf 71.25 zurück; die 5%ige russische Rente wurde überhaupt gestrichen; Credit Lyonnais notierte am Montag 1050, ging aber bis am Samstag auf 1025 zurück. — Das Syndikat der Effektenbanken hat beschlossen, nur noch Inhaber französischer Firmen zum Börsenbesuche zuzulassen, die sich ihrerseits nur durch einen Franzosen oder Elsäßer vertreten lassen dürfen. Den Syndikatsmitgliedern wird es verboten, Angestellte in ihren Banken zu beschäftigen, die zwar naturalisiert sind, aber nicht nachweisen können, daß sie jede Beziehung mit dem feindlichen Auslande abgetrochen haben.

Auch in Berlin entwickelt sich ein reges nichtamtliches Börsenleben, das sich aber meistens auf festverzinsliche Papiere beschränkt. Gegen Ende voriger Woche fanden erhebliche Anlagekäufe in 3½- und 3%igen deutschen Renten sowie in verloszbaren 3½%igen deutschen Anleihen statt. Dementsprechend erfuhren die deutschen Renten bedeutende Kurssteigerungen. Am Geldmarkte bedang in Berlin tägliches Geld 4%. Der Privatdiskont blieb meist rund 5%. Unbestritten herrscht also in Berlin und somit in ganz Deutschland eine beachtenswerte Geldflüssigkeit. Denn sogar in ruhigen Zeiten ist der Privatdiskont von 5% um die Mitte Dezember eine nicht jährlich wiederkehrende Erscheinung.

In London wird nur eine sogenannte Straßebörse abgehalten, die Kurse aufzeichnet. Es werden Renten- und Industripapiere notiert, die dabei festgestellten Kurse sind aber nichts anderes als ein Anhaltspunkt zur Bewertung der Papiere. Die Wiedereröffnung der Londoner Börse wird in kurzem erwartet.

Unsere Wirtschaftsverhältnisse haben bisher in Wien nicht einmal eine Privatbörse zugelassen. Ein jeder, der unsere Börsenwelt nur von weitem kennt, weiß, daß an der Wiener Börse die Kurse einiger Wertpapiere großen Veränderungen unterliegen, daß sie bald hoch emporsteigen, dann aber wiederum tief herabsinken. Während beispielsweise in Berlin der Bewertung der Wertpapiere tiefeingreifende wirtschaftliche Erwägungen zugrunde gelegt werden, ist bei uns ein guter oder schlechter Bericht über zufällige und augenblickliche Geschäftslage ausschlaggebend. Danach richten sich dann die Kurse. Während der letzten Jahre haben wir noch dazu die Erfahrung gemacht, daß in das spekulative Börsenspiel auch kleine Sparer hineingezogen wurden, und zwar solche Leute, denen das sehr nervenwickelte und ineinandergreifende heutige Wirtschaftsleben vollkommen fremd ist. Die Folge davon war die, daß die ersparten Gelder dieser Volksschichte dem Rentemarkte entzogen wurden und so den tiefen Kurs unserer Staatspapiere in den letzten Jahren mit verschuldet hatten. Für den Fall, daß die Wiedereröffnung der Wiener Börse vor dem Friedensschlusse erfolgen sollte, wird das alte Treiben wieder beginnen. Renten wird man in den Hintergrund zu drücken trachten und die Kurse jener Wertpapiere, deren Bewertung durch die Kriegslieferungen gestiegen ist, werden mit einer weitverzweigten Klamme in die Höhe getrieben werden, so daß darin eine Ueberbewertung ernstlich entstehen wird. Solche Unregelmäßigkeiten haben wir an der Wiener Börse schon öfters gesehen.

Bekanntlich war die Börse auch ein Gradmesser nicht nur unseres Wirtschaftslebens, sondern auch der politischen Lage. Wenn nun, was zu erwarten ist, die Börsenkreise ihren Kunden hauptsächlich Industriewerte, die mittlerweile aus den umfangreichen Aufträgen des Militärärars ungeheuere Gewinne gezogen haben,

aufhalsen werden, so werden die Staatsanleihen, beiseite gedrückt, im Kurse fallen. Dies könnte aber dazu beitragen, unsere politische und militärische Lage ungünstiger zu urteilen, als sie tatsächlich ist. Von der Börseneröffnung können wir uns nichts Gutes versprechen, daher soll sie bis auf weiteres unterbleiben. Die Militärlieferanten haben schon genug großen Gewinn eingeheimst, sie brauchen nicht noch Kursgewinne einzustreichen; die übrigen Industrien sind aber an der Wiedereröffnung der Börse nicht sehr interessiert. Und endlich haben wir gesehen, daß wir auch ohne Börse die größte Staatsanleihe glatt untergebracht haben.

16. / XII 1914.

Die Bilanz der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Wien, 15. Dezember.

Am 21. d. findet die letzte Generalratsitzung der Oesterreichisch-ungarischen Bank in diesem Jahre statt. In dieser Sitzung wird nach der üblichen Gepflogenheit über die provisorischen Ergebnisse des laufenden Jahres Bericht erstattet werden. Die provisorischen Aufstellungen werden gewöhnlich mit dem 15. Dezember abgeschlossen und die letzten zwei Wochen werden dann erst in der definitiven Bilanz berücksichtigt. Die Bank hat bisher auf ihre Eingaben, welche die Bilanzpublikation und die Generalversammlung betreffen, von den Regierungen keine Erledigung erhalten. Die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung in diesem Jahre kann aber jetzt schon als ausgeschlossen gelten, da heute der letzte Termin wäre, an dem eine solche Generalversammlung, für die eine vierzehntägige Ankündigungsfrist im Statut festgesetzt ist, hätte ausgeschrieben werden können. Ebenso ist es noch ungewiß, ob die ordentliche Generalversammlung Anfang Februar abgehalten werden kann. Nach den bestehenden Absichten glaubt man, daß sie im Einverständnisse mit den beiden Staatsverwaltungen verschoben werden dürfte.

Das Jahresergebnis der Oesterreichisch-ungarischen Bank dürfte ungefähr dem des Jahres 1913

gleichkommen. Die Bank wird aber der Notwendigkeit gegenüberstehen, für das Wechselportefeuille in Galizien und der Bukowina entsprechende Rücklagen vorzunehmen. Ein nicht unerheblicher Teil des Gewinnes dürfte für diese Reservierungen zurückgehalten werden, und die Dividende, die als provisorische Abschlagszahlung verteilt werden soll, würde somit hinter dem Vorjahre nicht unwesentlich zurückbleiben. Sollten sich diese Rücklagen in der Folgezeit als nicht notwendig erweisen und die in Betracht kommenden Wechselforderungen eingehen, so würde dann eventuell mit der Möglichkeit einer Nachtragszahlung zu rechnen sein.

Das Gesuch um die Erneuerung des Ende 1917 ablaufenden Privilegiums wird die Bank vorläufig nicht einbringen, da die zu diesem Zwecke zu veranstaltende Generalversammlung, welche die Ermächtigung zum Ansuchen erteilen soll, entfällt. Die Regierungen werden der Bank die Bewilligung geben, die Einbringung dieses Gesuches hinauszuschieben. Voraussichtlich würde die Ermächtigung von der ordentlichen Generalversammlung erteilt werden und die Bank würde dann auf Grund des Beschlusses dieser Generalversammlung um die Erneuerung des Privilegiums ansuchen.

19./XII. 1914.

Enquete über die Aufstellung der Bilanzen.

Wien, 18. Dezember.

Im Justizministerium hat heute den ganzen Tag hindurch eine Enquete stattgefunden, welche sich mit der Frage beschäftigte, ob sich gesetzgeberische oder Verordnungsmaßregeln hinsichtlich der Publikation der Bilanzen und der Abhaltung der Generalversammlungen von Aktiengesellschaften als angezeigt erweisen. Die Enquete fand unter dem Voritze des Sektionschefs Dr. Ritter v. Schauer statt. An derselben nahmen Vertreter der kompetenten Ministerien, der Banken, Sparkassen, Handelskammern und Kreditgenossenschaften teil. Den Experten war ein Fragebogen vorgelegt worden, der im Wesen die Fragen enthielt, ob sich gesetzgeberische oder Verordnungsmaßregeln in der Richtung empfehlen, daß eine Verschiebung der Bilanz aufstellung stattfindet und welcher Termin hiebei zugrundegelegt werden soll, ferner ob eine Verschiebung der Generalversammlung angezeigt sei und ob in diesem letzteren Falle Abschlagszahlungen auf die Dividende opportun wären, endlich ob besondere Vorkehrungen für Galizien und die Bukowina getroffen werden sollen.

An der Diskussion beteiligten sich sämtliche anwesenden Delegierten und auch die Vertreter der Regierung. Das wesentliche Ergebnis läßt sich dahin zusammenfassen, daß von einer gänzlichen Regelung der Bilanzfrage im allgemeinen Abstand genommen werden soll. Dies soll sowohl hinsichtlich des Termins der Bilanz als auch des Zeitpunktes der Generalversammlung gelten. Jeder einzelnen Gesellschaft und jedem Unternehmen soll die Bewegungsfreiheit gelassen werden, wobei die Bestimmungen des Gesetzes und des Statuts einzuhalten und die Bilanzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes aufgestellt werden müssen. Es empfehle sich, besondere Ausnahmsregeln für Galizien und die Bukowina zu treffen. Im Uebrigen solle so wenig als irgend möglich an dem bestehenden Zustande gerüttelt werden. Die Bilanzen sollen an einem hiefür festgesetzten Termin vorgelegt und nach dem im Statut hiefür bestimmten Zeitpunkt, der in der Mehrzahl der Fälle der 31. Dezember 1914 ist, aufgestellt werden. Ebenso soll bezüglich der Bilanzwerte das Ermessen jedes einzelnen Unternehmens und die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes maßgebend sein, ohne daß hiefür bindende Vorschriften, welche über die jetzigen hinausgehen, erlassen werden müssen.

Nach dieser Enquete dürfte wohl von einer Ermächtigung durch einen Akt der Gesetzgebung oder der Verordnung abgesehen und an dem gegenwärtigen Zustand nichts Wesentliches geändert werden.

Die Ergebnisse der Enquete über die Bilanzen.

Wien, 19. Dezember.

Im Abendblatte wurde über den Verlauf der Enquete berichtet, die im Justizministerium unter Vorsitz des Sektionschefs Dr. Ritter v. Schauer unter Heranziehung von Experten aus dem Kreise der Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften und des Permanenzkomitees abgehalten worden ist. Die Debatte knüpfte an den vom Justizministerium ausgesandten Fragebogen und an die Beschlüsse des Permanenzkomitees an. Der Fragebogen hat folgenden Wortlaut:

Fragebogen zur Besprechung über allfällige Maßnahmen, betreffend die Aufstellung der Bilanzen während der Zeit des Krieges.

1. Soll daran festgehalten werden, daß die Bilanz für den letzten Tag des laufenden Geschäftsjahres, also regelmäßig für den 31. Dezember 1914, aufzustellen ist? Im Falle der Bejahung dieser Frage: Soll der Verwaltungsbehörde anheimgegeben werden, auf Grund einer Bescheinigung der Hindernisse, die der Bilanzaufstellung entgegenstehen, eine Verschiebung des Bilanztages zu gestatten? Welche Voraussetzungen wären für eine solche Bewilligung zu fordern? Wenn es für wünschenswert gehalten wird, durch Gesetz zu bestimmen, daß die Bilanz für einen anderen Tag als den Schluß des regelmäßigen Geschäftsjahres aufzustellen ist, welcher Tag wäre zu wählen? (Genannt wurden der 30. Juni 1914, der 30. Juni 1915 und der 31. Dezember 1915.)

2. Empfiehlt es sich, für die Bilanzaufstellung Bewertungsvorschriften zu erlassen und allenfalls hinsichtlich welcher Vermögensgegenstände? a) Liegenschaften (insbesondere auf dem Kriegsschauplatz); b) bewegliche Sachen, namentlich Warenlager; c) Forderungen, insbesondere gegen ausländische Schuldner und Schuldner in Gebieten, die vom Feinde besetzt sind; d) Wertpapiere (an der Börse notierte und andere; während des laufenden Jahres und früher erworbene).

3. Wenn besondere Vorschriften über die Bewertung von Wertpapieren, die an der Börse notiert sind, erlassen werden sollen, mit welchem Werte wären diese Wertpapiere in die Bilanz einzustellen? Soll — vorbehaltlich der Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes — der Kurs an einem bestimmten Tage als Ausgangspunkt dienen oder soll der Wert am Bilanztage auf andere Weise ermittelt werden? Allenfalls auf welche? Wenn von dem Kurse an einem bestimmten Tage ausgegangen werden soll, welcher Tag wäre zu wählen? (Genannt wurden der 31. Dezember 1913, der 30. Juni 1914, der 24. und der 25. Juli 1914.) In welcher Weise wäre den Wertverschiebungen Rechnung zu tragen, die seit dem Stichtage eingetreten sind? (Rücklagen in einem Kursreservefonds und allenfalls in welcher Höhe?)

4. Empfiehlt es sich, durch eine besondere Vorschrift den Termin für die Abhaltung der Generalversammlung allgemein hinauszuschieben oder die Verwaltungsbehörde zu ermächtigen, im einzelnen Falle, wenn Hindernisse bescheinigt werden, die der rechtzeitigen Abhaltung der Generalversammlung entgegenstehen, eine Hinausschiebung dieses Termins zu bewilligen?

5. Soll dem Vorstände einer Aktiengesellschaft (Gesellschaft m. b. H. usw.) — gegebenenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrates — das Recht eingeräumt werden, eine Abschlagszahlung auf die Dividende zu beschließen, wenn die Hinausschiebung der Generalversammlung über die erste Hälfte des Geschäftsjahres bewilligt würde? Soll eine Höchstgrenze bestimmt werden? Welche?

6. Empfiehlt sich eine Vorschrift, wonach die Bekanntmachung der Bilanz über den durch Gesetz oder Statut bestimmten Termin hinausgeschoben werden kann?

7. Wären für Galizien und die Bukowina Sondervorschriften über die Bilanzaufstellung zu erlassen und welche?

22. / XII 1914.

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Der Generalrat der Bank war gestern zu einer Sitzung versammelt, in welcher wichtige, mit den Zeitläuften zusammenhängende Mitteilungen über außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Bank gemacht wurden. Ferner galt ein sehr eingehendes Referat des Generalsekretärs v. Schmid der augenblicklichen Konstellation des Geldmarktes und den Veränderungen, die sich auf diesem Gebiete seit der letzten Generalratsitzung vollzogen hatten.

Ueber die Sitzung wird das folgende Communiqué verlautbart:

In der gestern unter dem Vorsitz des Bankgouverneurs abgehaltenen Sitzung des Generalrates wurde eine Zuschrift des k. k. Finanzministers vom 10. d. sowie eine solche des k. ung. Finanzministers vom 18. d. zur Kenntnis des Generalrates gebracht. Laut dieser Zuschriften finden die beiden Regierungen, und zwar die österreichische auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 4. August 1914, RG. Nr. 198, und die ungarische auf Grund des Gesetzartikels LXIII vom Jahre 1912 folgende außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu treffen:

1. Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird von der Beobachtung der im Artikel 13 der Bankstatuten enthaltenen Bestimmungen über die Abhaltung der regelmäßigen Jahres- und die Einberufung außerordentlicher Sitzungen der Generalversammlung bis auf weiteres entbunden. Der Zeitpunkt der Abhaltung der nächsten regelmäßigen Jahres- und der nächsten außerordentlichen Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird von den Regierungen im Einvernehmen mit dem Generalrate der Oesterreichisch-ungarischen Bank festgesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkte wird auch das Amt der Generalräte verlängert, welche im Sinne des Artikels 31 der

Bankstatuten in der nächsten regelmäßigen Jahres- und der nächsten außerordentlichen Generalversammlung die Reihe zum Austritte trifft.

2. Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird unter Suspension der entgegenstehenden Bestimmungen der Artikel 12, 21 und 102 der Bankstatuten ermächtigt, noch vor Prüfung der Bilanz durch die Rechnungsrevisoren und Genehmigung des Bilanzabschlusses durch die Generalversammlung eine weitere Abschlagszahlung auf die Dividende des Geschäftsjahres 1914 in einem mit den beiden Regierungen zu vereinbarenden Ausmaße zur Abschlagszahlung zu bringen.

Es wird gestattet, daß die Beschlußfassung wegen Erneuerung des Privilegiums als besonderer Punkt auf die Tagesordnung der feinerzeit abzuhaltenden regelmäßigen Generalversammlung gesetzt werde, wobei erklärt wird, daß trotz der Nichterhaltung des im Absatz 2 des Artikels 105 der Statuten festgesetzten Termins der Beschluß hierüber mit Rücksicht auf die dormalen bestehenden außerordentlichen Umstände als rechtzeitig erbracht betrachtet werden wird.

Auf Grund dieser Maßnahmen hat der Generalrat die Einberufung sowohl der außerordentlichen Sitzung als der regelmäßigen Jahres- und der nächsten außerordentlichen Generalversammlung verschoben. Hinsichtlich einer weiteren Abschlagszahlung auf die Dividende des Geschäftsjahres 1914 wird im Jänner 1915 ein Beschluß gefaßt werden.

Im übrigen wurden nur Gegenstände der laufenden Verwaltung, hierunter auch das übliche Weihnachtzabancement der Beamten, erledigt.

Die Dividendenauszahlung der Bank.

In der Frage der Dividendenauszahlung wurde noch kein Beschluß gefaßt. Es werden mehrere Möglichkeiten erwogen, die für die Auszahlung der Dividende in Betracht kommen könnten. Voraussichtlich werden die Aktionäre in einem späteren Zeitpunkt eine Abschlagsdividende erhalten, wobei auch auf entsprechende Rückstellungen Rücksicht genommen wird. Durch Hinausgabe von Besserungsscheinen dürfte den Aktionären das Recht auf feinerzeitigen Empfang dieser Rückstellungen gewahrt bleiben.

Wiener Börse.

Die Wiener Börsekammer hat heute über die Liquidation der Ultimo Dezember fälligen Prämien und Stellagen Beschluß gefaßt. Als Kassatag ist der 5. Jänner bestimmt worden.

Hinsichtlich des Marknoten-Arrangements wurde, wie wir erfahren, vereinbart, das Arrangement unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls an jenem Stichtage durchzuführen.

Im Laufe der Sitzung wurde übrigens auch die Frage der etwaigen Wiedereröffnung der Börse erörtert. So allgemein man daran festhält, daß die Wiedereröffnung unter den jetzigen Verhältnissen nicht in Betracht zu ziehen sei, will man es begreiflicherweise doch nicht unterlassen, über die Modalitäten der einstigen Wiederaufnahme des Börsenverkehrs rechtzeitig schlüssig zu werden. In diesem Sinne ist heute, wie verlautet, ein Subkomitee eingesetzt worden, das über die für den dereinstigen Wiederbeginn des Börsenverkehrs festzusetzenden Normen Anträge zu erstatten haben wird.

Die Zinsfußfrage.

Die Zinsfußermäßigung der Deutschen Reichsbank hat hier keine Ueberraschung hervorgerufen, der Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat sie ja in der letzten Sitzung des Generalrates angekündigt. Eine unmittelbare Veranlassung für die heimische Bankleitung, sich mit Zinsfußmaßnahme in Deutschland unter dem Gesichtspunkte einer analogen Entschliebung in Wien zu beschäftigen, besteht umso weniger, als ja das heimische Noteninstitut Ende Oktober mit dem Abbau der Bankrate kühn vorangegangen ist. Die Bankleitung wird vielmehr eine abwartende Haltung einnehmen, und erst im neuen Jahre zur Frage einer Zinsfußermäßigung Stellung nehmen. Man erwartet, daß die herrschende Geldflüssigkeit sich im Jänner potenzieren wird und daß die Ansprüche an die Bank weiterhin schwach bleiben dürften. Das gilt namentlich für den Eskompte, auch im Lombard dürften die Ansprüche nicht übermäßig s.

Die Umsätze auf dem Anlagemarkte.

Die plötzliche Suspendierung des Börsenverkehrs konnte bei dem großen Umfang der in österreichischen Anlagewerten investierten Kapitalien keinen Stillstand im Verkehr hervorrufen, da die Veränderungen im täglichen Leben fortgesetzt die Notwendigkeit von Käufen und Verkäufen in Anlagewerten ergeben. Es zeigte sich hierbei, daß trotz der Schließung der Wiener Börse die Bewertung der österreichischen Anlagewerte keine bedeutende Beeinträchtigung erfuhr, wenn auch die künstliche Stimulanz eines fiktiven Börsenverkehrs, wie sie bei der französischen Rente an der von Paris nach Bordeaux überfiedelten französischen Börse versucht wurde, gescheit hat. Die von Bordeaux durch eine längere Zeit gemeldeten höheren Kurse der französischen Rente konnten nach geraumer Zeit nicht fortgesetzt werden, da sie im Widerspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen waren. Dagegen wurden die österreichischen Renten und die erstklassigen Anlagewerte fortwährend zu Kursen umgekehrt, die sich nicht wesentlich unter dem Niveau bewegten, welche zuletzt im Börsenverkehr durch die Kursnotierung Ausdruck fand. Dabei zeigt sich, daß insbesondere in den von dem österreichischen Publikum seit jeher favorisierten Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen und vom Staate übernommenen Prioritäten, ebenso wie in den verschiedenen spezifisch bodenständigen Anlagen, wie Verkehrsanleihe und Wiener Stadtanleihe, fortgesetzte Nachfrage bestand.

Vorübergehend beeinflussten die Emission der Kriegsanleihe die Kurse dieser erstklassigen Anlagewerte, da einzelne Kapitalisten trotz des Mangels flüssiger Kapitalien ihren Patriotismus durch Beteiligung an der Uebernahme der Kriegsanleihe Ausdruck geben wollten, ohne von der durch die Oesterreichisch-ungarische Bank gebotenen Erleichterung durch Beibehaltung der Kriegsanleihe oder ferner Effekten, welche an deren Zahlungsstatt gegeben werden sollten, Gebrauch zu machen. Die dadurch entstandene vorübergehende Kursermäßigung reute jedoch die Nachfrage sofort wieder an, und es zeigte sich hierbei, daß in Deutschland fortgesetzt Interesse für unsere fest verzinslichen Anlagewerte besteht. Große Posten von Ungarischer Kronrente und der zuletzt zur Emission gelangten viereinhalbprozentigen amortisablen Staatsanleihe sind für deutsche Rechnungen aufgenommen worden.

Auch der Budapestter Platz trat stärker als Käufer auf, so daß der Unterschied in der Bewertung zwischen den ungarischen und österreichischen Anlagewerten wieder bedeutend kleiner wurde. Mit der Finalisierung der Kriegsanleiheemission dürfte das regelmäßige Bedürfnis in Anlagewerten, welches insbesondere hauptsächlich zu den Couponterminen, von denen der Jahresabschluss einer der bedeutendsten ist, hervortritt, sich vergrößern, und durch die erhöhte Nachfrage dürfte wieder eine mehr entsprechende Bewertung unserer Anlageeffekten herbeigeführt werden.

(Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1902.)

Die am 2. Jänner 1915 fälligen Coupons und Obligationen des 285-Millionen-Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1902 (Investitionsanlehen) sind in Wien bei der städtischen Hauptkasse, bei der Oesterreichischen Länderbank und beim Wiener Bankverein zahlbar. Da auf Grund der kaiserlichen und ministeriellen Verordnungen Zahlungen an Angehörige von Großbritannien, Frankreich und Russland verboten wurden, kann die Einlösung nur gegen Abgabe einer schriftlichen Erklärung erfolgen, daß die eingereichten Coupons und Obligationen nicht Eigentum von Angehörigen der obgenannten Staaten sind. Diese Erklärung ist, wenn es sich um Obligationen handelt, die sich in Verwahrung einer Bankfirma befinden, von dieser zu fertigen und mit den Coupons bei der Einlösungsstelle abzugeben. Bei Obligationen, die sich nicht in Verwahrung einer Bankfirma befinden, hat der Eigentümer die Erklärung zu fertigen.

Das Budget der Stadt Paris.

Paris, 30. Dezbr. (Priv.-Tel. Indirekt. Str. Frkf.)
Die Pariser Stadtväter werden sich in den beiden letzten Tagen des Jahres mit dem Budget der Stadt Paris für 1915 beschäftigen. Die Finanzen der Stadt dürften ihnen einigermaßen Sorgen machen, da durch die Kriegsergebnisse die Ausgaben bedeutend zugenommen haben, wenn auch auf der anderen Seite gewisse Ersparnisse gemacht werden konnten. Namentlich die Unterstützung der Arbeitslosen erforderten ganz bedeutende Summen. Bei der fast vollständigen Lahmlegung des geschäftlichen Lebens ist auch mit einem Zurückgehen der Einnahmen zu rechnen, die sich schon durch die Herabsetzung verschiedener Taxen des Oktrois usw. bemerkbar machten. Um vorläufig aller Sorgen enthoben zu sein, wird man die Budgetfrage nach dem Antrage des Berichterstatters daraufsetzeln dahin lösen, daß man dessen Vorschlag auf Verlängerung des Budgets von 1914 für 1915 annehmen wird, indem man sich vorbehält, es hernach durch jeweilige Revision den Umständen anzupassen, ähnlich wie die Kammer verfahren ist, die das Projekt der sechs Budgetzwölftel gutgeheißen hat.

**Voreinlösung von Staatsschuld-
fälligkeiten.**

Untlich wird verlautbart:

Die Staatsschuldentasse ist angewiesen, auch eine Voreinlösung der im Jännertermin 1915 fälligen, auf Goldgulden oder Mark lautenden Coupons von Effekten der Staatsschuld der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder, und zwar vom 30. Dezember 1914 an ohne Abnahme von Escomptezinßen vorzunehmen. Hierbei ist der Einlösungsbetrag mit 100 Kronen 44 Heller für je 100 Franken (= 40 Goldgulden) und mit 124 Kronen für je 100 Mark zu bemessen.

Das Budgetprovisorium.

Die heutige „Wiener Zeitung“ verlautbart die nachstehende Kaiserliche Verordnung vom 29. Dezember 1914, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben sowie die Bestreitung des Staatsaufwandes für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1915:

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die der Regierung in den §§ 1 und 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 26. Juni 1914, R. G. Bl. Nr. 137, für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1914 erteilten Ermächtigungen werden auf die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1915 erstreckt.

§ 2. Mit dem Vollzuge dieser Kaiserlichen Verordnung, welche mit 1. Jänner 1915 wirksam wird, ist Mein Finanzminister

wird man die nachdrückliche Feststellung begreiflich finden, daß Nahrungsmittel als bedingte Konterbande anzusehen seien. In verschiedenen Worten erklärte es die Note als Pflicht der kriegführenden Mächte, daß sie den neutralen Handel beschützen müssen.

Nachstehend der Wortlaut der Note:

Washington, 29. Dezember. Die Regierung sandte an England eine lange Note, worin sie auf der baldigen Verbesserung der Behandlung des amerikanischen Handels durch die britische Flotte besteht und warnd darauf hinweist, daß eine große Empfindlichkeit in Amerika durch „ungerechtfertigtes Eingreifen“ in den legitimen amerikanischen Handel erzeugt werde. Die Regierung sehe sich genötigt, endgültige Mitteilungen über Englands Haltung zu erbitten, um Maßregeln zum Schutze der Rechte der amerikanischen Bürger zu ergreifen. Die Note führt zahlreiche besondere Fälle der Anhaltung und Beschlagnahme von Ladungen an und erklärt, die Vorstellungen seien in freundschaftlichem Geiste gehalten; aber die Vereinigten Staaten erachteten es für das Beste, eine offene Sprache zu führen. Die Note ist praktisch für alle Entente-Mächte bestimmt.

Zur Note wird gesagt, daß, obwohl die Exporteure sich nach den Wünschen der britischen Regierung richteten, keine Verbesserung der Lage der neutralen Schifffahrt seit Kriegsbeginn eingetreten sei. Die Note spricht die Hoffnung aus, daß England einsehen werde, welche ernste Bedeutung eine fortdauernde Einmischung für die neutrale Schifffahrt habe. Sie legt dar, daß Nahrungsmittel bedingte Konterbande seien, da sie sowohl für die bürgerliche Bevölkerung wie für die Armee bestimmt seien. Ueber das Anhalten von Schiffen auf der See sagt die Regierung, daß sie das Durchsuchungsrecht kriegführender Staaten anerkenne; aber der Beweis für die feindliche Bestimmung der Ladung müsse während der Durchsuchung geführt werden. Die Regierung protestiert gegen das Aufbringen neutraler Schiffe auf einen bloßen Verdacht hin. Die Note betont, daß es Pflicht der kriegführenden Mächte sei, den neutralen Handel zu beschützen, und beschuldigt England, die skandinavischen Kupferladungen anders zu behandeln als die amerikanischen. Die amerikanischen Ladungen nach Italien würden angehalten, während die für Skandinavien bestimmten unbelastigt blieben.

Budgetprovisorium.

Wien, 31. Dezember.

Im Reichsgesetzblatt wird heute das Budgetprovisorium für das erste Semester 1915 verlaublich. Das geschieht durch die nachfolgende kaiserliche Verordnung:

Kaiserliche Verordnung vom 29. Dezember 1914, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben sowie die Bestreitung des Staatsaufwandes für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1915.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die der Regierung in den §§ 1 und 2 der kaiserlichen Verordnung vom 26. Juni 1914 für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1914 erteilten Ermächtigungen werden auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 erstreckt.

§ 2. Mit dem Vollzuge dieser kaiserlichen Verordnung, welche mit 1. Januar 1915 wirksam wird, ist Mein Finanzminister betraut.

Wien, am 29. Dezember 1914.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p., Georgi m. p., Hohenburger m. p.,
Heinold m. p., Forster m. p., Hussarek m. p.,
Trnka m. p., Schuster m. p., Zentner m. p.,
Engel m. p., Morawski m. p.

Die Wiederaufnahme des Börsenverkehrs.

Von maßgebender Seite.

Im Anschluß daran, daß einzelne ausländische Börsen nach längerem Stillstand wieder eröffnet wurden, allerdings nur zu einem Scheindasein erwacht sind, haben Gerüchte davon wissen wollen, daß auch die Wiener Börse ihre Pforten bald öffnen werde. Diese Gerüchte haben einige Nahrung dadurch erhalten, daß ein Komitee damit betraut wurde, die notwendigen Vorbereitungen für die Eventualität der Eröffnung des Börsenverkehrs zu treffen. Den Beratungen dieses Komitees ist aber lediglich informativer Charakter zuzusprechen, denn von der Eröffnung der Wiener Börse kann gegenwärtig sicher keine Rede sein. Zunächst deshalb, weil die heutigen Verhältnisse eine richtige Bewertung der Handelsobjekte nicht zulassen, und weiters, da die Gefahr besteht, daß gerade in der jetzigen bewegten Zeit der Markt für rein spekulative Zwecke mißbraucht werden könnte, während ihm die Erfüllung seiner legitimen Funktionen doch nur in unzulänglicher Weise möglich wäre. Die Eröffnung der Wiener Börse wird erfolgen, sobald ruhigere Zeiten eingetreten sein und die allgemeinen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse notwendigen Ueberblick gestatten werden.

Kauflust für Anlagewerte und Aktien.

Eine der erstaunlichsten Erscheinungen in dem gegenwärtigen Weltkriege ist die Leichtigkeit, mit der in Deutschland und bei uns Milliarden zusammengebracht wurden, um in den Kriegsanleihen angelegt zu werden. Ja noch mehr: Der Anlagebedarf ist hiedurch nicht befriedigt worden, sondern er dauert fort, wie die in jüngster Zeit beinahe stürmisch hervorgetretene Nachfrage nach Renten und andern Anlagepapieren unzweifelhaft beweist. Man hätte glauben können, daß, nachdem in unserm und dem uns verbündeten Reiche Beträge von so riesenhafter Höhe wie nie zuvor aufgebracht worden waren, sie nach ihrer Festlegung in verzinslichen Werten eine Geldknappheit hervorrufen würden. Zumindest, so nahmen die erfahrensten Finanzmänner an, werde längere Zeit hindurch sich keine Nachfrage nach Wertpapieren einstellen, denn das Publikum sei vorläufig mit Anlagepapieren gesättigt. Was aber geschieht? Aus Berlin wird Tag für Tag gemeldet, daß für Kriegsanleihe und andre Rentengattungen, auch für die österreichischen und ungarischen Renten, ein so lebhaftes Interesse sich kundgibt, daß diese Anlagewerte täglich im Preise steigen. Die deutsche Kriegsanleihe ist bereits um volle zwei Prozent teurer, als ihr Emissionskurs betrug. In den Wiener Wechselstuben, die selbstverständlich während des Krieges zu funktionieren nicht aufgehört haben, werden gegenwärtig ebenfalls die österreichischen und die ungarischen Renten vom Publikum anhaltend zur Anlage gesucht. Die Banken verfügen, obwohl sie für ihre Kundenschaft zur Subskription auf die Kriegsanleihe bedeutende Summen flüssig machen mußten, dessenungeachtet über so große Mittel, daß sie infolge dieser Geldflüssigkeit ihren Zinsfuß im Kontokorrent in den letzten Tagen auf $3\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt haben und nur für gebundenes Geld und auf Einlagebücher 4 Prozent verzinsen. Es machen sich eben die Wirkungen der starken Fälligkeiten aus dem Zännercoupon geltend, die in unserer Mon-

archie allein mehr als 400 Millionen Kronen ausmachen.

Zu Anfang des Krieges hätte man eine solche noch vor Beendigung desselben sich äußernde Belebung des Wertpapierverkehrs für unmöglich gehalten. Jeder suchte Bargeld an sich zu ziehen, und wenn er es hatte, gab er es um keinen Preis her, versteckte es, und dachte eher an das Verkaufen als an das Kaufen. Die Börsen mußten, um den Andrang der Verkäufer nicht aufkommen zu lassen, geschlossen werden. Erst in neuester Zeit haben einige Effektenmärkte sich schüchtern aufgetan. Die New-Yorker Börse machte den Anfang. Sie konnte es am ehesten tun. Denn Amerika ist ja unbeteiligter Zuschauer des gewaltigen Kampfes, und nur in volkswirtschaftlicher Beziehung ist es durch die bisherige Konterbandepraxis Englands in Mitleidenschaft gezogen und geschädigt worden. In der Baumwollfrage hat England bereits nachgeben müssen. Amerika wird seine Baumwolle, in der so großes Kapital steckt, wieder ausführen können, und da auch die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten sich zusehends bessern, bricht sich an der New-Yorker Börse größere Zuversicht Bahn. Die Pariser Börse, die am 7. Dezember wieder geöffnet wurde, hat es seit Wiederaufnahme ihrer Geschäfte, die einen sehr beschränkten Umfang haben, zu keiner besonderen Bedeutung bringen können. Aber auch die Londoner Börse, die seit dem letzten Montag wieder in Tätigkeit ist, führt nur eine Scheinexistenz. Ihr Verkehr ist solchen Beschränkungen unterworfen, daß sie kaum ein lokaler Markt, geschweige denn, was sie früher war, ein Weltmarkt ist. Es ist ihr beispielsweise weder Anbieten noch Ausbieten durch Ausrufe gestattet, und Arbitragegeschäfte darf sie schon gar nicht machen. Die Verkäufer müssen eibliche Erklärungen abgeben. Da ist es kein Wunder, daß der Verkehr ein ganz winziger ist.

Demgegenüber steht der Berliner Platz, obwohl die Börse dort offiziell noch nicht eröffnet worden ist, geradezu groß da. Der Effektenverkehr erhält, wie schon erwähnt, sein Gepräge durch die anhaltende erfreuliche Nachfrage nach den Renten. Eines aber wird auch dem Berliner inoffiziellen Verkehr zum Vorwurf gemacht, das ist die allzu stürmische Nachfrage nach Aktien jener Gesellschaften, die Kriegslieferungen auszuführen haben. Daß diese Unternehmungen jetzt einen äußerst guten Geschäftsgang haben, unterliegt wohl keinem Zweifel. Aber dies rechtfertigt noch nicht die, wie in deutschen Blättern betont wird, sehr weitgehende Kurstreiberei. Diese Uebertreibungen können zur Folge haben, daß der offizielle Börsenverkehr später, als dies sonst der Fall wäre, gestattet und vielleicht auch der private Berliner Effektenverkehr mehr eingeengt werden wird. In den letzten Tagen hatte es bereits den Anschein, als ob die behördliche Zulassung des regelrechten Börsenverkehrs nicht mehr lange auf sich warten lassen werde. Denn die der sogenannten Stempelvereinigung angehörenden Banken und Bankhäuser haben ihre Abstinenz gegenüber dem freien Privatverkehr seit dem Neujahrstage aufgegeben und offiziell ihre Beteiligung an diesen Geschäften zugesagt. Aber eine Wiedereröffnung der Berliner Börse bedeutet dies noch immer nicht, und solange sie nicht ihre Tore wieder geöffnet hat, kann auch von einer Wiederaufnahme des offiziellen Wiener Börsengeschäftes nicht die Rede sein.

Die Wiener Börse im Kriegsjahre.

In der gestern abgehaltenen Plenarversammlung der Wiener Börse kammer wurde der Bericht über die Verhältnisse der Börse im abgelaufenen Jahre erstattet. Der Bericht führt aus:

Das Schicksalsjahr 1914 stellte selbstverständlich auch die Börsen vor vollständig neue Probleme. Die Gefahr unabsehbarer Wertzerstörungen war im Moment des Kriegsausbruches vorhanden und da war es die Wiener Börse, welche rasch entschlossen aus eigener Initiative den richtigen Ausweg fand, die Börseversammlungen zu sistieren. Die Nachahmung, welche dieses Beispiel von Selbstdisziplin fast überall im Auslande fand, bildete den besten Beweis für die Wichtigkeit der ergriffenen Maßregel.

Nach der Sistierung der Börseversammlungen wurde ein dreigliedriges Spezialkomitee gewählt, das im Wege einer Enquete 165 Börsebesucher einvernahm und dadurch die Grundlagen für das Effektenarrangement vom 3. September lieferte, welches mit werktätiger Unterstützung der Banken ohne Insolvenzen oder sonstige Störung durchgeführt wurde. Das Komitee intervenierte späterhin auch bei der Vorbereitung für das Marknotenarrangement, das nach vielen heißen Konferenzen unter Mitwirkung der Banken und der Postsparkasse am 5. d. endgültig erledigt wurde.

Den geänderten Verhältnissen entsprechend hat sich die Zahl der Gesuche um Nototierung von Effekten gegenüber dem Vorjahre wesentlich vermindert; sie betrug nur 40 gegen 62 im Jahre 1913.

Der Umlauf der an der Wiener Börse notierten Effekten hat gegenüber dem Vorjahre folgenden Zuwachs erfahren: 1. Kapitalvermehrungen, und zwar 157.000 Bankaktien im Nennbetrage von Kr. 59.400.000, 95.325 Industriaktien im Nennbetrage von Kr. 30.620.000; 2. Nototierungen, und zwar: Oesterreichische Staatspapiere mit einem Nominale von Kr. 396.600.000, ungarische Staatspapiere Kr. 500.000.000, andere öffentliche Anlehen Kr. 96.500.000, Eisenbahnprioritätsobligationen Kr. 10.700.000, Transportunternehmungen Kr. 8.000.000.

Der Nennwert der der Börse neu zugeführten Werte der Rubrik E des Kursblattes wird nach Feststellung des Pfandbriefsumlaufes per Ende 1914 im Jahresberichte der Börse kammer nachgetragen werden.

Fälle von Insolvenz kamen so wie im Vorjahre nur 2 vor gegen 4, 2 und 5 in den Jahren 1912, 1911 und 1910.

Der Börsebesuch zeigte trotz der Abnahme des Börseverkehrs keine wesentliche Veränderung.

Zur Wiedereröffnung der Börse.

Die Frage der Wiedereröffnung der Börse bildet fortgesetzt Gegenstand der Erörterung unter den Mitgliedern der Börsenkammer. Sie ist bis jetzt indes über die akademische Erörterung nicht hinausgediehen und es hat nicht den Anschein, als ob sie in der nächsten Zeit zu positiven Ergebnissen führen würde.

Es mag aber immerhin möglich sein, ja, es erscheint sogar wünschenswert, die Etablierung eines nicht-offiziellen Privatverkehrs unter Hinzuziehung der Senjale zuzulassen. Dieser Verkehr sollte jedoch über den Charakter von Bureau zu Bureau nicht hinausgehen und insbesondere nicht Gegenstand offizieller Kursnotierungen werden.

In Berlin hat sich ein ähnlicher Verkehr etabliert, aber die dortigen Banken lehnen die Uebernahme anderer Aufträge als solche zum Ankauf von Staatstitres ab. Nicht nur weil die Kurse des Privatverkehrs ihrer Natur nach keine Basis für die Wertbestimmung durch das Publikum bieten können, sondern weil damit die Möglichkeit geschaffen wird, daß das feindliche Ausland durch Vermittlung neutraler Stellen auf die Kursstellung einen solchen Einfluß nehmen kann, welcher als eine Schädigung unserer Interessen betrachtet werden kann. War es schon zur Zeit eines normalen Börsenverkehrs nur zu oft der Fall, daß auswärtige T e n d e n z o r d e r s unsere Börse in ungünstiger Richtung beeinflussen haben, so wäre dies jetzt noch viel leichter möglich, da in dem beschränkten Privatverkehr auch schon geringfügige Orders genügen würden, den gewünschten Effekt zu erzielen.

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Bilanzierung. — Verluste und Reservierungen.
— Eine neue Scheidemünze zu 50 Heller. — Um-
tausch der kleinen Notenabschnitte.

Morgen Donnerstag findet hier die angekündigte Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank statt, in welcher über die Bilanz des von so vielen außerordentlichen Ereignissen begleiteten Geschäftsjahres 1914 Beschlüsse gefaßt werden wird. Die Aufstellung der Bilanz des Noteninstituts war diesmal ein schwieriges Problem, da über manche Bilanzposten eine sichere Abschätzung nicht möglich war, so zum Beispiel hinsichtlich der Hypothekendarlehen in Galizien und in der Bukowina. Der Stand dieser Darlehen umfaßte Ende 1913 in Galizien 25 Millionen, in der Bukowina 16 Millionen Kronen. Jedenfalls werden sich bei der von der Bank geübten rigorosen Bilanzierung weitgehende Reservierungen als notwendig erweisen, über welche der Generalrat schlüssig werden wird. Während im Jahre 1913 ein einziger von der Bank eskontierter Wechsel im Betrage von 14,158 K. notleidend geworden ist, dürften im letzten Jahre die Verluste aus notleidend gewordenen Wechseln einen größeren Umfang haben. Das Ausmaß der Abschreibungen und Reservierungen ist bestimmend für die Verteilung des Reingewinnes, beziehungsweise für die Ausschüttung der Aktien-dividende. Letztere dürfte, wie schon mitgeteilt, einschließlich der bereits im Juli verteilten 28 K. pro Aktie den Betrag von 100 K. etwas überschreiten. Pro 1913 wurde ein Bruttoerträgnis von 79,55 Millionen Kronen erzielt, welchen Ausgaben im Betrage von 33,27 Millionen Kronen, darunter 11 Millionen Kronen Banknotensteuer, gegenüberstanden. Das reine Jahreserträgnis betrug 46,27 Millionen Kronen, wovon 19,36 Millionen Kronen, das ist 129,10 K. pro Aktie, als Dividende zur Verteilung gebracht wurden, während den beiden Staatsverwaltungen als Anteil am Reingewinn der Bank und an der fünfprozentigen Banknotensteuer 33,38 Millionen Kronen zufließen.

* * *

Wie wir hören, haben die beiden Regierungen die Ausprägung einer Scheidemünze zu 50 Heller, also einer halben Krone, in Erwägung gezogen. Eine solche Stückung der Scheidemünzen war schon im Entwurfe der Währungs-gesetze vom Jahre 1892 vorgesehen, die einschlägige Bestimmung wurde jedoch bei der parlamentarischen Beratung der Gesetze eliminiert. Nunmehr soll zu der halben Krone in Silber wieder zurückgegriffen werden, um den Bedarf an kleinen Münzen besser befriedigen zu können. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

* * *

Seitens der Bankleitung erhalten wir folgende Mitteilung:

Nicht selten werden in letzter Zeit seitens des Publikums Klagen gegen die Oesterreichisch-ungarische

Bank erhoben wegen des schlechten Zustande der kleinen Notenabschnitte, insbesondere der Zweikronenbanknoten. Es sollte berücksichtigt werden, daß gerade die kleinen Notenabschnitte in großen Mengen an die im Felde stehende Truppen zur Ausgabe gelangen und dort selbstverständlich einer weit größeren als der normale Abnutzung unterworfen sind. Insofern die bei anständigen Noten sich im Umlauf befinden, kann seitens der Bank allein keine Abhilfe geschaffen werden. Die Mithilfe des Publikums ist hierin notwendig, indem das Publikum solche Noten einfach zur Verwechslung bei den nächsten Bankkassen bringt welche abgenützte oder beschädigt Noten stets sofort gegen taubellos umtauschen.

21./1. 1915.

Maßnahmen der Stadt seit Kriegsausbruch.

Der soeben erschienene Bericht des Magistrats über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten im Verwaltungsjahr 1913 sind durch eine längere Darstellung über die Maßnahmen der Stadt seit Kriegsausbruch eingeleitet. Der Verwaltungsbericht wird, wie es im Vorwort heißt, „in nicht unwesentlich gekürzter Form“ der Öffentlichkeit übergeben. Die Vorlage des Stats für 1915 verzögert sich, weil sich ein Gesamtüberblick über die Gestaltung der finanziellen Verhältnisse im laufenden und im kommenden Statsjahr unter dem Einfluß des Kriegszustands zur Zeit noch nicht gewinnen lasse.

Die Mitteilungen über die Kriegsmassnahmen der Stadt bringen viel Bekanntes, was in den Berichten vom Ende August und Anfang Oktober schon enthalten ist. Dem Kapitel Verwaltung entnehmen wir, daß im ersten Monat des Krieges aus dem Dienst 740 Beamte und Hilfsbeamte, etwa 350 Lehrer und 2925 Bedienstete und Arbeiter einberufen wurden, von denen etwa 30 Prozent ledig waren. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Dienstes, insbesondere der Steuer- und Kassenverwaltung, der Militärkommission, der Krankenanstalten, im Betrieb der Straßenbahn und einiger anderer Betriebszweige wurde gleich zu Beginn des Krieges für mehr als 200 Beamte Antrag auf Unabkömmlichkeitsklärung gestellt, der zunächst hinsichtlich der Landsturmpflichtigen Erfolg hatte. Inzwischen ist auch von diesen Unabkömmlichen eine größere Zahl zum Seeresdienst einberufen worden.

Bezüglich der Maßnahmen der Schulbehörde ist zu berichten, daß von Anfang an in allen höheren, Mittel- und Volksschulen der Unterricht fast unvermindert fortgesetzt wurde. Wo es erforderlich war, wurde ein Ausgleich der Lehrkräfte mit den benachbarten Schulen geschaffen. In ziemlicher Zahl hatten sich ehrenamtlich pensionierte Lehrer und Lehrerinnen, verheiratete frühere Lehrerinnen, sowie einige Lehramtskandidaten und Kandidatinnen den Schulen zur Verfügung gestellt. Es ist jedoch darauf Bedacht genommen worden, in tunlichst weiterem Umfang bezahlte Lehrkräfte heranzuziehen, und dadurch vor allem den zur Zeit unbeschäftigten Privatlehrern und Lehrerinnen Erwerbsgelegenheit zu schaffen. Die etatsmäßigen Lehrkräfte haben sich sämtlich bereit erklärt, über ihre Pflichtenstunden hinaus Unterricht zu erteilen.

Auf den Kredit von 5 Millionen Mark, der von der Stadt zu Kriegsunterstützungszwecken bewilligt worden war, sind bis jetzt 3 918 500 Mk. ausgegeben, worunter 2 808 000 Mk. für Familienunterstützungen auf Grund des Reichsgesetzes, einschließlich der städtischen Zuschüsse. Letztere, zu deren Ersatz durch das Reich eine rechtliche Verpflichtung nicht besteht, betragen etwa 1 146 000 Mk. Außerdem wurden noch in bar ausgegeben 383 000 Mk. zur Unterstützung Arbeitsloser, für Notstandsarbeiten für Frauen und für Beschäftigung jugendlicher Personen, sowie für Darlehen aus der städtischen Hilfskasse, 387 500 Mk. für Beteiligung der Stadt an Kreditgenossenschaften, 100 000 Mk. als Beisteuer zu den Sammlungen für die Geschädigten in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen, 98 000 Mk. für Liebesgaben an die Frankfurter Truppen, Weihnachtsspenden, Hindenburgspende, 80 000 Mk. für Vorlagen an die Gesellschaft für Wohlfahrts Einrichtungen, 62 000 Mk. für verschiedene Einrichtungen im Interesse der Verwundetenpflege. Es wird, da im Laufe eines Monats die Familienunterstützungen allein den Betrag von rund 650 000 Mark benötigen, im Laufe des Monats Januar eine weitere Kreditvorlage gemacht werden müssen.

21./I. 1915

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Dividende 108 Kronen.

Heute fand eine Generalrats-sitzung der Oesterreichisch-ungarischen Bank statt, in welcher die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1914 beraten wurde.

Die Dividende wurde unter Bedacht-nahme auf die erforderlichen Reservierungen mit 108 K. bestimmt, so daß, nachdem am 1. Juli 28 K. ausbezahlt worden sind, nunmehr zunächst noch 80 K. auf jede Aktie entfallen.

Privatverkehr des Wiener Effektenmarktes.

Die feste Tendenz, die sich bei den regelmäßigen Zusammenkünften an der Berliner Börse bemerkbar macht, hält weiter an und es erweitert sich dort täglich die Anzahl der vom Publikum verlangten Effekten. Dies bewirkt auch auf dem hiesigen Plage, daß die Nachfrage nach Aktien fortgesetzt rege bleibt, wobei jedoch zu konstatieren ist, daß das Angebot auch bei den höheren Kursen fast vollständig fehlt. In erster Linie waren wieder Sloda- und Wassen-Aktien zu höheren Kursen gefragt, ebenso verzeichnete Alpine und Prager Eisen-Aktien Kurssteigerungen. Interesse besteht auch für einzelne Bankaktien, für Staatsbahn-Aktien und Lombarden. Renten wurden zu unveränderten Kursen ziemlich lebhaft umgesetzt, für Kriegsanleihe bestand Nachfrage. Das früher auf dem Markt gewesene Material scheint bereits konsumiert zu sein.

Geld ist anhaltend leicht. Die Einzahlungen der dritten Rate der Kriegsanleihe, die am 18. d. erfolgte, hat keine Rückwirkung auf die Geldverhältnisse ausgeübt. Die in Frage kommenden Beträge waren bereits in den Kassen der Banken aufgestapelt und für diese Zwecke reserviert. Im Eskompte finden nur vereinzelte Umsätze im Privatverkehr statt. Lombardgeld gegen Kriegsanleihe ist reichlich angeboten und deshalb die Inanspruchnahme der Notenbank in engen Grenzen gehalten.

Im Devisenhandel findet ein Verkehr nur von Bureau zu Bureau statt. Der Kommerzbedarf findet, wenn auch bei anziehenden Kursen, schlanke Befriedigung.

In fremden Goldmünzen stockt der Verkehr mangels Material vollkommen.

(Der freie Effektenverkehr in Wien und Berlin.) Ebenso wie in den letzten Tagen waren auch gestern die Umsätze im freien Effektenverkehr recht lebhaft, und die Tendenz blieb insbesondere für Eisenwerte, nach den bekanntgewordenen Kursen zu urteilen, sehr fest. Insbesondere Albine Montan- und Prager Eisenindustrie-Aktien hatten namhafte Kurssteigerungen aufzuweisen. Aber auch die sogenannten Munitionswerte, speziell Waffenfabrik und Skoda-Aktien, begegneten fortgesetzt reager Nachfrage zu täglich höheren Preisen. Nebst diesen genannten, besonders bevorzugten Wertekategorien wurden einzelne Kohlenaktien, ferner Staatsbahn- und Südbahnaktien gleichfalls zu besseren Kursen umgesetzt. Mit den zunehmenden Umsätzen in Aktien hat das Interesse für An-

lagewerte etwas nachgelassen. Nichtsdestoweniger wurden auch die Abschlüsse in verschiedenen Renten auf gebessertem Kursniveau abgeschlossen. Ueber den gestrigen Berliner Effektenverkehr wird aus Berlin telegraphiert: Je mehr im Privatverkehr an den Börsen das Geschäft in deutschen Anleihen abnimmt, um so mehr gewinnen die Umsätze in Industrie-papieren sowie in einigen Bank- und Eisenbahnaktien an Ausdehnung. Deutsche Anleihen blieben bei mäßigem Handel ungefähr behauptet, dagegen hoben sich bei lebhafter Nachfrage besonders die Werte der Sülten- und Bergwerksindustrie, wie Phönix, Gelsenkirchener, Bochumer und Oberschlesische Koksindustrie; ferner von den Kriegsbedarf liefernden Unternehmungen: Genichow und Adler & Oppenheimer. Bevorzugt waren Canada Pacific; Prinz Heinrich-Bahn stellten sich gleichfalls höher, auch russische Bankaktien wurden zu besseren Kursen gekauft. Geld ist unverändert flüssig.

Winkel-Produktenbörsen. Unter dieser Spitzmarke meldet die „Rathauskorrespondenz“: „Da dem Magistrate zur Kenntnis kam, daß in einigen Kaffeehäusern förmliche Winkelbörsen in Produkten der Landwirtschaft abgehalten werden, hat er sich veranlaßt gesehen, gegen dieses ungesetzliche und gemeinschädliche Treiben mit aller Strenge einzuschreiten und in einer Reihe von Fällen Geldstrafen bis zu 2000 Kronen und Arreststrafen bis zu vier Wochen zu verhängen.“ —

Des Dankes der Bevölkerung mag unser Magistrat gewiß sein. Je schärfer gegen diese nichtswürdige Sorte von „Geschäftsmännern“ vorgegangen wird, desto besser.

Das Publikum und der Effektenmarkt.

(Eine Warnung.)

Die starke Kurssteigerung, die verschiedene deutsche Industriewerte bei den Zusammenkünften an der Berliner Börse in den letzten Wochen erfahren haben, hat die führenden finanziellen Faktoren bereits veranlaßt, Warnungsrufe an das Publikum ergehen zu lassen, da die Kursbildung beim Fehlen eines offiziellen Börsenverkehrs keine verlässliche ist. Tatsächlich bewirken in Berlin wiederholt geringes Angebot und geringe Nachfrage in einzelnen Effekten große Schwankungen. Insbesondere fehlt das Angebot seitens des Publikums, da dasselbe wegen des Ruhens des offiziellen Börsenverkehrs und wegen der fortgesetzten Hinausschiebung der Liquidation an den vor Ausbruch des Krieges eingegangenen Engagements hartnäckig festhält. Die Beharrlichkeit des Publikums wird dadurch unterstützt, daß Zuschüsse nicht gefordert werden und daß sogar die Handhabe fehlt, die auslaufenden Debetzinsen einzufordern.

Dieselben Bedenken sollten sich auch an anderen Börsenplätzen, insbesondere hier in Wien, geltend machen. Das Moratorium, dessen Abbau im Geschäftsverkehr wohl bereits erfolgt und schon große Fortschritte gemacht hat, wird bei den Verpflichtungen, die durch den Einkauf von Effekten durch deren Belehnung entstanden sind, weiter angewendet und es werden insbesondere keine Zuschüsse auf die bestehenden Engagements gefordert. Das Publikum hält infolgedessen an seinen Positionen fest und erwartet, daß nach Beendigung des Krieges die Hochkurse, welche in früherer Zeit verzeichnet wurden, rasch wieder erreicht werden und bei einzelnen Effekten vielleicht sogar überschritten werden. Daß der Kursgang verschiedener unserer Industriewerte vor wenigen Jahren wiederholt Anlaß gegeben hat, daß die maßgebenden Faktoren ihre Bedenken in mehr oder weniger offizieller Weise geäußert haben, wird dabei ganz außer Acht gelassen. Es wird vergessen, daß, wenn auch nach diesen Warnungen die Kauflust des Publikums in verstärktem Maße eingesetzt und dadurch eine stärkere Erhöhung des Kursniveaus hervorgerufen hat, die spätere Entwicklung gezeigt hat, wie gerechtfertigt die Mahnung zur Vorsicht und die Bestrebungen zur Eindämmung der Haussepositionen waren. Es wäre daher nur gerechtfertigt, wenn das Publikum zur Wahrnehmung seiner Interessen nicht in seinen früheren Fehler verfallen würde, also entfernte, möglicherweise sogar auch ungerichtete Zukunftschancen nicht noch während der Kriegszeit komptieren würde. Es wäre vielmehr nur angezeigt, daß die entschlossene und dabei nüchterne, jeder Uebertreibung abholden Haltung, welche unsere und die deutsche Politik auszeichnet, auch dem jetzigen außerbörslichen Verkehr zur Richtschnur dienen würde.

27. I. 1910.

Die Frage der Wiedereröffnung der Wiener Börse.

(Von besonderer Seite.)

Für heute ist wieder eine Sitzung des Komitees einberufen worden, das mit der Feststellung der Voraussetzungen für die Wiedereröffnung der Börse betraut wurde. Ohne der Beratung vorgreifen zu wollen, darf man wohl ihr Ergebnis schon voraussagen. Die Schließung der Börse im rechten Moment hat so große Vorteile mit sich gebracht, daß niemand diese durch eine vorzeitige Wiedereröffnung wird gefährden wollen. Die Sistierung des Börsenverkehrs erfolgte, um den Effektenbesitz vor schwerer Erschütterung zu bewahren, um das Publikum nicht zu zwingen, seine Engagements unter furchtbaren Verlusten abwickeln zu müssen. Dieser Zweck ist auch erreicht worden, und niemand wird diesen Erfolg wieder in Frage stellen wollen. Das könnte aber geschehen, wenn die Börse wieder eröffnet würde, oder wenn die im Privatverkehre erfolgenden Umsätze den Gegenstand offizieller Notierungen bilden würden. Man darf sich eben darüber keiner Täuschung hingeben, daß die Kurse, die im Privatverkehr zum Vorschein kommen, doch mehr oder weniger nur das Produkt besonderer markttechnischer Momente sind. Unter dem Schutze des durch die Sistierung des Börsenverkehrs bedingten Moratoriums hält das Publikum an seinen Positionen fest, und infolgedessen kommt nur geringe Ware auf den Markt. Der Hinweis auf diesen Umstand allein schon zeigt, daß die Wertbestimmung der Effekten im Privatverkehr gegenwärtig unter ganz exceptionellen Verhältnissen erfolgt. Im geordneten Börsenverkehr reguliert sich der Kurs nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, aber das freie Spiel der Kräfte ist gegenwärtig unterbunden, und die Kurse, die im Verkehr von Bureau zu Bureau festgestellt werden, können nur unverbindliche Geltung haben. Sie zu devaluieren, wird daher ohne Schwierigkeiten möglich sein, wenn das friedliche Ausland durch die Vermittlung von Banken in neutralen Staaten Verkäufe vornimmt. Es ist gar nicht notwendig, daß solche Abgaben größeren Umfang haben, um den angeedeuteten Effekt zu erzielen, ganz abgesehen davon, daß er wohl nicht wünschenswert erscheint, außer dem legitimen Bedarf nach Valuten noch einen solchen durch Effektenimporte zu verursachen. Für die Gewährung des inoffiziellen Privatverkehrs, wie er sich gegenwärtig von Bureau zu Bureau abspielt, sprechen gewiß gewichtige Gründe. Vor allem die Erwägung, daß damit der Gefahr begegnet ist, das Entstehen von Winkelbörsen zu ermöglichen. Und die Hinzuziehung von Sensalen mag sich bei diesem inoffiziellen Privatverkehre immerhin als wünschenswert erweisen. Aber über den Rahmen der unmittelbar an den Transaktionen Beteiligten sollen die Kurse nicht bekannt werden, offizielle Kursnotierungen dürfen nicht stattfinden.

Die finanzielle Lage in Wien.

In Wiener finanziellen Kreisen herrschte während der letzten Tage wieder eine zuversichtliche Stimmung. Im Verkehre von Bureau zu Bureau wendete sich das Interesse namentlich den Eisenwerten und den Munitionswerten zu, auch nach einzelnen Bankwerten zeigte sich Nachfrage. Größere Umsätze fanden in Renten und in der Kriegsanleihe statt, wobei sich die höheren Kurse gut behaupten konnten. Die Valuten verzeichneten eine leichte Ermäßigung.

28.7. 1915.

Die Städte und der Krieg.

Die durch den Krieg geschaffene Finanzlage der Städte wird durch den Geheimen Kommerzienrat Leiffmann zu Düsseldorf im „Bankarchiv“ einer interessanten Betrachtung unterzogen. Herr Leiffmann untersucht zunächst den vielfach gehörten Vorwurf, daß die Städte zu starke Schulden machen, d. h. die Volkserparnisse in zu großem Umfange für ihre Anleihezwecke in Anspruch nehmen, und meint, daß dieser Vorwurf in seiner Allgemeinheit nicht begründet sei. Auf Grund einer Berechnung, die er anstellt, kommt Leiffmann zu dem Ergebnis, daß Städte und Provinzen nicht mehr als stark 10 % aus der Neubildung von Volkvermögen in Anspruch nehmen, und wenn man ihre Tilgungen abziehe, nicht mehr als 8 % was doch nicht als übermäßig viel bezeichnet werden könnte. Die Städte werden aber un bequem, wenn sie das eine oder andere Mal den Geldmarkt aufsuchen, zu Zeiten, in welchen gleichzeitig auch Staat und Industrie an den Bankkassernen Geld suchen. Geheimrat Leiffmann meint nun, daß die städtischen Geldsorgen sich für die kommenden Geschlechter auf andere Weise lösen werden. Die Städte tilgen nach ihm schon jetzt stark. In der Regel wächst die Tilgungssumme um die erwarteten Zinsen. Bei neuen Anleihen stellt die Aufsichtsbehörde hohe, oft drückende Tilgungsbedingungen. In wenigen Jahren werden die Tilgungen die Zinsfordernisse erreichen, und dann ist es nicht mehr weit, bis Tilgungen und Renausgaben sich an vielen Stellen begleichen, wenn nicht ein ganz gewaltiger neuer Aufschwung der Städte sich herausbildet. Bei der Frage der Verschuldung der Städte darf ferner nicht außer acht gelassen werden, daß fast überall die neuen Schulden des letzten Jahrzehntes zu werbenden Anlagen aufgenommen wurden, die selbst weit mehr als Zinsen und Tilgung aufbringen, weil es sich um Monopole handelt, die mit dem Eigentum der Straßen verbunden sind. Leiffmann verweist ferner darauf, daß es den Städten zu danken ist, wenn bei uns die Sterblichkeit auf ein nie gekanntes Maß heruntergegangen ist. Ihnen ist es auch zu einem großen Teil zu verdanken, daß wir eine so große Anzahl von leistungsfähigen Kriegeren ins Feld schicken können.

Betreffs der durch den Krieg für die Städte geschaffenen Lage verweist Leiffmann darauf, daß die Gemeindefinanzen zu gewöhnliche Bereitschaft für Krieg und Krise haben und hatten. Wo sie Rücklagen haben, sind solche zumeist nicht schlüssig. Die Gemeinden hätten in den Krieg und durch den Krieg nicht ohne Beschwerden kommen können, wenn nicht die großartige Organisation der Reichsbank und der unter ihrer Führung geschaffenen Darlehnskassen das ersetzt hätten, was sie selbst an Vorsorge mangeln ließen. Jetzt können die Städte, welche mit der Aufgabe ihrer Schuldburden in Erwartung höherer Erlöse zu lange gezögert haben, diese Schuldscheine in jeglichem Umfange in Pfand geben. Wie lange haben doch die Städte dagegen gearbeitet, daß die Sparkassen in größerem Umfange Fonds halten müßten, und wie glücklich sind sie jetzt, daß sie mit Hilfe dieser Bestände dem Ansturm der Sparer standhalten konnten, und daß sie dabei stark genug liebten, um ohne Zuhilfenahme des Hypothekenbestandes stattliche Summen in Kriegsanleihen anlegen zu können. Zu der wichtigen Frage, wie den Städten zu helfen sei, die selbst keine Anleihenwerte vorrätig haben und dabei vor fälligen Verpflichtungen stehen, verweist Leiffmann darauf, daß für Zwecke, welche die Arbeitstätigkeit fördern, den Gemeinden vielfach Voranschüsse von den Versicherungskassen ihres Bezirkes gegeben werden, die bei ihren Riesenbeständen an mündel-sicheren Werten sich immer die Mittel hierfür bereitstellen können. Auch steht kleineren Gemeinden das Hilfsmittel der Kommunal-schuldverschreibungen offen, die, solange sie nicht hoch genug ver-käuflich sind, in Pfand gegeben werden können. Städte mit sehr großem Anleihebedürfnis werden überlegen, ob sie das Hilfsmittel der Schatzscheine in Anspruch nehmen, wenn sich durch eine längere Dauer des Krieges die günstige Verwertungsmöglichkeit von Stadt-anleihen zu sehr hinauschiebt. Außerdem können sich die reichen Städte auch durch Ausnutzung von Bankverbindungen und Wechsel-kredit vorübergehend von etwaigen Sorgen befreien.

Gegenüber dem Zwiespalt, der darin besteht, daß die Städte auf der einen Seite äußerst sparsam wirtschaften, auf der andern aber Arbeitgeber bleiben sollen, um einer Arbeitslosigkeit entgegen-zuwirken, empfiehlt Leiffmann, zunächst Bauten, die Lutzwecken dienen, nicht zu beginnen, und nur fortzuführen, wenn die Ar-beiten schon in erheblichem Umfange in Angriff genommen sind. Zu bevorzugen sind diejenigen Arbeiten, die den ortszugehörigen Bürgern am meisten zu statten kommen. Alle Ausgabeentschlüsse für noch nicht in Angriff genommene Arbeiten werden nach-zuprüfen sein. Besonders schwierig wird sich in den Städten mit Handel und Großindustrie die Aufstellung der kommenden Haus-haltspäne gestalten. Die Einnahmen aus indirekten Steuern und Abgaben werden sich am stärksten abschwächen. Die Umsatzsteuer auf Liegenschaften, die Billektsteuer, die Biersteuer und alle ver-minderten Einnahmequellen bringen erhebliche Ausfälle. Die Ein-nahme aus der Wertzuwachssteuer wird selig entschummern. Die Einkommensteuer wird sich stark abschwächen, wenn auch vielfach die Befürchtungen übertrieben sein mögen. Die Einnahme aus Ge-sellschaftsanteilen (Aktien, Kuxen usw.) ist klein gegen die Gesamt-heit des Einkommens aus Hypotheken, Rentenwerten, Sparkassen-einlagen, Mieten und aus der Landwirtschaft. Die zweite, vielfach größere Gruppe dieser Einnahmen ist aber eine stetige, und der Ausfall an Mieten wird zum Teile ausgeglichen durch das Erträ-gnis des Kapitalzuwachses und durch den Umstand, daß viele Mittel, welche brach lagen, Anlage in der Kriegsanleihe gefunden haben. Immerhin wird das Gesamtbild auch hier eine Mindereinnahme sein. Erheblicher ist die Einbuße bei den Einnahmen aus Handel und Gewerbe. Allerdings wird der sehr starke Ausfall dadurch ge-mildert, daß zahlreiche Kreise durch Lieferungen für das Heer und durch die Konjunktur in vielen Zweigen der Lebensbedürfnisse ihre Einnahmen wesentlich aufbessern konnten. Aber auch an dieser Stelle ist mit einer Mindereinschätzung von Bedeutung zu rechnen. Demgegenüber haben es viele Städte in der Hand, stille Rücklagen anzugreifen, und im Haushalt manche Ausgabe-posten ausfallen zu lassen, die sonst zu den Stammgästen gehören. So kann oder muß manche Stadt einmal für ein Jahr oder mehrere Schulbatten aus-schletern, wenn das Erfordernis nicht zu dringend ist. Andere Städte haben Anleihen laufen, die auf der Seite der Gläubiger nicht an Tilgungsbedingungen geknüpft sind, und sie können hier einmal, ohne un-solid zu sein, für ein Jahr die Tilgung ver-kleinern. Die Ausgaben für Kriegszwecke wird man überall auf eine schnell abzutragende Kriegsanleihe verweisen dürfen.

Jedenfalls wird es sich jeder Gemeindevorstand zur vornehmen Pflicht machen müssen, im kommenden Rechnungsvorschlag Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Bürger durch freiwillige Leistungen, durch die Wehrsteuer und den schlechteren Geschäftsgang ohnein große Opfer bringen. Man wird deshalb, ohne die Gebote der Solidität zu verletzen, suchen müssen, wie man das Jahr 1915/16 in den Ausgaben beschneiden kann. Man wird sogar Bestände, welche bewilligt, angekauft, aber noch nicht verbraucht sind, diesmal, in diesem Ausnahmejahre, zum Teil in Einnahme zurückversetzen dürfen, wenn sonst die Steigerung der Steuerfäße zu schwer er-träglich sich gestalten würde. Städte, welche seither einsichtig und vorsichtig geleitet wurden, haben fast alle solche Hilfsmittel. Das Gesamtbild der Städte-Finanzen darf als verhältnismäßig be-friedigend angesprochen werden, wenn die Zeiten auch schwer sind und noch schwerer werden mögen. Durch kommen wir überall, draußen im Felde und drinnen bei den Sorgenfällen der Städte-gebiete.

28.7. 1915

Oesterreichs Finanzen und der Krieg.

Die treue Bundesgenossenschaft, in der Deutschlands und Oesterreich-Ungarns Heere Schulter an Schulter miteinander kämpfen, fängt an, auch in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht erfreuliche Wirkungen zu äußern. Der erste Schritt zu einer inneren Anlehnung der beiden Bruderstaaten aneinander ist, sich gegenseitig über die beiderseitigen Verhältnisse aufzuklären und auszusprechen. Die Kenntnis von Oesterreich-Ungarn ist in Deutschland in mancher Beziehung noch unverantwortlich schlecht. Der Krieg hat einen wahren Seehunger nach Einsicht in die Verhältnisse der Bundesgenossen geschaffen. Eins der dringlichsten Bedürfnisse ist dabei, sich über die finanzielle Leistungsfähigkeit Rechenschaft zu geben.

In den Erörterungen über den Ausgang des gegenwärtigen Weltkrieges steht auf gleicher Stufe mit der militärischen Stärke die Länge des finanziellen Atems, den die Beteiligten aufzubringen vermögen. Mitunter wird dabei von der etwas zu einfachen Anschauung ausgegangen, der Krieg würde mit Kapital geführt, und derjenige Staat sei am leistungsfähigsten, dessen Bevölkerung am meisten Kapital angeammelt habe und für die Kriegsführung zur Verfügung stelle. Die Bedeutung der Ersparung von Kapital besteht aber lediglich darin, daß wirtschaftliche Güter nicht dem unmittelbaren Verbrauch ihrer Eigentümer zukommen, sondern zu anderen Zwecken hergegeben werden. Wer diese bereitstehenden Güter sich anzueignen und zu verwenden wünscht, muß nicht notwendig den zu ihrem Kauf erforderlichen Gegenwert in Kapital- oder Geldform haben, er erreicht dasselbe mit Geldersatzmitteln, wie Banknoten, Wechseln und anderen Kreditmitteln, sofern sie nur das Vertrauen des Publikums haben. Die größte Fähigkeit, mittels Geldersatzmitteln ohne Kapital Güter zu erwerben, besitzt der Staat, der über das wirksamste und leistungsfähigste Geld- und Kapitalersatzmittel, das Papiergeld, verfügt. Nicht auf das ersparte Kapital und das vorhandene Goldgeld kommt es in erster Linie an, sondern darauf, daß alle Güter, deren der kriegsführende Staat bedarf, handgreiflich vorhanden sind. Ein Staat, der im Kapital schwimmt und ungezählte Milliarden Goldgeld in seinen Kassen liegen hat, kann Not leiden, wenn die eigene Volkswirtschaft nicht die zur Kriegsführung nötigen Gegenstände herbeizubringen vermag. Die Ausdehnung des gegenwärtigen Krieges bringt ja in ganz großem Umfang die Unmöglichkeit mit sich, die Kriegsmittel im Auslande zu kaufen. Die wichtigsten Staaten, die sie herstellen, sind selbst am Kriege beteiligt und können und wollen an die Gegner nichts verkaufen. Die noch unbeteiligten aber sind weniger leistungsfähig und müssen für ihre eigene Zukunft sorgen. Nicht Gold- und Kapitalreichtum ist für die wirtschaftliche Kriegsführung das Entscheidende, sondern lediglich die Fähigkeit, die Kriegsgüter herbeizubringen. Wer dies nur mangelhaft vermag, wie Rußland, ist schwer bedroht.

Daß die österreichische Volkswirtschaft organisatorisch und technisch in der Lage ist, das Heer mit allem notwendigen Bedarf zu versehen, hat der bisherige Kriegsverlauf erwiesen, wiewohl die Lage hierfür in mancher Beziehung schlechter als in Deutschland war, weil mancherlei nachgeholt werden mußte. Daß aber finanziell keinerlei Bedenken bestehen, weist eine Schrift nach, die auf dringende Anregung reichsdeutscher Volkswirtschaftler entstanden ist und unter dem obigen Titel aus der Feder von Hofrat Meißel und Professor Spiethoff in Prag demnächst bei Duncker u. Humblot erscheinen wird.

Die Ausbarmachung der wirtschaftlichen Kräfte Oesterreich-Ungarns könnte mühelos mit Papiergeld in vollkommenster Weise durchgeführt werden. Auch wenn die Monarchie keine Anleihen bei Banken oder im Volke erhielt, würde sie allein hiermit befähigt sein, den Krieg zu führen. Das wird nun tatsächlich nicht nötig sein. Das Bankwesen hat sich im Gegensatz namentlich zu Frankreich als gesund und leistungsfähig erwiesen. Die Novemberanleihe ferner hat eine Kapitalkraft und Zeichnungsfreudigkeit beim Publikum an den Tag gebracht, die alle Anfeindungen verstummen machen. Aber auch wenn späterhin eine Papiergeldübermehrung größeren Umfangs eintreten sollte, so wäre das nicht beängstigend und noch viel weniger überraschend. Seit Jahren war man sich darüber klar, daß in dem bevorstehenden Weltkrieg das Papiergeld allerorten eine führende Rolle spielen werde. Nur eines freilich darf man nicht vergessen: so unausweichlich eine teilweise Papiergeldwirtschaft während eines langen Krieges sein kann, so notwendig ist ihre Beseitigung nach dem Friedensschluß. Denn auf die Dauer bringt sie Hemmungen und Schädigungen für die Volkswirtschaft mit sich, die ein kräftiger Staat sich erheben muß.

Selbst ohne Kriegsschädigung würde der österreichische Staat aus eigener Kraft alle denkbaren aus dem Kriege erwachsenden Kosten und Schäden ertragen können, weil seine Steuerkraft, sein Steuerhystem und die demzufolge reichsfließenden Steuererträge ihm dies ermöglichen würden. Freilich wird Aufgabe der Finanzwirtschaft und Regierungskunst sein, im Rahmen einer sparsamen Wirtschaftsführung die Einnahmen richtig zu verwerten. Alle Kenner der österreichischen Verwaltung sind sich darüber einig, und jede Vergleichung mit einer noch nicht weit zurückliegenden Vergangenheit und mit den reichsdeutschen Staaten bestätigt es, daß der Personalaufwand in Oesterreich ein unverhältnismäßig großer ist. Oesterreich hat nicht nur einen Ueberschuß an Beamten, sondern jeder einzelne ist gegenwärtig in Anbetracht der Staatsfinanzen auch reichlich bezahlt, und die stete Verbesserung der Gehaltsverhältnisse wird durch politisch einflußreiche Standesvereine mit Eifer gefördert. Das überflürzte Anwachsen der Stellen ist das Ergebnis des nationalen Wettbewerb und der Nachgiebigkeit der Regierung. Man darf davon sprechen, daß die nationalen Parteien die Versorgung möglichst vieler Angehöriger durch den Staat betreiben. Da die Kriegsverluste der natürlichen Abgang an Beamten erhöhen werden, wird die Verminderung der Beamtenschaft sich um so leichter durchführen lassen, als der nach dem Frieden zu erwartende Bedarf des Erwerbslebens und die Vergrößerung des stehenden Heeres eine bedeutende Anzahl von Kräften beanspruchen wird. Die beiden österreichischen Gelehrten nehmen an, daß hierdurch allein an 300 Millionen Kronen jährlich erspart werden könnten. Aber auch an anderen Stellen werden beträchtliche Ersparnisse zu machen sein. Andererseits wird eine Erhöhung der Einnahmen, so der Erwerbseinkünfte hauptsächlich aus den Eisenbahnen, namentlich aber der Erträge der Steuern, sich erzielen lassen. Die Verfasser legen dies an der Hand des Staatshaushalts für 1914/15 im einzelnen und mit aller Offenheit dar.

Wie die Daseinsforderungen des Staates dem Heere die feiner Entfaltung günstige Verfassung erwirkt haben, so wird auch die Verwaltung die nicht minder notwendige Erneuerung

finden. In dem großen Beamtenkörper schlummern gewiß noch eine große Masse von Tüchtigkeiten. Er wird auch die Führer in sich bergen, die gemeinsam mit dem durch die große Zeit geeinigten Parlament das Werk durchführen, wenn der Kaiser ruft. Und wer könnte die gewaltige Kraft übersehen, die der Krone in der Volkstüchtigkeit ihrer in Not und Gefahr erprobten Heerführer zur Verfügung stehen!

G. E.

28.7. 1915.

Eine bevorstehende staatliche Kreditoperation.

Die Einlösung der vierprozentigen österreichischen Staatschahscheine Emission 1912.

Am 1. März l. J. ist der Termin für die Rückzahlung der vierprozentigen österreichischen Staatschahscheine vom Jahre 1912 im Betrage von 130 Millionen Kronen.

Diese Schahscheinanleihe wurde seinerzeit auf Grund des Gesetzes vom 25. Dezember 1911 begeben, in welchem auch eine Direktive hinsichtlich der Tilgung dieser Schahscheine enthalten ist. Im § 5 dieses Gesetzes, das im Reichsgesetzblatt vom 29. Dezember 1911 enthalten ist, heißt es nämlich: „Der Finanzminister ist ermächtigt, die zur Einlösung der noch im Umlauf befindlichen, am 1. März 1912 fälligen Staatschahscheine erforderlichen Mittel durch eine Kreditoperation zu beschaffen. Werden auf Grund dieser Ermächtigung wieder Staatschahscheine ausgegeben, so ist der Finanzminister ermächtigt, die zu deren Einlösung erforderlichen Mittel durch eine neuerliche Kreditoperation zu beschaffen.“

Von den vierprozentigen österreichischen Staatschahscheinen ex 1909, deren Gesamtumlauf sich auf 220 Millionen Kronen gestellt hatte, wurden Anfang 1912 130,000.000 Kronen neue Staatschahscheine umgetauscht, der Rest bar eingelöst. Da sonach die erwähnte Voraussetzung, daß zur Einlösung der 1909er Schahscheine wieder Schahscheine ausgegeben sein müssen, zutrifft, so ist es klar, daß der Finanzminister die ausdrückliche Vollmacht zur Einlösung der Staatschahscheine durch die Ausgabe von Staatstitres besitzt. Ueber die Modalitäten der notwendigen Kreditoperation ist eine Entscheidung noch nicht getroffen, doch ist die Annahme wohl naheliegend, daß die Wahl vielleicht auf den Typus einer amortisablen Anleihe fallen wird.

Sitzung der Staatsschuldenkontrollkommission.

Gestern vormittag und nachmittag fanden unter Vorsitz des Präsidenten Freiherrn von Czedit Beratungen der Staatsschuldenkontrollkommission statt, an der die Mitglieder Dr. Freiherr v. Fuchs, Dr. Jankovich, Mastalka, Dr. Steinwender, Herrenhausmitglied Paul Ritter v. Schöeller und Finanzminister Freiherr v. Engel teilnahmen. Den Hauptgegenstand der Debatte bildete die Frage der Bedeckung des Zinsenerfordernisses für die neuen Anleihen. In die Debatte griff auch wiederholt der Finanzminister ein. Wie aus den Beratungen hervorging, ist für die nächste Zeit die Aufnahme eines neuen Anlehens nicht zu gewärtigen, da wir für die weitere Zukunft finanziell vollkommen sichergestellt sind. Zu Beginn der Sitzung brachte das Mitglied der Kommission Abgeordneter Mastalka Beschwerden über die Handhabung der Prezensur vor, denen sich auch andre Mitglieder im Verlaufe der Diskussion anschlossen.

Außerdem wurde im Verlaufe der Debatte die Frage der Approvisionierung berührt und weiter die Angelegenheit der Bedeckung der Kriegskosten. Was den letzteren Gegenstand betrifft, so wurden aus der Mitte der Kommission Vorschläge erstattet, die insbesondere auf die Verabschiedung der feinerzeit eingebrachten Steuervorlagen hinauslaufen. Finanzminister Freiherr v. Engel, der auch in diesen Teil der Diskussion wiederholt eingriff, erklärte, diese Frage in Erwägung ziehen zu wollen.

In der nächsten Zeit findet neuerdings eine Sitzung der Staatsschuldenkontrollkommission statt.

Ueber die gestrige Beratung wurde folgendes Communiqué ausgegeben:

„In der gestrigen Sitzung der Staatsschuldenkontrollkommission fand über eine aus der Mitte der Kommission hervorgegangene Anregung eine eingehende Diskussion über die Bedeckung des durch die neuen Anleihen hervorgerufenen Zinsenerfordernisses statt. Es wurde auch der Bericht über den Stand der Staatsschuld mit Ende Juni 1914 vorgelegt. Die Staatsschuld stellt sich demnach auf 13,004 Millionen Kronen, abzüglich des ungarischen Blocks auf 11,615 Millionen Kronen, welcher Summe als Gegenwert das Anlagekapital der Staatsbahnen mit 5820-17 Millionen Kronen (Ende Dezember 1913) gegen-

übersteht, so daß die reine Verschuldung sich auf 5786-3 Millionen Kronen mit einem Zinsenerfordernis von 263-5 Millionen Kronen stellt.“

Finanzielle Kriegsleistung der Frau.

Zur Erörterung gestellt vom Abgeordneten
J. W. Döbernig.

Von einer hochgesinnten Dame, die eine eifrige Fürsorgetätigkeit entwickelt, kommt mir ein sehr beachtenswerter Vorschlag über die Art der Hilfeleistung für die Witwen und Waisen der Gefallenen zu, welchen ich der Öffentlichkeit übergebe, weil nur so die Verwirklichung angebahnt werden kann. Die Dame schreibt unter anderem:

„Was für die Witwen und Waisen durch Sammlungen hereinkommt, ist ein Tropfen, nicht mehr. Der Gedanke, daß die Frauen und Kinder unserer bravsten Kämpfer in Elend geraten sollen, ist unerträglich und treibt mir die Röte der Scham ins Gesicht. Die Auslese im Krieg ist ja so auf den Kopf gestellt, die Braven und Tüchtigen fallen. Ich meine, daß auf folgende Weise wir Frauen unseren Pflichten nachkommen und jene Frauen und Kinder vor Not schützen könnten, deren Ernährer in Ausübung ihrer Militärpflicht während des Krieges gefallen, gestorben oder erwerbsunfähig geworden sind:

Durch eine besondere Kriegsleistung der Frau soll eine Mindestsumme von hundert Millionen Kronen beschafft werden.

Das Vaterland muß in dieser großen Zeit auch der Frau Gelegenheit geben, Hilfswillen und Patriotismus zu beweisen.

Jene Kriegsleistung soll darin bestehen, daß die Frauen der Monarchie dauernd die Pflicht übernehmen, vom zwanzigsten bis zum vierzigsten Lebensjahre alljährlich eine Krone zu zahlen, zusammen somit jede zwanzig Kronen. Das muß Gesetz werden! Frauen zwischen jenen Altersgrenzen gibt es in der Monarchie rund 7,300.000. Es kämen also jährlich 7,300.000 Kronen herein.

Die Einzahlungen können in der aller-einfachsten Weise durch die Post geleistet werden. Jede Frau erhält bei der ersten Einzahlung am Postschalter eine billig aber künstlerisch ausgestattete Kriegsleistungskarte. Diese ist wie eine Doppelpostkarte gefaltet und enthält innen zwanzig Felder zum Aufkleben von Kronenmarken. Solche Marken sind nur am Postschalter zu haben. Bei der ersten Einzahlung schreibt der Postbeamte Namen und Adresse der Zahlerin auf die Kriegsleistungskarte und in sein Register. Bei allen folgenden Zahlungen stempelt er nur die neue Marke ab und vermerkt im Register die Zahlung.

Mit einem gewissen Ausfall ist zu rechnen. Diesen sollen freiwillige Ueberzahlungen wohlhabender Frauen decken. Zu diesem Zwecke werden auch Zwei- und Dreikronenmarken ausgegeben. Gewiß wird es auch viele Frauen geben, die außerhalb des pflichtigen Alters Beiträge leisten. Es ist wünschenswert, daß für alle freiwillig Mehrzahlende hübsche Abzeichen hergestellt werden.

Die Kriegshilfe aus der Anleihe wird den Bedürftigen in folgenden Formen zuerkannt:
als einmalige Beihilfe,
als Beihilfe in Raten,
als Rente und
als Erziehungsbeitrag.

Die Erhebungen über die Bedürftigkeit geschehen durch besondere Komitees. Die Kontrolle der Komiteebeschlüsse sowie die Auszahlung der Kriegshilfe obliegt den Militärbehörden.

Ein Reichsverein mit Ländergruppen und Sektionen soll ins Leben gerufen werden, dem es obliegt, jenen hinterbliebenen Frauen und Waisen mit Rat und Tat beizustehen, welche mit oder ohne Kriegshilfe darangehen, ihre Existenz zu verbessern oder neu zu begründen.

Die Anleihe muß möglichst bald amortisiert werden. Die dadurch freierwerbende Zahreseinnahme soll in Friedenszeiten dazu dienen, die Frauen tüchtiger zu machen für den nächsten Krieg und seine Folgen und damit auch für das ganze praktische Leben.

In der allgemeinen Wehrpflicht liegt für den Mann ein hoher Erziehungswert. Die Erziehung zum Gemeinsinn und zu wahrer Kameradschaft, zu einer gegenseitigen Hilfsbereitschaft, die selbstverständlich geworden ist, kann heute durch kein anderes Mittel so sehr gefördert werden.

Den Frauen aber fehlt eine Organisation, die in vernünftiger Anpassung einen ähnlichen Erziehungsvorteil bietet. Diesem Mangel soll in friedlichen Zeiten die Kriegsleistung der Frau abhelfen.

Bricht neuerdings ein Krieg aus, dann sind die Vorbedingungen zu einer neuen Hilfsanleihe schon vorhanden.“

Die finanzielle Situation in Wien.

Die Kapitalkreise, und zwar die großen wie die mittleren Kapitalisten, haben in der letzten Zeit wieder eine sehr starke Neigung befundet, Effekten verschiedener Kategorien zu erwerben. Diese Erscheinung ist ebenso begreiflich als erfreulich, denn die fortschreitenden günstigen Berichte von den Kriegsschauplätzen, die zunehmende Ueberzeugung, daß der Sieg der beiden verbündeten Monarchien nur eine Frage der Zeit sei, und endlich der große Stimmungsumschwung, der in Berlin eingetreten ist, lassen es durchaus erklärlich erscheinen, daß man die Gelegenheit benützen will, um seine überschüssigen Kapitalien in Wertpapieren anzulegen, zumal ja so manches Effekt einen verhältnismäßig niedrigen Kursstand verzeichnet. Da die Börse geschlossen ist und wohl auch noch durch geraume Zeit geschlossen bleiben dürfte, ist der Kapitalist auf den freien Effektenhandel angewiesen, der in den letzten Tagen an Lebhaftigkeit zugenommen hat. Insbesondere waren es österreichische Renten und die Kriegsanleihe, verschiedene Bankenspanpapiere und einzelne Kohlenaktien, zum Teile auch Eisenpapiere, welche den Gegenstand lebhaftester Nachfrage bildeten. Viele Kaufaufträge, welche den Banken aus den Kreisen ihrer Klientel zusammen, vermochten nicht ausgeführt zu werden, da es

was gleichfalls ein erfreuliches Zeichen ist, an Material fehlt.

Weitere drei Millionen für Kriegs-Maßnahmen.

Die Vorlage des Magistrats wegen Bewilligung eines weiteren Kredits von drei Millionen Mark für Ausgaben, die infolge besonderer Kriegsmaßnahmen zu leisten sind, ist jetzt an die Stadtverordneten-Versammlung gelangt. In der Begründung wird auf das Vorwort zum Verwaltungsbericht für 1913 verwiesen, in dem über die Verwendung der bisher bewilligten fünf Millionen Mark berichtet und die Einbringung einer weiteren Kreditvorlage in Aussicht gestellt wird.

Inzwischen sind seit Beginn dieses Jahres an Familienunterstützung 1 100 000 Mark zur Auszahlung gelangt, für die städtische Hilfskasse nochmals 20 000 Mark und für die technischen Vorarbeiten zur Durchführung der Verordnung wegen Regelung des Verbrauchs an Getreide und Mehl 10 000 Mark und für kleinere Beiträge 4000 Mark zur Verfügung gestellt worden. Zurzeit ergibt sich folgende Aufstellung über die Verwendung der bereitgestellten Mittel (tatsächliche Ausgabe):

8 904 000 Mk. für Familienunterstützung auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmung einschließlich der von städtischer Seite beschlossenen Erhöhung, 430 000 für Unterstützung Arbeitsloser, für Notstandsarbeiten für Frauen und für Beschäftigung jugendlicher Personen, sowie für Darlehen aus der städtischen Hilfskasse, 107 000 Mk. Beiträge zu den Sammlungen für die Geschädigten in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen, für Unterstützung von Flüchtlingen, 98 600 Mk. für Liebesgaben an die Frankfurter Truppen, Weihnachtspende, Hindenburgspende, 16 000 Mk. für Einrichtungen im Interesse der Verwundetenpflege, 42 000 Mk. für verschiedene kleinere Aufwendungen, zusammen 4 597 600 Mk. Von den Ausgaben für Familienunterstützung wird später ein größerer Teil zurück-erstattet werden.

Zu den 4 597 600 Mk. kommen noch Barzahlungen für die Beteiligung an der Frankfurter Kredit-Genossenschaft von 1914 und der Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. mit vorläufig 387 500 Mk., ferner Vorschüsse für die Gesellschaft für Wohlfahrts-Einrichtungen und die Werkstätte für Heimarbeiterrinnen mit zusammen 72 000 Mk.

Die von der Stadt von Mitte Februar bis Ende März auszahlenden Familienunterstützungen erfordern noch rund 1 Million Mark. Um die bei der Zentralsammlung für Kriegsfürsorge gezeichneten Beträge, die im Laufe von drei Monaten aufgebraucht sein würden, für eine längere Dauer des Kriegs ergänzen zu können, wird es notwendig sein, der Familienfürsorge von städtischer Seite laufende Monatszuschüsse zu gewähren, deren teilweise Erstattung aus dem vom Reich zur Verfügung gestellten Fonds von 200 Millionen beantragt werden soll. Bis Ende des Etatsjahres werden hierfür etwa 1/2 Million Mark nötig sein.

Der Magistrat hat ferner mit Zustimmung der Kriegskommission beschlossen, zur Durchführung der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915, wonach die Gemeinden Dauerwaren zur Sicherung von Fleischvorräten zu beschlagnahmen haben, zunächst etwa 1 3/4 Millionen Mark zum Ankauf von Schweinen, Konserven und Dauerwaren anzulegen. Diese Maßregel mußte erfolgen ohne genaue Abwägung des der Stadt hinsichtlich des später möglichen Verkaufspreises zufallenden Risikos als ein Gebot der Vorsicht. Andere Städte sind schon früher in dieser Weise vorgegangen. Die Mittel können gegebenenfalls durch den von der Regierung in Aussicht gestellten Kredit beschafft werden. Ueber die endgültige Verrechnung der zu Lasten der Stadt aus den Aufwendungen für Kriegsmaßnahmen verbleibenden Beträge können erst später bestimmte Vorschläge gemacht werden.

Wegen der Durchführung der Verordnung wegen der Regelung des Verkehrs mit Brot, Getreide und Mehl vom 25. Januar wird der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung demnächst von den getroffenen Maßnahmen Kenntnis geben.

12./II. 1915.

Die Staatsschuldenkontrollkommission über die neuen Steuerprojekte.

Wien, 12. Februar.

Gestern wurde, wie mitgeteilt worden ist, eine Sitzung der Staatsschuldenkontrollkommission abgehalten. In dem offiziellen Teile beschäftigte sie sich mit laufenden Angelegenheiten, darunter der Verifizierung früherer Protokolle. Nach Erledigung der Tagesordnung entwickelte sich ein zwangsloser Meinungsaustausch über die Frage, ob und in welcher Richtung Steuererhöhungen in Aussicht zu nehmen wären. Die Diskussion wurde zwischen den Mitgliedern, die unter sich waren, geführt, da bei der Besprechung kein Regierungsvertreter anwesend gewesen ist.

Daß die Einführung neuer Steuern, wenn auch nur ganz unverbindlich, im Kreise der Kommission erörtert wurde, die über die Staatsschuld zu wachsen hat, wird damit begründet, daß ebenso wie in Deutschland auch in Oesterreich eine neuerliche staatsfinanzielle Kreditoperation für die Bestreitung der Kriegsausgaben erforderlich sein werde und die Bedingungen günstigere sein würden, wenn die Bedeckung des Zinsenerfordernisses wenigstens teilweise durch neue Staatseinnahmen gesichert sei. Im Schoße der Kommission dürfte auch die Meinung vertreten worden sein, daß man jetzt zwar nicht die ganze Last der neuen Steuern der Bevölkerung zumuten könne, doch heute schon wenigstens teilweise für die Erschließung weiterer staatlicher Einnahmsquellen vorgesorgt werden solle, zumal das künftige Parlament kaum als allererste Aufgabe die Bewilligung zahlreicher neuer Steuern werde auf sich nehmen wollen.

In der Diskussion trat die Ansicht hervor, daß zunächst eine Erhöhung der Gebühren einschließlich jener für die Post in Aussicht genommen und

im Verordnungswege durchgeführt werden könnte. Es wurde auch eine Steigerung der Fahrkartensteuer angelegt. Ueber ihre Wirkung mögen jedoch die Ansichten ebenso verschieden sein, als über die Möglichkeit, sie im Verordnungswege in Kraft zu setzen. Der Gedanke, die Grundsteuernachlässe aufzuheben, scheint, obwohl gewisse steuertechnische Schwierigkeiten infolge ihres Zusammenhanges mit der Einkommensteuer geäußert worden sein dürften, Zustimmung gefunden zu haben. Als weitere Quellen für die Schaffung neuer staatlicher Einnahmen scheinen die Zündhölzchensteuer und die Erb- und Schenkungssteuer in Aussicht genommen worden zu sein.

Oesterreichs Finanzen und der Krieg.

Von Karl Renner.

Die Kenntnis von Oesterreich-Ungarn ist in Deutschland unverantwortlich schlecht. Die erstaunliche Teilnahmslosigkeit der reichsdeutschen öffentlichen Meinung an den Vorgängen in Oesterreich und insbesondere in Ungarn und seinen Nebenländern, deren jahrelange Wirren die Eroberungslust der Nachbarn gereizt und jetzt durch den Krieg ihre grelle Beleuchtung gefunden haben, fällt jedem Oesterreicher, der nach Deutschland kommt, seit Jahren auf. Weder in unseren Vorzügen noch in unseren Lasten, nicht im Guten noch im Schlimmen sind wir verstanden oder auch nur ausweichend beachtet worden. So haben viele falsche Auffassungen über uns in aller Welt Kurs. Schon heute kann man sagen, daß man allerorts in Europa die durch den chauvinistischen Lärm der Nationalisten aufgepeitschten Gegensätze in ihrer Tragweite weit überschätzt hat. Ebenso hat man die wirtschaftliche und finanzielle Widerstandskraft der Oesterreichischen Volks- und Staatswirtschaft — es ist hier nicht von der Staatsverwaltung die Rede — unter dem Einfluß der nationalistischen Presse geringer

*) Franz Meisel und Arthur Spiethoff: Oesterreichs Finanzen und der Krieg. Dunder und Humblot, 1915. Seite 1

eingeschätzt, als die harte Probe eines sechsmonatigen Krieges erwiesen hat. Ueber diese finanzielle Leistungsfähigkeit der Oesterreichischen Volkswirtschaft suchen die beiden angeführten Verfasser den Deutschen im Reiche ein anschauliches Bild zu geben.

Dieser dankenswerte Versuch der bloßen Darstellung dessen, was ist, wird zugleich mit einem Finanzprogramm zur Deckung der durch den Krieg künftig nötigen Mehrerfordernisse verbunden und hiezu an der bisherigen Verschwendung von Staatsmitteln eine im ganzen zutreffende Kritik geübt. Im einzelnen aber hat sie oft unrecht und die Vorschläge, die gemacht werden, sind unzulänglich und zum Teil gefährlich. Insbesondere tut sie dem Parlament unrecht. Wir sagen das, ohne sonst für den Oesterreichischen Parlamentarismus, wie er ist und war, viel übrig zu haben. „Oesterreich hat in den letzten zwanzig Jahren unter dem Zeichen eines unfruchtbaren Parlamentarismus gestanden, der sich in nationalen Kämpfen erschöpfte.“ Die Diagnose des Wahnsinns ist richtig gestellt, vergessen sind bloß die lichten Zwischenräume, in denen auch manches nützliche Gesetz für das Volk und manche beachtenswerte Steuerreform für den Staat geschaffen wurde, wie etwa die Einkommensteuernovelle. Seit zwei Jahrzehnten bestand die Regierungskunst darin, die Arbeitsfähigkeit des Volkshauses durch kleine und große Geschenke an die Parteien aus der Tasche des Reiches zu erkaufen. Der Erfolg war eine große Steigerung der Ausgaben für unproduktive Zwecke zu Gunsten einzelner Nationalitäten und Länder (Minister- und Beamtenernennungen, Wasserstraßen, Lokalbahnen, Subventionen). Nur ein Teil dieser Ausgaben sind unproduktive, wie die übermäßige Anschwellung der Beamten und die Vergeudung von Subventionsgeldern über Wasserstraßen, Alpenbahnen und Lokalbahnen zählen zu solchen unproduktiven Ausgaben nicht, und viele absolut unproduktive Ausgaben, die allbekannt sind, werden nicht erwähnt, was über die nackten Herrschafts- und Machtinteressen des Staates hinausgeht, ist darum schon „Geschenk an die Parteien aus der Tasche des Reiches“. Diese Tasche des Reiches ist nichts anderes als die Volkswirtschaft selbst, deren Interessen, wenn auch bei uns überaus kümmerlich, in den Wünschen der Volksvertreter zum Ausdruck kommen. War der Parlamentarismus ein schlimmes Uebel, so ist der Bürokratismus mit seinem § 14 zum mindesten kein kleineres Uebel gewesen. Ausgaben zur Wirtschaftsförderung, das ist für die Bodenproduktion, für die Industrie, für Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse, machen die Taschen des Reiches erst voll und für den Fiskus ergiebig. Wahr ist,

daß gerade die Ausgaben für berechnete Wirtschaftsförderung — zu der das übliche Subventionsunwesen nicht gehört — in all zu engen Grenzen gehalten, der staatliche Personalaufwand hingegen durch Schaffung von großen Massen allerdings schlecht bezahlter Stellen übermäßig gesteigert wurde. Von 1902 bis 1914/15, somit binnen zwölf Jahren, ist eine Verdopplung der Einnahmen von 1.73 auf 3.46 Milliarden Kronen eingetreten. Diese Rekordleistung berechtigt die Verfasser wohl zu der Behauptung, „Oesterreich hat die Steuerkraft, hat ein gutes (soll heißen: ausgiebiges) Steuersystem und hat noch mehr, es hat die reich fließenden Steuererträge selbst“. Die Frage ist nur, ob diese Steuerquellen nicht eben ohne dringende Not bis zum Grunde ausgeschöpft und auf die Erhaltung von Kriegsreserven kein Bedacht genommen wurde.

Von den 3.46 Milliarden Einnahmen laufen 1804.9 Millionen bloß durch das Budget, ohne den engeren eigentlichen Staatsausgaben zu dienen. Die 1655.8 Millionen reiner Staatsauswendungen verteilen sich wie folgt:

1. Hofstaat und Zentralstelle	18.1
2. Gemeinsame Angelegenheiten	537.2
3. Landesverteidigung	131.3
Zusammen	686.6
4. Ministerium des Innern	63.3
5. Ministerium für Kultus und Unterricht	122.4
6. Ministerium der Justiz	92.8
Zusammen	278.5
7. Anteil der Pensionen (zwei Drittel)	93.7
8. Anteil des Obersten Rechnungshofes	0.4
Zusammen	94.1
9. Ausgabe des Ackerbauministeriums für Volkswirtschaftspflege, Unterricht, Wohlfahrt zc.	47.8
10. Ebenso des Ministeriums für öffentliche Arbeiten	88.0
11. Staatsgebäudeverwaltung	5.7
12. Anteil der Neubauten u. s. w.	20.2
13. Ausgabe für Volkswirtschaftspflege u. s. w. des Finanzministeriums	5.1
14. Des Handelsministeriums	39.5
15. Des Eisenbahnministeriums	9.2
Zusammen	215.5
16. Allgemeine Staatsschuld	172.9
17. Oesterreichische Staatsschuld abzüglich der Eisenbahnschuld	208.2
Zusammen	381.1

Suchen wir aus diesen Zahlen*) in groben Umrissen die Ausgaben für Wirtschaftsförderung, die allein im ökonomischen Sinne produktiv sind, zu sondern von den Kosten des reinen staatlichen Macht- und Herrschaftsapparats, so finden wir: Der äußere Machtapparat (Post 1 bis 3) kostet uns annähernd 686.6 Millionen oder 41.5 Prozent, der innere Machtapparat (Post 4 bis 8) 372.6 Millionen oder 22.5 Prozent, der Staatsschuldendienst ohne Eisenbahnanlehen, somit für meist außerwirtschaftliche Zwecke, 384.2 Millionen oder 23 Prozent und die Wirtschaftsförderung glücklich 215.4 Millionen oder 13 Prozent der reinen etatmäßigen Ausgaben. Der Machtstaat 87, der Wohlfahrtsstaat 13 Prozent — das ist die unselige Wirkung des jahrzehntelangen europäischen Unfriedens! Angesichts dieser Tatsachen können die ewigen Vorwürfe absolutistischer und bürokratischer Kreise über die Begehrlichkeit des unfruchtbaren „Volkshauses“ nicht entschieden genug zurückgewiesen werden. Es hat tatsächlich alle gestellten Rüstungsansforderungen erfüllt und ist tatsächlich die Altersfürsorge und viele andere Volksnotwendigkeiten schuldig geblieben. Hoffen wir, daß der kommende Friede ein derartiger ist, daß an Rüstungsausgaben gespart und mehr auf die Wirtschafts- und Kulturbedürfnisse des Volkes Bedacht genommen werden kann. Erst ein solcher andauernder und rüstungsfreier Friede wird für Europa ein Segen sein.

Ökonomische Finanzierungen und der Krieg

Meißel und Spiethoff stellen sich eine andere Frage: Lassen sich von dem Erfordernis von 3-4 Milliarden Kronen ohne Beeinträchtigung der Staatsaufgabe Ersparungen machen, die künftig allgemeinen Staatszwecken, namentlich dem Dienst der Staatsschuld und der stärkeren Pflege von Heer und Flotte zugute kommen?

Sie stoßen dabei zunächst an den hohen Personalaufwand des Staates. Für 58.203 Staatsbeamte, 12.332 Staatslehrpersonen, 49.337 Unterbeamte und Diener, 63.344 Vertragsangestellte und 54.370 ständige Staatsarbeiter, zusammen 237.586 Staatsbedienstete und 165.765 Staatsbahner, insgesamt für mehr als 400.000 Köpfe wurden 1010 Millionen Kronen (1913) ausgegeben, somit ein Drittel des gesamten Erfordernisses. Dieser Personal-

*) So berechnet von Meißel und Spiethoff, Seite 7. Hier bloß anders gruppiert.

aufwand ist tatsächlich im Vergleich zum Ausland und zur eigenen Vergangenheit unverhältnismäßig hoch: 403.351 Bedienstete erhalten ohne Ruhe- und Nebenbezüge 777,8 Millionen, einer im Durchschnitt 1928 Kronen. Der Durchschnittsbezug ist im Vergleich zu anderen Ländern niedrig, die Anzahl der Bediensteten zu groß. „Das überstürzte und unsachliche Anwachsen der Stellen ist das Ergebnis des nationalen Wettbewerbes und der Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber den Wünschen der parlamentarischen nationalen Parteien. Man kann davon sprechen, daß diese die Versorgung möglichst vieler Angehöriger durch den Staat betreiben.“ Darin haben die Verfasser nur allzusehr recht. Vergebens haben wir Sozialdemokraten durch Jahre diesen innersten Kern der nationalistischen Fraktionspolitik bloßgelegt. Der nationale Chauvinismus, dessen staatspolitischer Ausrufgerade in unseren Tagen zerklüftet und in alle Winde zerstoßen ist, hat sich einzig als Versorgungs-politik bewährt, hat so die Bürokratie angeschwollen und zugleich verwässert, also heimgesucht wie die Wasserfucht. Eine Verwaltungsreform tut not, die Verfasser halten sie auch für die beste Finanzreform; die so zu ersparenden 300 Millionen Kronen seien die erste Rücklage, die für „eigentliche Staatszwecke“ zur Verfügung stehe.

Gespart solle auch im Sachaufwand werden. Um zu teure Mieten zu ersparen, sollen Amtsgebäude gebaut, der Subventionshinderei soll ein Riegel vorgeschoben und in den Ämtern sparsam gewirtschaftet werden. Die Erwerbseinkünfte des Staates (aus Grundbesitz, Bergbau, Salzregal, Tabakmonopol, Lotto, Post und Eisenbahnen) wären zu erhöhen, aus der Post ließen sich durch Portoerhöhungen unschwer 23 Millionen, bei den Bahnen ließen sich an Personalaufwand und Verwaltungskosten Ersparungen machen. Die größten Beiträge müßten allerdings durch Steuererhöhungen hereingebracht werden. Das Erträgnis der Grundsteuer ließe sich um 18 Millionen, das der Hausklassensteuer um 2 Millionen steigern — die Hauszinssteuer verträge keine Erhöhung. Bei der allgemeinen Erwerbsteuer wären durch Streichung des 25prozentigen Nachlasses für kleine Steuerträger weitere 8 Millionen zu holen, die rechnungspflichtigen Unternehmungen verträgen eine höhere Besteuerung nicht. Bei der Einkommensteuer vermöchte eine weitere Verbesserung der Veranlagung Mehrerträgnisse zu liefern, die Wiederherabsetzung des Existenzminimums ergäbe leicht ein Mehr von 14 Millionen Kronen. Im ganzen könnte die Einkommensteuer ein Mehrerträgnis von 70 Millionen Kronen erzielen. Von den vorgeschlagenen Reformen erwarten die Verfasser ein Mehrerträgnis der direkten Steuern von 120 Millionen Kronen. Zu diesen kämen aus Verbrauchssteuern und Gebühren weitere 130 Millionen, somit eine Steuererhöhung von 250 Millionen zu einer Ersparnis von 300 Millionen, so daß jährlich 550 Millionen beschafft würden, durch welche die Monarchie befähigt würde, „in der Zukunft eine größere Rüstung zu beschaffen, die mehr als seither ihrer Volkskraft entspricht“.

Wir haben diesem Finanzprojekt so breiten Raum gegeben, weil seine Verfasser bekannte Fachmänner sind und weil die Frage der Rückwirkung des Krieges auf unsere Finanzen vom allgemeinsten Interesse ist. Selbstverständlich teilen wir ihre positiven Forderungen nicht, aber wir halten dafür, daß die Öffentlichkeit allen Grund hat, sich mit der Frage der Verteilung der Kriegslasten auf die einzelnen Produktionszweige und Volksklassen rechtzeitig zu befassen und unliebsamen Ueberraschungen zu begegnen. Verwunderlicherweise redet dieses Projekt von einer Vermögenseuere nicht, obschon das von den Verfassern so oft berühmte reichsdeutsche Vorbild sie nahegelegt hätte.

Das Deutsche Reich hat einen Wehrbeitrag vorher eingefordert; es besteht für uns kein Hindernis, die neuen Lasten hinterher durch eine Vermögenssteuer zu decken, und wir sind der Meinung, daß zu einem „guten Steuersystem“ auch diese Steuerart gehöre, daß die Wiederherabsetzung des Existenzminimums und die Erhöhung der indirekten Steuern zu fordern, ohne der Vermögenssteuer zu gedenken, eine unsoziale und reaktionäre Auffassung der Finanzpolitik verrät, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Alles Verständnis in Details macht diesen Grundfehler nicht wett.

14. II. 1915.

Die Beratung des preussischen Etats.

N. Berlin, 13. Febr. (Priv.-Tel. Str. Bln.) Nach Eröffnung der heutigen Sitzung der verstärkten Budgetkommission des Abgeordnetenhauses führte zunächst ein Abgeordneter aus, daß die Schutzpolitik durch den gegenwärtigen Krieg ihre glänzende Rechtfertigung gefunden habe. Im wesentlichen reiche die heimische Produktion für die menschliche Nahrung aus, aber nur eine richtige organische Einteilung stelle die richtige Versorgung sicher. Er wies darauf hin, daß seit Beginn des Krieges als Ausnahmezustand Maßregeln auf dem Gebiet der Brotversorgung verlangt worden seien, die den jetzt eingeführten entsprächen. Es sei zu bedauern, daß die Organisation der Kriegsgetreidegesellschaft ohne Hinzuziehung landwirtschaftlicher Vertreter eingerichtet sei. Die Folge sei eine Reihe von Maßnahmen, die nicht zweckmäßig gewesen seien, sowohl für die Landwirtschaft wie für die Kleinmüllerei. Vor allem sei es notwendig, den Komunalverbänden ihren Bedarf an Brotgetreide zwecks Ausmahlung in ihrem Bezirk sofort zu überlassen. Für die Verteilung unter die Verbraucher sei Berlins Beispiel sehr beachtenswert. Ebenso empfehle er die Vorschläge des Deutschen Mittelstandsverbandes. Man möge im übrigen alles tun, was die zukünftige Ernte sichere, ohne ängstliche und in diesem Falle gefährliche und unangebrachte Sparsamkeit. Hierhin gehöre die Anschaffung von Futtermitteln unter Aufopferung staatlicher Gelder zur möglichsten Erhaltung des Viehstandes. Die Entnahme der Erzeugnisse der Landwirtschaft zu bestimmten mäßigen Preisen bedinge die Vergabe eines Ersatzes zu entsprechenden Preisen. Hierhin gehöre die Heranschaffung der Rübenbestände aus Feindesgebiet, gegebenenfalls unter Aufopferung der Frachtkosten. Die in Aussicht gestellten Maßnahmen der königlichen Staatsregierung für die zweckmäßige Verwertung der vorhandenen künstlichen Futtermittel seien dankbar zu begrüßen. Es frage sich ernstlich, ob es richtig sei, daß man die Brauereien den vollen Betrieb fortsetzen lasse. Es könne Gerste eingespart werden. Zu warnen sei vor einem verschwenderischen Schlachten von Schweinen; der Futtermangel werde die Landwirte von selbst zur Verringerung der Bestände veranlassen. Die Festsetzung der Kartoffelhöchstpreise sei nicht bedenkfrei gewesen, eine Milderung müsse baldigst erfolgen. Von Wert sei zur sicheren und bereitwilligen Durchführung aller zu treffenden Maßnahmen die gegenseitige Anerkennung im Volke, daß jeder zu seinem Teil Kraft und Wollen für das Vaterland einsetze.

Im Anschluß gab der Unterstaatssekretär im Finanzministerium erneut Auskunft über die Geschäftsführung der Kriegsgetreidegesellschaft, auch hinsichtlich der leitenden Personen. Auf die Bemerkung des Vorredners, es sei ein Mangel der Organisation, daß die Landwirtschaft nicht ausreichend an der Geschäftsführung beteiligt sei, wies der Unterstaatssekretär darauf hin, daß die Kriegsgetreidegesellschaft ursprünglich gedacht gewesen sei als privatwirtschaftliches Unternehmen mit staatlicher und kommunaler Mitwirkung und dem Zwecke der Konsumversorgung. Die Industrie beteiligte sich in ausreichend erscheinender Weise am Grundkapital, während mit den landwirtschaftlichen Organisationen eine Kapitalbeteiligung nicht unter gegenseitig annehmbaren Bedingungen zustande kommen konnte. Eine Beteiligung an der Verwaltung und Geschäftsführung ohne Kapitalbeteiligung sei aber nach den privatwirtschaftlichen Grundsätzen, auf denen die Kriegsgetreidegesellschaft ruhe, nicht angängig. Durch die Bestellung eines landwirtschaftlichen Sachverständigen bei der Geschäftsführung sei aber die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen ebenso gewährleistet, wie dadurch, daß ein hervorragender Vertreter der Landwirtschaft auf Vorschlag der übrigen gewerblichen Anteilhaber Sitz und Stimme im Aufsichtsrat der Kriegsgetreidegesellschaft habe.

Ein anderer Redner bemerkte, über die Frage der Nützlichkeit des bisherigen Wirtschaftssystems brauche man sich hier nicht zu unterhalten. Hier handle es sich nur darum, welche Maßregeln für die Durchhaltung der Ernährung von Mensch und Vieh während dieses Krieges erforderlich seien. Dazu seien ja übrigens auch Maßregeln nötig gewesen, die ganz in Gegensatz zu dem bisher herrschenden Wirtschaftssystem ständen. Wichtig sei einmal die Festhaltung und richtige Verteilung der Vorräte bis zur nächsten Ernte, zweitens die Vorbereitung der nächsten Ernte selbst. Für das erste Sorge jetzt soweit wie möglich die Kriegsgetreidegesellschaft, die vielleicht noch etwas anders organisiert werden könnte; für das zweite müsse mit allen Kräften eingetreten werden, weder Reich noch Staat dürften mit Mitteln sparen, um den Landwirten die gute Durchführung der Feldbestellung zu ermöglichen. Der § 26 der Verordnung vom 25. Januar 1915 könne vielleicht den Wünschen der landwirtschaftlichen Kreise insofern angepaßt werden, als diesen ein Teil des ihnen später doch zu überweisenden Getreides von vornherein belassen würde. Einem übermäßigen Abschachten von Vieh habe keiner je das Wort geredet. Der zahlreich beobachteten Umgehung der Höchstpreise müsse entgegengetreten werden. Bei den Kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung empfehle sich soweit wie möglich eine Hinzuziehung und Anhörung der beteiligten kaufmännischen Organisationen.

Ein Abgeordneter knüpfte an die Äußerungen des Vizepräsidenten des Staatsministeriums an. Er sehe in der Erklärung des Vizepräsidenten, daß die Landwirtschaft an allem Ende der hauptleidtragende Faktor in Deutschland sein werde, eine Antwort auf frühere gegen die Landwirtschaft gerichtete Vorwürfe. Erwünscht wäre gewesen, wenn am ersten Mobilmachungstage eine Verordnung erlassen worden wäre, welche Brotgetreide sowohl wie Futtermittel hätte sperren sollen. Die Reichsstatistik ergebe einen jährlichen bedeutenden Uberschuß der Einfuhr von Brotgetreide und der Einfuhr von 100 Millionen Zentner an Futtermitteln, so daß die Sperrung der Grenzen die Gewissheit in sich geschlossen habe, daß Mangel eintreten mußte. Die Beschlagnahme für die Kriegsgetreidegesellschaft wolle der Verschwendung in Brotgetreide endlich vorbeugen. Den Gebirgsgegenden, welche gezwungen seien, nur vorjährigen Roggen auszusäen, möge dieses Aussaatquantum bewilligt werden. Ganz besonders müßte von der Regierung erwartet werden eine Feststellung der vorhandenen Futtermittel und ihre Beschlagnahme, um weitere Preistreiberien zu verhindern, eine Erhöhung des Haferspreises, damit die Surrogate anstelle des Hafers zu verkaufen seien, und Beschränkung des Zuckerrübenbaues zu Gunsten anderer Nahrungsmittel.

19./II. 1915.

Das Vermögen der Städte Berlin und Wien.

In den Berliner Blättern findet sich die Mitteilung, daß der Magistrat der Berliner Stadtverordnetenversammlung das Lagerbuch mit den Vermögensteilen der Stadtgemeinde Berlin, abgeschlossen für das Etatsjahr 1913, vorgelegt habe. Danach beziffert sich das Reinevermögen auf 455,3 Millionen Mark.

Wie wir vernehmen, ist das Vermögen der Stadt Wien, nach dem Stande vom 31. Dezember 1913, das in Gemeindegut und Gemeindevermögen zerfällt, mit rund 469 Millionen Kronen zu veranschlagen.

Oesterreichs Finanzen und der Krieg.

Von Arthur Spiethoff.

Karl Renner bespricht in der Arbeiter-Zeitung vom 14. d. die unter obigem Titel von Hofrat Meisel und mir veröffentlichte Schrift und kennzeichnet dabei unsere Auffassung der Finanzpolitik als eine unsoziale und reaktionäre. Er gründet dieses Urteil darauf, daß wir die Wiederherabsetzung des Existenzminimums und die Erhöhung der indirekten Steuern forderten, ohne der Vermögenssteuer zu gedenken. Dies beruht auf einem Mißverständnis, und da in der gegenwärtigen Zeit erhöhte Veranlassung vorliegt, mit allen Mitteln Verständigung zu erstreben und irrtümliches Gegeneinanderarbeiten der Volksgenossen zu verhindern, so halten wir eine Aufklärung für unsere Pflicht.

Wir wollten kein „Finanzprojekt“ aufstellen, sondern lediglich die einer sofortigen Verwendung, auch ohne tiefgreifende Änderungen erreichbaren Mädelagen der österreichischen Finanzwirtschaft aufweisen. Ueber die in der bestehenden Einnahme- und Ausgabenwirtschaft offen und versteckt vorhandenen Kräfte wollten wir aufklären. Veränderungen des Systems anzugeben und neue Steuern zu erfinden“ haben wir ausdrücklich (S. 35) als nicht in unserer Absicht liegend bezeichnet. Wir haben jedoch mit der Kritik über die einzelnen Einnahmsarten und auch über das Steuersystem als Ganzes nicht zurückgehalten, und daraus geht unseres Erachtens eine Auffassung über indirekte Steuern und Vermögensbesteuerung hervor, die das Urteil Ihres Herrn Mitarbeiters nicht recht verständlich erscheinen läßt. Als den eigentlichen Fehler des österreichischen Steuersystems bezeichnen wir (S. 35) die mangelhafte Erfassung des beweglichen Kapitalvermögens. Wie das zu beheben, zieht sich als roter Faden durch die ganzen Steuererörterungen (S. 24, 25, 31, 32). Eine wirksame Technik der Vermögensbesteuerung bezeichnen wir immer wieder (bei der Einkommen-, der Renten-, der Erbsteuer, den Finanzzöllen, der Effektenumsatzsteuer, der Luxusbesteuerung) als das dringendste Erfordernis zur Hebung der Steuergerechtigkeit. Mit dem Rufe nach der „Vermögenssteuer“ ist aber nichts getan, hier kommt alles auf das an. Die „Vermögenssteuer“ schwebt Oesterreichs Finanzpolitikern und, wie die Bezugnahme zeigt, auch Ihrem Herrn Mitarbeiter lediglich in der Gestalt des preussischen Modells vor. Diese „Vermögenssteuer“ lehnen wir allerdings ab, aber nicht aus unsozialer Gesinnung, sondern weil wir sie für einen mißlungenen Versuch einer Vermögensbesteuerung halten. (Seite 35.) Sie war im reichen Preußen für 1913 mit 16 Prozent der Einkommensteuer veranlagt und für ein derart klägliches Ergebnis soll eine vermehrte Verwaltungsbürokratie geschaffen werden! Darüber ist unser Kritiker mit uns einig, daß unproduktive Verwaltungskosten zu vermeiden sind. Es liegt uns nichts ferner, als „reichsdeutsche Vorbilder zu herahmeln“. Im Gegenteil sind wir der Meinung, daß Oesterreichs Finanzpolitik aufhören muß, ihre Glanzleistungen im Herübernehmen deutscher Steuergesetze zu verrichten (Einkommensteuer, Vermögenssteuer, Zündholzsteuer, Zuwachssteuer) und dabei die großen Mängel zu übersehen und mit nachzumachen, die diese Muster gezeitigt haben. Eine angemessene Vermögensbesteuerung ist in Form einer direkten Steuer nicht von heute auf morgen zu leisten. Sie muß mit Hilfe einer eigenen, allmählich auszubildenden Technik heranwachsen, weil die gegenwärtige Technik das bewegliche Vermögen ganz ungenügend erfährt. Das steht seit 1909 für das Reich unweigerlich fest. Wir haben die preussische Vermögenssteuer verworfen, weil wir diese direkte Steuer bei einem sofortigen großen Bedarf für unbrauchbar halten, wir sehen aber eine stärkere Vermögensbesteuerung für unerlässlich an und haben sie durch bessere Veranlagung bei der Einkommen-, Renten-, Umsatz- und Erbsteuer mit größtem Nachdruck vertreten und namentlich die ausgiebige indirekte Vermögenserfassung durch Erb-, Coupon- oder Umsatz- und besonders Luxussteuern empfohlen. Die starke Betonung der indirekten Vermögensbesteuerung verfolgte den Zweck, die Erfassung des beweglichen Vermögens sicherzustellen.

Was die indirekten Steuern betrifft, so sind sie sozialpolitisch nur so weit bedenklich, als sie den tagtäglichen Bedarf der kleinen Haushaltungen und den Kleinverkehr treffen. Unserer Abneigung gegen diese Steuern haben wir bei Besprechung der Verzehrungssteuern (S. 27), der Zuckers- und Zündwarensteuer, der Zölle und Aufwandssteuern unzweideutigen Ausdruck verliehen. Vor einer Verneinung unseres allgemeinen Standpunktes durften wir uns um so sicherer fühlen, als mein Freund Meisel jüngst in grundsätzlicher Weise dargelegt hat, daß allein die Einkommensteuer das Ziel einer gerechten Besteuerung sein könne und daß die Bemüfung indirekter Steuern unvollkommene Anfangsstufen der Steuerverfassung darstellen. Diese in Schmollers Jahrbuch und selbständig erschienene Arbeit, „Moral und Technik bei der Veranlagung der preussischen Einkommensteuer“ ist in ihren Ergebnissen heute in der ganzen Fachliteratur angenommen und dürfte halb als bekannt vorausgesetzt werden.

Bezüglich des letzten Punktes, der Höhe des steuerfreien Einkommens, wird sich Ihr Herr Mitarbeiter unserem Standpunkt vielleicht wenigstens nähern, wenn ich die notgedrungenen kurzen Andeutungen unserer Schrift etwas ergänzen darf. Wir halten die Einkommensteuer für den Idealtypus der gerechten Steuer, die deshalb immer mehr zum Hauptträger unserer Einnahmewirtschaft gemacht werden sollte, bei möglichstem Abbau der unvollkommenen und der unsozialen Steuern. Diese grundsätzliche Richtlinie für die Entwicklung des Steuerwesens erheischt aber eine vollständige Erfassung allen steuerfähigen Einkommens. Hinsichtlich der kleinen Einkommen besteht die Aufgabe deshalb darin, diese in unentwegter Arbeit mittelst einer verbesserten Technik immer vollkommener heranzuziehen, nicht aber sie bequemerweise mit Hinweis auf die ungerechte, aber dafür technisch einfache indirekte Belastung aus dem Rahmen der vollkommenen Zukunftssteuer auszuweisen. Der soziale Abbau der Steuerlast hat also bei den indirekten, nicht aber bei der Einkommensteuer zu beginnen, und in Oesterreich wäre mit den Torsteuern und anderen Verzehrungssteuern der Anfang zu machen. Aus diesem und noch einigen anderen Gründen können wir die Einkommensteuernovelle nicht als einen „lichten Zwischenraum im finanzpolitischen Wahnsinn“ anerkennen. Die Zuschläge zum sogenannten minderbelasteten Einkommen bewegen sich unseres Erachtens auf einer grundsätzlich falschen Linie. Wo kommen wir hin, wenn wir die Belastung

der Steuerträger nach der Verwendung abtufen, die sie ihrem Einkommen zuteil werden lassen? Die Verfolgung dieser Richtung führt nicht zur Bervollkommnung und zur gerechten Steuerverfassung. Die gerechte Anpassung der Belastung an die Leistungsfähigkeit kann nur durch reifliche Erfassung des Einkommens erfolgen, und deshalb muß die Entwicklung der Einkommensteuer auf diesem Wege gesucht werden. Hier versagt aber die Novelle in geradezu erschreckendem Grade. Sie gipfelt mit der Buchensicht wiederum in der Herübernahme preussischer Versuche, die sich bereits als unwirksam erwiesen haben, und hält an dem theoretisch verfehlten und praktisch unwirksamen Strafrecht fest. Und wie es mit dem Ergebnis der Veranlagung und der sozialen Lastenverteilung durch die Einkommensteuer steht, namentlich mit der Erfassung des beweglichen Vermögens, hat die Arbeiter-Zeitung Ende April 1913 ganz in Übereinstimmung mit unserer Auffassung festgestellt: Es steuert rund zum gesamten Rohesinkommen der Grundbesitz 7 Prozent, Gebäude 9 Prozent, das Kapital 12 Prozent, selbständige Unternehmungen 29 Prozent, Dienstbezüge fast 41 Prozent. Auf diese Verhältnisse legen wir den Finger nicht aus fiskalischen Rücksichten, sondern aus Gründen der Steuergerechtigkeit, die uns not tut.

In vollster Übereinstimmung mit uns befindet sich Ihre Kritik, wenn sie die Notwendigkeit produktiver Staatsausgaben betont; wir bezeichnen dies (Seite 36) geradezu als den wichtigsten Teil der Finanzpolitik. Wir sind nicht der Meinung, daß alle Wasserstraßen und Lokalbahnen unproduktiv und für sie überhaupt keine Staatsaufwendungen zu machen seien. Wir wenden uns aber gegen die zahlreichen eben nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus anderen Erwägungen erfolgten Bauten, die wir deshalb als unproduktiv und als „Geschenke an die Parteien aus der Tasche des Reiches“ verwerfen.

Wir sind uns bewusst, die Beurteilung unseres Standpunktes durch die notgedrungenen Kürze der Schrift unerwünscht erschwert zu haben, und deshalb bin ich Ihnen für die Aufnahme dieser Ergänzungen in die Arbeiter-Zeitung dankbar.

Sperrmaßnahmen im Krieg.

zustand hat in dieser Sache keine Aenderung hervorbringen können, keine auch hervorgebracht.

Ebenso wenig konnte die Einstellung der Geschwornengerichte den Sachverhalt verändern. Hierzu wäre zu bemerken, daß die Einstellung der Geschwornengerichte in drei „Raten“ erfolgte: Mit der Verordnung vom 25. Juli für Dalmatien, mit der Verordnung vom 31. Juli für Galizien, für die Bukowina und die Sprengel der Kreisgerichte Teschen und Neutitschein und endlich mit der Verordnung vom 29. August 1914 für das ganze Reich. Da aber jene „Uebertragung“ dessen, was staatsgrundgesetzlich den Geschwornen vorbehalten ist, an das Militärgericht schon in der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli vollzogen wurde, beruft sich die Uebertragung nicht darauf, daß sie nicht die Geschwornenkompetenz, sondern die Kompetenz der Strafgerichte verändere, worüber eine andere Diskussion anheben müßte; sie will tatsächlich die Uebertragung von den Geschwornengerichten an das Militärgericht unmittelbar vollziehen; der § 14 ändert also hier bewußt das Staatsgrundgesetz ab.

Über auch wenn die kaiserliche Verordnung nach Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte erlassen wäre, auch dann stünde sie im Widerspruch mit dem Staatsgrundgesetz; es ist also auch der Trost nicht möglich, daß ihr die Rechtsgiltigkeit etwa nachträglich, mit der Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte, verschafft worden wäre. Denn die Einstellung der Geschwornengerichte ist selbst staatsgrundgesetzliches Recht. Das Gesetz vom 23. Mai 1873 erklärt sich ausdrücklich als „Anhang“ zu dem vorstehenden Staatsgrundgesetz (dem über die richterliche Gewalt); es ist also auch das, was durch die Einstellung der Geschwornengerichte entsteht, staatsgrundgesetzliches Recht: also daß nach der Einstellung die Hauptverhandlung und die Rechtsmittel „sich nach jenen Vorschriften richten, welche bezüglich der nicht vor das Geschwornengericht gehörigen Verbrechen gelten“ (§ 3). Indem das Gesetz über die Einstellung der Geschwornen ein Staatsgrundgesetz ist (es muß das sein: weil es eben ein Staatsgrundgesetz ist, das über die richterliche Gewalt, das es außer Kraft setzt; und außer Kraft gesetzt kann ein Gesetz nur von seinesgleichen werden), besitzt auch das, was es setzt, staatsgrundgesetzliche Dualität. Das heißt: nach der Einstellung der Geschwornengerichte ist die Kompetenz der Strafgerichte für politische Verbrechen und für die in dem Inhalt einer Druckschrift verübten strafbaren Handlungen staatsgrundgesetzliches Recht; sie ist danach durch den § 14 nicht zu beseitigen. Im übrigen widerspricht die nun schon so oft erwähnte § 14-Verordnung auch unzweifelhaft der staatsgrundgesetzlichen Bestimmung: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“ Diese Bestimmung steht in dem Staatsgrundgesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit (vom 27. Oktober 1862, Nr. 87 R.-G.-Bl.), ist weder aufhebbar, noch aufgehoben. Daß aber zu dem Begriff des gesetzlichen Richters das bürgerliche Gericht gehört, wird wohl einem Zweifel ernstlich nicht unterworfen werden.

Wenn nun eingewendet würde, daß sich vor der Gewalt des Krieges derlei Rechtsfragen nicht behaupten können und man, nachdem der Lauf der Gesetze an so vielen Punkten gehemmt oder unterbrochen wird, diese § 14-Verordnung auch noch werde ertragen können, so ist zu sagen, daß zu ihr gar keine Nötigung vorlag, sie also ihre Geheiligtheit durch keine Not beschönigen kann. Denn da die Geschwornengerichte ohnedies eingestellt sind, so würde ohne die Verordnung eben die Zuständigkeit der ordentlichen Strafgerichte eintreten; und es ist gar kein Grund zu sehen, weshalb man Bedenken tragen könnte, ihnen diese Rechtsprechung zu übergeben, zumal da ja schließlich auch das gesetzliche Hilfsmittel der Delegation zu Gebote steht.

Aus dieser Darlegung ergibt sich: Daß die Landwehrgerichte über politische Verbrechen urteilen, beruht auf einer § 14-Verordnung, die die Abänderung einer staatsgrundgesetzlichen Bestimmung ist — eben des zitierten § 11 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt; also auf einer § 14-Verordnung, die dem bestimmten Wortlaut des § 14 selbst widerspricht: auf Grund des § 14 können Verordnungen erlassen werden, „insofern solche keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken“.

21. / 11. 1915.

Deutscher und österreichischer Landes- und Kommunalkredit im Kriege.

Wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, hat die württembergische Regierung die Ermächtigung angesprochen, zur Deckung des laufenden Bedarfes während der Kriegszeit den Schatzscheinumlauf von 30 auf 50 Millionen Mark zu erhöhen und den darüber hinausgehenden Bedarf im Wege der Inanspruchnahme eines Wechselkredits zu decken. Nach Ausbruch des Krieges hat die Reichsbank erklärt, neue Schatzscheine von den Bundesstaaten nicht mehr übernehmen zu können, weil sie nach ihrem Statut nur Reichsschatzscheine in ihre Notendeckung einrechnen könne und deshalb die Hereinnahme von Schatzscheinen der Bundesstaaten die Dehnbarkeit des zulässigen Banknotenumlauferes beeinträchtigen würde. Dagegen stehe der Inanspruchnahme eines Wechselkredits auch für die Bundesstaaten im Rahmen der statutenmäßigen Bestimmungen ein Hindernis nicht entgegen. Die württembergische Regierung beabsichtigt, von dem Wechselkredit Gebrauch zu machen, da sie gleich den übrigen Bundesstaaten der Auffassung ist, daß der öffentliche Emissionskredit während der Kriegszeit ausschließlich für die Anleihen des Reiches reserviert bleiben müsse.

Das Vorgehen der württembergischen Regierung verdient auch unter dem Gesichtspunkte der österreichischen Verhältnisse besondere Beachtung. Es ist selbstverständlich, daß der öffentliche Emissionskredit ausschließlich für die Bedürfnisse der Staatsverwaltung reserviert bleiben muß. Wenn auch der Investitionsbedarf der Länder und Gemeinden während des Krieges zurückgestellt worden ist, so ergibt sich doch im Zusammenhang mit den Verhältnissen während der Kriegszeit ein Kapitalbedarf der Länder und Gemeinden, der bis jetzt im Wege der Aufnahme schwebender Schulden bei den Banken beschafft worden ist. Dieser Vorgang ist wohl ein willkommener Beihelf für den ersten Bedarf gewesen, findet jedoch dort seine Grenzen, wo die Summen einen Betrag erreichen, den die Banken ohne Gefahr, sich zu immobilisieren, nicht überschreiten können. Da auch in nächster Zeit der Anleihemarkt den Gemeinden und Ländern nicht zugänglich sein wird, ergibt sich die Notwendigkeit, für die Bestreitung der Kapitalbedürfnisse dieser Korporationen in anderer Weise vorzusorgen.

Ähnlich wie in Deutschland wird sich auch bei uns das Bedürfnis einstellen, diese Kapitalien durch die Banken in Anspruch zu nehmen und ihnen dafür einen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank negotiierbaren Wechsel zu übergeben, so daß das Bedenken der Immobilisierung der Mittel wegfällt und die Banken in der Lage sind, gegebenenfalls diese Wechsel durch Begebung beim Noteninstitut zu mobilisieren.

Nach der bis jetzt bestehenden Praxis hat die Oesterreichisch-ungarische Bank gegenüber der Hereinnahme von solchen Wechseln einen zurückhaltenden Standpunkt eingenommen, so daß die betreffenden Akzente zumeist im Portefeuille der betreffenden Banken geblieben sind. Deshalb haben jene Gemeinden, welche kaufmännische, beziehungsweise handelsgerichtlich eingetragene Unternehmungen betreiben, diese an ihrer Stelle unter Akzept treten lassen. Diese demnach von der handelsgerichtlich protokollierten Firma akzeptierten Wechsel haben sodann autstandslose Honorierung beim Noteninstitut gefunden. Wenn es auch die Schonung unseres Kreditwesens erfordert, daß an dieser Praxis im allgemeinen festgehalten werde, um einem Ueberhandnehmen kommunaler Wechselakzente entgegenzuwirken, so wird auch bei uns ebenso wie im Deutschen Reich die Frage zu erwägen sein, ob nicht in besonderen Fällen ähnlich wie es die Reichsbank tut, auch die Oesterreichisch-ungarische Bank bei gewissen Wechselkrediten an Länder und anderen öffentlichen Korporationen die Hereinnahme zusichert, wenn der kreditgebenden Bank die Mobilisierung wünschenswert erscheint.

22./I. 1915

**Einlösung der österreichischen Staats-
schahscheine vom Jahre 1912.**

Wie mitgeteilt, ist der Rest der Dollarschahscheine trotz der in den Zeitumständen gelegenen großen Schwierigkeiten der Durchführung vom Finanzministerium Anfang Jänner dieses Jahres eingelöst worden. Dadurch hat sich die österreichische Schahscheinschuld auf die im Jahre 1912 begebenen und am 1. März 1915 fälligen vierprozentigen Schahscheine im Nominalbetrage von 130 Millionen reduziert. Nunmehr verlautet, daß der Finanzminister die Absicht hat, diesen Betrag ohne eine den Markt belastende Finanztransaktion an die Besitzer zur Gänze in barem zurückzuzahlen und dadurch die Schahscheinschuld, welche er von seinen Vorgängern übernommen hat, vollständig zu tilgen.

Nur bezüglich jener Schahscheine, die sich im Auslande befinden, dürfte in Gemäßheit der kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914 die Einlösung von der Erklärung abhängig gemacht werden, daß die Stücke nicht Eigentum von Staatsangehörigen Englands oder Frankreichs sind, daß Personen, die dortselbst ihren Wohnsitz haben, daran kein Vermögensinteresse besitzen und daß die Stücke auch nicht nachträglich aus dem Besitze solcher Personen erworben oder zur Einlösung übernommen worden sind.

Bei Durchführung der Transaktion ist die Mitwirkung des Postsparkassenamtes in Aussicht genommen. Ueber die näheren Details schweben die Verhandlungen.

Die Frage der Wiedereröffnung der Wiener Börse. Die Wiener Börse wurde am 25. Juli als erste der Börsen geschlossen und ist bis heute geschlossen geblieben. In den andern Ländern, wo man unser Beispiel bald nachahmte und den Börsenverkehr einstellte, ist man allmählich an die Wiedereröffnung geschritten. Zuerst in den außereuropäischen und neutralen Ländern: in New-York und in der Schweiz. Dann wurden mit großem Geschrei in London und Paris die „Wiedereröffnungen“ in Szene gesetzt, wobei es sich tatsächlich um nichts anderes als um die Errichtung eines beschränkten Kassaverkehrs handelte. Nur in Wien und Berlin ist man bei der Schließung geblieben, trotz dem Drängen gewisser Kreise, die im Steigen und Fallen der Kurse ihren Lebenserwerb finden, und trotz der Bemühungen anderer, die nach abgegriffenen, heute längst unbrauchbar gewordenen Schablonen der Freiheit und Politik für die Eröffnung des Börsenverkehrs sprechen zu müssen glaubten. Uns scheint, daß von den Aufgaben, die der Börse in normalen Zeiten zukommen, heute recht wenig geblieben ist. In Friedenszeiten hat die Börse eine urteilende und eine vermittelnde Tätigkeit. In ihr wird das Urteil gebildet über Fortgang und Erfolg einzelner Unternehmungen und ganzer Wirtschaftszweige, die Verteilung des vorhandenen Kapitals durch ihre Emissionstätigkeit durchgeführt und so der Unternehmungsgeist den erfolgreichen Zweigen zugeführt. Davon ist heute nicht zu sprechen. Dauernde Urteile lassen sich erst nach Eintritt des Friedens fällen, alle Unternehmungstätigkeit muß heute dem einzigen Zwecke des Krieges gelten. Dagegen ergebe sich die Gefahr des wilden Auf- und Abschnellens der Kurse als Folge aller möglichen falschen Gerüchte. Die Wiener Börse ist schon in Friedenszeiten bekannt wegen ihrer leichten Zugänglichkeit für alle Stimmungen vor allen andern, würde der Gefahr der scharfen Hauss- und Baissbewegungen ausgesetzt sein. Es ist unnötig, über die Schädlichkeit dieser Kursschwankungen zu sprechen oder über die Tätigkeit jener, die aus diesen Kursschwankungen sich Nutzen erhoffen und vielleicht eben deswegen an Änderungen mithelfen. Schließlich bestünde die Gefahr eines ganz ungerechtfertigten Rückganges unserer Anlagepapiere. Oesterreich ist stark im Auslande verschuldet und wenn man schon die feindlichen Länder verhindern könnte, durch Abgaben unseren Markt zu schwächen, den Neutralen und den Bundesgenossen könnte man nicht verbieten, zu verkaufen. Was bisher angeführt, sprach von Anfang gegen den Börsenverkehr, und ist bis heute gleich geblieben.

Anderes steht es mit der Aufgabe, die der Börse als Vermittlerin der Geschäfte zwischen Käufern und Verkäufern zukommt. Anfangs hielt jeder sein Geld ängstlich zurück. Der Umsatz an Wertpapieren war auf ein Minimum gesunken. Heute herrscht starke Geldflüssigkeit. Landwirtschaft und Kriegsindustrie verzeichneten unerhört hohe Einnahmen, die Auszahlungen an die Angehörigen des Heeres werden zum großen Teil heimgeschickt und bilden Ersparungen. Die Banken schwimmen im Gelde und die Ersparungen drängen zu festen Anlagen. In Berlin, wo der gleiche Zustand herrscht, will man den Anlageverkehr in allen möglichen andern Papieren auf keine Weise unterstützen, auch nicht durch Eröffnung der Börse. Alles vorhandene Geld soll der bald zu erwartenden neuen Kriegsleihe vorbehalten bleiben. So erübrigen schließlich noch die Interessen der berufsmäßigen Börsenkreise, die durch die

Schließung der Börse um ihren Lebenserwerb gekommen sind. Niemand wurde heute in dieser großen Zeit, wo das Interesse des einzelnen rückhaltlos vor der Allgemeinheit zurücktritt, wagen, um des Vorteiles einer so geringen Anzahl Menschen, eine Maßregel zu treffen die dem Ganzen schaden könnte.

**Die Einlösung der österreichischen Staats-
schatzscheine Em. 1912.**

Wir haben kürzlich gemeldet, daß der Finanzminister die Absicht hat, die am 1. März 1915 fälligen vierprozentigen Schatzscheine Em. 1912 im Nominalbetrage von 130 Millionen Kronen ohne eine den Markt belastende Finanztransaktion an die Besitzer zur Gänze in barem zurückzahlen. Im Texte der Obligationen befindet sich ausdrücklich der Vermerk, daß die Staatsschuldenkasse in Wien dem Ueberbringer am 1. März 1915 den fälligen Betrag bezahlt, und die Einlösung wird ab 1. März dort erfolgen.

Ueber die Transaktion, welche die Bedeckung für die zur Einlösung notwendigen Mittel beschaffen soll, ist, wie wir hören, eine endgiltige Entscheidung noch nicht getroffen.

Einschränkung des Börseverkehrs in Berlin.

Der deutsche Bundesrat hat ein Verbot erlassen, nach welchem es untersagt ist, irgendwelche zahlenmäßige Angaben über den Preis von Wertpapieren zu machen, die an einer deutschen Börse zum Handel zugelassen sind. Das Verbot tritt am 1. März in Kraft und sind auf die Uebertretung desselben hohe Geldstrafen gesetzt. Diese scharfe Maßregel richtet sich gegen die Ausschüßel, die sich in letzter Zeit auf dem Berliner Effektenmarkt gezeigt haben. Die Berliner Börse wurde wie unsere in Wien mit Beginn des Krieges geschlossen. Außerhalb aber entwickelte sich ein ziemlich reger Verkehr in Effekten und die Regierung duldet denselben anfangs stillschweigend, von der Annahme ausgehend, daß etwaigen Anlagebedürfnissen dadurch entgegengekommen werde. Tatsächlich entwickelte sich binnen kurzem eine starke Spekulation. Es waren besonders die Eisenwerte und die Papiere anderer Unternehmungen, deren Absatz durch den Krieg eine starke Förderung erfahren hatte. Die Papiere erreichten unverhältnismäßig hohe Werte und die Spekulation übertrug sich durch die Verbreitung der erreichten Kurse in ziemlich weite, der Börse fernestehende Kreise. Die Regierung richtete sich schon einige Male in scharfen Warnungen gegen die Unzulässigkeit dieser Vorgänge. Den unmittelbaren Anlaß zu der heutigen Maßregel gaben die Vorgänge der letzten Tage. Man hatte an der Börse von der neuen bevorstehenden Kriegsanleihe erfahren und von ihrem Kurse. Die Folge war ein Sinken des Kurses der alten Anleihe, weil viele aus Spekulationsrücksichten ihre Bestände zu dem alten hohen Kurse verkauften, um dann bei den niedrigeren Kursen der neuen Anleihe wieder zu kaufen. Wieder wurde durch die Veröffentlichung der Kursnotierungen das breite Publikum auch in diese Börseaktionen hineingezogen. Solche Vorgänge sind nun durch die neuen Bestimmungen des Bundesrates unmöglich gemacht. Der heutige Bericht aus Berlin meldet bereits, daß sich das bisher mit Unterbrechungen ziemlich lebhafteste Geschäft im Freiverkehr nur auf die Börsenbesucher beschränkt, und man glaubt, daß infolge der nunmehr mangelnden Resonanz des Publikums der Freiverkehr mit der Zeit gänzlich einschlafen wird. Zugleich ist diese Verfügung auch eine offizielle Andeutung für Deutschland, daß auch dort so wie bei uns die Zeit für eine Eröffnung des regulären Börseverkehrs noch lange nicht gekommen ist.

Der Krieg und der Etat des Deutschen Reiches.

Kriegskosten zehn Milliarden.

Wien, 27. Februar.

Die deutsche Reichsregierung legt den Etat für das Rechnungsjahr 1915 vor. Aus den Ziffern des Etats ist zu entnehmen, daß die Kosten des Krieges mit zehn Milliarden Mark veranschlagt werden. Dieser Betrag ist durch eine Anleihe aufzubringen und die Höhe der Kriegsanleihe wird mit 961,8 Millionen Mark veranschlagt. Bis jetzt sind durch die Begebung der ersten Kriegsanleihe 4,8 Milliarden Mark eingelaufen, so daß abermals fünf Milliarden aus der neuen Kriegsanleihe gedeckt werden sollen. Hierüber wird aus Berlin das Folgende telegraphiert:

Berlin, 27. Februar.

Der Ueberblick über die Entwürfe der Etats für den Reichshaushalt und den Haushalt der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1915 besagt in den Vorbemerkungen:

1. Zum Reichshaushaltsetat: Der Krieg verlangt einerseits, alle Mittel des Reiches in erster Linie für Kriegszwecke bereitzuhalten; andererseits macht die Unsicherheit der Lage es unmöglich, die Bedürfnisse des Rechnungsjahres 1915 mit genügender Zuverlässigkeit einzuschätzen. Demgemäß bildet der Etat in der Hauptsache eine Wiederholung des Etats für 1914 mit

den durch den Zeitablauf bedingten Änderungen, Ergänzungen und wenigen unerläßlichen neuen Maßnahmen. Erst wenn der Krieg beendet sein und die Verhältnisse sich geklärt haben werden, wird es in Frage kommen, den so aufgestellten Etat durch Ergänzungen oder Nachträge den weitergehenden Bedürfnissen anzupassen.

Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben: Bei den fortdauernden Ausgaben sind soweit als möglich berücksichtigt: die Regelung der Gehalte nach den Dienstaltersstufen, die Ergänzung der Ansätze für die 1914 nur auf einen Teil des Jahres bewilligten Maßnahmen der Heeresvermehrung auf vollen Jahresbedarf und auf volle Stärken usw.

Im Etat des Auswärtigen Amtes sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen im feindlichen Zustand vorläufig in Wegfall gekommen. Die fort dauernden Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres, des Reichsmilitärgerichtes und der Verwaltung der kaiserlichen Marine werden während des Krieges aus den außerordentlichen Etats bestritten.

Die einmaligen Ausgaben der ordentlichen Etats beschränken sich auf die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen, neue sind nur ausnahmsweise bei dringendem Bedarfe vorgesehen. Dieser ist bei der Post in etwas größerem Umfang als bei den übrigen Verwaltungen hervor getreten. Ausgeschlossen wurden im ordentlichen Etat alle Ausgaben, welche während des Krieges aus den besonders bewilligten Kriegskrediten bestritten werden.

Bei den Einnahmen sind im allgemeinen die Ansätze des Jahres 1914 übernommen. Der Ueberchuß des Rechnungsjahres 1913 von rund 20,952.318 Mark wird gemäß dem Nachtragsetat vom 3. Juli 1913 zur Deckung der durch die Heeresverstärkung vom Jahre 1913 entstehenden einmaligen Ausgaben bereitgestellt. Beim außerordentlichen Etat werden jetzt 10.042.342.000 Mark angefordert; davon sind 10 Milliarden für die Ausgaben aus Anlaß des Krieges bestimmt. Zur Schuldentilgung werden von der Postverwaltung und der Eisenbahnverwaltung von Logo und Südwestafrika sowie aus den allgemeinen Reichsmitteln zusammen 74,568.349 Mark bereitgestellt.

Durch das Etatsgesetz wird angeordnet, daß die Tilgung der Kriegsanleihen nicht stattfindet, weil hierüber erst nach dem Friedensschluß bestimmt werden kann. Der Schapanweisungskredit wird auf eine Milliarde bemessen. Die ungedeckten Matrikularbeiträge nach dem Satz von 80 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung von 1910 werden auf 51,940.794 Mark berechnet. Der Hinterbliebenen-Versicherungsfonds belief sich Anfang Februar 1915 auf 51,938.900 Mark. Der Wehrbeitrag wird nach den bisherigen Ergebnissen der Veranlagung im ganzen etwa 960 Millionen bringen. Eingehen werden hievon voraussichtlich zwei Raten von je 320 Millionen.

2. Zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete: Der Krieg hat die Verbindung mit den Schutzgebieten nahezu völlig unterbrochen. Daher wird kein gegliederter Etat aufgestellt, sondern nur durch das Gesetz die Vorsorge getroffen, daß für das Rechnungsjahr 1915 die Bestimmungen des Etats von 1914 maßgebend bleiben.

Die Zugänge bei den Einnahmen der ordentlichen Etats sind mit 25,906.450 Mark vorgesehen. Dem gleichen Abgänge von 108,003.369 Mark gegenüber. Die ordentlichen Ausgaben der ordentlichen Etats betragen 108,429.708 Mark. Der Zugang beträgt 1.019,857.463 Mark, der Abgang 590,167.768 Mark. Die Summe der einmaligen Ausgaben der ordentlichen Etats beträgt 24,651.723 Mark; die Summe der Einnahmen und Ausgaben der ordentlichen Etats beläuft sich auf 323,081.431 Mark, gegen das Vorjahr um 82,086.919 Mark weniger. Die Einnahmen der außerordentlichen Etats betragen 80,499.218 Mark, die Summe der Ausgaben der außerordentlichen Etats 10.042,342.000 Mark. Davon sind durch eine Anleihe aufzubringen 961,842.782 Mark.

3. III. 1915.

Der Haushaltsplan der Stadt Berlin für 1915.

Am Donnerstag wird der Stadtkämmerer Boeck seine Etatsrede über den Kriegsetat 1915 halten. Der Entwurf ist besonders vorsichtig aufgestellt worden. Die Aufwendungen der Stadt für Zwecke der Ernährungsfürsorge der Bevölkerung usw. sind im Etat nicht enthalten, weil deren Deckung erst später in einer besonderen Vorlage entschieden werden soll. Der Hafen Am Urban soll nun endgültig geschlossen werden, und zwar schon Ende dieses Monats. Aus der Uebernahme der B. E. W., die am 1. Oktober d. J. zu erfolgen hat, wird für die Monate Oktober-April 1916 eine Mehreinnahme von 4 Millionen Mark erwartet. Danach wird der Betrieb vorläufig unverändert weitergeführt. Die Gesamteinnahmen sind im Ordinarium auf rund 324 Mill. Mark und im Extraordinarium auf rund 34 Millionen Mark berechnet. Die Ausgaben auf rund 319,8 Mill. Mark bzw. 38,3 Mill. Mark. Im Extraordinarium sind die Ausgaben um rund 50 Millionen Mark niedriger bemessen als im laufenden Etat. Ende März 1915 wird die Gesamtanleihe Schuld Berlins rund 426,7 Millionen Mark betragen, der ein Vermögen von rund 1012 Millionen Mark gegenübersteht. Die städtischen Werke sind an diesen Anleihe schulden mit rund 240 Millionen Mark beteiligt. Beim Etat der städtischen Gaswerke sind 2 514 950 M. Mindereinnahmen verzeichnet, wodurch der Ueberschuß sich auf 5 235 400 M. ermäßigt. Begründet wird diese erhebliche Mindereinnahme mit der Verringerung des Gasverbrauchs infolge früherer Schließung zahlreicher Geschäfte, Lokale, Fortfall von Bällen, Vereinsversammlungen und ferner mit der geringeren Verwertung einiger bei der Gasbereitung gewonnener Nebenerzeugnisse. Auch bei den städtischen Wasserwerken ist eine Mindereinnahme von 337 750 Mark vorgesehen, hauptsächlich durch voraussichtlichen Minderverbrauch von Wasser und Mindererlös beim Verkauf von Altmaterial. Die Kanalisationswerke sollen 300 000 M. mehr erbringen. Um diese Fehlbeträge zu decken, ist die Gemeindeeinkommensteuer um 25 v. H. erhöht.

Dadurch wird eine Mehreinnahme von 7,8 Mill. M. erwartet. Die übrigen Steuern sind nicht erhöht und werden Mindereinnahmen ergeben. Sie sind geschätzt worden bei der Gemeindegrundsteuer auf 346 000 M., bei der Gewerbesteuer auf 700 000 M., bei der Biersteuer auf 200 000 M., bei der Hundesteuer auf 112 200 M. usw. Bei der Umsatzsteuer ist mit einem Ausfall von rund 1½ Millionen gerechnet, bei der Wertzuwachssteuer mit 656 000 M., bei der sogen. Lustbarkeitssteuer mit 300 000 M. Zur Begründung dieser Ausfälle

wird auf die große Ruhe auf dem Grundstücksmarkt, geringen Umsatz und verminderten Ertrag hingewiesen. Die Lustbarkeitssteuer wird durch die Schließung von Tanz- und anderen Lokalen beeinflusst. Der Nutzertrag vieler Grundstücke ist zurückgegangen. Die Zahl der Hunde ist infolge der Hundesteuer zurückgegangen. Die Armenpflege erfordert nur 762 300 Mark mehr, die Waisenspflege nur 166 120 M.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.**Die Kriegsfürsorge der Stadt Berlin.****Dreißig Millionen Mark allein für Kriegsdauerware!**

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung berät jetzt den Voranschlag für das neue Wirtschaftsjahr. Die umfangreiche Vorlage, die dazu der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorlegte, gibt auch ein anschauliches Bild über die bisherigen Kriegsmassnahmen der Stadt Berlin. Es sind ganz außerordentliche Leistungen, die Berlin darin aufzuweisen hat. Bis Ende vorigen Monats war die Zahl der unterstützten Kriegerfamilien auf mehr als 90.000 gestiegen. Neben den für das Reich verauslagten 87 Millionen Mark wurden von Berlin an Zuschlägen an diese Familien 86 Millionen Mark gezahlt. Dazu kommen 40.000 Mark Beihilfen an den Oesterreichisch-ungarischen Hilfsverein. Die Familien der städtischen Beamten und Angestellten erhalten besondere Zuschüsse. Für die Ausrüstung von Berliner Schanzarbeitern wurden 177.000 Mark verausgabt. Der Zentralverein für Arbeitsnachweis erhielt eine Beihilfe von 185.000 Mark. In Mietunterstützungen wurden mit Hilfe der Mieteneinigungsämter allein im Februar 663.000 Mark bewilligt, hauptsächlich an Arbeitslose, die auch noch von der Berliner Landesversicherungsanstalt und den Gewerkschaften erheblich unterstützt wurden. Zu diesen Unterstützungen kam die Fürsorge für die Familien städtischer Beamten und Angestellten mit drei Vierteln ihrer bisherigen Bezüge, dann der große Aufwand für die Speisung Bedürftiger und die Befriedigung an Unterhaltsbedürfnissen. So wurden unter anderem 400.000 Mark bis Ende Dezember 1914 für die Speisung bedürftiger Schulkinder verausgabt und vor wenigen Tagen weitere 350.000 Mark bewilligt. Dem Roten Kreuz wurden monatlich 12.000 Mark gezahlt, dem Nationalen Frauendienst bisher 275.000 Mark. Monatlich erhält er weitere 15.000 Mark. Außerdem sind ihm 163.000 Mark aus sogenannten Suppenfonds für Speisemarken und 13.500 Mark aus Sammelfonds zur Verfügung gestellt worden. Für Unkosten und Auslagen hat dieser Verein 25.755 Mark erhalten. Die Flüchtlingsfürsorge verursachte eine Ausgabe von 33.000 Mark.

Ganz Erstaunliches hat die Berliner Stadtverwaltung zur Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln geleistet. Rund 17½ Millionen Mark waren erforderlich für die Beschaffung von Mehl, Getreide, Hülsenrüchten, Kartoffeln, Fleisch, Vieh, Speck,

Schmalz, Gerlingen, Klipp und anderen Seefischen. Davon sind für etwa 5¼ Millionen Mark Vorräte inzwischen wieder verkauft worden. Für die Beschaffung von Dauerfleisch waren **dürften sogar 30 Millionen Mark bereitgestellt werden müssen**, denn es sollen rund **80.000 Schweine** konserviert werden, obgleich Berlin schon fünf Millionen Mark Konserven und Wurstwaren besitzt. Allein die Aufbewahrung und Verarbeitung dieser Dauerware wird annähernd 600.000 Mark Kosten verursachen. Zu erwähnen ist hier auch die Beteiligung der Stadt Berlin an der Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. mit 4 Millionen Mark, die Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs, die 200.000 Mark Kosten verursachte und 170 Brotkommissionen beschäftigt.

Große Sorgfalt wurde der Sanitätsfürsorge gewidmet. Für verwundete Krieger wurden sofort 4300 Betten bereitgestellt, darunter allein 1800 in einer neuen Anstalt in Buch, wofür 383.000 Mark bewilligt wurden. **Sechzig Millionen Mark** wurden für Kriegsanleihen flüssig gemacht und 5½ Millionen Mark Goldmünzen der Reichsbank überwiesen. Für die Ostpreußen gab die Stadt 250.000 Mark, für die Elsaß-Lothringer 100.000 Mark, für den türkischen Halbmond 20.000 Mark, für die Reichswollwoche 30.000 Mark, für Liebesgaben der Garde 100.000 Mark und 120.000 Mark für die Hindenburg-Spende. Für Arbeitslose bewilligten Magistrat und Stadtverordnete **zwei Millionen Mark**. Die Sammlung der Fach- und Fortbildungsschulen für die Kriegshilfe ergab 70.000 Mark. Der städtischen Kochschulen und der militärischen Jugendausbildung muß hier auch noch gedacht werden. Berücksichtigt man die Mehrausgaben für Almosenempfänger, Mindereinnahmen der Werke u. s. w., dann läßt sich ermesen, was von der Stadt Berlin geleistet worden ist und noch geleistet wird. — Uns würde es freuen, wenn Herr Dr. Weiskirchner für Wien dasselbe berichten könnte.

13. / III. 1915.

Der Kriegsetat der Reichshauptstadt.

N Berlin, 11. März. (Priv.-Tel., Str. Blt.) Die Stadtverordneten nahmen heute den Vorschlag des Stats für 1915 in Beratung, der sich als ein Kriegsetat darstellt, gegen 1914 eine Gesamtverminderung um 50 Millionen in Einnahmen und Ausgaben aufweist, mit 358 Millionen balanziert und eine Erhöhung des Gemeindecinkommensteuereinzugs von 100 auf 125 Prozent enthält, während die bisherigen Sätze für die Grund- und Gewerbesteuer unverändert bleiben sollen. Kammerer Voeg gab in seiner Einführungsrede der Ueberzeugung Ausdruck, daß der Stat gerade in dieser Aufstellung Zeugnis für die durchaus gesunde und solide Finanzlage der Reichshauptstadt ablege und daß kein Zweifel bestehe, daß auch Berlin durchhalten könne und werde. Von sämtlichen Rednern wurde der Klugheit und vorsichtigen Sparsamkeit, die der Leitern bei der Statsaufstellung gewesen sei, Beifall gezollt. Auch die Sozialdemokraten erklärten, Anträge auf Erhöhung von Arbeitslöhnen u. dergl. für diesmal aus Rücksicht auf die allgemeine Situation zurückstellen zu wollen. Mit der Erhöhung des Zuschlags zur Staatseinkommensteuer auf 125 Prozent, mußten sich die Redner der bürgerlichen Parteien wohl oder übel abfinden. Bürgermeister Reiche stellte für die städtischen Arbeiter eine allgemeine Kriegszulage in Aussicht, eine Ankündigung, die mit allgemeinem Beifall begrüßt wurde. Scharfen Tadel erfuhr das Verhalten des neuen Stadtmedizinalrats Weber, der trotz bewilligter Reklamation nicht in sein städtisches Amt zurückgekehrt, sondern als Lazarettchef im Felde geblieben ist. Der Stat ging an einen besonderen Statsausschuß. Zum Stadtschulrat wurde mit 91 von 121 Stimmen der Direktor der Berliner Margarethenschule, Reimann, gewählt.

14. III. 1915.

Die kommunale Finanzwirtschaft im Kriege.

Unleugbar werden die städtischen Finanzwirtschaften durch den Krieg auf das härteste getroffen, weit härter als die ländlichen Gemeindebezirke, die einerseits während der ganzen Dauer des Krieges von der Arbeitslosigkeit nahezu unberührt geblieben sind, andererseits aus den Kriegspreisen für ihre Erzeugnisse beträchtlichen Nutzen ziehen. Die Summen, die für soziale Wohlfahrtszwecke: Unterstützungen für die Frauen und Kinder unserer Krieger aufgebracht werden müssen, steigen bei den größeren Kommunalverwaltungen ins Ungemessene. Hinzu kamen in den ersten Kriegsmonaten die Aufwendungen für unverschuldete Arbeitslosigkeit sowie Erhaltung des Hausbestandes, der namentlich in Gegenden mit zahlreicher industrieller Bevölkerung in eine schwere Bedrängnis geraten ist. Die Kommunalverwaltungen können sich der Verpflichtung nicht entziehen, in allen diesen Fällen helfend einzugreifen. Daneben darf aber auch in dieser schicksalsschweren Zeit der private Wohltätigkeitsgeist nicht erlahmen; unsere Brüder draußen im Felde müssen von dem Bewußtsein erfüllt sein, daß das ganze deutsche Volk ihnen höchste Anerkennung, Bewunderung und Dank zollt, wenn es Werke der Nächstenliebe in reichstem Maße verrichtet. Stets müssen wir uns vor Augen halten, daß ein Millionenheer für unsere heiligsten Güter kämpft, und daß es gilt, viele, viele Wunden, die der Krieg geschlagen hat, zu heilen.

Die Kommunalverwaltungen als vornehmste Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege in Kriegszeiten haben sich längst mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß der für das Rechnungsjahr 1914/15 aufgestellte Etat infolge des Krieges einfach über den Haufen geworfen sei. Den außerordentlich gesteigerten Anforderungen an die Stadtkassen stehen unabsehbare Einnahmefälle bei allen kommunalen Steuern gegenüber. Am belangreichsten fallen natürlich die Mindereinnahmen aus der Einkommensteuer ins Gewicht. Geben darüber auch statistische Ermittlungen bis jetzt noch keinen zuverlässigen Aufschluß, so läßt doch die erschreckend große Zahl der unvermieteten Läden, namentlich in Arbeitervierteln, die Summe der Mietausfälle u. a. darauf schließen, welche gewaltigen Störungen unser Wirtschaftsleben über sich ergehen lassen mußte. Beispielsweise hat sich die Summe der Mietausfälle in Groß-Berlin bei 11 000 Häusern innerhalb des Zeitraums vom 1. Juli bis 1. Oktober 1914 auf rund 7½ Millionen Mark beziffert bei einem jährlichen Mietwert von 180 Millionen. Man wird hiernach annehmen dürfen, daß der Hausbesitz durchschnittlich gegenwärtig in seinen Miteeinnahmen um etwa 20 v. H. geschmälert wird. Es liegt auf der Hand, daß er diese Einbußen nicht ertragen kann. Eine öffentliche Unterstützung des soliden Grundbesitzes ist um so mehr gerechtfertigt, als er für die Städte die ergiebigste Steuerquelle bildet. Natürlich wird niemals in Frage kommen dürfen, die

Hausbesitzer in vollem Maße für Mietausfälle zu entschädigen, denn damit wäre ein verhängnisvoller Anlaß zur Steigerung der Wohnungspreise gegeben; wohl aber entspricht es der Billigkeit, den Hausbesitzer gegen unverschuldete Gefährdung seines Eigentums bis zu einem gewissen Grade zu stützen. Dieser Grundsatz hat in mehreren Kommunen bereits Anerkennung gefunden durch teilweise Entschädigungen für Mietausfälle sowie durch die Begründung von Banken oder Klassen, die der herrschenden Hypothekennot zu steuern berufen sind.

Angesichts der finanziellen Bedrängnis, in der sich zahlreiche Kommunen schon vor dem Ausbruch des Krieges befanden, hat sich die preußische Regierung entschlossen, Staatsbeihilfen im Betrage von 200 Mill. M. zu gewähren. Bei ihrer Verteilung war davon auszugehen, einen billigen Ausgleich zwischen den leistungskräftigen und ärmeren Gemeinden herbeizuführen. Dem Beispiel der preußischen Staatsregierung mußten die Regierungen der anderen Bundesstaaten folgen mit der Maßgabe, daß die wohlhabenden Städte mit mäßiger Kommunalbesteuerung bis auf weiteres auf einen Ersatz ihrer infolge des Krieges entstandenen Mehrausgaben wohl gänzlich verzichten werden. Sie werden es sehr ehrlicherweise bedauern, daß während der langen Friedenszeit niemals an die Errichtung eines Kriegesreservefonds gedacht wurde. Ein solcher hätte sich mühelos aufspeichern lassen, wenn die städtischen Verwaltungen im allgemeinen etwas sparsamer gewirtschaftet und die Bedürfnisse der Gegenwart in ein richtiges Ebenmaß mit denen der Zukunft gebracht hätten. Man wird den Regierungsbehörden den Vorwurf nicht ersparen können, daß sie mit ihrem Aufsichtsrecht zu spät in die Schuldenwirtschaft der Kommunen eingegriffen haben, um der überhandnehmenden Pumpwirtschaft einen heilsamen Dämpfer aufzusetzen.

Während der verfloffenen sieben Monate suchten die Kommunalverwaltungen den Anforderungen der Gegenwart meistenteils dadurch gerecht zu werden, daß sie die schon bewilligten Ausgaben für nicht dringend notwendige Bauten, Straßenregulierungen u. a. zurückstellten. Den nach dem Kriegsausbruch mehrfach geäußerten Wünschen nach Aufnahme neuer Anleihen konnte natürlich nicht entsprochen werden, weil während des Krieges der Geldmarkt in allererster Linie für die gewaltigen Bedürfnisse des Reiches flüssig erhalten werden muß. Unter solchen Umständen bereitet den Kommunen die Aufstellung der Etats für 1915/16 große Schwierigkeiten, denen man nur durch kräftige Erhöhung der Zuschläge zur Staatseinkommensteuer begegnen zu können glaubt. Die Groß-Berliner Gemeinden, die größtenteils erst im vergangenen Jahre genötigt waren, die Kommunalsteuernzuschläge um 10 v. H. zu steigern, dürften für das kommende Rechnungsjahr mit Erhöhungen von 25 bis 30 v. H. zu rechnen haben. Dabei wird von sachkundiger Seite noch versichert, daß es sich nur um die Befriedigung dringendster Staatsbedürfnisse handle; rechtmäßig müsse eigentlich ein weit höherer Steuerschlag durchgeführt werden, weil die Kriegsausgaben in steter Stei-

gerung begriffen und die Dauer des Krieges nicht abzusehen sei. Dasselbe trifft mehr oder weniger auf alle großen Gemeinden im Reiche zu. Wir können es als einen Segen des Himmels ansehen, daß das gewerbliche Leben sich in Deutschland so schnell aus seiner Niedergeratenheit erholt hat und die Steuerquellen allmählich wieder reichlicher fließen läßt.

Zimmerhin wird die steuerliche Mehrbelastung im kommenden Etatsjahr von breiten Schichten der Bevölkerung schwer empfunden werden, um so schwerer, als mit ihr eine scheinbar fortschreitende Verteuerung der notwendigsten Nahrungsmittel Hand in Hand geht. Soweit die Gemeinden in der Lage sind, dieser zu steuern, werden sie auch hierfür beträchtliche Aufwendungen machen müssen. Sie werden bei der allgemeinen Teuerung der Lebensmittel nötigenfalls auch nicht davor zurückschrecken dürfen, die Unterstützungen der Frauen und Kinder unserer heldenmütigen Kämpfer zu erhöhen. Dieser Krieg mit seinen Anforderungen an Gut und Blut erweist sich insbesondere auch auf dem Gebiete der kommunalen Finanzpolitik als großer Lehrmeister. Die Vertwüstungen, die er in den städtischen Haushaltesetats angerichtet hat, werden, so darf man hoffen, in weitestem Umfange dazu anregen, die kommunale Finanzpolitik über die Bedürfnisse des Augenblicks hinweg weitsichtiger zu gestalten, zugleich aber auch einem vielfach zur Geltung gebrachten Luxus zu steuern und die altpreussische Tugend der Sparsamkeit wieder zu Ehren zu bringen.

Dr. D.

Begleichung staatlicher, auf Gold oder ausländische Währung lautender Zahlungsverpflichtungen.

Wien, 20. März.

Heute wird nachstehende offizielle Mitteilung veröffentlicht:

„Die königlich ungarische Regierung hat bereits im Monat Dezember 1914 auf Grund des Gesetzartikels 63 vom Jahre 1912, betreffend Ausnahmsverfügungen für den Kriegsfall, eine Verordnung erlassen, wonach im Inlande zu entrichtende Zahlungen des Staates, deren Abstattung in Landesgoldmünzen der Kronenwährung bedungen ist, im Nennbetrage und die in ausländischer Goldwährung oder in Goldgeld oder in Dukaten bedungenen derartigen Goldzahlungen unter Anwendung des vom Finanzminister festgestellten Kurzes in allen gesetzlichen Zahlungsmitteln der Kronenwährung abgestattet werden können. Durch eine morgen zur Publikation gelangende Verordnung werden analoge Verfügungen für das Gebiet der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder getroffen, wodurch die faktisch bereits geübte Konformität in dem Vorgange bei der Abstattung solcher Verbindlichkeiten nunmehr auch formell normiert wird.“

Hierzu wird uns von kompetenter Stelle folgendes mitgeteilt: In der Verordnung werden zwei Fälle unterschieden. In dem einen sind im Inlande Zahlungen des Staates in Landesgoldmünzen der Kronenwährung bedungen; in dem zweiten sind Goldzahlungen in ausländischer Goldwährung oder in Goldgeld zugesagt. Der erstere Fall bezieht sich nicht auf den staatlichen Coupon und Anleihedienst und hat keine praktische Bedeutung. Es handelt sich hier nur um einzelne seltene Fälle privatrechtlicher Verpflichtungen, wo eine staatliche Zahlung in Landesgoldmünzen der Kronenwährung zu erfüllen ist. Der zweite Fall betrifft dagegen den umfangreichen Dienst bei Anleihen, deren Coupons in ausländischer Goldwährung oder Goldgeld zu zahlen sind. Seit dem Kriege hat der Staat schon bisher im Inlande die Zahlung solcher Coupons zu einem vom Finanzminister festgestellten

Kurs in den gesetzlichen Zahlungsmitteln der Kronenwährung abgestattet, und die gegenwärtige Praxis wird durch die Verordnung nunmehr festgelegt. So ist beispielsweise bei der letzten Einlösung der Goldrentencoupons am 1. Oktober der Vorgang befolgt worden, daß die ausländischen Zahlstellen, mit Ausschluß derjenigen in feindlichen Ländern, mit den Goldbeträgen dotiert worden sind, die den Erfahrungen über den Umfang des ausländischen Besitzes entsprachen. Im Inlande wurde der Coupon zu einem fixen Kurse in Kronen gezahlt. Die Verordnung ratifiziert also hinsichtlich des Anleihedienstes den bereits jetzt bestehenden Zustand. In Ungarn ist schon im Dezember des Vorjahres eine diesbezügliche Verordnung erlassen worden, und nunmehr wird derselbe Vorgang auch in Oesterreich befolgt.

Wien, 22. März.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht die angekündigte kaiserliche Verordnung vom 20. März 1915, betreffend die Begleichung der im Inlande zu erfüllenden, auf Goldmünzen oder auf eine ausländische Währung lautenden privatrechtlichen Geldschulden des Staates. Die Verordnung lautet:

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Privatrechtliche Geldschulden des Staates, welche in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern zu erfüllen sind und auf Landesgoldmünzen der Kronenwährung lauten, können im Nennbetrage mit allen gesetzlichen Zahlungsmitteln der Kronenwährung nach Maßgabe der ihnen durch die Gesetze eingeräumten Zahlkraft beglichen werden.

§ 2. Privatrechtliche Geldschulden des Staates, welche in dem im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern zu erfüllen sind und auf Goldgulden, Dukaten, auf eine ausländische Währung oder auf bestimmte Zahlungsmittel ausländischer Währung lauten, können mit allen gesetzlichen Zahlungsmitteln der Kronenwährung nach Maßgabe der ihnen durch die Gesetze eingeräumten Zahlkraft unter Anwendung jenes Umrechnungsmaßstabes beglichen werden, den der Finanzminister jeweils festsetzt.

§ 3. Die Bestimmungen dieser kaiserlichen Verordnung beziehen sich sowohl auf bereits bestehende, als auch auf die erst nach dem Inkrafttreten dieser kaiserlichen Verordnung entstehenden privatrechtlichen Geldschulden des Staates.

§ 4. Diese kaiserliche Verordnung tritt mit Wirksamkeit vom 1. August 1914 am Tage der Kundmachung in Kraft. Mit dem Vollzuge ist mein Gesamtministerium betraut.

Die finanzielle Kraft der Monarchie.

Außerungen des Geh. Rates Koloman v. Szell,
Ministerpräsident und Finanzminister a. D.,
Gouverneur der Ungarischen Hypothekbank.

Wiederholt hat die „Zeit“ darauf hingewiesen, daß die Marnurgerüchte der feindlichen Presse über eine ungünstige finanzielle Situation der Monarchie und speziell Ungarns grundlose und tendenziöse Unwahrheiten sind, und aus diesem Grund wurde bereits an dieser Stelle auf die enorme Wichtigkeit aufmerksam gemacht, die einer Einführung der Monopole innewohnen würde. Insbesondere das Spiritusmonopol, das der hervorragende ungarische Staatsmann Geheimrat Koloman v. Szell schon vor Jahren in Vorschlag brachte, verheißt so reiche Erträge, daß es kaum einem Zweifel unterliegen kann, daß die Finanzverwaltungen beider Staaten den wichtigen und bedeutungsvollen Plan Szells verwirklichen werden, über den sich der ehemalige ungarische Ministerpräsident und Finanzminister unserem Budapest Korrespondenten gegenüber in der nachstehenden überaus interessanten Weise aussprach:

... „Der Lärm, den unsere Feinde wegen einer angeblichen Verschlechterung, ja geradezu verhängnisvollen Verschlechterung unserer Finanzen schlagen — so führte der illustre Politiker und Finanzier aus — kann uns fast lassen. Töricht wäre es zu leugnen, daß die Budgets Oesterreichs und Ungarns nach dem Krieg nicht wesentlich höhere Zinsenlasten aufweisen werden, aber das ist eine natürliche Erscheinung, und wir werden dabei kaum so große Opfer bringen müssen wie unsere Gegner. Gewiß wäre eine Erhöhung der Zinsenlasten um einige hundert Millionen Kronen kein erfreuliches Moment, aber angesichts der weltgeschichtlichen Aufgaben, die wir zu lösen hatten, und in der Zuversicht, daß der historische Kampf mit unserem Sieg abschließen wird, könnte selbst eine solche Veränderung des Budgets bloß eine Gefahr bedeuten, wenn für die Mehrausgaben keine Deckung vorhanden wäre.

Glücklicherweise ist dies aber nicht der Fall. Im Gegenteil, wir in Ungarn können, ohne allzu straffe Anziehung der Steuerfahne, den auf uns eventuell quotennäßig entfallenden Mehrbetrag aufbringen, und das weit reichere Oesterreich befindet sich naturgemäß in einer noch besseren Situation. Was Ungarn betrifft, habe ich schon in einer Parlamentsrede darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Regulierung der Eisenbahntarife, respektive Aufhebung der wenig motivierten Resoktionen, sowie durch die Effektivierung des bereits votierten, aber nicht durchgeführten Welterleichen Geiezes über die Einkommensteuer — die allerdings in Oesterreich längst besteht — große Einnahmeposten ins ungarische Budget gelangen könnten. Allerdings sind diese Summen noch nicht genügend, um die durch den Krieg verursachten Mehrausgaben zu decken. Doch auch für diese außerordentlichen Lasten, beziehungsweise für die Zinsen der entrierten Kriegsanleihen, finden wir reichliche Deckung in den Monopolen, in erster Reihe im Spiritusmonopol, das ich wiederholt in Vorschlag brachte, und auf welchen Vorschlag die „Zeit“ in den jüngsten Monaten, wie ich mit Genugtuung konstatiere, die öffentliche Aufmerksamkeit lenkte.

Das Spiritusmonopol bringt den Staaten, in denen es eingeführt ist — und es ist fast überall

*) In diesem Zusammenhange habe ich auch die Kriegsfinanzverfassung darzustellen versucht in meinem Buch „Im Kriegszustand. Die Umformung des öffentlichen Lebens in der ersten Kriegswocde“ (Berlin, Verlag von Georg Reimer), hauptsächlich S. 27 bis 40.

eingeführt — enorme Einnahmen. In Deutschland beträgt die Steuer pro Hektoliter zirka 2½ Mark, in Frankreich etwas mehr als 2½ Franken, in Italien 2¼ Lire, in Rußland — nach unserem Gelde gerechnet — ungefähr 5 Kronen, in England sogar 7 Kronen. Bei uns betrug die Steuer jedoch bloß 1 Krone 10 Sella, und ist wohl infolge meiner wiederholten dringenden Urzungen kürzlich auf 1 Krone 30 Sella erhöht worden. Würden wir das Monopol einführen und pro Hektoliter nicht mehr einheben als 2 Kronen 50 Sella, so ergäbe dies für Ungarn allein ein Plus von mehr als 100 Millionen Kronen jährlich.

Ich weiß wohl, daß die Verdoppelung der gegenwärtigen Einnahmen aus der Spiritussteuer nicht sofort und nicht automatisch eintreten wird. Anfangs dürfte sogar ein geringerer Konsum zu verzeichnen sein. Aber durch das Monopol wird ein besserer Spiritus als bisher erzeugt werden, und sowohl als Branntwein wie als Spiritus für industrielle Zwecke wird sich das bessere Fabrikat bald nicht nur den alten, sondern noch einen erhöhten Konsum sichern, so daß ich approximativ die Mehreinnahmen im ersten Jahr auf etwa 80, im zweiten auf 100 und im dritten auf 120 Millionen Kronen schätze, und eine noch weitere, wenn auch nicht gleichen Schritt wie in den ersten Jahren haltende Steigerung für wahrscheinlich erachte.

Wir sehen, daß das Tabakmonopol die Qualität des Tabaks wesentlich besserte, und unser Tabak und unsere Tabakerzeugnisse in jeder Hinsicht dem Tabak und den Zigarren solcher Staaten überlegen sind, wo das Monopol nicht besteht. Und ebenso wie beim Tabak, sollten auch beim Spiritus die gegenwärtigen Produzenten, also die Fabriken, weiter arbeiten und ihre Erzeugnisse bloß zu einem fixen Preis dem Staat abliefern. Dadurch bliebe den Spiritusfabrikanten, wie eben auch den Tabakproduzenten, ihr bisheriger Verdienst gesichert. Die Qualität der Erzeugnisse würde nur besser werden, da ein fixer Abnehmer vorhanden ist, der Staat jedoch könnte durch den Verkauf des Sprits ebenso wie durch den Verkauf des Tabaks seine Einnahmen ganz außerordentlich erhöhen.

Was aber in Ungarn durchführbar und möglich ist, ist ebenso möglich und durchführbar in Oesterreich. Ich habe seinerzeit als Ministerpräsident Ungarns die Frage des Spiritusmonopols mit den österreichischen kompetenten Faktoren besprochen, damals aber noch keine definitive Zusage erhalten können. Die Einführung des Spiritusmonopols könnte aber, wenn wir nicht zwischen Oesterreich und Ungarn eine Zolllinie errichten wollen, bei Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes nur gleichzeitig hien und drüben stattfinden. Daß auch Oesterreich nach dem Spiritusmonopol greifen soll, ist um so mehr zu empfehlen, als es ebenso wie Ungarn auf eine Mehreinnahme von zirka 100 Millionen Kronen jährlich rechnen und eventuell den unter einem ständigen Defizit leidenden Ländern Böhmen und Galizien aus diesen Mehreinnahmen eine wesentliche Unterstützung gewähren, dadurch aber den da und dort gegen das neue Monopol sich möglicherweise regenden Widerstand, der materiellen Gründen entspringt, leicht beseitigen könnte. Wenn aber Oesterreich und Ungarn aus dem Spiritusmonopol allein auf eine Mehreinnahme von ungefähr 200 Millionen Kronen jährlich rechnen können, so beweist dies allein die außerordentliche finanzielle Kraft der Monarchie. Dazu kommt noch, daß die Einführung anderer Monopole, darunter beispielsweise des Petroleummonopols, beiden Staaten ebenfalls eine Mehreinnahme von 20 bis 30 Millionen Kronen jährlich garantieren würde, also Summen aufzubringen sind, die Oesterreich-Ungarn gegen alle finanziellen Gefahren und Nöten wappnen.

So stellt sich in Wirklichkeit die finanzielle Situation der Monarchie dem Kenner der Verhältnisse und jedem objektiven Beurteiler überhaupt dar, und diese erfreulichen Tatsachen können durch die falschen Kombinationen und lächerlichen Ausstreunungen unserer Feinde nicht im geringsten berührt, geschweige denn umgestoßen werden.“

10. IV. 1915.

Herabsetzung des Bankzinsfußes.

Auf fünf Prozent.

Aus B u d a p e s t, 10. d., wird telegraphiert: Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat in seiner heute unter dem Vorsitz des Bankgouverneurs Geheimen Rates Alexander v. P o p o v i c s abgehaltenen Sitzung beschlossen, den Zinsfuß um ein halbes Prozent zu erhöhen. Es wird daher von M o n t a g den 12. d. an für den Eskompte von Wechseln, Warrants und Effekten, für Darlehen auf die österreichische und die ungarische Kriegsanleihe vom Jahre 1914 der Zinsfuß von 5 Prozent, für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, österreichische Staatskassenscheine, amortisierbare Staatschatanweisungen, ungarische Treasorscheine, ungarische Staatskassenscheine und Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank der Satz von $5\frac{1}{2}$ Prozent und für Darlehen auf andere Wertpapiere der Satz von 6 Prozent gelten.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist nach den sprunghaften Bewegungen des Zinsfußes nach Ausbruch des Krieges (26. Juli von 4 auf 5 Prozent, 1. August von 5 auf 6 Prozent, 2. August von 6 auf 8 Prozent) am 20. August 1914 zu einer Bankrate von 6 Prozent und dann am 29. Oktober zu einem Zinsfuß von $5\frac{1}{2}$ Prozent zurückgekehrt, an dem bisher unverändert festgehalten wurde. Durch die Herabsetzung des Zinsfußes auf 5 Prozent ist die österreichisch-ungarische Bankrate der deutschen gleichgestellt.

Die Städtefinanzen im Krieg.

Von Dr. rer. pol. F. RompeI (Mainz).

Der titanenhafte Kampf des Deutschen Reiches um seine Existenz zeigt auch seine starken Rückwirkungen auf die Finanzwirtschaften der deutschen Städte. Die Gemeinden erleiden einerseits große Einnahmeausfälle an Steuern und Ueberschüssen der städtischen Betriebe, andererseits erwachsen ihnen durch die Fürsorge für die durch Krieg Notleidenden gewaltige außerordentliche Ausgaben. Deshalb konnten die städtischen Etats für das Kriegsjahr 1915-16 erst wesentlich später als sonst fertiggestellt und durch die städtischen Körperschaften verabschiedet werden. Die meisten Haushaltspläne wurden erst in den letzten Tagen vor Beginn des neuen Rechnungsjahres unter Dach und Fach gebracht, nachdem für das sich infolge des Krieges ergebende Defizit die nötige Dedung gefunden war.

In allen Etats haben die Extra-Ausgaben für die zahlreichen Kriegsfürsorgemaßnahmen (Unterstützung von Kriegerfamilien, Arbeitslosenfürsorge, Lebensmitteleinkäufe, Quartierleistungen, Fürsorge für die Verwundeten, Sammlung von Liebesgaben, Beiträge für die militärische Jugendausbildung, Zuschüsse an städtische Angestellte und Arbeiterfamilien, deren Ernährer im Krieg sind) grundsätzlich keine Berücksichtigung gefunden. Diese großen Aufwendungen, die in den Großstädten monatlich Millionenbeträge erfordern, werden durch Kriegsanleihen zu decken sein, soweit sie nicht aus Reichs- und Staatsmitteln den Gemeinden ersetzt werden können. Es wäre ungerath, mit diesen Kriegsausgaben die jetzige, schon genug notleidende Generation noch zu belasten. Die Zukunft soll auch an diesen Lasten mittragen, zumal ihr die Segnungen des Friedens zweifellos zum größten Teile zugute kommen. Die Spannung zwischen Einnahmen und Ausgaben in den neuen Etatsentwürfen beruhte vielmehr lediglich auf dem Minderertrag der Einnahmen. Von den städtischen Betrieben haben die Wasserwerke am wenigsten unter den Wirkungen des Krieges gelitten; die voraussichtlichen Ausfälle der Lichtwerke (Gas- und Elektrizitätswerke) betragen meist 15 bis 25 v. H. ihrer vorjährigen Ueberschüsse. Sehr verschieden groß sind die Ausfälle der Gewerbesteuer. Städte mit überwiegender Großindustrie (Textil- und Eisenindustrie) haben fast keine Rückgänge des Gewerbesteuerertrages zu verzeichnen. Auch der Grundsteuerertrag hat in Städten mit wirtschaftlich starkem Hausbesitz kaum gelitten. Dagegen ist der Ertrag der Umsatz- und der Wertzuwachssteuer sowie naturgemäß auch der Lustbarkeitssteuer auf die Hälfte bis ein Drittel ihres früheren Ertrags zurückgegangen. Die Hauptsteuerquelle, die Einkommensteuer, wird voraussichtlich nur um 10-20 Prozent verminderte Erträgnisse liefern. Alle diese Veranschlagungen der Betriebsüberschüsse und Steuererträgnisse im Rechnungsjahr 1915 beruhen nur auf ziemlich ungenauen Schätzungen. Man konnte sich hierbei lediglich die Erfahrungen der letzten Kriegsmomente, in denen das Wirtschaftsleben wieder einen geregelten Gang angenommen hatte, zunutze machen.

Der Ausgleich zwischen den gleichgebliebenen Ausgaben und den verminderten Einnahmen wurde meist durch als vorübergehend zu betrachtende Erhöhung der Einkommensteuer gesucht, soweit nicht aus früheren Zeiten angesammelte Notfonds (Steuerausgleichsfonds) zur teilweisen Dedung des Defizits zur Verfügung standen. Der gemeindliche Zuschlag zur Staatseinkommensteuer wurde z. B. erhöht in

	um 25 Proz. auf	135 Proz.
Berlin	30	140
Charlottenburg	25	135
Wilmersdorf	30	140
Schöneberg	25	135
Neukölln	25	175
Köln	30	175
Düsseldorf	30	240
Dortmund	14	150
Frankfurt	25	125

So werden die laufenden Kriegskosten der Städte von möglichst allen Schichten der Bevölkerung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit getragen. Für die kommenden Jahre wird unbedingt Sparsamkeit die oberste Richtlinie der kommunalen Finanzpolitik sein müssen. Das raschlose Vorwärtstürmen, besonders der großstädtischen Verwaltungen auf allen Gebieten ihrer Tätigkeit muß einer Zeit zur Erholung und Ansammlung neuer Kräfte, zur möglichsten Vermeidung neuer Aufgaben und Ausgaben weichen. Wird diese gebieterische Forderung des Lages von den Stadtoberhäuptern beherzigt, dann können die deutschen Städte ohne jegliche Gefährdung ihrer Finanzen die Kriegszeit kraftvoll durchhalten bis zu einem ehrenvollen Frieden.

27. IV. 1915

* Die Stadtgemeinde Wiener-Neustadt und der Krieg. Aus Wiener-Neustadt, 26. d., wird uns berichtet: Die Stadtgemeinde hat gemäß einer Anregung des Finanzreferenten Stadtrat Direktor Wille r t h beschlossen: Von der Verfassung eines eigenen Voranschlages wird mit Rücksicht darauf, daß während der Dauer der Kriegszeit ein sicherer Schluß auf die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben nicht gemacht werden kann und die Stadtbuchhaltung derzeit die damit zusammenhängende Mehrarbeit kaum zu bewältigen vermöchte, abgesehen und die Geltungsdauer der Ziffersätze des Voranschlages für 1915 auch auf das kommende Halbjahr ausgedehnt. Gleichzeitig wird beschlossen, daß vom heurigen Jahre an das Verwaltungsjahr der Stadtgemeinde Wiener-Neustadt gleichzeitig mit jenem des Staates am 1. Juli beginnen und mit 30. Juni des folgenden Jahres zu schließen habe.

27./IV. 1915

* (Die Frage der Städtefinanzen.) Wie bereits von anderer Seite kurz gemeldet wurde, fand am Samstag in Wien unter dem Vorsitz des Abgeordneten Kraft eine Sitzung der finanzpolitischen Städtekommission des Deutschen Nationalverbandes statt, in welcher die Notwendigkeit einer Abhilfe der Kreditnot der Städte in eingehender Weise besprochen wurde. Bekanntlich wurde diese Kommission seinerzeit aus den Mitgliedern der deutschen Städtevereinigung des Deutschen Nationalverbandes gewählt, beziehungsweise in der Art zusammengesetzt, daß für jedes Kronland Deutschösterreichs ein Abgeordneter in der Kommission vertreten ist. — An der Debatte in der Sitzung vom Samstag beteiligten sich die Abgeordneten Dr. v. Licht (Mähren), Dr. Freißler (Schlesien), Denk (für die Stadt Wien), Dr. Schürff (Land Niederösterreich), Kraft (Tirol) und der Landeshauptmannstellvertreter von Oberösterreich Dr. Jäger, der in Vertretung des Mitgliedes der Städtekommission (für Oberösterreich) Bürgermeister Dr. Dinghofer erschienen war.

Ungarns Finanzen und Geldwirtschaft im Kriege.

Von Reichstagsabgeordneten Dr. Clemer Santos.

Vortrag, gehalten in der Gesellschaft Oesterreichischer Volkswirte.
Wien, 28. April.

Der Heranbruch des Weltkrieges hat Ungarn während der Periode einer starken wirtschaftlichen Depression getroffen, deren Ursachen nebst der sinkenden Konjunktur die vorgehenden Balkanwirren sowie katastrophale Elementarschäden waren. Als symptomatisch können die Daten, betreffend die Zahlungseinstellungen gelten. Sie betragen 1086 im Jahre 1913 gegen 577 im Jahre 1911. In den zweieinhalb Jahren vor Kriegsausbruch sind auch etwa 150 Geldinstitute durch Fusion, Liquidation und Konkurs verschwunden. Die Mobilmachungsorder vom 31. Juli fand also Verhältnisse vor, die gewissermaßen eine Vermittlung zur neu geschaffenen Lage darstellen. Dennoch war eine starke Rückwirkung auf die Staats- und Privatwirtschaft Ungarns fühlbar, eine Art plötzlichen Starrkrampfes. Als bald setzte aber ein allmählicher Lösungsprozeß ein. Die wirtschaftliche Lebenskraft des Landes hat sich widerstandsfähiger erwiesen, als selbst ihre Kenner angenommen. Nach dem ersten vierzehntägigen allgemeinen Moratorium wurde ein Abbausystem eingeführt, dessen Ergebnis es ist, daß nach dem 31. Juli 1915 50 Prozent aller Warenforderungen abgebaut sein werden. Das Moratorium soll, vorbehaltlich gewisser zu vergebender Ausnahmen, gänzlich löslichen. Ungarn hat bei Erlaß dieser Ausnahmsverfügungen in erster Reihe die Bedürfnisse der Kreditinstitute berücksichtigt und die Erfahrungen, die während der Balkanreise gemacht wurden, zur Richtungslinie genommen. Im Herbst 1912 wurden mehr als eine Viertelmilliarde Einlagen thesauriert. Die zweite außerordentliche Finanzmaßnahme vom 5. August betraf die Aufhebung der Bankakte. Auf diese Art konnte die Oesterreichisch-ungarische Bank nicht nur als Kriegsbank der Monarchie wirken, sondern auch als der feste Rückhalt des Kredits und des Wirtschaftslebens tätig sein und Ungarn das volle Maß des erforderlichen Kredits gewähren.

Aber bereits Ende September fängt das ungarische Wechselportefeuille der Notenbank in Folge der glänzenden Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte stark zusammenzuschmelzen an. Es ist seit einer Reihe von Jahren zum erstenmal der Anteil der österreichischen Staatsverwaltung am Bankgewinne mit 54.62 Prozent höher als die ungarische Gewinnquote, die 45.38 Prozent betrug. Die Inanspruchnahme der Notenbank hat nach Kriegsausbruch stark nachgelassen, und daher haben die nach langwierigen Verhandlungen ins Leben gerufenen Darlehenskassen ihren Zweck überhaupt kaum mehr erreichen können. Die höchste Inanspruchnahme der ungarischen Darlehenskasse hat die Summe von 800.000 K. nur ein einzigesmal überstiegen; die zum Besten der Kleingewerbetreibenden und Hausleute ins Leben gerufene Ungarische Kriegskreditanstalt hat bis heute noch nicht eine halbe Million Kronen flüssig gemacht. Ähnlich sieht es mit dem zur Belebung der Bauindustrie gegründeten Bankensyndikat.

Daß alle diese altruistisch geplanten Einrichtungen keinen großen Erfolg erzielten, dürfte dadurch zu erklären sein, daß es Ungarn nie an Kreditquellen gemangelt hat und daß die bestehenden Geldinstitute jedem irgendwie berechtigten Kreditanspruch gewachsen waren. Das ist ein charakteristischer Zug der Kreditorganisation in Ungarn. Es liegt geradezu eine Ueberwucherung des Kreditwesens vor. So waren Ende 1913, trotz der vorhergehenden Krise, noch immer 2033 Aktienbanken neben 3964 Kreditgenossenschaften in Tätigkeit. Trotzdem aber alle diese Institute hauptsächlich den Agrarwechsel kultivieren, demnach eine geringe Liquidität besitzen und bedeutende Abhebungen seitens der Einberufenen erfolgten, gab es keine Panik und bald ging wieder alles seinen regelmäßigen Gang. Die Bilanzen des Jahres 1914 lassen geradezu eine sichtbare Zunahme der allgemeinen Sparkraft erkennen. Der Siegeszug der Kriegsanleihe fand keine Hindernisse, sondern nur Förderung; so konnte die gewaltige Summe von 1170 Millionen Kronen aufgebracht werden, wovon mehr als eine Milliarde aus Sparguthaben herrührt. Trotz dieser Feuerprobe können die Uebel der letzten Jahre nicht als behoben betrachtet werden. Das Moratorium hat bloß einen Aufschub des Klärungsprozesses bewirkt. Die Regierung beschloß daher, die Kreditreform noch vor Beendigung des Krieges durchzuführen, und zu diesem Zweck wurde eine Zentrale der Geldinstitute als Genossenschaft mit großer Leistungsfähigkeit ins Leben gerufen. Das neue Institut soll in erster Reihe berufen sein, unter außerordentlichen Umständen auftretende Kreditansprüche ihrer Mitglieder zu beschiedigen und „Sanierungen“ durchzuführen. Es soll eine

Art finanzielles „Notes Kreuz“ darstellen. Es soll aber auch die Aufgabe haben, die sachmännische Revision durchzuführen.

Stärker als die Privatgeldwirtschaft sind die Staatsfinanzen von dem Kriege beeinflusst. Die ungarischen Staatsfinanzen befanden sich Ende 1911 in voller Ordnung; die Gehabung im Jahre 1913 hat sich aber dem Präliminare gegenüber um 100 Millionen Kronen ungünstiger gestaltet. Das Konto der Staatsschulden weist einen Nettozuwachs von 68.92 Millionen Kronen auf. Das Anwachsen der schwebenden Schulden in den letzten Jahren ist zum großen Teil auf die Aufwendungen für Heer und Flotte zurückzuführen. Ungarns militärische Lasten betragen insgesamt 480 Millionen Kronen, d. h. 20.4 Prozent sämtlicher Staatsausgaben. Bei Kriegsausbruch standen ungefähr 300 Millionen Kassenbestände zur Verfügung. Nach Begebung von 700 Millionen Kronen, beziehungsweise 100 Millionen Mark Kassenscheinen, griff man im November zur Kriegsanleihe. Der Zeichnungsbetrag von 1170 Millionen Kronen bildet ein epochales Ereignis in der Geschichte der ungarischen Volkswirtschaft und einen mächtigen Schritt zur finanziellen Unabhängigkeit vom fremden Kapital. Daß eine solche Entwicklung bei uns im Zuge ist, beweist die Tatsache, daß Ende 1903 von sämtlichen Staatsobligationen bloß 34.1 Prozent (1592.69 Millionen Kronen) sich im Inlande befanden, während heute 52.9 Prozent (4598.69 Millionen Kronen) sich in Händen ungarischer Staatsbürger befinden. Den immensen Mehrausgaben gegenüber stehen in Ungarn in den ersten acht Monaten des Finanzjahres 980 Millionen Kronen an Ersparnissen. Die Steuereinnahmen erreichen ungefähr die präliminierte Höhe, so daß auch die Wirtschaft des Staates im allgemeinen, gleichwie die private Volkswirtschaft, eine sehr bemerkenswerte Zähigkeit und Widerstandskraft zeigt. Ungarns Staatsschulden werden sich demnach vermehren. Diese erhöhten staatsfinanziellen Lasten werden nur durch Steuern gedeckt werden können. Ungarn hat die nötige Steuerkraft, besitzt aber ein veraltetes Steuersystem, das Ertragssteuersystem aus dem Jahre 1857, das starr und nicht entwicklungsfähig ist. Die im Jahre 1909 parlamentarisch verabschiedete Bekerische Steuerreform, die die Ertragssteuer mit einer das Gesamteinkommen treffenden Einkommensteuer verbindet, trat nur in Bruchstücken ins Leben. Die Einkommensteuer wird wohl nicht entbehrt werden können, doch wird damit zur Deckung der Mehrlasten noch nicht vorgesorgt sein und man wird an die Erhöhung bestehender oder an die Schaffung neuer, indirekter Steuern und Monopole denken müssen.

All dies wird aber den gesteigerten Ansprüchen nicht genügen können. Es muß in der ganzen Staats- und Privatwirtschaft Wandel geschaffen, es muß mehr produziert werden, es muß in seiner Landwirtschaft große Reserven. Auf der Anbaufläche des Jahres 1913 konnte bei intensiver Bewirtschaftung das ungarische Nationaleinkommen jährlich, bloß in den drei wichtigsten Getreidearten: Weizen, Roggen und Mais, um 2 Milliarden Kronen erhöht werden. Ungarn besitzt aber nicht nur schimmernde Reserven, sondern auch verfügbare Geldmittel. Ein beträchtlicher Teil der aufbrachten Milliarden hat die Volkswirtschaft besüßigt. Eine zweite Anleihe wird denselben Erfolg haben wie die erste. Noch sind wir zwar nicht am Ende, noch tobt der Krieg — schloß der Vortragende — aber der Verlauf von neun Kriegsmonaten erlaubt die Aufstellung einer Bilanz, deren Endergebnis ist: Wir sind nicht wienmengenbrochen, wir sind gewachsen.

Der interessante Vortrag fand lebhaften Beifall. Unter den zahlreichen Zuhörern befanden sich Finanzminister Freiherr v. Engel, Geheimrat Dr. Freiherr v. Plener, Staatssekretär Wilhelm v. Lers, Präsident Professor Landesberger, die Direktoren Weiner, Ruz, Gemeinderat Dr. v. Dorn u. a.

Die Behebung der Kreditnot der Städte.

Wie bereits gemeldet, wurde in der am 24. April stattgefundenen Sitzung der finanzpolitischen Städtekommission des Deutschen Nationalverbandes auf Antrag des Abg. Dr. v. Licht der Beschluß gefaßt, eine Besprechung der Vertreter deutscher Städte bezüglich der Behebung der Kreditnot abzuhalten. Diese Tagung der Vertreter der deutschen Städte Oesterreichs wird am Freitag, den 14. d., in den Räumen der Niederösterreichischen Handelskammer, Wien, 1. Bezirk, Stubenring Nr. 8, stattfinden und durch einen Bericht des Abgeordneten Dr. Stephan v. Licht über die Finanz- und Kreditnot der österreichischen Städte eingeleitet werden, woran sich dann Aussprachen und Anträge der Teilnehmer schließen werden. Wie uns der Obmann der finanzpolitischen Städtekommission des Deutschen Nationalverbandes Abg. Kraft mitteilt, wird es sich nicht darum handeln, etwa platonische Resolutionen zu fassen, sondern es sollen Mittel der Abhilfe zur Behebung der Finanznot eventuell auf dem Wege der Selbsthilfe geschaffen werden, weshalb sich auch die Besprechung nur streng auf finanzpolitische Städtefragen beschränken wird.

Einladungen für diese Tagung der Städtevertreter sind an die Bürgermeister aller größeren Städte ergangen, vor allem an die Landeshauptstädte und an die wichtigsten deutschen Städte bis zu annähernd 10,000 Einwohner herab.

[Die finanzielle Situation in Wien.] Angesichts der bevorstehenden wichtigen Entscheidungen hat sich die Reserve der finanziellen Kreise, die bereits gestern hervorgetreten war, heute noch wesentlich verschärft, und unter dem Einflusse weiterer Entlastungsverkäufe haben sich zeitweilig namhafte Abschwächungen in einzelnen Papieren vollzogen. Allerdings zeigte sich der Kursstand anfangs trotz der herrschenden Zurückhaltung noch widerstandsfähig, da die Nachrichten über die weittragende Bedeutung des großen Sieges der verbündeten Armeen in Gallien auf die Auffassung einen nachhaltigen starken Eindruck übten und der Beurteilung der allgemeinen Lage eine maßgebende Stütze boten. Das Preisniveau blieb daher zunächst noch behauptet und nur in den Eisenindustrieaktien zeigte sich schon vom Beginne ab einiges Entlastungsbestreben. In den Nachmittagsstunden griffen jedoch die Realisationen auch auf mehrere andere Gebiete über, da vom Berliner Plage unbefriedigende Stimmungsberichte eintrafen und speziell die Bewegung auf dem dortigen Valutenmarkte lebhafteste Beachtung fand. Neben den Eisenwerten waren dann namentlich noch Stoda-Aktien und Lombarden sowie die Aktien der Orientbahnen und Tabakaktien in Mitleidenchaft gezogen. Doch blieb der Verkehr sehr ruhig und die Abschwächungen waren nur das Resultat geringer Umsätze. Schließlich kam auch unter dem starken Eindrucke der Nachricht von der Besetzung Larnows seitens der österreichisch-ungarischen Truppen wieder eine Erholung zur Geltung, so daß ein Teil der früheren Einbußen wettgemacht wurde. Renten und die übrigen fest verzinslichen Werte lagen abermals ruhig, was weiter mit dem Umstande in Zusammenhang gebracht wurde, daß das Publikum mit Rücksicht auf die günstige Anlagemöglichkeit, welche die neue Kriegsanleihe bietet, seine flüssigen Mittel gegenwärtig bereithält. Auf dem Valutenmarkte war die Bewegung nicht einheitlich.

13. / 1915

Der Kreditbedarf der Städte.

Die Wiener Tagung der Städtevertreter
am 14. Mai.

Vertreter aller größeren Städte Oesterreichs sind für morgen, 14. d., in Wien zu einer Besprechung geladen, in der über die kommunale Finanznot und über Mittel zur Deckung städtischen Kreditbedarfes beraten und Beschluß gefaßt werden soll. Die Schwierigkeit einer glatten, reiblosen, durchaus befriedigenden Lösung dieser Fragen ist heute wohl größer denn je. Die Aufgaben der Städte sind seit Kriegsausbruch noch um eine bedeutende Reihe von Tätigkeitsgebieten vermehrt worden, der Staat überträgt in immer wachsendem Maße der Gemeinde die Durchführung allgemeiner sowie besonderer wirtschaftlicher Verordnungen und wird diese Mitarbeit und Unterstützung durch die Gemeindeorgane auch in Zukunft eher mehr als weniger in Anspruch nehmen müssen. Auf dem Kapitalmarkt aber sehen sich die Städte trotz des äußerlich sichtbaren Glanzes ihrer Entwicklung, ungeachtet der besonderen Qualitäten ihrer Schuldverschreibungen in die zweite Reihe zurückgedrängt, die zahlreichen Arten von Anlagewerten, Staatsanleihen, Pfandbriefe bilden eine sehr fühlbare Konkurrenz. Höchstens die Anleihen der ganz großen Städte sind es, die hier eine Ausnahme machen, in denen ein regelmäßiger Handel stattfindet und die einen sicheren Markt haben.

Das Problem, das hier zur Diskussion steht, ist nicht neu. Schon vor Jahren hat der Munizipal Sozialismus die Erweiterung des Kreises städtischer Aufgaben, den Städtetagen bei uns wie im Deutschen Reiche die Besprechung der Möglichkeiten einer guten finanziellen Taktik nahegelegt. Bei den ersten Veranlassungen stand das Projekt einer Städtebank im Mittelpunkt der Erörterung, bis sich schließlich der Kongreß deutscher Großstädte in München gegen eine Konzentration des städtischen Kredits ausdrückte, so daß lediglich die kleineren und mittleren Gemeinden sich weiterhin mit der Gründung einer gemeinsamen großen Kreditbank, mit der „Selbsthilfe im Wege des Zusammenschlusses“, befaßten, ohne jedoch bisher die dahinzuleitenden Vorschläge zu verwirklichen. Das verlockende Schlagwort der Selbsthilfe ist auch jetzt bei uns in Oesterreich wieder aufgeflattert. So leicht gangbar dieser Weg bei oberflächlicher Betrachtung erscheint, so zeigt sich doch bei näherem Eingehen auf derartige Projekte ein gewaltiger Komplex technischer und ökonomischer Momente, die eine wenig aussichtsreiche Prognose ergeben. Zunächst besitzt ein Teil der Kommunen heute schon reichliche Gelegenheit zur Deckung ihrer Kreditbedürfnisse bei den bereits bestehenden Anstalten, die als gemeinnützige Institute, nicht als reine Erwerbsgesellschaften (Landesbanken, Sparkassen) organisiert sind und in den Darlehensbedingungen weitgehendes Entgegenkommen beweisen. Wichtiger noch als die dadurch bedingte Einschränkung des Interessentenkreises für eine zu errichtende Kommunalkreditbank ist der Umstand, daß es auf dem Geldmarkt unmöglich günstig wirken könnte, wenn die Städte und Gemeinden, statt einzeln ihre relativ kleinen Anleihen im engeren Bezirke unterzubringen, ihren gesamten Anleihebedarf in Form von Schuldverschreibungen der geplanten Kommunalkreditbank auf den Markt werfen würden. Der Wettbewerb auf dem Anlagemarkt müßte notwendigerweise noch härtere Formen annehmen, was im Interesse des Rentenkurses und des Pfandbriefwesens unbedingt zu vermeiden ist. Die Verzinsung eines größeren Eigenkapitals aber würde auf unheilbare Hindernisse stoßen.

Die Hauptmängel der heutigen Organisation des Kommunalkredits liegen darin, daß einerseits die Erlangung des Kredits sehr schwer, andererseits oft der Kredit verhältnismäßig teuer sei. Diesen Nebelstränden kann aber auf einfacherem Wege, durch eine Geldvermittlungsstelle, begegnet werden. Eine solche Vermittlungsstelle der deutschen Großstädte ist bereits im Jahre 1910 in Kassel begründet

worden mit dem Zweck, den Austausch verfügbarer Kassenbestände zwischen den größeren deutschen Städteverwaltungen mit mehr als 80,000 Einwohnern zu ermöglichen. Das Bestehen und die Wirksamkeit dieser Einrichtung war wohl eine der Hauptursachen der Ablehnung des Planes, eine gemeinsame Städtebank zu gründen. Der im Jahre 1912 in Kassel abgehaltene Dritte deutsche Städtetag faßte vielmehr folgende Beschlüsse:

1. Trotz Vorhandenseins gewisser Mängel in der Kreditbeschaffung der deutschen Städte wird von der Errichtung eines Zentralinstituts auf der Grundlage einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft oder dergleichen abgesehen, dagegen eine Vermittlungsstelle für kommunale Darlehen einzurichten empfohlen.

2. Hierbei ist zu beachten, daß für kurzfristige Darlehen eine Geldvermittlungsstelle der großen deutschen Städteverwaltungen besteht. Es wird daher zu erwägen sein, die Vermittlungsstelle für langfristige Kommunaldarlehen an diese anzuschließen.

3. Als Aufgabe der Vermittlungsstelle kommt weiter in Betracht, schon zur Erzielung eines besseren Marktes auf einem möglichst einheitlichen Anleihe- und Darlehensmarkt in bezug auf Verzinsung, Fälligkeit, Beziehungswise Tilgung und sonstige Rückzahlungsbedingungen hinzuwirken.

4. Für geringere Kreditbedürfnisse und wo die Ausgabe eigener Kreditbriefe der Stadt nicht gemüht wird ist eine Geschäftsverbindung mit Bankinstituten oder andern Anstalten, die kommunale Kreditbriefe ausgeben, möglichst in provinzialer Ueberlegung einzuleiten und zu pflegen.

5. Ferner ist ständige Fühlung mit den deutschen städtischen Sparkassen zu unterhalten und die Anlegung von Sparkassengeldern in deutschen Städteanleihen und solchen kommunalen Kreditbriefen, die zur Deckung von städtischen Anleihen ausgegeben werden, zu fordern.

6. Die Vermittlung soll provisorisch und nur gegen Erstattung der unmittelbaren Aufwände erfolgen.

7. Den Mitgliedern des deutschen Städtetages ist dringend zu empfehlen, außerordentliche Bedürfnisse mehr als bisher gesehen durch Fondsbildung zu decken und dadurch das Anschwellen der städtischen Anleihen zu vermeiden und den Wohlstand der Städte zu heben.

Diese Grundzüge dürften fast durchweg auch für österreichische Verhältnisse Gültigkeit beanspruchen. Vor allem wäre es durchaus verfehlt, von einer einzigen Maßnahme, und wäre es selbst die Kapital- oder Zinsgarantie des Staates, die Heilung aller Uebelstände zu erhoffen, unter denen der Städtekredit in Oesterreich zurzeit leiden muß. Krankheiten können nicht geheilt werden, wenn man lediglich ihre Symptome beseitigt, man muß auf ihre Ursachen zurückgehen. Die Schwierigkeit der Erlangung, die Höhe der Verzinsung des Städtecredits werden nur dann vermindert werden, wenn mit Verbesserungen in der Organisation der Geldbeschaffung eine richtige Finanzpolitik der Städte Hand in Hand geht.

Die Reform des Kommunalcredits.

Bestrebungen im Ausland.

Vom Reichsrats-Abgeordneten E. Kraft.

Aus den vielfachen Bestrebungen zur Organisation des Kommunalcredits im Ausland lernen wir jene Wege kennen, die bisher mit mehr oder weniger großem Erfolg in dieser Zielrichtung begangen wurden.

Daß insbesondere die Reform des Kommunalcredits nicht nur bei uns, sondern in fast allen kulturell höher stehenden Staaten Europas eingehendste Beachtung fand, ersieht man daraus, wie die Reformpläne von Jahr zu Jahr einen konkreteren Ausdruck fanden, schließlich in Deutschland eine der Hauptursachen waren, die zu einer sehr gut funktionierenden Organisation der Städte führten, welche wieder unter sich eine Vermittlungsstelle schuf. In Deutschland liegen nun allerdings die Verhältnisse für die Vorbereitung viel günstiger, da die Zahl und der Reichtum der Städte mit hoher Einwohnerzahl viel größer ist und eine ganz ausgezeichnete Statistik, die sich über fast alle Stände des Reiches erstreckt, vorliegt, während sie bei uns in Oesterreich trotz der sehr wertvollen Arbeit, welche die Statistische Zentralkommission in ihrem Städtebuch (Band I bis XIV) niedergelegt hat, dennoch unzureichend ist, weil eine große Zahl von Städten die verlangten statistischen Daten nicht liefern konnte oder nicht liefern wollte. Die Freitag den 14. d. in Wien tagende Konferenz deutscher Städtevertreter wird sich mit der durch den Krieg besonders akut gewordenen Finanz- und Kreditnot der österreichischen Städte beschäftigen. Dies Thema ist so alt fast wie die Städte selbst. Im Jahre 1908 wurden im Deutschen Reiche umfassende Erhebungen durch den Städtetag eingeleitet. Sie umfaßten das Anleihewesen aller Städte des Reiches über 25.000 Einwohner. Wie bei uns sind schließlich auch in Deutschland die besten Kreditquellen der Städte die Sparkassen und die unseren Landeshypothekenbanken entsprechenden Provinzial- und sonstigen Hypothekenbanken geblieben. Alle Vorschläge, diese Geldinstitute zu höherer Leistung für den Kommunalcredit heranzuziehen, scheiterten aber daran, daß in bedrängten Zeiten gerade diese Institute als erste versagen. Es wurden nunmehr eine ganze Reihe von Vorschlägen nach der Richtung hin gemacht und geprüft, welche sich auf die Sanierung der Kommunalcredits durch den Staat beziehen. Besonders leuchtend war hier das Beispiel Englands, das schon seit 100 Jahren den Städten Kredite gewährt. Der englische Staat emittiert dreiprozentige Anleihen, den Local Loan Stock und gibt die Gelder den Kommunen mit $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozent Differenz, aus welchen die Kosten des Schuldendienstes bestritten werden, an die Städter weiter ab. Diese Form war in Deutschland schon nicht ausführbar, bei uns wäre sie überhaupt ausgeschlossen. Besser war schon der Vorschlag, daß die Städte unter Beihilfe des Staates, der Banken und Finanziers ein großes Aktiennstitut gründen mögen, wie dies in Belgien geschehen ist. Die Leitung dieses Instituts untersteht der Aufsicht der Regierung, die kreditnehmenden Gemeinden werden zugleich Gesellschaftsteilhaberinnen. Für diesen Vorschlag und gegen ihn gab es viele Stimmen, aber immerhin ist er doch als zumindestens in theoretischer Diskussion stehend zu betrachten und es ist nicht ausgeschlossen, daß aus dieser Idee sich einmal eine wirkliche Gründung vollzieht. Weitere Vorschläge gingen dahin, eigene Aktiengesellschaften für Kommunalanleihen zu gründen, und zwar entweder durch Privatgründung allein oder mit Hilfe der Städte. Da man aber ein sah, daß hier eigentlich für das Privatkapital nur geringe Verdienstmöglichkeiten in Betracht kamen, so war es auch klar, daß diese Banken den Städten keine größeren Erleichterungen oder billigeren Zinse oder bessere Kurse bewilligen konnten, als die zur Zeit bestehenden Großbanken. Ist wurde bei Erörterung dieser Idee auf die Grundrenten- und Hypothekenanstalten, welche die Stadt Dresden im Jahre 1900 als gemeinnützige Unternehmen gegründet

hat, hingewiesen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, durch allmählichen Beitritt anderer Städte eine solche Kommunalanstalt über ganze Länder zu erstrecken. Immerhin ist es aber sehr fraglich, ob sich das, was in Dresden gangbar war, leicht hin auf andere Bezirke übertragen ließe. Auch die Genossenschaftsform für die Organisation wurde vorgeschlagen. In Schweden besteht die Allgemeine schwedische Hypothekenkasse, u. zw. als Genossenschaft, in welcher die Städte als Mitglieder und Teilhaber solidarisch, u. zw. im Verhältnis und nach Maßgabe ihrer noch unbezahlten Darlehen haften. Man strebte schließlich dahin, die Hauptnachteile der Städteanleihen zu beseitigen. Diese bestanden darin, daß durch die Mannigfaltigkeit der Städteanleihen das Publikum verwirrt, der Markt desorientiert und der Absatz gehemmt wird.

Die Entwicklungsrichtung aller dieser Vorschläge zielt schließlich darin, durch den Zusammenschluß aller oder der meisten deutschen Städte oder größerer Gruppen derselben das Kreditwesen derselben zu zentralisieren. Die Form der Genossenschaftsbildung wurde erörtert (schwedisches Beispiel), scheiterte aber an dem Widerstand gegen jede Art einer Solidarhaftung. Auch die Gründung eines Vereines und die Vorschläge auf Bildung einer Zentralbank deutscher Städte als Aktiengesellschaft ohne Mitwirkung der Regierung mußte zumindest zurückgestellt werden, da die dagegen erhobenen Bedenken größer waren als die Zuversicht zu der geplanten Gründung. Die Vorteile einer solchen Gründung wären gewiß nicht gering zu veranschlagen: Es könnte ein allgemeines erstklassiges Städtebankwesen geschaffen werden, die Abhängigkeit von den Banken würde verschwinden und die Städte hätten gewisse Sicherung zur Deckung ihres Kreditbedürfnisses. Allerdings nicht immer zu niedrigen Zinsen, denn in Zeiten hoher Geldknappheit, wie

wir sie 1912 und 1913 erlebt haben, würde wohl die Städtebank ebenso versagt haben, wie alle anderen Institute.

Alle diese Anregungen und Vorschläge führten aber zu keinem anderen Resultat als zu einer gründlichen Durcharbeitung der Materie und schließlich als Vorstoß möglicher weiterer Entwicklung zur Gründung einer Geldvermittlungsstelle des deutschen Städtetages, welcher ursprünglich in Kassel, jetzt in Charlottenburg ihren Sitz hat.

Diese hat in zwei Jahren ihrer Tätigkeit 36 Millionen an kurzfristigen Darlehen gedeckt, der Verkehr für langfristige Darlehen, der später aktiviert wurde, ergab in ganz kurzer Zeit 11 Millionen. Der ganze Umsatz, der auf diese Weise in zwei Jahren außerhalb der Börsengelddemarlehen erledigt wurde, betrug 126 Millionen Mark.

Die Voraussetzung für irgend eine Konstitution einer selbstfunktionierenden städtischen Kredithilfe ist die Organisation der Städte selbst. Diese soll nun auch in Oesterreich in die Wege geleitet werden; hoffen wir, daß in diesen Kriegstagen diese Vorbereitung für den Frieden erfolgt.

Der Volkswirt.

Oesterreichische Kreditanstalt.

Generalversammlung vom 18. Mai.

Gestern fand im Ingenieur- und Architektenverein die 59. Generalversammlung der Oesterreichischen Kreditanstalt unter dem Vorsitz des Präsidenten Julius Blum statt. Es waren 89 Aktionäre, die 2667 Stimmen vertraten, anwesend. Als landesfürstlicher Kommissär fungierte Ministerialrat Doktor Grimm.

In dem von Direktor Dr. Alexander Spitzmüller vorlesenen Jahresbericht wird ausgeführt:

Der Geschäftsbericht.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Jahres 1914 und ihrer Resultate erhält ihr Gepräge fast ausschließlich durch die Kriegseignisse. Das erste Halbjahr des Jahres 1914 hatte zwar Symptome einer günstigeren Gestaltung der industriellen Tätigkeit zu verzeichnen, die jedoch mit einer intensiven Verbilligung des Zinsfußes sonst regelmäßig einhergehende Belebung des wirtschaftlichen Organismus trat nicht ein.

Der Ausbruch des Krieges traf die Volkswirtschaft unvermittelt mit der Wucht eines katastrophalen Ereignisses. Zunächst machten sich eine große Unsicherheit und Ungewissheit sowie auch übertriebene Vorstellungen von den möglichen Rückwirkungen des Krieges auf Geschäfts- und Erwerbseleben geltend, obwohl unsere Volkswirtschaft, wie sich im weiteren Verlauf der Dinge in glänzender Weise zeigte, auf durchaus solider Grundlage ruhte. Es muß konstatiert werden, daß das Publikum auf dem Gebiete des Zahlungswesens, wie fast in allen übrigen vom Krieg betroffenen Lebensverhältnissen, ein ungewöhnliches Maß von Disziplin und Tatkraft an den Tag legte.

Der industrielle und kommerzielle Bedarf erfuhr mit Beginn des Krieges eine fühlbare Abschwächung. In manchen Industriezweigen nahm die Betriebsreduktion nahezu den Charakter einer, wenn auch nicht formellen, so doch faktischen Liquidation an. Verschiedene Gruppen von Industriellen suchten sich der außerordentlichen und in unserer Wirtschaftsgeschichte noch nicht erlebten Wandlung nach besten Kräften anzupassen, was zum größten Teil, in überraschender Weise und in kurzer Frist gelang. Mit Recht wurde diese Tatsache als ein höchst berechtetes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der Industrie und die Kapazität der in ihr tätigen geistigen Kräfte betrachtet. Sie darf aber auch als Beweis dafür gewertet werden, daß unsere Wirtschaftsordnung, bei entsprechender Leitung, Großes zu vollbringen und selbst radikalen Umwälzungen ohne schwere Erschütterungen oder krisenhafte Gestaltungen zu beugegen vermag.

Da der Wirtschaftsbetrieb des Heeres seinen Weg in unzählige Kanäle der Volkswirtschaft nimmt, so mußte sich eine bedeutende Steigerung der dieser zur Verfügung stehenden Umlaufmittel ergeben. Der Geldstand wurde ein sehr billiger, der Privatdiskont glitt, ungeachtet des Verbleibens der Bankrate auf einem Niveau über 5 Prozent, bis 4 Prozent und noch tiefer hinab, und Diskonten waren nur in geringem Maße erhältlich. Die Einlagen der Geldinstitute bewegten sich in konstant aufsteigender Richtung, und die Sorge für eine entsprechende Liquidität, die von den ihrer Verantwortlichkeit beruhten Leitern der Institute in den ersten Kriegswochen als eine der wichtigsten Aufgaben betrachtet werden mußte, fiel hinweg. Bei den großen Geldzentren äußerten sich die hier erörterten Momente im Zusammenhange mit dem Auslösen des Geldbedarfes seitens der seit Ende Juli geschlossenen Börse in einer noch nie beobachteten Erhöhung der Kassenbestände. So hatte speziell die Kreditanstalt seit dem Herbst wiederholt Kassenbestände von 100 Millionen Kronen und darüber zu verzeichnen. Mit Recht benutzten die beiden Regierungen den Zustand wachsender Geldfülle dazu, um einen großen Teil der Kriegskosten durch die Heranziehung des Kapitals zu decken.

Der große Erfolg der ersten und die günstigen Ausichten der zweiten Kriegsanleihe.

Die Emission der österreichischen und der ungarischen Kriegsanleihe im November vorigen Jahres brachte, wie bekannt, einen großartigen Erfolg: auf die österreichische Kriegsanleihe wurden 2-1 Milliarden Kronen und auf die ungarische Kriegsanleihe 1-2 Milliarden Kronen gezeichnet. Es handelte sich hier nicht nur um eine glanzvolle Manifestation des Patriotismus der breitesten Schichten der Bevölkerung in den beiden Staaten der Monarchie, sondern es wurde auch der Beweis erbracht, daß unsre Kapitalkraft in langjähriger, segensreicher Friedensarbeit in einer Weise erstarkt war, wie dies selbst die größten Optimisten nicht annehmen konnten. Die Kriegsanleihen zogen zugleich die überschüssigen Zahlungsmittel aus dem

Verkehr und führten den Geldumlauf auf ein den Umständen entsprechendes normales Maß zurück. Die Kreditanstalt fungierte bei der österreichischen Kriegsanleihe mit großem Erfolge als Subskriptionsstelle, indem rund 187 Millionen Kronen bei ihren Schaltern gezeichnet wurden; überdies hat das Unternehmen für eigene Rechnung 20 Millionen Kronen österreichische und rund 11-2 Millionen Kronen ungarische Kriegsanleihe subskribiert.

Angesichts der in jüngster Zeit eingetretenen Entwicklung der Geldverhältnisse, welche mit der im vorigen Herbst zu beobachtenden ziemlich parallel ist, und der Tatsache der im wesentlichen ungestörten Aufrechterhaltung des volkswirtschaftlichen Lebens, darf mit Zuversicht erwartet werden, daß die eben in der Durchführung begriffene zweite Kriegsanleihe im Interesse unserer Verteidigungsfähigkeit und der Abwehr inflationistischer Störungen unseres Geldwesens um so mehr wieder einen bedeutenden Erfolg erzielen wird, als das Vertrauen in eine schnelle Beendigung des Krieges durch die bewundernswürdigen Leistungen unserer Armee und der unser Verbündeten gerade in letzter Zeit eine besondere Bestätigung erfahren hat. Auch auf die zweite Kriegsanleihe hat die Kreditanstalt für eigene Rechnung den Betrag von 20 Millionen Kronen gezeichnet.

Nach fast zehnmonatiger Dauer des Krieges sind die Funktionen des wirtschaftlichen Organismus so befriedigend, als dies in dem jede geregelte ökonomische Tätigkeit auf das empfindlichste beeinträchtigenden Kriegszustande nur irgend erwartet werden durfte. Insbesondere hat die Arbeitslosigkeit bei weitem nicht jenen Grad erreicht, als zu Beginn des Krieges befürchtet wurde. In einer großen Zahl von industriellen Betrieben sowie in der Landwirtschaft hat sich im Zusammenhange mit den Einberufungen zum Kriegsdienste sogar ein empfindlicher Arbeitermangel fühlbar gemacht.

Es wäre allerdings eine gefährliche Selbsttäuschung, sich zu verhehlen, daß die lange Kriegszeit auch, abgesehen von den unmittelbaren Kriegsschäden, auf volkswirtschaftlichem Gebiete nicht unbedenkliche Wirkungen gezeitigt hat. Vor allem gehört hierzu die Teuerung der wichtigsten Lebensmittel und sonst unentbehrlichen Bedarfsartikel — eine unvermeidliche Erscheinung jeder Kriegszeit. Leiden hierunter hauptsächlich die ärmeren Volksschichten, so ist die erhebliche Verteuerung der ausländischen Zahlungsmittel danach ansetzen, kommerzielle und industrielle Interessen nachhaltig zu schädigen. Jedenfalls ist es in hohem Grade dankenswert, daß die maßgebenden staatlichen Faktoren durch Aufnahme von Anleihen in Deutschland dem hier beklagten Uebelstande zu steuern trachten und hierdurch tatsächlich eine Verbilligung des Preises der ausländischen Zahlungsmittel in der für uns wichtigsten Relation bewirken.

Es bedarf kaum einer besonderen Hervorhebung, daß die Kreditanstalt, zumal bei dem innigen Zusammenhange mit einer Reihe der wichtigsten heimischen Industrien, von den hier skizzierten Wirkungen der Kriegseignisse in hohem Maße berührt wurde. Von entscheidendem Einfluß auf die Gestaltung der vorliegenden Bilanz sind jene Wertzerstörungen, welche die Okkupation eines großen Teiles von Galizien durch das feindliche Heer mit sich gebracht hat. Umfang und Größe dieser Zerstörung lassen sich heute nicht abschätzen.

Unsre Engagements in Galizien hatten in der dem Kriege vorangegangenen Periode eine Restriktion erfahren. Der Status der Engagements des Instituts bleibt hinter dem Geschäftsstande früherer Jahre zurück und konnte unter halbwegs normalen Verhältnissen nach keiner Wahrung zu einer Beunruhigung Anlaß geben. Infolge des Krieges muß aber die Filiale in Lemberg, welche ja stets den innigsten Kontakt mit dem wirtschaftlichen Betriebe des nunmehr so schwer heimgesuchten Landes unterhalten hat, bedeutende Verluste an ihren Außenständen befürchten, ohne in der Lage zu sein, dieselben heute auch nur annähernd ziffermäßig abzuschätzen. Weitere Verluste sind aus dem Betriebe der zu Konzern des Instituts gehörigen Exportunternehmungen zu besorgen. Bei der Austro-orientalischen Handels-Aktiengesellschaft, welche im Interesse des österreichischen Exports nach dem Balkan und des österreichischen Prestiges daselbst mit erheblichen Opfern weitergeführt wird, dürften zwar die Verluste keine besondere Bedeutung mehr erlangen, da im Hinblick auf den seit Jahren andauernd schlechten Geschäftsgang dieser Gesellschaft bereits früher für die Deckung von Verlusten Vorsorge getroffen wurde. Sinegen sind bei der Alois Schweiger u. Co., Gesellschaft m. b. S., im Zusammenhang mit den Kriegereignissen unter Umständen größere Verluste zu befürchten, die um so bedauerlicher wären, als gerade in den letzten Jahren der Konsolidierung dieser Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde und die gedeihliche Entwicklung derselben vor Ausbruch des europäischen Konfliktes als gesichert betrachtet werden durfte. Durch den Krieg ist aber das Funktionieren der Gesellschaft, deren wichtigste Filialen sich zum Teil in Asien befinden, naturgemäß empfindlich beeinträchtigt worden; ein zuverlässiges Urteil über die Lage der Gesellschaft ist angesichts der Störung der Verbindungen mit dem fernem Osten heute leider nicht möglich.

Die Kreditanstalt beabsichtigt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der durch die Generalversammlung vom 2. April 1914 erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals bis auf weiteres keinen Gebrauch zu machen.

Die Details des Berichtes über die Konsortialengagements der Kreditanstalt sowie über die industriellen Unternehmungen des Instituts haben wir bereits gelegentlich bei Bilanzpublikation mitgeteilt.

Der Bericht würdigt weiter die hingebungsvolle Tätigkeit des in den Ruhestand getretenen Direktors der Triester Filiale Oskar Gentilomo und gedenkt in Worten wärmster Anerkennung der dahingegangenen Verwaltungsratsmitglieder Alois Neumann und Norbert Benedikt.

Zum Schluß gedenkt der Bericht der Angestellten, welche den Heldentod fürs Vaterland fanden. Es sind dies: Fähnrich Bruno Adler (Filiale Mährisch-Strau), Leutnant Georg Bondy (Filiale Triest), Fähnrich Karl Cav (Zentrale), Kadett Paul Eisler (Zentrale), Leutnant Leo Fischl (Filiale Prag), Kadett Ernst Fürth (Filiale Prag), Zugführer Karl Hörler (Zentrale), bayerischer Unteroffizier Rudolf Kaupp (Filiale Innsbruck), Leutnant Amand Kehler (Filiale Innsbruck), Ersahreservist Josef Klemstein (Zentrale), Einjährig-Freiwilliger Heinrich Koch (Zentrale), Kadett Franz Kretter (Filiale Innsbruck), Leutnant Artur Michelstädter (Zentrale), Korporal Johann Moran (Filiale Laibach), Ersahreservist Viktor Pech (Filiale Prag), Leutnant Emil Pergolis (Filiale Pola), Leutnant Friedrich Stern (Zentrale). Ehrendes Andenken all diesen Braven! Ueber das Schicksal einer Anzahl Einberufener fehlt, wie der Bericht noch hinzufügt, jegliche Nachricht.

Die Debatte.

Kommerzialrat Schostal polemisiert gegen die Art der Verteilung des Ertragnisses, die zum Nachteil der Aktionäre erfolge. Redner stellt schließlich den Antrag, die Dividende von 22 K. auf 27 K. zu erhöhen.

Aktionär v. Böbl beantragt, den Geschäftsbericht glatt anzunehmen.

Aktionär J. Fried beantragt, die Dividende wenigstens um 2 K. zu erhöhen.

Aktionär Dr. Rudolf Spira bemerkt, die Generalversammlung würde es begrüßen, wenn die Direktion die Gelegenheit wahrnehmen wollte, um, gestützt auf ihre empirischen Kenntnisse, einer Erörterung der wirtschaftlichen Verhältnisse Raum zu geben, da die Kenntnis der Wirtschaftslage für die Allgemeinheit von größter Bedeutung sei.

Dr. v. Hofmannsthal spricht namens eines Vereines von Aktionären der Verwaltung die Anerkennung aus, namentlich auch dafür, daß sie mit Rücksicht auf die Reduktion der Dividende auf die Zantienen verzichtet hat. Man müsse in die Zukunft blicken, und deshalb wäre es von besonderem Interesse, die Meinung der Leitung nach dieser Richtung hin zu hören.

Direktor Dr. Spitzmüller:

Direktor Dr. Alexander Spitzmüller erwidert nunmehr auf die Ausführungen der Redner. Er befaßt sich zunächst mit den Bemerkungen des Kommerzialrates Schostal. Die Ausführungen des Aktionärs Schostal seien vor allem deshalb sehr merkwürdig, weil er behauptet hat, in dem Antrage hinsichtlich der Verteilung der Dividende liege ein Wortbruch des Präsidiums vor. Direktor Doktor Spitzmüller entgegnet: Gegen diesen Ausdruck muß ich wohl Verwahrung einlegen. Wir haben uns nie, in keinem Berichte, in keiner Generalversammlung und in keinem Munde einer Redewendung bedient, die wie ein Versprechen geklungen hätte, welches heute nicht gehalten worden ist. Im Gegenteil, ich erinnere mich deutlich, in ich weiß nicht welcher Generalversammlung gesagt zu haben, man möge ja nicht glauben, daß die sogenannten „stillen Reserven“ große Schätze sind, die man dann in späteren Jahren ausschütten wird. Ich habe ausdrücklich erklärt, die stillen Reserven bilden eine Vorsorge gegen die großen Risiken, die die Führung eines so großen Instituts, wie es die Kreditanstalt ist, notwendigerweise mit sich bringt. Kommerzialrat Schostal habe eine gewaltige Reserbeziffer angeführt. Er hat die offenen Reserven der Kreditanstalt alle addiert, und dabei auch den Kapitalreservecfonds, der fast 63 Millionen beträgt, in Rechnung gestellt, obwohl dieser bekanntlich erst herangezogen werden darf, wenn der allgemeine und der außerordentliche Reservecfonds ihre Funktion bereits erfüllt haben. Wir haben ja ohnedies den Antrag gestellt, diesen letzteren Reservecfonds heranzuziehen. Die Ausführungen des Herrn Kommerzial-

rates laufen eigentlich darauf hinaus, gleichsam zwei Bilanzen zu machen, die eine, in welcher auf den Krieg gar keine Rücksicht genommen und der Verdienst ausgeschüttet wird, und die andre, in welcher die Verluste gebucht und auf die Reservefonds verwiesen werden. In der vorliegenden Bilanz ist von irgendeinem Verstecken — ich will nicht sagen, daß es in den früheren der Fall war — nicht die Rede; wir sagen ja ganz klar, wodurch die relativ bescheidene Dividendenbemessung verursacht ist; wir haben fünf Millionen auf Kriegsverluste buchen müssen. Diese Ziffer oder einen Teil derselben zu eliminieren, hätten wir aus den, im Berichte des Verwaltungsrates angeführten Gründen absolut nicht vertreten können. Ich möchte übrigens nur noch erwähnen, daß unsere Dividende fast 7 Prozent und nicht 6-2 Prozent vom Nominale ausmacht. Auf den Aktienkurs in früheren Jahren Rücksicht zu nehmen, ferner darauf, zu welchem Kurs die Aktionäre die Aktien erworben haben, und sodann einen Prozentsatz dieses Kurses auszuschütten in einer Kriegszeit, die schließlich doch eine große Prüfung für die Volkswirtschaft bedeutet, mögen sich auch die Folgen viel milder dargestellt haben, als man besürchtete, wäre in keiner Weise zu verantworten gewesen.

Ich möchte auf die stillen Reserven noch mit ein paar Worten zu sprechen kommen. Wir haben ja auch bei dieser Bilanz die stillen Reserven angegriffen, aber nicht in einer Weise, daß uns die Möglichkeit benommen wird, in Zukunft eine die Fortentwicklung des Instituts sichernde Tätigkeit zu entfalten. Denn es ist auch in den öffentlichen Blättern mit Recht hervorgehoben worden, daß eine Bankleitung ohne stille Reserven notwendigerweise jeden Antriebe, ja die Fähigkeit verlieren muß, sich in Unternehmungen größeren Stils einzulassen.

Herr Kommerzialrat Schostal hat auch an unsrer Tätigkeit auf industriellem Gebiete eine abfällige Kritik geübt. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß dies in einem gewissen Widerspruch mit seinem Antrage steht; denn wenn es mit unsrer Tätigkeit auf dem Gebiete der Industrie so günstig bestellt wäre, könnten wir schon aus diesem Grunde keine höhere Dividende zahlen. Er hat uns auch Vorsicht für die Zukunft empfohlen. Die Einwirkung oder Entfaltung einer Tätigkeit auf industriellem Gebiete hat schon ihrem Wesen nach die Eigentümlichkeit, daß man auch großen Enttäuschungen ausgesetzt ist. Das ist eine banale Wahrheit, die wir übrigens auch gerade in diesem Bericht besonders belegen können. Ich bitte, sich vielleicht nochmals den Passus über die „*Austro-Americana*“ anzusehen. Niemand zweifelt, daß die „*Austro-Americana*“ eine blühende Gesellschaft ist, die zu großen Hoffnungen berechtigt, und trotzdem beginnt unser Eintritt in das unter der Führung des Bankvereines stehende Bankensyndikat für die Kreditanstalt — man kann es nicht anders sagen — mit einer großen Enttäuschung. Es ist wohl hauptsächlich der Krieg, der diese Enttäuschung herbeigeführt hat, aber der Rückschlag bei der „*Austro-Americana*“ hat sich im Jahre 1914 schon vor Beginn der Kriegereignisse auch aus andern Gründen geltend gemacht.

Staats- und Volkswirtschaft im Kriege.

Der Appell des Herrn Kommerzialrats Schostal und eines andern Herrn Redners bezüglich unsrer Tätigkeit auf industriellem Gebiete führt mich zu der Frage, die Herr Dr. Spiro gestellt hat. Ich muß sagen, diese Frage ist sehr schwierig zu beantworten, gleichwohl muß ich sie, zumal sie auch von einem andern Aktionär gestreift wurde, als vollkommen berechtigt anerkennen. Es ist natürlich, daß in der Generalversammlung Stimmen laut werden, welche dahingehen: Wie stellt sich die Leitung des Instituts unter der Einwirkung eines so furchtbaren Krieges, der eine so ungewöhnlich lange Dauer hat und dessen Ende heute ja noch nicht abzusehen ist, die Zukunft vor? Ich kann mich in dieser Beziehung natürlich nur in allgemeinen Bemerkungen bewegen und muß mit großer Reserve

sprechen. Die Lage eines Instituts, wie es die Kreditanstalt ist, in einer so außerordentlich ernsten Zeit, hängt im allgemeinen von der Organisation des Kreditwesens ab. Daß unsere Kreditorganisation solid ist und sich gut bewährt hat, hat sich der Verwaltungsrat im Geschäftsbericht hervorzuheben erlaubt, und ich glaube, keinem Widerspruch zu begegnen, wenn ich es hier ausdrücklich wiederhole. Ein Spezifikum der österreichischen Kreditorganisation, nämlich die Art der Organisation des Zusammenhanges zwischen den Banken und den Industrien, hat sich, das darf ich wohl auch sagen, in dieser Kriegszeit besonders glücklich erprobt.

Die zweite Frage, die aufgeworfen werden muß, ist die nach der Kreditwürdigkeit der Kundschaft. Die Kreditwürdigkeit der österreichischen Kundschaft darf auch nach den Ergebnissen dieses Krieges im allgemeinen mit Beruhigung beurteilt werden, auch bei der Kreditanstalt, und das eröffnet ja gewiß hoffnungsvolle Aussichten in die Zukunft, sobald einmal die Schrecken des Krieges ihr Ende erreicht haben werden. Die Frage aber, wie sich überhaupt die Verhältnisse in Zukunft gestalten werden, hängt im wesentlichen von der Gestaltung der gesamten Volkswirtschaft ab und diese wird wieder wesentlich von der Staatswirtschaft beeinflusst. Wohl in keiner Periode des wirtschaftlichen Lebens hat sich der Zusammenhang zwischen Volkswirtschaft und Staatswirtschaft in so außerordentlich intensiver und inniger Weise manifestiert wie jetzt. Der Staat bestimmt in diesem Kriege in erster Linie den Umfang der Güterproduktion; aber abgesehen davon greift er in das wirtschaftliche Leben dadurch sehr einschneidend ein, daß er auf das Sparkapital angewiesen ist, um die außerordentlichen Kosten, die der Krieg verursacht, bestreiten zu können. Die Produktion, die der Staat gleichsam leitet, und die Ersparnisse aus dieser Produktion stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Während es hinsichtlich der Mitwirkung der Produktion keines Antriebes bedarf — denn es hat sich ja herausgestellt, daß sich die Industrie von selbst sehr schnell den Verhältnissen angepaßt hat — ist vielleicht die volle Erkenntnis, daß das Sparkapital seine ganze Kraft dem Staate zur Verfügung stellen muß, noch nicht ausgereift. (Lebhafte Zustimmung.) Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Die erste Kriegsanleihe hat bekanntlich einen so kolossalen Erfolg gehabt, daß ein Antriebe im formellen Sinne des Wortes ja kaum notwendig ist, und die bisherigen Ergebnisse der zweiten Kriegsanleihe sind derartige, daß wir mit Zuversicht erwarten dürfen, daß mindestens der Erfolg der ersten Kriegsanleihe erreicht wird. (Beifall.) Aber ich habe doch den Eindruck, als ob im Publikum die Meinung noch nicht durchgedrungen wäre, daß es ein elementares, oberstes Interesse der Allgemeinheit ist, daß das Kapital, welches aus den Ueberschüssen, speziell der Produktion während der Kriegszeit eingesammelt wurde, zur Gänze dem Staate zur Verfügung gestellt werde. Das Geld aus diesen Ueberschüssen hat nämlich die Eigentümlichkeit, daß es nur dann gut bleibt, wenn es dem Staate zur Verfügung gestellt wird. Das Geld, das sich vertriebt, trägt zur Devaluierung des Geldwertes bei und vermehrt gewiß auch die Steuererhebung — gerade eine der besagtesten Erscheinungen, die wir in der jetzigen Kriegsperiode zu verzeichnen haben. Zweifellos gelangt während der Kriegszeit Geld in viele Schichten, in größerem Maße, als dies bisher der Fall war, und erzeugt dort eine gewisse erkünstelte Kaufdisposition, eine Tendenz, Preisforderungen ohne Rücksicht auf den inneren Wert der Ware zu entsprechen. Das ist ein Prozeß, der natürlich jene Kreise der Bevölkerung, die an und für sich durch den Krieg hart mitgenommen werden, besonders drückt, und überdies notwendigerweise zu einer Entwertung des Geldes führt.

Der Volkswirt.

Es ist also ein eminentes Interesse der Volkswirtschaft, ein Interesse der Gemeinschaft, daß sich das Kapital dem Staate vollkommen zur Verfügung stelle, und ich kann mir, so günstig ich im allgemeinen in die Zukunft sehe, die sich nach dem Kriege wenigstens der wirtschaftlichen und speziell der industriellen Tätigkeit eröffnen wird, doch eine vollkommene Sanierung durch den Krieg verursachten Schäden nicht denken, wenn nicht die Aufgaben, die der Staat in diesem Kriege hat und die die Erhaltung des Ansehens, ja der Existenz unserer Monarchie in sich schließen, durch intensive Heranziehung des Kapitals gelöst werden.

Der Staat hat die zweite Kriegsanleihe ganz besonders ausgehalten, wie die Herren wissen, mit einer 6%prozentigen Verzinsung. Es ist dies ein Anreiz, der auf die Kapitalisten gewiß mächtig wirken muß. Es liegt auch weder auf wirtschaftlichem noch speziell auf finanziellem Gebiete, noch in

einer andern Richtung, wie immer sich die Politik gehalten mag, irgendein Moment vor, das den Kapitalisten bedenklich machen könnte, dem Anreiz zu folgen und sein Scherlein beizutragen. Wir haben während des Krieges so enorme und erfolgreiche Anstrengungen gemacht, die uns früher niemand zugetraut hätte, daß uns die Anstrengung, die wir nach dem Kriege machen müssen, um für die Deckung der Lasten aus der angewachsenen Staatsschuld vorzusorgen, heute absolut nicht kleinmütig machen darf. Denn wir wären gewiß kleinmütig geworden, wenn man uns vor dem Kriege solche Leistungen zugetraut hätte, wie wir sie tatsächlich vollbracht haben, und die heute niemand anzuzweifeln wagt. (Beifall.)

Ich bitte, mir diese Abschweifung auf das Gebiet des Zusammenhanges zwischen Staats- und Volkswirtschaft zugute zu halten, aber es ist meine tiefinnerste Ueberzeugung, daß es heute nicht gut möglich ist, in die Details der Entwicklung einzugehen, wie ich auch andererseits davon durchdrungen bin, daß, wenn die Staatswirtschaft in so geordneter Weise fortschreitet, wie es bisher der Fall war — dies wird namentlich der Fall sein, wenn die zweite Kriegsanleihe, wie wir alle erhoffen, wieder ein glänzendes Resultat ergeben wird —, damit auch für die Volkswirtschaft nach dem Kriege das meiste gewonnen ist, und selbstverständlich auch für die Kreditanstalt, die ja, wie die Ereignisse gezeigt haben, in der österreichischen Volkswirtschaft so fest wurzelt und Freud und Leid derselben teilt. (Lebhafter Beifall und Handclatschen.)

Hierauf brachte Herr Richard Pollak den Bericht der Revisoren zur Verlesung.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurden die bereits bekannten Anträge der Verwaltung über die Verwendung des Reingewinnes mit allen gegen die Stimmen dreier Aktionäre angenommen, während die übrigen Anträge der Verwaltung die einhellige Zustimmung fanden. Die Dividende von 22 K. gelangt vom heutigen Tage ab zur Auszahlung.

Die Wahlen.

Bei den Wahlen wurden entsprechend einem Vorschlage der Verwaltung nur acht Mitglieder mit vierjährige Funktionsdauer gewählt und es dem Verwaltungsrate überlassen, die noch offen bleibenden Stellen eventuell im Wege der Kooptierung zu besetzen. Es wurde der Direktor Oskar Gentilomo neugewählt und die durch Ablauf der Amtsdauer zum Austritte bestimmten Verwaltungsräte: Leopold v. May, Leopold Pollak, Edler von Barnegg, Karl Redlich, Louis Freiherr von Rothschild, Paul Schey, Freiherr v. Koromla, Dr. Karl Freiherr v. Skoda und Ludwig Wolheim wiedergewählt. Zu Revisoren wurden bestellt B. v. Doderer, R. Pollak und A. v. Wiesenburg, zu Ersatzmännern Friedrich Elfinger und Dr. Rudolf Spiro.

Hierauf wurde die Versammlung nach Erledigung der Tagesordnung nach anderthalbstündiger Dauer geschlossen.

Berlins Finanzen im Kriege.

Stadtverordneter Bankdirektor Mommsen gab gestern im Bezirksverein Gesundbrunnen ein anschauliches Bild über die durch den Krieg bedingten Veränderungen im Haushalt der Stadt Berlin.

Wenn dieser auch heute im Zeichen des Krieges steht, so sind doch — wie er ausführte — die großen Ausgaben und Arbeiten in keiner Weise zurückgetreten. Wenn trotzdem der Haushaltsplan Berlins eine Verminderung um 50 Millionen aufweist, so kommt dies daher, daß man eine Menge großer, einmaliger Ausgaben, die sonst aus Tausenden Mitteln gedeckt wurden, in diesem Jahre zurückgestellt hat. Gleich den Ausgaben weisen auch die Einnahmen beträchtliche Mindereingänge auf, so besonders die Gas- und Wasserwerke. Im einzelnen wurden beim Unterricht $3\frac{1}{2}$ Millionen dadurch gespart, daß man keine neuen Schulen gebaut hat, dagegen waren erhöhte Summen für die Armen- und Waisenpflege einzusetzen, während andererseits Kranken- und Irrenhäuser weniger belegt waren und entsprechend weniger Kosten verursachten. Gespart konnten auch eine halbe Million bei der Beleuchtung werden, diese ist trotzdem heute noch erheblich besser als die der Hauptstädte anderer Länder zu Friedenszeiten, ganz zu schweigen von den jetzigen Zuständen in London und Paris. Auch der Etat der Parkverwaltung wurde um eine Million herabgesetzt, beträgt aber immerhin noch die stattliche Summe von 1 700 000 Mk. Storken Rückgang hatten die Ausgaben für Tiefbau aufzuweisen, obgleich gerade die großen Arbeiten wie der Bau des Westhafens, sowie die Untergrundbahn Nord-Süd auch während des Krieges fortgeführt werden. Sie sollen aber aus Anleihen gedeckt werden.

Während Berlin in früheren Jahren immer einen stattlichen Ueberschuß in den Etat stellen konnte, ist dieser jetzt aufgebraucht und der Fehlbetrag muß nun durch eine Erhöhung der Einkommensteuer aufgebracht werden. Die stärksten Mindereinnahmen weisen die Umsatzsteuer, deren Ertrag sich schon seit Jahren im Rückgang befindet, sowie die Reichszuwachs- und Kinossteuer auf. Im ganzen zeigt der Etat zweifellos ein günstiges Bild, das sich aber später noch trüben wird. Einmal wird das Jahr 1914 zweifellos einen Fehlbetrag ergeben, ferner werden die Steuern für 1916 stark rückgängig sein, da ja für 1915 diese nach dem Einkommen von 1914 veranlagt werden. Dann sind aber auch noch große Summen außerhalb des Etats, so besonders für die mannigfachen Zweige der Kriegsunterstützung verausgabt worden, die vom Redner auf insgesamt 72 000 000 angegeben werden. Wenn auch ein großer Teil dieser Beträge, nämlich der für die Beschaffung von Lebensmitteln verwendete, der Stadt wieder zufließen wird und schon zufließt, so wachsen andererseits die Beträge der reinen Kriegsunterstützungen, sowie die Mietsbeihilfe mit den vermehrten Einberufungen immer stärker. Der Redner hält ein weiteres Steigen im Interesse der städtischen Finanzen für schädlich. Zu diesen ungedeckten Summen kommen aber noch die, die der Stadt aus der Ausführung der genannten Bauten erwachsen. Die zu diesem Zwecke 1912 aufgenommene Anleihe von 262 000 000 ist noch nicht zu einem Drittel untergebracht, dagegen ist die Summe vollständig ausgegeben. Nun braucht man noch zum Ankauf der Berliner Elektrizitätswerke 130 000 000, die ebenfalls durch eine Anleihe aufgebracht werden sollen. Der Zeitpunkt der Uebernahme, 1. Oktober 1915, dürfte aber einer städtischen Anleihe wenig günstig sein und auch für die spätere Zeit wird es schwierig sein, solche Anleihen unterzubringen. Daher werden wir am Ende des Krieges mit einer schwebenden Schuld von 250 000 000 bis 300 000 000 Mark zu rechnen haben, die dann durch Anleihen fundiert werden muß.

Der Redner glaubt aber, daß trotzdem kein Grund zu Befürchtungen besteht. Die gesunde Finanzlage der Stadt Berlin erlaubt es ihr, den Kredit in dieser starken Form anzuspannen. Nach dem Kriege werden neue Einnahmen aus Steuern und Werken sich ergeben und der Stadt ermöglichen, ihren großen Aufgaben nach wie vor gerecht zu werden.

Der Ökonomist.

Die finanziellen Probleme des Krieges.

Von Max Feilchenfeld,

Präsident der Niederösterreichischen
Eskomptegesellschaft.

Wien, 22. Mai.

Das Pfingstfest steht im Zeichen der großen Kriegaanleihen. Zum zweitenmal werden alle Besitzenden in Oesterreich und Ungarn aufgeboten, um ihre finanzielle Bürgerpflicht zu erfüllen, ihr Vermögen in den Dienst der großen Sache zu stellen, durch ihre Zeichnungen ihr Vertrauen zum Staate und dessen Existenz zu bekunden. Um Sein oder Nichtsein jedes einzelnen handelt es sich in diesem gigantischen Kampfe, und je länger er dauert, desto eindringlicher tritt diese Ueberzeugung in das allgemeine Bewußtsein. Von allen Seiten strömen jetzt die Zeichnungen zusammen, jeder meldet sich, um seine freien Kapitalsüberschüsse in den Werten der neuen Anleihe anzulegen. Das Bewußtsein, daß die Zeichnung auf die Anleihe eine patriotische Pflicht ist, der sich niemand entziehen darf, ist in der weitesten Kreise gedrungen, nicht minder aber auch die Ueberzeugung, daß die Erwerbung der Titres der Anleihe ein ganz ausgezeichnetes Geschäft ist, das Jahre hindurch seine Früchte tragen wird. Das finanzielle Publikum in Oesterreich und Ungarn ist geschult genug, um sich eine solche Rechnung selbst zu machen und Werte zu einem Preise zu erwerben, zu welchem wohl nie mehr die Gelegenheit gegeben sein wird. Wer an Oesterreich glaubt, wer sich mit diesem Staate eins fühlt, wer hier seine Heimat, seine Berufs- und Familieninteressen, seine geschäftliche Existenz und seinen Besitz hat, der wird die Anleihe zeichnen und dem Staate die Mittel zur Fortführung des aufgezwungenen Kampfes bis zum siegreichen Ende aufzubringen helfen.

Der Friede ist zwar noch nicht in Sicht und auch die Friedensgerüchte, die eine Zeitlang im Auslande aufgeflattert waren, sind wieder von der Bildfläche verschwunden. Es wird fortgekämpft mit einem Elan wie in den ersten Wochen beim Ausbruche des Krieges, wo jeder Tag neue Siegesnachrichten brachte. Allein der Krieg war vom ersten Tage seines Ausbruches voll Ueberraschungen. Es ist alles derart anders gekommen, als man es sich vorgestellt hatte, daß auch in dieser Richtung vielleicht über Nacht entscheidende Wendungen eintreten könnten, und deshalb ist es wohl kein müßiges Beginnen, die Gedanken, die sich in einsamen Stunden aufdrängen, wenigstens in flüchtigen Umrissen vorzuführen. Der österreichischen Finanzverwaltung werden nach dem Kriege vorwiegend drei wichtige Aufgaben obliegen: Die Ordnung des Budgets, die Wiederherstellung der Valuta auf ihren alten Stand, die Beseitigung der Noteninflation. Wir kennen das gegenwärtige österreichische Budget gar nicht, wenngleich es selbstverständlich gewiß ist, daß der Staatshaushalt auch im Kriege nach einem genau abgewogenen Plane geführt wird, daß der Finanzminister, der ein berühmter Sparmeister ist, sicherlich seinen Kopf abquält, in der Zivilverwaltung, soweit dies ohne Gefährdung berechtigter Interessen angeht, so viel als möglich abzuknapsen, um einen bescheidenen Teil der Lasten des Krieges anderweitig hereinzubringen. Die Aufgabe des Friedens wird ein gewaltiges Finanzprogramm bilden müssen. Jetzt ein solches aufzustellen, wäre müßiges Beginnen, weil es noch gar nicht annähernd feststeht, was der Krieg kosten wird und welche Summen beschafft werden müssen. Staatssekretär Helfferich hat in seiner großen Rede vor dem Reichstage mitgeteilt, Deutschland denke nicht daran, darauf zu verzichten, daß seine Feinde ihm für den materiellen Schaden eintreten müssen, den sie in diesem frevelhaft angezettelten Kriege angerichtet haben. Was für Deutschland gilt, das gilt auch für uns. Die Frage der Kriegsschädigung ist so von Helfferich aufgerollt worden, und auch wir werden daran festhalten müssen, daß die Kosten des Krieges uns von unseren Feinden vergütet werden. Gelingt dies, so sind wir eines großen Teiles unserer Sorgen ledig. Allerdings wird auch dann noch genug zu tun sein, und harte Steuern werden uns nach dem Kriege nicht erspart bleiben. Steuern allein tun es nicht, es muß vielmehr ein ganz neuer Geist in die Verwaltung einziehen, eine neue vernünftige Wirtschafts- und Handelspolitik zur Erschließung der noch schlummernden ökonomischen Kräfte, eine neue Agrarpolitik zur Hebung des Bodenertrages eingeleitet werden. Dann werden die Steuern leichter ertragen und die Schäden des Krieges eher verwunden werden.

Die zweite und dritte Aufgabe, die Herstellung des Standes der Währung und die Beseitigung der überschüssigen Noten, die den Verkehr füllen, müssen Hand in Hand gehen. Liegt doch in der übergroßen Menge der ausgegebenen Noten mit ein Grund für die Wertverminderung der Valuta, die bei uns wie auch in Deutschland eingerissen ist. Bis zu einem gewissen Grade war sie nicht zu vermeiden, weil wir vom Weltverkehre abgesperrt sind, unseren Export nicht entfalten können, dagegen aber doch Rohstoffe in sehr großen Mengen zu teuren Preisen aus dem Auslande beziehen und auch bezahlen müssen. Fallen die Schranken, die jetzt unseren Verkehr einschnüren, so wird es möglich sein, den Export stark zu heben und dadurch Valuten für die Bezahlung auswärtiger Forderungen ins Land zu bringen. Eine Kriegsschädigung aus dem Auslande kann zur Besserung der Währung sehr viel beitragen. Man braucht sich nicht vorzustellen, daß dies ganz exorbitante Summen ausmachen müßte. Schon die Tatsache, daß wir einen erheblichen Betrag aus dem Auslande erhalten, ohne hierfür Rückzahlungsverpflichtungen zu übernehmen, müßte den Stand der Valuta sehr rasch drücken und wohlthätig auf die Wechselkurse einwirken. Der psychologische Eindruck einer derartigen Zahlung von auswärts wäre in diesem Falle noch höher anzuschlagen als die tatsächlich in Betracht kommende Ziffer. Gelingt ein solches Ziel, dann müßten wir in erster Linie darauf bedacht sein, aus solchen Eingängen die Schuld des Staates an die Notenbank zu vermindern und den Notenumlauf zu entlasten. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat ihre Ausweise eingestellt und wir sind deshalb über die Höhe des Umlaufes der Banknoten nicht unterrichtet. In den großen kriegsführenden Ländern ist in merkwürdiger Uebereinstimmung die Tatsache zu beobachten, daß der Notenumlauf im Kriege doppel-

Im Economist

hoch als vor dem Kriege ist oder sogar darüber hinausgeht. Die Notenzirkulation in Frankreich beträgt 12 Milliarden, vor dem Kriege sechs Milliarden. Der Umlauf der Deutschen Reichsbank, der vor dem Kriege nahezu zwei Milliarden Mark betragen hatte, ist auf fünf Milliarden Mark gestiegen. Ebenso hat sich der Umlauf der Russischen Reichsbank mehr als verdoppelt. Jedenfalls sind solche Notenmengen, die für den Krieg erforderlich waren, im Frieden bei weitem zu groß und die überschüssigen Geldzeichen müssen eingezogen werden. Zu diesem Zwecke müßte der Staat die schwebenden Schulden, die er bei der Bank im Kriege aufgenommen hat, im Frieden durch konsolidierte Anleihen ersetzen und dazu wird ein Zeitraum von mehreren Jahren erforderlich sein, innerhalb dessen sukzessive die Einziehung erfolgen soll. Ein weiteres Mittel zur Besserung der Währung wird eine auswärtige Anleihe bilden, die nach dem Kriege und hoffentlich auch bereits im Kriege aufgenommen und dem Lande die nötigen Valuten für fremde Zahlungen sichern wird. Allerdings muß das Bestreben darauf gerichtet sein, daß eine solche auswärtige Anleihe die letzte ist, die wir auf fremden Märkten abschließen. Wir müssen unausgesetzt bemüht sein, uns vom Auslande unabhängig zu gestalten und die Zahlungen, die wir in die Fremde zu leisten haben, zu vermindern. Wir waren dem Ziele, unseren Kreditbedarf ganz im Inlande zu decken, vor einigen Jahren schon ganz nahe und müssen es neuerlich mit Energie ins Auge fassen. Ebenso wie unsere Industrie auf eigene Füße gestellt, wie der noch immer große Import von Fabrikaten durchwegs durch eigene Erzeugnisse ersetzt, die ausländischen Maschinen und Chemikalien verdrängt werden müssen, so daß wir nur jene Artikel beziehen, die wir im Lande absolut nicht erzeugen können, so werden wir auch unsere Ersparnisse, die ja gewiß sehr groß sind, in die Wege leiten, daß wir für den Kreditbedarf des Staates aus unserer eigenen Kraft aufkommen werden. Das gilt nicht nur für Oesterreich, sondern auch für Ungarn, und wir werden dahin wirken müssen, daß das Schuldbuch der Renten der Monarchie im Auslande nach dem Frieden dauernd geschlossen bleibe.

Die Eröffnung der Börse ist mit Recht sowohl bei uns als in Deutschland hinausgeschoben worden und liegt noch, solange der Krieg dauert, in unbestimmter Ferne. Allerdings ist auch der gegenwärtige Zustand des freien Verkehrs nicht befriedigend. Wir haben keine offene Börse, aber die Kurse einzelner Papiere, die gehandelt werden, haben eine Höhe erreicht, die nicht im Einklang zu den in naher Zeit zu erwartenden Erträgen steht. Solche Kursübertreibungen können sich allerdings, wenn die Börse geöffnet ist und der breite Strom von Angebot und Nachfrage wieder flutet, einigermaßen von selbst ausgleichen. Andererseits ist der Friede, wenn er einmal geschlossen ist, doch wieder ein Moment, das einer günstigen, aufwärtsstrebenden Entwicklung der Unternehmungen und der Kurse die geeignete Grundlage schaffen kann. Eine solche Bahn nach aufwärts wäre aber durch eine Vorwegnahme, die bereits im Kriege erfolgt ist, stark verlegt und das eingetretene Ereignis, auf welches alle Hoffnungen gerichtet, alle Kalkulationen aufgebaut sind, könnte dann finanziell vielleicht sogar eher enttäuschend wirken. Die Börse ist ein wichtiges Instrument. Ihre große Bedeutung haben Staatsmänner vergangener Epochen, namentlich auch Fürst Bismarck, stets anerkannt und bei der seither erfolgten außerordentlichen Erweiterung aller Kreditbeziehungen ist ihre Wichtigkeit noch mehr gestiegen. Eben deswegen sollte sie sich in schwierigen Zeiten eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Viele Berge sind noch zu übersteigen, manche Monate mögen bis zur Wiedereröffnung der Börse vergehen und Maßhalten und Selbstbeschränkung müssen sowohl beim Publikum als bei den geringen Scharen des berufsmäßigen Handels, die noch zurückgeblieben sind, die Devisen bilden. Wir werden den Krieg gut überstehen, wir werden durchhalten, aber wir müssen uns im Kriege auch finanziell anders als vor dem Kriege benehmen und dürfen nicht vorzeitig auf die alten Lebensgewohnheiten zurückgreifen.

Im Volkswirt.

§ 20 lautet: Vor dem 1. September 1915 fällige Bestandszinsen für Räumlichkeiten, die ganz oder zum größeren Teil für ein geschäftliches Unternehmen benützt werden, können, gleichviel ob der Bestandsvertrag vor dem 1. August 1914 oder später abgeschlossen wurde, nach den Bestimmungen der §§ 18 und 19 in der Weise gestundet werden, daß von einer halbjährigen Zinsrate die Hälfte sofort, die andre Hälfte nach einem Vierteljahr und von einer vierteljährigen Zinsrate ein Drittel sofort und ein weiteres Drittel nach je einem Monat zu entrichten ist. Rechtsnachteile, die für den Fall nicht rechtzeitiger Erfüllung vereinbart worden sind, treten nur dann ein, wenn der Mieter diese Raten nicht rechtzeitig entrichtet. Wird eine solche Rate nicht rechtzeitig entrichtet, so kann der Vermieter dem Mieter mit Wirksamkeit für den nächsten Kündigungstermin aufkündigen.

§ 21 bestimmt: Gewerbe- und Handeltreibenden, die durch ein Zeugnis der Handels- und Gewerbekammer nachweisen, daß sie vorwiegend Waren liefern oder beziehen, die zur Ausfuhr in das Zollausland bestimmt sind, ferner Personen und Unternehmungen, die bescheinigen, daß sie vorwiegend auf den Erwerb oder auf Einkünfte aus dem Fremdenverkehr angewiesen sind, kann unter den bezeichneten Voraussetzungen richterliche Stundung auch für die Forderungen aus Dienst- und Lohnverträgen, aus Miet- und Pachtverträgen, für verkaufte und gelieferte Sachen sowie für Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Annuitäten, die

vor dem 1. August 1914 entstanden sind, und zwar für Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen auch dann gewährt werden, wenn diese Verträge nach dem 31. Juli 1914 stillschweigend erneuert wurden.

Hinsichtlich der Exekution bestimmt § 22: Exekutionshandlungen zugunsten gestundeter Forderungen sind während der Stundungsfrist nicht zu bewilligen, bereits bewilligte nicht zu vollziehen. Exekution zur Sicherstellung und einheimliche Verfügungen zugunsten gestundeter Forderungen können bewilligt und vollzogen werden. Der § 23 ist als fünfter Absatz neu angefügt: Der bereichende Gläubiger hat keinen Anspruch auf Ersatz der für die aufgeschobene Exekution aufgelaufenen Exekutionskosten, wenn er das außergerichtlich vom Schuldner gestellte und offenbar begründete Begehren um Stundung abgelehnt hat.

Das Sondermoratorium für Galizien und die Bukowina.

Für Galizien und die Bukowina wird die volle Stundung sämtlicher bisher gestundeten Verbindlichkeiten für die weiteren vier Monate, das ist bis 30. September 1915 aufrechterhalten.

Länderbank.

(Generalversammlung.)

Gestern wurde die vierunddreißigste ordentliche Generalversammlung unter Vorsitz des Gouverneurs Grafen Montecuccoli-Laderchi abgehalten. Es waren 99 Aktionäre anwesend, welche 68.244 Aktien mit 2727 Stimmen repräsentierten. Als Regierungsvertreter fungierte landesfürstlicher Kommissär Ministerialrat Doktor Adam Ritter v. Rozubowski.

Hierauf verlas Direktor M. Kötter den Bericht des Gouverneurs, welcher besagt:

Während seines 34jährigen Bestandes war es unserem Institute vergönnt, der Segnungen des Friedens teilhaftig zu werden, an dem Aufschwunge unserer Volkswirtschaft, an der Entwicklung der Industrie und an der Zunahme des Volkswohlstandes im Rahmen unserer Kreditorganisation werktätig mitzuwirken. Die Weisheit und die Friedensliebe unseres geliebten Monarchen hat unser Staatswesen durch nahezu ein halbes Jahrhundert vor den Schrecken und Heimsuchungen eines Krieges bewahrt und es wahr daher begreiflich, daß der Ausbruch des Weltkrieges in der gesamten Bevölkerung eine ungeheure Aufregung hervorrief. Mit Befriedigung können wir jedoch konstatieren, daß dieser furchtbarste aller Kriege das feste wirtschaftliche Gefüge unserer Monarchie nicht erschüttert hat und daß unsere ökonomische und finanzielle Rüstung der militärischen ebenbürtig gewesen ist. Unser Institut hat alles darangesetzt, um den gewaltigen Aufgaben, die namentlich in den ersten Kriegswochen an uns herantraten, gerecht zu werden. Wir haben uns bemüht, den Kreditbedürfnissen unserer Landwirtschaft entgegenzukommen, beruhigend auf das Sparkapital einzuwirken und, soweit es in unserer Macht lag, den ruhigen Fortgang des Wirtschaftslebens und der industriellen Produktion zu fördern. Unsere Industrie hat sich überraschend schnell in die neuen Verhältnisse hineingefunden und in dieser schweren Zeit glänzende Proben technischer Anpassungsfähigkeit abgelegt. Auch von unseren industriellen Konzernen hat eine Reihe von Unternehmungen sich auf den Heeresbedarf eingerichtet und aus der Kriegskonjunktur Nutzen gezogen. Unser Institut hat auch an der Kriegsanleihe hervorragend mitgewirkt, und wir können mit Genugtuung konstatieren, daß es uns gelungen ist, sehr ansehnliche Beträge in unserer Klientel unterzubringen.

Unser Institut vermochte sich den Einflüssen des Krieges umso weniger zu entziehen, als wir durch unsere Filialen in Paris und London direkt in Feindesland beteiligt sind. Diese Filialen sind nach Kriegsausbruch unter Staatsaufsicht gestellt worden. Es ist ihnen nicht erlaubt, ihre geschäftliche Tätigkeit fortzusetzen und sie müssen sich lediglich auf die Abwicklung schwebender Geschäfte beschränken. Da wir nicht in der Lage waren, den Bilanzabschluß dieser Filialen, die im ersten Halbjahr noch erfolgreich gearbeitet hatten, zu erhalten, so konnten wir nur jene Salbi in unsere Bilanz aufnehmen, die sich aus unseren Büchern per 31. Dezember 1914 ergeben haben. Aus diesem Grunde fehlt diesmal in unserer Bilanzanstellung der besondere Ausweis über die Aktiven und Passiven der ausländischen Niederlassungen. Wir möchten bei diesem Anlasse nicht unerwähnt lassen, daß unsere Pariser und Londoner Filiale sich bei allen ihren geschäftlichen Unternehmungen der größten Umsicht und Gewissenhaftigkeit befleißigt haben und daß unsere dortigen Engagements unter normalen Verhältnissen durchwegs als vollwertig zu betrachten wären. Wie Sie wissen, haben wir uns von Filialgründungen in Galizien und der Bukowina seit jeher fern gehalten. Auch unser Engagement bei der Galizischen Volksbank für Landwirtschaft und Handel hält sich in mäßigen Grenzen, zumal dieses Institut bei seinen Kreditgewährungen stets sehr vorsichtig gewesen ist. Wir haben im Rahmen der Bilanz bereits alle bisher dubios gewordenen Forderungen abgeschrieben und überdies für eine vorsichtige Bewertung unserer Effekten- und Konjunktural-Engagements Sorge tragen. Aus diesem Grunde enthält unser Gewinn- und Verlustkonto, obwohl wir auch im abgelaufenen Jahre verschiedene Finanzoperationen mit Nutzen abgewickelt haben, nicht nur keinen Gewinn aus Effekten und Konjunkturalgeschäften, sondern noch eine Abschreibung von 1.24 Millionen Kronen. Wir sehen uns ungeachtet dieser Vorkehrungen veranlaßt, Ihnen den Antrag zu stellen, aus dem Reingewinn 8.5 Millionen Kronen als Kriegsverlustreserve zu verwenden, weil wir heute noch nicht beurteilen können, mit welchen Ergebnissen unsere Auslandsfilialen nach dem Kriege abschließen werden.

Bevor wir in die Besprechung unserer Bilanzpositionen eingehen, obliegt es uns, derjenigen Angestellten unseres Institutes zu gedenken, welche in Erfüllung ihrer patriotischen Pflicht, dem Rufe des obersten Kriegsherrn folgend, zu militärischen Diensten eingezogen sind. Von unseren Angestellten sind bisher 317 Beamte und 112 Diener einberufen worden; hievon haben nach den bis jetzt uns zugeworbenen Nachrichten die Herren: Ernst Brunner, Heinrich Gundacker, Dr. Franz Harig, Friedrich Hintermayer, Johann Höll, Ernst Hübl, Josef Terabel, Theo Kabz, Otto Markus, Robert Merz, Fritz Ruchbaum, Adolf Pattel, Dr. Karl Petritsch, Anton Reinitz, Karl

Spitz, Adolf Strauß, Egon Stern, Otto Stern, Dr. Benno Urbach den Heldentod auf dem Felde der Ehre gefunden. Wir werden denselben für alle Zeiten ein pietätvolles Andenken bewahren.

Die Bilanz des abgelaufenen Jahres schließt zugleich des Gewinnvortrages per 1.612.236 Kronen mit einem Reingewinn von 9.635.150 Kronen. Das Gewinn- und Verlustkonto weist eine Verminderung des Zinsenertrages um 2.820.609 Kronen aus, welche teils auf den durchschnittlich niedrigeren Zinsfuß im abgelaufenen Jahre, teils auf die durch Monate bereit gehaltenen großen Barbestände, zum größten Teil jedoch auf den Wegfall der kongruenten Einnahmen unserer beiden ausländischen Filialen zurückzuführen ist; das Provisionskonto eine Verminderung von 789.207 Kronen infolge der fehlenden gleichartigen Posten dieser beiden Filialen. Der Gewinn an Devisen und Valuten war um 290.272 Kronen größer als im Vorjahre; die Konti für Effekten und Konjunkturalgeschäfte weisen bei einem Verluste von 1.239.644 Kronen gegenüber dem Vorjahre ausgewiesenen Gewinne einen Ausfall von 2.014.266 Kronen auf.

Es wird beantragt, für das Geschäftsjahr 1914 aus dem außerordentlichen Reservefonds Konto B eine 4%ige Dividende mit 16 Kronen für jede Aktie gegen Einziehung des Coupons Nr. 30 auszubehalten.

Die von uns im Jahre 1911 ins Leben gerufene Galizische Volksbank für Landwirtschaft und Handel in Lemberg hat im ersten Semester des Berichtsjahres ihr Aktienkapital von Nominalen Kronen 2.000.000 auf Nominalen Kronen 5.000.000 erhöht; die neuen St. 15.000 Aktien haben wir gemeinschaftlich mit unseren Geschäftsfreunden al pari übernommen. Dieses Institut hat infolge des Kriegszustandes seine Tätigkeit ganz eingestellt und wird für das Jahr 1914 keine Zinsen bezahlen. An der Seite anderer hiesiger Bankinstitute beteiligten wir uns an den dem Bukowinaer Landesausschuß sowie der Stadtgemeinde Krakau gewährten Darlehen, ferner an der Hilfsaktion für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina und an der Bildung des Börse-Aktionsfonds, welcher die Erleichterung der Abwicklung von laufenden Börseengagements bezweckt.

Wir haben den Verlust des zweiten Vizepräsidenten und langjährigen vormaligen Generaldirektors unserer Bank, des Herrn Eduard Palmer, zu beklagen, welcher nach längerer schwerer Krankheit im Monate Juni des abgelaufenen Jahres verchieden ist. Der Verbliebene hat seine einflussreichen Beziehungen sowie sein bestes Wissen und Können unserem Institut sowie auch allen Unternehmungen, in welchen er unsere Bank vertreten hatte, voll und ganz zur Verfügung gestellt. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Repräsentanten unserer französischen Aktionäre in der Verwaltung unserer Bank, die Herren Philippe Crozier und Baron Sély d'Issel haben ihre Demission gegeben. Ebenso hat Herr Fritz Hamburger infolge lang andauernder Krankheit auf sein Verwaltungsratsmandat verzichtet.

Die Debatte.

Aktionär Georg Stern regte an, die Dividende wohl bei 4 Prozent zu belassen, aber das fünfte Prozent als Kriegsanleihe im Namen der Aktionäre zu zeichnen.

Generaldirektor Lohmstein erwidert hierauf: Die Länderbank muß bei der Frage der Dividendenbemessung anders beurteilt werden, als die übrigen Banken. Sie hat als einzige unter den Wiener Banken Filialen in Paris und London und ist auch im Orient engagiert. Die Verwaltung mußte daher bei der Bestimmung der Dividende doppelte Vorsicht walten lassen. Es versteht sich von selbst, daß es der Verwaltung sehr angenehm sein wird, wenn aus dieser Kriegsverlustreserve einmal Ausschüttungen an die Aktionäre vorgenommen werden.

Was den Antrag betrifft, so kann er doch, wenn er gewiß sehr patriotisch gedacht ist, nicht zur Abstimmung gebracht werden, da ihm statutarische Hindernisse entgegenstehen. Ich möchte aber konstatieren, daß die Länderbank bei der Zeichnung der ersten Kriegsanleihe unter allen Wiener Banken die höchste Quote erreichte, und mit Stolz kann ich erklären, daß der von der Bank und ihrer Klientel gezeichnete Betrag die Summe von zweihundert Millionen Kronen überstieg. Die Länderbank wird auch bei der zweiten Anleihe in Erkenntnis ihrer patriotischen Pflicht alles tun, und sie hat schon alles getan, um eine große Zeichnung herbeizuführen. Sie wird sich selbst in erster Linie mit einem bedeutenden Betrag für eigene Rechnung an der Zeichnung beteiligen. Was die Bank zu tun in der Lage ist, tut sie willig und gerne, im Bewußtsein, in Ihrer aller Sinn zu handeln.

Hierauf erstatteten die Zensoren ihren Bericht und stellten den Antrag, dem Verwaltungsrate das Absolutorium für die Gebarung im abgelaufenen Geschäftsjahre zu erteilen.

Sämtliche Anträge der Verwaltung wurden einstimmig angenommen. Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen in den Verwaltungsrat wurden die turnusgemäß austretenden Herren: Prinz Clemens Croh-Dülmen, Anton Eugen Dreher und Prinz Alexander von Thurn und Taxis wiedergewählt. Für das Jahr 1915 wurden zu Zensoren die Herren Kommerzialrat Karl Thonet und Julius Wolf, zu Zensoren-Stellvertretern die Herren kais. Rat Friedrich Elfinger und Karl Potucek wiedergewählt.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gemeindeparkassen.

Von Direktor Viktor Liffka.

Die Gemeinde Wien besitzt dormalen 1. Die Zentralsparkasse (Bestand acht Jahre) mit einer Zentrale, neun Zweiganstalten und neun Sammelstellen, ferner 2. Aus den von den ehemaligen Vororten übernommenen fünf Sparkassen und zwar: a) Sechshaus, jetzt Rudolfsheim (Bestand 34 Jahre), b) Floridsdorf (Bestand 34 Jahre), c) Rudolfsdorf, jetzt Döbling (Bestand 31 Jahre), d) Währing (Bestand 31 Jahre), e) Hernals (Bestand 24 Jahre)

Diese Sparkassen sind berufen, den Sparstimm der Bevölkerung zu fördern, die hiedurch ausgesparten Mittel für Zwecke des Realbesitzes, der Industrie, des Handels, sowie des Gewerbestandes nach Maßgabe des Bedarfes nutzbar zu machen. Außerdem war beabsichtigt die Zentralsparkasse durch Erweiterung ihres Wirkungsbereiches und Aufnahme aller bankmäßigen Geschäfte gleichzeitig als eine Gemeindebank auszugestalten. Hier ergaben sich jedoch Schwierigkeiten, wodurch die Durchführung bis auf weiteres verschoben wurde.

Was nunmehr die im allgemeinen den Sparkassen überwiesenen Agenden betrifft, so bestehen diese zunächst aus der Verwertung der Einlagen und Rückzahlungen, welche seit dem Bestande der einzelnen Kassen bis 31. Dezember 1914 betragen: Einlagen samt Zinsen: Zentralsparkasse 618 Millionen Kronen, Sparkasse Rudolfsheim 563 Millionen Kronen, Sparkasse Floridsdorf 85 Millionen Kronen, Sparkasse Döbling 89 Millionen Kronen, Sparkasse Währing 323 Millionen Kronen, Sparkasse Hernals 478 Millionen Kronen. Zusammen 2156 Millionen Kronen.

Rückzahlungen: Zentralsparkasse 459 Millionen Kronen, Sparkasse Rudolfsheim 489 Millionen Kronen, Sparkasse Floridsdorf 66 Millionen Kronen, Sparkasse Döbling 78 Millionen Kronen, Sparkasse Währing 283 Millionen Kronen, Sparkasse Hernals 416 Millionen Kronen. Zusammen 1791 Millionen Kronen.

Hieraus ergibt sich, daß in der Zeit des Bestandes der Sparkassen durch den geförderten Sparstimm der Bevölkerung 2156 Millionen Kronen den vorgenannten Zwecken zur Verfügung gestellt werden konnten und daß die Kassenbewegung (Umsatz) mit mindestens 5000 Millionen Kronen angenommen werden kann.

Am 31. Dezember 1914 verblieb sonach ein Einlagestand: Zentralsparkasse 159 Millionen Kronen, Sparkasse Rudolfsheim 74 Millionen Kronen, Sparkasse Floridsdorf 19 Millionen Kronen, Sparkasse Döbling 11 Millionen Kronen, Sparkasse Währing 40 Millionen Kronen, Sparkasse Hernals 62 Millionen Kronen. Zusammen 365 Millionen Kronen.

Welche Bedeutung die Gemeindeparkassen in volkswirtschaftlicher Hinsicht für Wien haben, erhellt daraus, daß Ende 1907 die Gemeindeparkassen einen Einlagestand von 149,8 Millionen Kronen = 21,4%, die Erste österreichische und Neue Wiener Sparkasse einen Einlagestand von 549,5 Millionen Kronen = 78,6%, zusammen 699,3 Millionen Kronen = 100% zu verzeichnen hatten, während Ende 1914 die Gemeindeparkassen einen Einlagestand von 365 Millionen Kronen = 39,4%, Erste österreichische und Neue Wiener Sparkasse einen Einlagestand von 562,3 Millionen Kronen = 60,6%, zusammen 927,3 Millionen Kronen = 100% erreichten, demnach nach sieben Jahren einer Steigerung bei den Gemeindeparkassen von 215 Millionen Kronen = 143%, Erste österreichische und Neue Wiener Sparkasse von 128 Millionen Kronen = 24% gleichkommt.

Außer diesen Einlagen schulden die Gemeindeparkassen für Bankdarlehen, Kreditoren usw., und zwar: Zentralsparkasse 36,7 Millionen Kronen, Sparkasse Rudolfsheim 12,1 Millionen Kronen, Sparkasse Floridsdorf 2 Millionen Kronen, Sparkasse Döbling 1,1 Millionen Kronen, Sparkasse Währing 9,4 Millionen Kronen, Sparkasse Hernals 7,4 Millionen Kronen, zusammen 68,7 Millionen Kronen. Demnach betragen die Gesamtpassiven 433,7 Millionen Kronen.

Die Verwertung der Einlagen geschieht zunächst in Hypotheken und Anleihen von autonomen und öffentlichen Körperschaften, sodann im Ankauf von Wertpapieren, Vorschüssen auf solche, Belehnungen, Eskompte von Wechseln, Kassenbestände usw. Die ersteren Hypotheken und Anleihen sind in der Regel an fixe Rückzahlungstermine gebunden, während alle anderen gegen kurzfristige Termine laufen, daher die letzteren als ungemein leicht realisierbar zu bezeichnen sind.

Die Hypotheken und Darlehen betragen Ende 1914: Zentralsparkasse 102,8 Millionen Kronen, Sparkasse Rudolfsheim 63 Millionen Kronen, Sparkasse Floridsdorf 17,3 Millionen Kronen, Sparkasse Döbling 9,1 Millionen Kronen, Sparkasse Währing 33,3 Millionen Kronen, Sparkasse Hernals 47,7 Millionen Kronen. Zusammen 280,2 Millionen Kronen. Die mobilen, leicht realisierbaren Werte: Zentralsparkasse 87,2 Millionen Kronen, Sparkasse Rudolfsheim 24 Millionen Kronen, Sparkasse Floridsdorf 3,4 Millionen Kronen, Sparkasse Döbling 2,6 Millionen Kronen, Sparkasse Währing 15,7 Millionen Kronen, Sparkasse Hernals 21 Millionen Kronen. Zusammen 153,9 Millionen Kronen.

Im Verhältnisse zu dem vorbezeichneten Passivstande der Einlagen einschließlich Bankdarlehen usw. im Betrage von 433,7 Millionen Kronen betragen die Hypotheken und Darlehen 64,6%, die mobilen, leicht realisierbaren Werte 35,4%, gewiß ein ungemein günstiges Verhältnis, wodurch die Solvenz dieser Unternehmungen außer aller Frage steht.

Die Gewinne der Sparkassen werden zunächst zur Bildung von Reservefonds, eventuell wenn die statutenmäßige Reserve erreicht wird, im Einvernehmen mit der Staatsverwaltung zur Bildung von Spezialreserven, sowie für Unterstützungszwecke verwendet. Ende Dezember 1914 betragen die Reservefonds 7.730.854.071 Kronen. Für Unterstützungszwecke wurden seit Bestand 1.175.980 Kronen verwendet, eine gewiß nicht zu unterschätzende Summe. Per 31. Dezember 1914 bestehen bei den Sparkassen außer den Reservefonds noch folgende Unterstützungsfonds: 1. Sparkasse Rudolfsheim: zur Unterstützung von Gewerbetreibenden für den 14. Bezirk, Vermögensstand 63.505 Kronen, 2. Sparkasse Währing: zur Unterstützung von Gewerbetreibenden, Vermögensstand 49.653 Kronen, zur Unterstützung anderer Personen, Vermögensstand 49.605 Kronen.

Im Rahmen der Zentralsparkasse wurde ein unter autonomer Verwaltung stehender Kreditverein gebildet, welcher seit dem Bestande (Oktober 1911 bis Ende Dezember 1914) Kredite im Ausmaße von 2.349.426 Kronen erteilte. Ende 1914 betrug der Mitgliederstand 418 mit einem Guthaben von 156.417 Kronen und einer Forderung der Zentralsparkasse von 1.148.659 Kronen.

Aus diesen Ziffern ist zu entnehmen, daß die Gemeindeparkassen die ihr zugebachten Aufgaben voll und ganz erfüllen und sich in steter aufwärtsstrebender Entwicklung befinden. Es ist auch zu erwarten, daß sie nicht nur wie bisher in sparassemäßiger Hinsicht das Bindeglied für die sparende Bevölkerung und der kreditbedürftigen Teile derselben verbleiben, sondern daß sie sich in Zukunft zum steten Berater und Vermögensverwalter der Bevölkerung ausbilden. Welche Bedeutung einem solchen Berater in schweren Zeiten (und hier gilt nicht nur der Krieg, sondern auch jene Jahre, in denen Arbeitsnot, schlechte Ernte usw. die volkswirtschaftliche Kraft eines Volkes beeinflussen) nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für den Staatskredit beigetragen werden kann, ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1914 aus Anlaß der Zeichnung der Kriegsanleihe ersichtlich.

Stadthaushalt im Kriegsjahr.**Die Rückwirkungen der außerordentlichen Verhältnisse.**

Das Magistratsgremium hat in den letzten Tagen den Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1915/16 (1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916) durchberaten. Nach dem Voranschlag beträgt das Gesamterfordernis 229.068.470 Kronen, dem eigene Einnahmen von 112.235.460 Kronen gegenüberstehen. Es verbleibt daher ein Nettoerfordernis von 116.833.010 Kronen, das durch den Ertrag der städtischen Umlagen von 77.096.320 Kronen, durch den finanzprogrammatisch aus dem Investitionsanlehen und den Abschreibungsreserven der Unternehmungen zu entnehmende Betrag von 31.128.350 Kronen und durch Kassenreserven von 1.836.000 Kronen gedeckt ist. Der sohin noch verbleibende Abgang von 6.771.540 Kronen soll aus dem baren Kassarest der Gemeinde gedeckt werden.

An ordentlichen Ausgaben sind veranschlagt 181.728.580 Kronen, hiervon entfallen auf die allgemeine Verwaltung 20.638.190 Kronen, für die Tilgung und Verzinsung der Gemeindeforderungen 38.637.350 Kronen, für das Straßenwesen 22.024.140 Kronen, für Gärten 1.697.690 Kronen, für die Hochquellenleitungen 1.884.000 Kronen, für das Kanalwesen 3.239.910 Kronen, für den allgemeinen Sanitätsdienst 1.526.920 Kronen, für die Friedhöfe 2.111.770 Kronen, für Bäder 1.249.420 Kronen, für Spitäler 1.532.210 Kronen, für die Armenversorgung 24.162.760 Kronen, für Wohlfahrtspflege 1.212.040, für das Schulwesen 39.401.010 Kronen (davon 37.291.030 Kronen für die Volks- und Bürgerschulen), für das Konstriktions- und Militärwesen 5.445.670 Kronen (davon 4.275.920 Kronen für Militärbequartierung). Die außerordentlichen Einnahmen von 5.290.590 Kronen setzen sich der Hauptsache nach zusammen aus Erlösen für die Veräußerung von Liegenschaften von 3.348.320 Kronen (darunter eine Kaufschillingrate von 2.100.000 für die Baustellen am Raschmarkt) und von den außerordentlichen Ausgaben im Gesamtbetrag von 47.339.890 Kronen entfallen für das Neue Rathaus und das neue Amtshaus in der Felderstraße 1.454.000 Kronen, für die Erwerbung von Liegenschaften 1.253.960 Kronen, und für Zwecke der Straßenverbreiterung 1.738.710 Kronen, für Schulbauten 2.809.000 Kronen, für das städtische Museum 1 Million Kronen, für die Ausgestaltung der Gaswerke 3.696.250 Kronen, der Elektrizitätswerke 8.101.500 Kronen, der Straßenbahnen 4 Millionen Kronen, der Stellwagenunternehmung 1.260.000 Kronen und des Lagerhauses 200.000 Kronen, für die Hochquellenleitungen 3.256.760 Kronen, für Kanalbauten 1.547.000 Kronen, für Marktzwecke 2.634.500 Kronen usw. An außerordentlichen Ausgaben aus Anlaß der Kriegereignisse sind 1.600.000 Kronen veranschlagt; sie betreffen die notwendige Sicherung des städtischen Bestandes, sanitäre Vorkehrungen, wie die Errichtung von Barackenspitälern, den Ueberbelag im Jubiläumsspital, die Wäscherei im Donaubad und die Anschaffung von Sanitätsautomobilen, dann die Kosten der genehmigten Notstandsbauten, die Errichtung der Begräbnisstätte für Krieger am Zentralfriedhofe, die Kosten des wirtschaftlichen Hilfsbüreaus der Gemeinde Wien u. a. Von einer Präliminierung der Approvisionierungsauslagen wurde Umgang genommen, daß sie in der Erwartung entsprechender Einnahmen bei der Weiterveräußerung der angekauften Vorräte vorläufig durchlaufend verrechnet werden.

Wie der Bericht zum Hauptvoranschlag hervorhebt, ist der Abgang von 6.771.540 Kronen vornehmlich in den durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnissen begründet. Während mit namhaften Ausfällen bei den Steuern, bei den Erträgen der städtischen Unternehmungen und der Armenfonds und bei vielen anderen Eingängen (so bei den Kanaleinmündungsgebühren und den Augenscheins- und Kanalleitaren infolge des Stillstandes der Bautätigkeit, bei den Markt- und Schlachtgebühren infolge der verminderten Beschickung der Märkte usw.) gerechnet werden mußte, war auch für mannigfache Mehrauslagen aus Anlaß des Krieges vorzusehen. So mußten, abgesehen von den erwähnten außerordentlichen Auslagen aus Anlaß des Krieges, insbesondere im Armenwesen und Sanitätswesen bedeutende Mehrauslagen eingestellt werden. Auch die mit dem Kriege verbundene Teuerung ergab eine allgemeine Erhöhung der Erfordernisse. Die Ersparungen, die gegenüber diesen Mindereinnahmen und Mehrausgaben ins Auge gefaßt werden konnten sind in der außerordentlichen Gebarung naturgemäß beschränkt, größer sind sie in der außerordentlichen Gebarung und hier auch zum Teile in dem Mangel an Arbeitskräften und Materialen bedingt. Der Voranschlag wird gemäß der Vorschrift des Gemeindefatutes bis 10. Jänner in der Pflanzleiste Gemeinderates zur Einsicht an-

Nicht nur, daß die Gemeinde-Sparcassen für eigene Rechnung Kronen 14.875.000 5½%ige Kriegsanleihe übernommen haben, errangen sie als Zeichnerstelle einen vollen Erfolg, wie z. B. die Zeichnungen von Privaten bei der Zentralsparcasse Kronen 27.135.200, Sparcasse Hernalz Kronen 9.200.000, Währing Kronen 5.275.400 erweisen.

Freiverkehr und Großbanken.

□ Berlin, 2. Juni.

In aller Stille, ohne besondere staatliche oder behördliche Genehmigung, vollzog sich an der heutigen Börse ein Ereignis, dem man unter Umständen eine weitreichende Bedeutung nicht absprechen kann: die Beteiligung der Großbankkreise am Wertpapiergeschäft, das seit dem Kriegsausbruch gewissermaßen nur im Verborgenen, jedenfalls unter Ausschluß der Öffentlichkeit, vegetiert oder geblüht hatte, und an dem, außerlich betrachtet, die Mitglieder der Stempelvereinigung nicht direkt interessiert waren, wenigstens was die Dividendenpapiere anbelangt. Dessen ungeachtet hat dieser Verkehr im Laufe der Zeit eine größere Ausdehnung gewonnen, und zwar vornehmlich in den sogenannten Kriegspapieren, denen sich die Gunst der berufsmäßigen Spekulation von vornherein stark zugewandt hatte, und die denn auch unter Heranziehung kleiner und mittlerer Kapitalistenkreise monatelang im Vordergrunde standen, wobei zahlreiche Bank- und Maklerfirmen mit klingendem Erfolg die Vermittler spielten.

Es gibt an der Burgstraße eine Menge Leute, die dieses Eingreifen der Hochfinanz sympathisch begrüßen und hieraus auf eine baldige Wiederherstellung geordneter Verhältnisse schließen wollen, andererseits wurde jedoch auch behauptet, daß der neue Wettbewerb den schnell emporgeschossenen Vermittlerfirmen Schaden bringen dürfte, ja, vereinzelt wurde sogar befürchtet, daß nunmehr erst die seit langem ersehnte eigentliche Preisregelung der sogenannten Favoriten vor sich gehen werde, deren Kurse lange Zeit hindurch stark emporgestiegen waren, ohne daß dies durch amtlich festgesetzte Nachfrage bezeugt oder begründet werden konnte. In der Tat haben oft Umsätze von wenigen Tausend Mark sprungweise Preissteigerungen hervorgerufen, und wie ungesund diese Hochbewegung eine Zeitlang war, ist an zahlreichen Papieren der Kriegs- und Rüstungsbranche mehr als einmal festgestellt worden. Demzufolge will man auch erwarten, daß demnächst die Kundenschaft der Großbanken die Gelegenheit benutzen wird, ihren seit langem festgehaltenen Besitz an derartigen Werten mit Gewinn abzustoßen, was angesichts der großen Kapitalien, die in diesen für den Militärbedarf arbeitenden Geschäftszweigen unterhalten werden, mangels einer stärkeren Aufnahmelust empfindliche Kursrückgänge zeitigen könnte. Bekanntlich möchte jeder Hausierer stets zu den höchsten Preisen verkaufen, andererseits ist es eine bekannte Tatsache, daß das große Kapitalistenheer nur bei steigender Kursbewegung in das Geschäft eingreift, um bei dieser „Jagd nach dem Glück“ möglichst schnellen Nutzen zu ziehen.

Es wäre verfehlt, an diese sehr bemerkenswerte geschäftliche Neuerung sofort weitgehende Hoffnungen und Wünsche bezüglich der ferneren Gestaltung der Börsenlage zu knüpfen. Zunächst kommt in Betracht, daß der weitaus größte Teil des Privatpublikums „ausgepumpt“ und zu lebhafterer Spekulationsfähigkeit gar nicht geeignet ist, zumal die Kurse der „Lieblingspapiere der kleinen Spekulation“ vielfach ungemein in die Höhe getrieben worden sind und hierfür konkrete Beweise seitens der Verwaltungen der betreffenden Gesellschaften, die sich großer Schweigsamkeit befleißigen, nicht vorhanden sind. Sodann ist zu berücksichtigen, daß sichere Anzeichen für eine baldige Beendigung des Weltkrieges nicht vorliegen, und endlich ist nicht zu vergessen, daß die Kapitalwelt ihre Ersparnisse aus jüngster Zeit im wesentlichen in festverzinslichen Papieren angelegt hat, wobei noch in Betracht kommt, daß sie in den letzten Jahrzehnten an den nichtnotierten Industripapieren — Aktien und Kolonialanleihen — einige Milliarden Mark eingebüßt hat. Dividenden-Papiere sind nun einmal keine Ideale, sondern eine riskante Kapitalanlage, die sich nicht für Stutz und Runz eignet und zu deren Besitz auch jetzt noch ernstes Nachdenken und — Nachschlagen in den Börsenhandbüchern erforderlich ist. Wenn trotzdem dieser Tage in der Presse versichert worden ist, der Kurszettel vom Juli 1914 habe gar keinen Wert mehr, denn die

Verhältnisse auf dem Effektenmarkt hätten sich seitdem vollständig verschoben, so kann diese zu Spielzwecken aufgestellte Behauptung in gewissem Sinne als zutreffend angesehen werden, jedoch ändert sie nichts an dem Faktum, den man bei dem Erwerb von Industriebörsen auch in Zukunft anzulegen hat, im Gegenteil ist augenblicklich bei diesem Zugreifen noch größere Sorgfalt anzuwenden, als in den Vorjahren, zumal alles von dem Fortbestande des Krieges oder von dem Friedensschluß abhängt. Mit Rücksicht hierauf können sich bei den begünstigten Unternehmen die Konjunkturgewinne plötzlich in Konjunkturverluste verwandeln, und zwar insbesondere im Hinblick auf die für Heereslieferungen erforderlich gewordenen Neueinrichtungen, die sofort wertlos werden können. Darum ist große Vorsicht bei diesen großgewerblichen „Vermeidungsgebieten“ geboten. Das sei vornehmlich den nach Reichtum jagenden Neulingen geraten, denen wir an dieser Stelle schon oft beherzigenswerte, auch heute noch angebrachte Ratsschläge erteilt haben. Es ist ein alter Grundsatz der Kapitalanlage, daß, wenn man Börsenpapiere zu kaufen beabsichtigt, man niemals, auch nicht ausnahmsweise einmal, davon abgeben soll, nur sogenannte gangbare, das heißt amtlich notierte, jederzeit veräußerliche Werte anzuschaffen. Allerdings hat der kürzliche Krieg — zum erstenmal seit Bestehen eines Börsenverkehrs — ganz ungewöhnliche Verhältnisse geschaffen, auch soll es Leute geben, die bei dem „Sprung ins Dunkle“ gut abgeschnitten haben. (Im Vertrauen gesagt, sind wir solchen Glücklichen bisher nur selten begegnet!) In Wahrheit war der Freiverkehr immer ein Scheingeschäft, bei dem man wohl kaufen, aber nicht verkaufen konnte, denn hätte es an einem Tage in einem Papier Verkäufe von 10 000 bis 20 000 Mt. gegeben, wäre in jedem Falle ein heftiger Kurssturz erfolgt. So hat man das Hausgebäude, wie es derzeit in die Erscheinung tritt, künstlich errichtet. Darum laden die maßgebenden Effektenhändler eine große Verantwortung auf sich, wenn sie sich anschicken, diesen Handel in ein fahrbares Geleise zu bringen, zu welchem Behufe aber in erster Reihe die Aufhebung des Verbots betreffend die Kennung der Kurse erforderlich ist. Sollte dies nicht erfolgen, dann wäre die Beteiligung der Banken nur ein Lotteriespiel mit zahllosen Nieten, von denen das deutsche Kapitalistenpublikum, das über ein so schlechtes Gedächtnis verfügt, gar viele besitzt. Dem Freiverkehr werden stets schwere Mängel anhaften. Die jetzt so beliebten, stark gestiegenen Industripapiere sind eben nicht für jedermann geeignet, sie schließen bereits manche Gefahren in sich, und deshalb sind wir nach wie vor ausgesprochene Freunde der heimischen Staatsanleihen, die zurzeit mehr als eine „bürgerliche“ Verzinsung gewähren.

Das Kriegsjahrbudget der Gemeinde Wien.

Wien, 5. Juni.

Der Stadtrat begann in seiner letzten Sitzung mit der Beratung des Hauptvoranschlags der Gemeinde Wien für das Jahr 1915/16.

Der Referent Vizebürgermeister Hof erstattete ein eingehendes Exposé, in welchem er ausführte: Der zur Beratung vorliegende Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16 (1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916) konnte mit Rücksicht auf die Wirkungen des Krieges nicht nach den sonst üblichen, für ein normales Verwaltungsjahr geltenden Grundsätzen aufgestellt werden. Schon bis jetzt wurden die Mittel der Gemeinde durch die Kriegsergebnisse ganz bedeutend in Anspruch genommen. Die Gemeindeverwaltung mußte alles daransetzen, damit das Wirtschaftsleben keine besondere unangenehme fühlbare Störung erfahre, die entsprechenden Arbeitsgelegenheiten vorgezogen werden, der Kriegsnot tunlichst Einhalt getan und durch sanitäre Vorkehrungen der drohenden Seuchengefahr vorgebeugt sowie alle Maßregeln rechtzeitig und zweckmäßig eingeleitet wurden, damit der Lebensunterhalt der Wiener Bevölkerung, soweit es bei den eigenartigen Verhältnissen und sich bietenden Schwierigkeiten der Beschaffung aller notwendigen Lebensmittel möglich war, gesichert werde. Außerdem erfordern die Kriegslieferungen (Einquartierungen) und die Kriegsfürsorge (Feuerungszulage an städtische Angestellte usw.) sehr bedeutende Aufwendungen. Dazu kommt noch die Steigerung des normalen Bedarfes infolge der hohen Preise der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel, während die Einnahmen nirgends eine Erhöhung, zumeist be-

deutende Einbußen erfahren. Alle diese Kriegsauslagen verdrängen einen großen Teil der Einnahmen, denen zwar Ersparnisse, insbesondere bei den öffentlichen Arbeiten, entgegenstehen, die jedoch keine dauernden sind, sondern eine wesentliche Mehrbelastung der kommenden Wirtschaftsjahre bedeuten werden. So ergeben sich bedeutende Ausfälle bei den indirekten Abgaben (Anteil der Gemeinde Wien an dem Ertrage der staatlichen Linienverzehrungssteuer von Wien und dem staatlichen Biersteuerzuschlagsbetrage von der Biererzeugung daselbst, Anteil der Gemeinde Wien an dem Ertrage der staatlichen Branntweinsteuer und an der Landesausgabe auf den Verbrauch von Bier, Zuschläge zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer), dann dem Anteil der Gemeinde Wien an der staatlichen Realsteuerüberweisung des Landes Niederösterreich, den Zuschlägen zur landesfürstlichen Erwerbsteuer erster bis vierter Klasse und zur landesfürstlichen Erwerbsteuer von den der Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen. Zum Teile sind die Einnahmehausfälle auch darauf zurückzuführen, daß die Gemeinde in Berücksichtigung der herrschenden Teuerung verschiedene Gebühren vorübergehend herabgesetzt oder ganz aufgehoben hat, sowie im eigenen Wirkungskreise als auch bei einigen städtischen Unternehmungen für Wohlfahrtseinrichtungen der Kriegsfürsorge besondere Begünstigungen eintreten ließ. Von einer Erhöhung der städtischen Umlagen, Zuschläge und Auflagen kann begreiflicherweise keine Rede sein. Es mußte daher bei der Feststellung der Erfordernisse mit größter Vorsicht und Sparsamkeit vorgegangen werden. Außer den notwendigen kurrenten Erfordernissen wurden daher nur Auslagen für solche Herstellungen und Arbeiten veranschlagt, die im Verwaltungsjahre 1915/16 zur Ausführung gelangen müssen, dann jene Ausgaben, welche die Fortsetzung, beziehungsweise Vervollendung der im Verwaltungsjahre 1914/15 oder vorher bereits in Angriff genommenen Herstellungen und Arbeiten betreffen.

Bemerkenswert sind zunächst die durch den Krieg bedingten Mehrausgaben, wofür hauptsächlich die Gruppen XII und XIII in Betracht kommen. Die Steuern konnten nur mit 91,2 Millionen veranschlagt werden, das ist um 2,3 Millionen weniger als im Vorjahre und nur um 0,6 Millionen mehr als der Erfolg des Jahres 1913 betrug. Auch bei den drei großen Unternehmungen mußte die Abfuhr um 2 Millionen geringer (16,1 Millionen) veranschlagt werden als der Erfolg im Jahre 1913 (18,3 Millionen) war, und wäre hinter den Voranschlagsziffern des Vorjahres (15,85 Millionen) bedeutend zurückgeblieben, wenn nicht infolge der Betriebsbeschränkungen und durch Winderüberweisungen an den Erneuerungsfonds und die Fürsorgefonds der Straßenbahnen, sowie die Streichung der Beiträge zur Selbstversicherungreserve der Gas- und Elektrizitätswerke das Gebarungsergebnis verbessert worden wäre. Die Einschränkungen der Zuweisungen sind durch den Krieg hervorgerufen und auch gerechtfertigt, da die Unternehmungen mit Gebühren und Unterzählungen für eingerückte Angestellte und deren Familien bedeutend in Anspruch genommen werden. So weist der Voranschlag der Straßenbahnen allein für genannte Auslagen die Summe von 2,290.000 K. aus. Dagegen ergeben sich bei der Gebarung der eigenen Gelder einzelne Ersparnisse, und sind zum Beispiel die Ausgaben für Grundkäufe gegenüber dem Jahre 1913 um 3,1 Millionen Kronen, jene für Schulbauten um 1,8 Millionen Kronen geringer veranschlagt, wofür jedoch in späteren Zeiten die Mehrausgaben erwachsen werden.

Die außerordentlichen Ausgaben aus den eigenen Geldern sind mit 14,6 Millionen Kronen (einschließlich der Reserven) veranschlagt; sie sind gegenüber dem Erfolge des Jahres 1913 um 1,7 Millionen Kronen, gegenüber dem Voranschlag 1914/15 um 4,5 Millionen geringer. Bei den außerordentlichen Einnahmen ergab sich eine Steigerung um ungefähr 2,5 Millionen Kronen gegen die letzten zwei Jahre, die darauf zurückzuführen ist, daß die Kaufschillingrate der Union-Baugesellschaft für die Raschmaritgründe von 2,1 Millionen Kronen fällig wird, und zwei Posten von 340.000 K. und 400.000 K. für den Pavillon II im Verjüngungsheim und für Tagesheimstätten im Jahre 1914 vereinnahmt, bisher aber nicht verwendet wurden. Nach dem Hauptvoranschlage betragen die ordentlichen Ausgaben 181,728.580 K. und die außerordentlichen Ausgaben 47,339.890 K., wozu sich ein Gesamterfordernis von 229,068.470 K. ergibt.

Die ordentlichen Einnahmen per 106,944.870 K. zuzüglich des zu den ordentlichen Einnahmen zählenden Ertrages der städtischen Umlagen per 77,096.320 K. und des aus den Ueberschüssen der Einquartierungsumlage, beziehungsweise aus dem Kassarest der eigenen Gelder zur Bedeckung des Abganges für Einquartierungszwecke zu entnehmenden Betrages von 1,533.800 K., zusammen 185,574.990 K. ergeben gegenüber den ordentlichen Ausgaben von 181,728.580 K. einen Ueberschuß bei der ordentlichen Gebarung von 3,846.410 K. Von den außerordentlichen Ausgaben per 47,339.890 K. entfallen auf die eigenen Gelder der Gemeinde Wien der Teilbetrag von 15,425.750 K., und von den außerordentlichen Einnahmen per 5,290.590 K. auf dieselben der Teilbetrag von 4,504.800 K. Es ergibt sich somit bei der eigenen außerordentlichen Gebarung ein Abgang von 10,920.950 K., wovon durch den Ueberschuß bei der ordentlichen Gebarung 3,846.410 K. bedeckt sind, während das präliminierte Erfordernis für die in der Strecke Hütteldorfer-Schlachthaus-Schikanedersteig der Wientallinie der Stadtbahn durchzuführenden Stadtbahneindeckungen samt Straßenanschlüssen und für die Vervollendung der Wienfußregulierung von 18.000 K. aus den von der Kommission für Verkehrsanlagen seinerzeit der Gemeinde Wien überwiesenen und in den Kassabeständen der Gemeinde enthaltenen Geldern, ebenso wie der restliche Betrag von 285.000 K. aus dem im Kassarest enthaltenen Erlöse durch den Verkauf der Häuser in der Schenkerstraße 8/10, Rosengasse 3 im 1. Bezirk, zur teilweisen Bedeckung der für den Umshausbau Felderstraße präliminierten Ausgaben per 900.000 K. zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Februar 1912 aus dem Kassabeständen zu entnehmen sind, so daß von dem Abgange bei der außerordentlichen Gebarung noch ein Restbetrag von 6,771.540 K. verbleibt. Zur Bedeckung desselben ist der am 30. Juni 1915 nach Ausscheidung des Betrages per 1,836.800 K. noch zur Verfügung stehende bare Kassarest der eigenen Gelder der Gemeinde Wien heranzuziehen und im Falle der Unzulänglichkeit desselben der aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien im Jahre 1913 an das Investitionsanlehen vom Jahre 1908 gegebene Vorschuß im restlichen Betrage von 6 Millionen Kronen nach Maßgabe des Bedarfes an die Kassabestände der eigenen Gelder zurückzuerhalten. Das Kassarest der eigenen Gelder der Gemeinde Wien, der am 30. April 1915 rund 10,6 Millionen Kronen betrug, wird durch die bedeutenden, im voraus nicht bestimmbar Auslagen für den Ankauf von Lebensmitteln noch sehr stark in Anspruch genommen werden und es läßt sich daher eine Berechnung über die voraussichtliche Höhe derselben mit 30. Juni 1915 nicht aufstellen. Es ist jedoch anzunehmen, daß durch die aus-

der Abgabe der Lebensmittel zu erzielenden Einnahmen die Kassabestände eine solche Höhe erreichen werden, um aus denselben den Abgang für außerordentliche Zwecke wenigstens insoweit decken zu können, als derselbe nicht durch die Rückzahlung des dem Investitionsanlehen vom Jahre 1908 gegebenen Vorschusses per 6 Millionen Kronen seine Deckung findet.

Das Gesamterfordernis für das Verwaltungsjahr 1915/16 per 229,068.470 K., wovon auf die eigenen Gelder 197,154.330 K. und auf die Anlehensgelder und Abschreibungsreserven der Gaswerke und Elektrizitätswerke 31,914.140 K. entfallen, zeigt gegen das Gesamterfordernis pro 1914/15 per 245,583.906 K. (194,014.850 K. eigene Gelder 16,517 Millionen Kronen) und zwar ergibt das Gesamterfordernis der eigenen Gelder eine Steigerung von 3,140 Millionen Kronen, und das Gesamterfordernis für Rechnung der Anlehensgelder und Abschreibungsreserven eine Verminderung um 19,657 Millionen Kronen.

Nach eingehender Besprechung der einzelnen Gruppen schloß der Budgetreferent wie folgt: Ich glaube durch meine Ausführungen ein entsprechendes Bild über die gegenwärtige materielle Lage der Gemeinde gegeben zu haben, und es ist aus ihnen auch zu ersehen, daß es dringend notwendig erscheint, mit den Ausgaben im Stadthaushalte zu sparen und wieder zu sparen, so daß ich die Herren Redner ersuchen muß, von allen weiteren Erfordernissen, als den bereits veranschlagten, abzusehen.

6./10. 1915

* (Der frühere Kassenschluß bei den Banken.) Zu dieser in unserm gestrigen Morgenblatt erschienenen Notiz werden wir vom Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten Oester-

reichs um die Aufnahme folgender Zeilen ersucht: „Es ist wohl richtig, daß in der nächsten Zeit der Kassenschluß um 1 Uhr nachmittags in den Bankinstituten bevorsteht, doch bezieht sich diese Maßregel eben nur auf die Kassen und den Parteienverkehr und entspringt der Notwendigkeit, die Abwicklung des internen Dienstes mit den durch die zahlreichen Entberufungen reduzierte Beamtenzuständen aufrechtzuerhalten. Von einem Schluß der Arbeitsstunden überhaupt um 1 Uhr nachmittags kann absolut keine Rede sein, sowie die Rückwirkung der Maßregel auf den internen Dienst sich auch sonst erst in der Praxis erweisen muß und heute nicht vorausgesagt werden kann. Insbesondere steht die Sache aber nicht im Zusammenhange mit einer Urlaubsfrage, und um noch genauer zu sein: in gar keiner Weise kann dieser frühzeitige Kassenschluß etwa als eine „Kompensation für die im heurigen Jahre entfallenden Urlaube“ betrachtet werden.“

15. / XII 1914.

Die finanzielle Kriegsführung.

Das Wort, das vor 450 Jahren ein italienischer Marschall aussprach: „Zum Kriegsführen gehören drei Dinge, Geld, Geld und nochmals Geld“, hat heute mehr denn je seine Richtigkeit. Wie die Welt noch niemals so große mit den ausgefeiltesten und deshalb auch teuersten Mitteln der Technik ausgerüstete Heere gesehen hat, so hat sie auch noch niemals so gewaltige Finanztransaktionen erlebt, wie dieser Krieg sie zur Sicherung der Kriegsführung sowohl wie zur Sicherung der Neutralität und des Bestehens der nicht am Kriege beteiligten Länder schon jetzt im Gefolge gehabt hat. Wenn auch infolge der Unterbindung des geregelten Verkehrs, auch wohl infolge des Strebens einzelner Länder, den Gegner über seine Maßnahmen im Unklaren zu lassen, eine vollständige Uebersicht der einzelnen finanziellen Maßnahmen nicht gewonnen werden kann, so läßt sich ein ungefähres Bild der bisherigen finanziellen Kriegsführung geben, das zweifelsohne von großem Interesse sein dürfte.

Was zunächst Deutschland und seine Bundesgenossen anlangt: Deutschland ließ sich in jener denkwürdigen ersten Tagung des Reichstages vom 4. August 5 Milliarden Mark Kriegskredite bewilligen. In der kürzlichen zweiten Tagung bewilligte der Reichstag nochmals die gleiche Summe, so daß die Kredite sich jetzt auf 10 Milliarden Mark belaufen. Davon sind 4,5 Milliarden Mark durch den glänzenden Erfolg der Kriegsanleihe definitiv aufgebracht. Bis zur Ausgabe einer neuen Anleihe wird das Reich Schatzwechsel bei der Reichsbank diskontieren. Von den einzelnen Bundesstaaten forderte Preußen einen Schatzanweisungskredit von 1 1/2 Milliarden Mark. Ob und wie weit dieser schon in Anspruch genommen ist, entzieht sich der öffentlichen Kenntnis. Oesterreich sowohl wie Ungarn, die sich anfangs mit dem Kredit der Notenbank begnügten, legten erst kürzlich eine Anleihe auf, deren Zeichnungsergebnis ebenfalls über die Erwartungen weit hinausging. In Oesterreich wurden über 1800 und in Ungarn über 1000 Millionen Kronen gezeichnet. Zudem erhielt Oesterreich bei einem deutschen Bankkonsortium einen Vorschuß von 200 Millionen Mark und Ungarn einen solchen von 100 Millionen Mark zwecks Regulierung der Baluta. Von Kriegsfinanztransaktionen in der Türkei hat man bisher noch nichts gehört.

Mit derselben Bestimmtheit wie die deutschen und österreichisch-ungarischen, konnten die finanziellen Maßnahmen unserer Gegner und ihre Ergebnisse nicht angegeben werden. England suchte sich die Mittel zunächst durch Ausgabe von Schatzwechseln zu verschaffen. Ingesamt wurden etwa 91 Millionen Pfund begeben. Vom Parlament wurde der Regierung ein Kredit von 325 Millionen Pfund bewilligt. Die tatsächlich beschafften Mittel gehen aber bereits darüber hinaus. Nach den neuesten Meldungen sind auf die Anleihe £ 400 Mill. gezeichnet worden, die anscheinend, obwohl der auszugebende Betrag ursprünglich auf 350 Millionen £ str. festgesetzt war, nahezu voll zugeteilt werden. Die außerordentliche Höhe der englischen Kriegskosten wird dadurch bedingt, daß England ja nicht allein für sich selbst zu sorgen hat, es muß auch den Geldbedarf seiner Kolonien befriedigen und zum großen Teil auch für den seiner Bundesgenossen sorgen. Hierauf soll später bei den einzelnen Ländern selbst eingegangen werden. Von dem Erlös der Kriegsanleihe soll Kanada einen Vorschuß von 12, Australien von 18, Südafrika von 7 und Neuseeland von 5,25 Millionen Pfund erhalten. Außerdem verlautete, daß in London £ 4 Millionen britisch-indische Schatzwechsel und £ 4 Millionen australische Anleihe begeben worden sein.

Frankreich, das sich immer damit brüstete, das reichste Land der Welt zu sein, dessen Finanzwelt aus politischen Gründen stets bei der Hand war, exotische Anleihen auf noch so unsichere Grundlagen hin aufzunehmen, hat eigentlich jetzt, wo es galt, für sich selbst, für sein Bestehen Geld aufzubringen, völlig versagt. Die Einzahlungen auf die kurz vor Ausbruch des Krieges begebene und angeblich 40 1/2 % überzeichnete Anleihe von Frs. 805 Millionen flossen nur sehr spärlich und schon bald sah sich Frankreich genötigt, neue Geldmittel zu beschaffen. Dies geschah zunächst durch die Ausgabe von Schatzwechseln. Der Absatz im Inland erfolgte aber scheinbar nur sehr langsam. Gleich zu Anfang des Krieges gingen £ 2 Millionen Schatzwechsel nach England, und später ist es der französischen Regierung, trotz des anfänglichen Sträubens der amerikanischen Regierung gelungen, Dollar 10 Millionen Schatzwechsel bei der National City Bank unterzubringen. Um den Absatz der Schatzwechsel in Frankreich selbst zu erhöhen, erfolgte ein Appell an den Patriotismus der Franzosen: man nannte die Schatzwechsel Obligations pour la défense nationale. Ingesamt wurden davon bisher Frs. 700 Millionen untergebracht, ein Resultat, das von der französischen Presse als durchaus befriedigend bezeichnet wurde, das wir aber als überaus gering ansehen müssen, zumal die Regierung sich dazu verstehen mußte, die 3 1/2 % Anleihe dafür in Zahlung zu nehmen. Infolgedessen läßt sich auch nicht feststellen, welchen Betrag denn nun effektiv die Zeichnung ergebe hat. Mit den schon vor Kriegsausbruch begebenen und den erwähnten Fr. 700 Millionen Schatzanweisungen wurde die vom Parlamente bewilligte Höchstgrenze von ursprünglich 940 Millionen Frs. überschritten und der Finanzminister ersuchte neuerdings den Staatsrat um die Genehmigung zur Ausgabe weiterer Frs. 460 Millionen. Die durch die Schatzwechsel eingebrachte Summe genügte natürlich längst nicht, Frankreichs Geldbedarf zu befriedigen. Eine neue Anleihe zu emittieren wagte die Regierung nicht, aus Angst vor einem abermaligen Mißerfolg. Sie wandte sich deshalb an die Bank von Frankreich, die ihr denn auch im Oktober einen Vorschuß von Frs. 2400 Millionen gewährte. Aber auch diese Summe dürfte nicht ausgereicht haben und der Vorschuß der Bank von Frankreich wird sich in der Zwischenzeit beträchtlich erhöht haben. Ob auch andere Finanztransaktionen (vielleicht wieder mit England?) vorgenommen wurden, ist nicht in die Öffentlichkeit gelangt.

Ueber die bisherigen Maßnahmen in Rußland gibt uns die jetzt veröffentlichte Denkschrift des Finanzministers zum Budgetentwurf 1915 einen allerdings nur sehr zweifelhaften Aufschluß. Danach wurden zur Deckung der bis Ende Oktober (13. November) auf 1785 Millionen Rubel geschätzten Kriegskosten folgende Emissionen vorgenommen: 400 Mill. Rubel Staatsanleihe, 400 Mill. Schatzscheine, 300 Mill. Schatzanweisungen, 500 Mill. Rubel innere Anleihe, 12 Mill. £ str. Schatzwechsel in England. Wo die drei ersten Posten untergebracht sind, wird nicht gesagt. Uns will es nach den bisherigen Erfahrungen wenig glaubhaft scheinen, daß dieser Betrag auch im Innern aufgebracht werden konnte. Voraussetzlich ist auch die russische Reichsbank in sehr hohem Maße in Anspruch genommen worden. Für die Annahme, daß der innere Kapitalmarkt nur sehr spärliche Mittel liefert, spricht auch der Umstand, daß nach den letzten Meldungen in England eine weitere russische Anleihe von £ 50 Millionen vorbereitet wird. Gerücheweise verlautete auch, daß der russischen Regierung ein Kredit von 2 Mill. Doll. bei dem Bankhause Lazard Frères in New York eingeräumt worden sei.

Belgien, der über die Verletzung seiner „Neutralität“ so sehr entrüstete Staat, hatte bereits Mitte Juli finanzielle Kriegsmassnahmen getroffen. Die belgische Regierung emittierte damals insgesamt 150 Mill. Frs. Schatzwechsel und Anleihe. Später erhielt es von England und Frankreich je 250 Mill. Frs. Serbien, das finanziell vom letzten Balkankrieg noch geschwächt war, war natürlich ganz auf seinen großen Bundesgenossen angewiesen. England unterstützte es durch ein Darlehen von 800 000 Pfund und Frankreich durch ein solches von 50 Mill. Francs. Von besonderen Finanzmaßnahmen Japans hat man bisher nichts Besonderes gehört. Das Oberhaus bewilligte im September die erbetenen Kriegskredite von 53 Millionen Yen. Neuerdings kommt aus London die Nachricht, daß in England eine japanische Anleihe von 20 Millionen Pfund vorbereitet wird.

Auch die neutralen Staaten sind infolge des Weltkrieges von großen materiellen Opfern nicht verschont geblieben. Auch sie haben, um ihre Neutralität zu sichern, um vielleicht auch sofort für ein Eingreifen in den Kampf gerüstet zu sein, um fernere die durch den Krieg entstandenen Störungen im Wirtschaftsleben zu beseitigen, beträchtliche Mittel auf-

wenden müssen. Holland verschaffte sich die Mittel durch die Ausgabe von circa 90 Millionen Gulden Schatzwechsel und wird demnächst mit 275 Millionen Gulden innerer Anleihe herauskommen. Schweden nahm eine innere Anleihe von 30 Millionen Kronen auf und erhielt in New York 5 Millionen Dollars gegen Schatzwechsel. Diese Geldbeschaffung in New York stellt sich als eine Balutaoperation dar. Norwegen bekam bei Banken in England zunächst ein Darlehen von 600 000 Pfund Sterling ebenfalls gegen Schatzwechsel, sodann nahm es zur Deckung fälliger Verpflichtungen eine Anleihe von 3 Millionen Dollars in New York auf. Am 12. d. M. begab es eine innere Anleihe von 20 Millionen Kronen. Dänemark emittierte von den anfangs August bewilligten 25 Millionen Kronen Schatzanweisungen 5 Millionen, sowie eine innere Anleihe von 60 Millionen Kronen. Die Schweiz legte zwei innere Mobilisationsanleihen von insgesamt 80 Millionen Francs auf. Italien hatte sich bereits kurz vor dem Kriege durch die Ausgabe von 150 Millionen Lire Schatzscheine die zuerst nötigen Geldmittel gesichert, nach Kriegsausbruch wurden weitere 60 Millionen untergebracht. Eine weitere Geldquelle verschaffte sich die Regierung dadurch, daß sie die Vorschüsse, die die Notenbanken dem Staate zu geben verpflichtet sind, um 285 Millionen Lire erhöhte. Sodann soll im Januar die Ausgabe einer neuen Anleihe von einer Milliarde Lire erfolgen. Bulgarien ließ sich von der Sorbanje einen Kredit zur Deckung der Ausgaben für die Armee von 33 Millionen bewilligen.

Ingesamt wurden also bisher für den Krieg an Geldmitteln ungefähr 17 Milliarden Mark durch Anleihen, circa 5 Milliarden Mark durch Schatzwechsel und etwa 3 1/2 Milliarden Mark durch Vorschüsse aufgebracht, insgesamt also etwa 25 Milliarden. Davon entfallen auf Deutschland und seine Bundesgenossen etwas über 7 Milliarden, während sich die Summen bei der Entente mit ihren Bundesgenossen auf mehr als doppelt so viel, auf 17 Milliarden, stellen, worin allerdings die große, erst zum Teil verbrauchte englische Anleihe enthalten ist. Auf England allein entfällt von diesen 17 Milliarden mehr als die Hälfte, weil, wie schon ausgeführt, fast sämtliche Bundesgenossen gezwungen waren auf England zurückzugreifen. Bisher unterstützte England Kolonien und Bundesgenossen mit circa 1 1/2 Milliarden Mark. Eine weitere große Forderungnahme durch Rußland (£ str. 50 Mill.) und Japan (£ str. 20 Mill.) steht, wie erwähnt, in Aussicht. Auf die Neutralen entfällt von der bisherigen Forderungnahme des Kapitalmarkts etwa eine Milliarde Mark. Die wirklichen Kriegskosten bezeichnet allerdings die genannte Ziffer, die nur angibt, welche baren Mittel die Staaten bisher flüssig gemacht haben, noch keineswegs. Die ungeheure Vernichtung wirtschaftlicher Werte auf den Kriegsschauplätzen, in Belgien, Nordfrankreich, Galizien, Russisch-Polen und Ostpreußen, wie die Einbuße an wirtschaftlicher Leistung und Kraft in der ganzen Welt sind dabei ja noch gar nicht berücksichtigt worden. Immerhin ergibt sich schon aus dieser gewaltigen Ziffer wieder, welche Unsummen der heutige Krieg verschlingt und noch verschlingen wird. Der bisherige Verlauf des Krieges hat aber gezeigt, daß wir die Mittel, die er erfordert, ausbringen können und auch aufbringen wollen. Mit einer Begeisterung ohne gleichen drängten sich die größten und kleinsten Kapitalisten bei der Emission herbei, um dem Vaterlande auch die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Die künftige Entwicklung wird auch fernerhin zeigen, daß wir wie an moralischer so auch an wirtschaftlicher Kraft unseren Gegnern überlegen sind.

19. XII. 1914

Wärmer gemessen. Auch die Temperatur hat einen ungewöhnlichen Rückgang erfahren. Das Morgenminimum betrug in der Stadt — 0,4 gegen 1,8 Grad gestern. Der Morgen brachte bodennebliches, kaltes Wetter bei teilweiser Bewölkung. Die Temperatur stieg später nur langsam an.

Die Prognose der Meteorologischen Zentralanstalt für Sonntag lautet:

Wesentlich wolkig, in den Niederungen neblig, Temperatur nahe dem Gefrierpunkt, mäßige südliche Winde.

Die wirtschaftlichen Kriegsergebnisse.

Das Ergebnis der Enquete über die Bilanzen.

Wien, 19. Dezember.

Die gestern im Justizministerium unter Vorsitz des Sektionschefs Ritter v. Schauer abgehaltene Enquete nahm infolge der Diskussion, die sich an die einzelnen Punkte des Fragebogens und die vom Kammerkonsulenten Dr. Becker namens des Permanenzkomitees vertretenen Beschlüsse anknüpfte, einen interessanten Verlauf. In der Diskussion wurde einstimmig erklärt, daß keine Notwendigkeit bestehe, den Gesellschaften zu gestatten, den Termin für die Aufstellung der Bilanzen hinauszuschieben, mit Ausnahme jener Unternehmungen, die in Galizien oder der Bukowina Sitz oder Betriebsstätte haben. Einzelne Delegierte sagten, daß Unternehmungen in Galizien und der Bukowina die Aufstellung der Bilanzen generell erlassen werden möge, ohne daß ein diesbezügliches Ansuchen gestellt werden müßte. Andere Experten meinten, daß überhaupt keine Verfügung notwendig sei, weil man von Betrieben in Galizien und der Bukowina die Aufstellung einer Bilanz von vornherein nicht verlangen könne. Die Mehrheit war jedoch der Ansicht, daß es am richtigsten sei, wenn auch Unternehmungen in diesen beiden Ländern entweder beim Handelsministerium oder beim Handelsgericht ein diesbezügliches Ansuchen einzubringen haben.

Geteilt waren die Anschauungen hinsichtlich der Hinausschiebung des Termins für die Generalversammlungen. Verschiedene Delegierte sagten, daß eine solche Maßregel unnötig sei und man sich eventuell damit behelfen könnte, daß in einzelnen Fällen ein Ansuchen um Hinausschiebung an das Ministerium des Innern gerichtet werden möge. Andere Delegierte wünschten jedoch, daß man den Kapitalgesellschaften erlauben möge, unter der Voraussetzung, daß das Geschäftsjahr spätestens am 31. März schließt, die Generalversammlung um ein halbes Jahr, von dem jeweiligen Schluß des Geschäftsjahres an gerechnet, hinauszuschieben. Infolgedessen hätte eine Gesellschaft, deren Geschäftsjahr am 31. Dezember schließt, ihre Generalversammlung spätestens am Ende des nächstjährigen Juni, eine Gesellschaft, die per 31. März bilanziert, die Generalversammlung längstens am 30. September abzuhalten. Die Gegner der Hinausschiebung der Generalversammlung beriefen sich darauf, daß eine solche Maßregel in der Öffentlichkeit von hervorragender Seite bekämpft worden sei, und daß infolgedessen Gesellschaften, die gleichwohl die Generalversammlungen hinauszuschieben, sich der Gefahr aussetzen, daß das Publikum Gründe für diesen Vorgang suchen werde. Dagegen wurde eingewendet, daß bei manchen großen Gesellschaften technische Schwierigkeiten bestehen, da zum Beispiel einzelne Unternehmungen im feindlichen Ausland Vertretungen haben und dort befindliche Verwaltungsräte nicht einberufen werden können. Der Referent des Permanenzkomitees, Konsulent Dr. Becker, hielt den Antrag aufrecht, monach eine Verschiebung der Generalversammlung um sechs Monate nach Schluß des Geschäftsjahres gestattet werden solle, vorausgesetzt, daß dasselbe nicht später als am 31. März schließe.

Von einer Abschlagszahlung auf die Dividende wurde Abstand genommen. Diese Angelegenheit war gegenstandslos geworden, da der Fragebogen die Frage enthält, ob dem Vorstand einer Kapitalgesellschaft eine solche Abschlagszahlung gestattet werden möge, wenn die Generalversammlung um mehr als sechs Monate hinausgeschoben werden soll, was ausgeschlossen erscheint.

Eine interessante Debatte knüpfte sich an die Frage, ob Bewertungsvorschriften für Bilanzen der Kapitalgesellschaften oder Kaufleute erlassen werden sollen. Die Vertreter der Sparkassen und Kreditgenossenschaften beantragten in der Enquete, daß solche Vorschriften für die Bewertung der festverzinslichen Werte durch die Regierung hinausgegeben werden mögen. Die Delegierten der Aktiengesellschaften sprachen sich unter dem Hinweis dagegen aus, daß solche Bewertungsvorschriften durch die Regierung auch auf die anderen Gesellschaften zurückwirken müssen. Es wurde nun besprochen, ob es nicht möglich wäre, in Form eines Ministerialerlasses und nicht einer Verordnung derartige Vorschriften für die Sparkassen und Kreditgenossenschaften zu erlassen. Die meisten Anhänger fand jedoch die Meinung, den Sparkassen und Kreditgenossenschaften zu gestatten, den Kursverlust auf eine längere Reihe von Jahren zu verteilen, zumal ihnen im Jahre 1912 erlaubt wurde, den Kursverlust auf fünf Jahre zu repartieren. Die Vertreter der Sparkassen bekämpften diesen Standpunkt jedoch mit der Begründung, daß sie ja heute noch unter den alten Kursverlusten leiden und keine neuen abermals auf Jahre hinaus fortzuschleppen wollen, vielmehr gerade deshalb Bewertungsvorschriften verlangen. Sie hielten ihren Antrag aufrecht, gegen den sich alle anderen Delegierten aussprachen.

Hierauf wurden Steuerfragen erörtert. Der Vertreter des Finanzministeriums nahm zwei Anträge zur Kenntnis. Der eine war in der Diskussion aufgetaucht und ging dahin, daß bei Verlustreserven von der Spezialisierung Abstand genommen werden solle. Ferner

Die Herabsetzung des deutschen Bankzinsfußes.

Das finanzielle Ereignis des gestrigen Tages bildete die bereits gemeldete Ermäßigung des deutschen Bankdiskonts um ein volles Prozent, von 6 auf 5, beziehungsweise von 7 auf 6 Prozent. Die Bedeutung dieser Tatsache inmitten des Krieges und kurz vor Jahreschluss kann nicht hoch genug eingeschätzt werden; in ihr dokumentiert sich die erstaunliche finanzielle und wirtschaftliche Kraft Deutschlands sowie die zurechtstehende Beurteilung der Kriegslage in nicht mißzuerstehender Weise. Die Maßnahme der Reichsbank wurde nach einer von der liegenden Berliner Depesche vom Präsidenten v. Havenstein folgendermaßen begründet:

Reichsbankpräsident v. Havenstein über das deutsche Wirtschaftsleben.

Das deutsche Wirtschaftsleben ist in den letzten Monaten immer mehr wieder in normale Bahnen eingelenkt, die wirtschaftliche Arbeit hat sich immer weiter organisiert und den veränderten Verhältnissen angepaßt. Der Beschäftigungsgrad hat im ganzen wie auch in den meisten Berufsgruppen erheblich zugenommen und unterscheidet sich überwiegend kaum noch von den Friedenszeiten. Der Geldmarkt weist bereits seit längerer Zeit anhaltende Flüssigkeit auf, und die Depositen der Banken wie die Einlagen der Sparkassen sind trotz der ihnen für die große Kriegsanleihe entzogenen Beträge wieder in erfreulichem Wachstum begriffen. Das alles läßt im Verein mit den neuen Erfolgen unsrer Heere, die die Sorge wegen der Möglichkeit eines vorübergehenden feindlichen Einbruches in die deutschen Grenzlande hoffentlich endgültig gebannt haben, unsre Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang des Weltkrieges und die Ueberzeugung des deutschen Volkes, daß wir auch finanziell und wirtschaftlich für jede Dauer des Krieges gerüstet sind, nur immer sicherer und fester werden. Der Stand der Reichsbank ist durchaus befriedigend, ihre Aktionskraft ist dank dem in immer weitere Kreise dringenden Verständnis für ihre Bedeutung und Aufgabe und dank der durch unser ganzes Volk gehenden Mitarbeit an der Stärkung ihres Geldbestandes von Woche zu Woche und ohne jede Unterbrechung gewachsen. Bei den großen Goldmengen, die noch in Privathänden sind, und da der wöchentliche Zustrom an Gold bisher noch nichts weniger als abgenommen hat, dürfen wir die Hoffnung hegen, daß sich diese Stärkung auch noch weiter fortsetzen wird. Die Inanspruchnahme der Reichsbank durch den Verkehr auf Wechselombardkonto ist nicht höher, und wenn man die privaten fremden Gelder davon abrechnet, sogar niedriger, als wir sie in manchem der letzten zehn Jahre gesehen haben. Diese ganze Gestaltung der Verhältnisse läßt, zumal die Börse geschlossen ist, erwarten, daß sich auch die Ansprüche zum Ultimo innerhalb erträglicher Grenzen halten werden. Wir glauben deshalb, trotz des ungewöhnlichen Zeitpunktes, der deutschen Wirtschaftsarbeit nunmehr eine Erleichterung und weitere Hilfe für die Ueberwindung der aus dem Krieg erwachsenen Schwierigkeiten bieten zu dürfen, vertrauen aber, da die Dauer des Krieges nicht zu übersehen und die besonnene und zielbewußte Schonung und Zusammenhaltung unsrer Kräfte vielleicht noch lange nötig sein wird, auch darauf, daß diese Maßnahme nur in diesem Sinne verstanden und nicht zum Anlaß werden wird, irgendwie eine spekulative Ausnutzung der Mittel und des Kredits der Reichsbank zu versuchen. Für Geschäfte und Bestrebungen, die nicht der wirtschaftlichen Arbeit des deutschen Volkes und dem Ziel dienen, alle Kraft für die rücksichtslose Durchführung des Krieges zusammenzufassen, ist heute und noch für lange Zeit kein Raum, und ihnen würde die Reichsbank sich unweigerlich verweigern und mit allen Kräften entgegen treten. Aus diesen Erwägungen heraus hat das

Reichsbankdirektorium beschlossen, den Bankzinsfuß um 1 Prozent, auf 5 Prozent, herabzusetzen. Der Zentralausschuß erklärte sich hiermit einstimmig einverstanden.

Die Reichsbank während des Krieges.

Angeichts der Zinsfußermäßigung der Reichsbank erscheint es von besonderem Interesse, die Entwicklung der Verhältnisse bei den deutschen Noteninstituten seit Ausbruch des Krieges bis zum gegenwärtigen Moment zu verfolgen. Die „Mobilmachung der Reichsbank“, die unmittelbar nach Kriegsausbruch durchgeführt wurde, bestand in der Hauptsache aus drei Maßnahmen. Einmal wurde alles Edelmetall in die Reichsbank geleitet, das der Regierung ohne Ausübung eines förmlichen Zwanges auf private Besitzer zugänglich war. In kompakten Massen war solches Metall in dem neuerdings verstärkten baren Kriegsschatz (Goldchatz des Juliussturmes, neue Kriegsgoldreserve, neue Kriegssilberreserve) vorhanden; in kleinen zersplitterten Mengen fand es sich in den Kassen der verschiedenen Behörden, die angewiesen wurden, es in Austausch gegen Noten zur Reichsbank zu bringen. Auch weiterhin gelangte alles Gold, das aus dem Verkehr bei den Behörden und ebenso bei Banken, Sparkassen usw. zusammenströmte, rasch und unmittelbar in die Reichsbankkeller; die stetige Steigerung des Goldbestandes geht wohl in der Hauptsache auf diese Quelle zurück. Nebenher suchte man das Privatpublikum selbst durch eifrige Agitation zu bestimmen, Gold an die Reichsbank abzuliefern und dafür Noten in Empfang zu nehmen.

Neben dieser Sicherung größtmöglicher Edelmetallzufuhr mußte zweitens von vornherein und unbedingt dafür gesorgt werden, daß das von der Reichsbank als Notendeckung angesammelte Metall ihr — soweit nicht unumgängliche öffentliche Bedürfnisse zwingen, einen Teil davon in Anspruch zu nehmen — dauernd erhalten bleibt. Das Zentralinstitut wurde also von der Pflicht, seine Noten bar einzulösen, befreit. Nichtsdestoweniger hat die Reichsbank im August freiwillig Silber in Umlauf gebracht, um zur Beseitigung des Kleingeldmangels beizutragen. Da dies Mittel sich aber als unzureichend erwies, wurden neben silbernen Scheidemünzen die neuen Darlehenskassenscheine in den Verkehr geleitet. Die Ausgabe dieser Darlehenskassenscheine bildete einen Teil der Entlastung, die durch das Institut der Darlehenskassen für die Reichsbank geschafften worden ist und die die dritte Hauptmaßnahme der Reichsbankmobilmachung darstellt. Die Darlehenskassen haben bekanntlich den Effekten- und Waren Lombardkredit, der sonst unmittelbar oder mittelbar die Reichsbank belastet hätte, selbständig zentralisiert und befristeten ihn mit eigenen, durch die verpfändeten Werte und durch Reichshaftung gedeckten Geldzeichen. Das Darlehenskassenspapiergeld gilt — wie die alten Reichskassenscheine — als dem Metall gleichwertige Bardeckung der Noten: jeder von den Darlehenskassen emittierte Zwanzigmarschein befreit also nicht bloß die Reichsbank von einem möglichen eigenen Kreditaufwand gleicher Höhe, sondern verstärkt auch positiv ihre Fähigkeit, Kredit in Form des Wechseldiskonts zu erteilen.

So vorbereitet, hat die Reichsbank den ersten Kriegsmontat vortrefflich überstanden, obwohl der Einfluß der Darlehenskassen sich damals naturgemäß noch nicht allzu stark fühlbar gemacht hat. In der letzten Juliwoche war die Entwicklung selbstverständlich ziemlich ungünstig gewesen, weil sich in jenem Zeitpunkt schon Ungstansprüche in sehr großem Umfang meldeten und Gold noch anstandslos abgegeben wurde. Der Wechselbestand stieg vom 23. bis 31. Juli um 1330, der Metallvorrat sank um 163 Millionen. Das Lombardkonto wuchs um 152 Millionen. Die Giroeinlagen erhöhten sich um 314 Millionen; offenbar waren bereits vor der Mobilmachung die öffentlichen Guthaben bei der Reichsbank stark vermehrt worden. Das Gesamtergebnis war eine Abnahme der Bardeckung (einschließlich Reichskassenscheine) um rund 200 Millionen, eine Zunahme des Notenumlaufes um reichlich eine Milliarde Mark. Nur weil vorher der Notenumlauf den Barbestand bloß um wenig überstritten hatte,

ergab sich am letzten Juli noch das angelegte der Lage befriedigende Deckungsverhältnis von 54 Prozent. Am 1. August nachmittags — also genau gleichzeitig mit der Unordnung der Mobilmachung des Meeres und der Flotte — stellte die Reichsbank die Goldzahlung für Privatwecke ein; unmittelbar darauf begann man, die früher erwähnten Maßnahmen zur Verstärkung ihres Metallchatzes ins Werk zu setzen. Die Folge war, daß zunächst der Goldvorrat bis zum 7. August — dem ersten Ausweistag während des Kriegszustandes — um 224 Millionen, von denen 205 Millionen aus dem alten und neuen Kriegsgoldchatz stammten, stieg. Das Deckungsverhältnis stellte sich am 7. August auf 43,5 Prozent, hielt sich also immer noch um 10 Prozent über der gesetzlichen Minderbegrenze. Der Hauptstoß war ohne Erschütterung der Fundamente ausgehalten worden.

Seitdem hat sich die Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit der Reichsbank nicht nur erhalten, sondern schrittweise weiter entwickelt. Zwar hatte die Einrichtung der neuen Kredithilfeorganisationen, die sich sämtlich auf die Diskontbereitschaft des Zentralinstituts stützen, ferner die Lockerung der Konventionsbedingungen, die Kreditierung an Stelle der Barzahlung zulassen, und schließlich das allgemeine, von der Regierung eifrig geförderte Streben, trotz der Absatzstörung die Betriebe aufrechtzuerhalten und weiterzuführen, eine erhebliche Vermehrung des Wechselangebots im Gefolge; aber auf der andern Seite waren durch die Bezahlung des Kriegsbedarfes aus dem Erlös der Kriegsanleihe reichliche Rückflüsse möglich. Der Zufluß von Gold an die Reichsbank hat unvermindert angehalten, und nach dem letzten Ausweis ist er auf nicht weniger als 2052 Milliarden Mark angestiegen. Die reine Golddeckung der Noten, die sich am 7. August auf 43½ Prozent stellte, hat sich inzwischen auf 48 Prozent, die Deckung der Noten durch den Barvorrat auf 63,7 Prozent gehoben. Die reine Golddeckung der Noten ist günstiger als in der entsprechenden Periode der Jahre 1912, 1911 und 1910 und war nur im Jahre 1913 noch höher als derzeit.

Vizegouverneur Dr. Karl Ritter von Leth über staatsfinanzielle Fragen.

Eine Unterredung.

Der Vizegouverneur des Postsparkassen-Amtes Dr. Karl Ritter von Leth hatte die Freundlichkeit, einen unserer Redakteure zu empfangen und sich zu ihm über einige interessante staatsfinanzielle Fragen folgendermaßen zu äußern:

In der großen Zeit, die wir jetzt durchleben, in diesen Tagen, da der Hauch der Geschichte uns anweht, ist auch auf dem weiten Gebiete der Finanzwirtschaft vielfach eine Umwälzung der Anschauungen eingetreten. Teilweise ist es die Erfüllung desjenigen, was Weiterblickende bereits seit langem vorausgesehen. Andererseits aber hat der Krieg wohl auch manche Ueberraschungen gebracht, glücklicherweise nur wenige Enttäuschungen.

Wenn Sie mich fragen, welche Lehren wir aus den bisherigen Vorgängen auf dem Geld- und auf dem Effektenmarkte ziehen dürften, so ist diese Frage fürs erste nicht leicht zu beantworten. Angesichts der Flut der Ereignisse, die auf uns einströmt, und die eine Anspannung aller Kräfte notwendig macht, wie es im gegenwärtigen Augenblicke der Fall ist, drängt die einem ewigen Wechsel unterworfenen Entwicklung immer zu neuen Entschlüssen, und wir sammeln stets neue Erfahrungen. Immerhin kristallisieren sich immer mehr und mehr gewisse Tatsachen mit voller Deutlichkeit heraus.

Was zunächst das Postsparkassenamt betrifft, so darf ich wohl sagen, daß die Vorauslicht des genialen Gründers der österreichischen Postsparkasse noch sich glänzend bewährte. Mehr als einmal hat er mir gegenüber die Ueberzeugung ausgesprochen, daß, wenn unser Vaterland von kriegerischen Verwicklungen heimgesucht werden sollte, das Staatsinstitut sich als ein fester Hort bewähren würde. Das unbegrenzte Vertrauen der Bevölkerung werde sich darin äußern, daß auch in Sturmzeiten keine Abhebungen von Geldern stattfinden, daß vielmehr neue Gelder der Postsparkasse zufließen würden. Sowie die Postsparkasse im Laufe der Zeit zu einem mächtigen Institute sich entwickelt hat, so haben auch die Kriegsergebnisse die prophetische Aeußerung Cochs zur Wahrheit gemacht. Zwei Ziffern mögen das beweisen: der monatliche Ausweis über den Saldo im Juni zeigt eine Ziffer von 575.580.602 Kronen und der im November die Ziffer von 1.007.085.536 Kronen!

Die Ereignisse der letzten Monate beweisen aber auch, wie außerordentlich das Wirtschaftsleben Oesterreichs erstarbt ist. Alle jene, die Einblick in den Gang des ökonomischen Lebens haben, können die Beobachtung machen, daß ungeachtet einzelner unerfreulicher Erscheinungen unsere Volkswirtschaft eine Entwicklung von größter Intensität genommen hat. Wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, so ist er bei der Subskription auf die Kriegsanleihe in überwältigender Weise erbracht worden. Auf den ersten Aufruf des Staates an seine Bürger sind Zeichnungen in der Höhe von über zwei Milliarden, von 2150 Millionen Kronen, erfolgt. Der kolossale Unterschied zwischen ein- und jetzt, zwischen dem, was Oesterreich vor wenig Jahren gewesen und was es seither geworden ist, tritt in dieser einen Ziffer klar hervor.

Den Anteil, welchen daran die mächtige Gruppe hat, die dem Finanzminister für staatsfinanzielle Transaktionen zur Verfügung steht, möchte ich mit besonderem Nachdruck hervorheben. Das Oesterreicher-Konsortium, dessen Name nicht bloß, wie in anderen Staaten, die nationale Zugehörigkeit ausdrücken soll, sondern das durch seine Verfassung eine wirklich spezifisch österreichische Institution ist, hat sich — wie schon so oft — auch bei der Kriegsanleihe auf der vollen Höhe seiner Aufgabe gezeigt. Taglos funktioniert dieser Riesenapparat, dem die Demokratisierung der Staats titres zu danken ist. Mit seinen Tausenden von Stellen, die in innigen Beziehungen zu allen Zweigen der Volkswirtschaft stehen, hat es in patriotischer Hingebung an die große gemeinsame Sache bei der Kriegsanleihe das unmöglich Scheinende möglich gemacht. Summen, die in normalen Zeiten an und für sich als Kraftleistung des ganzen österreichischen Kapitalmarktes gegolten hätten, wurden bei einzelnen Instituten gezeichnet. Auch angesichts dieses Erfolges steigt die Erinnerung an einen Toten auf: Theodor Ritter v. Taussig hat mit seinem durchdringenden Geiste bereits zu einem frühen Zeitpunkt den Anschluß sämtlicher österreichischer Banken an die Postsparkasse als das Endziel der Entwicklung der Komfortienbildungen für österreichische Anleihen hingestellt, und diese Verbreiterung der Organisation als Naturnotwendigkeit erklärt.

Sehr wichtig scheint mir die folgende Erwägung, zu welcher der unerwartet glänzende Erfolg der Kriegsanleihe drängt. Von den schwerwiegenden Tatsachen und Imponderabilien abgesehen, die das Resultat der Kriegsanleihe bedingen, darf man ein finanztechnisches Moment nicht übersehen. Die Erwerber der neuen Titres haben das Versprechen der Einlösung in absehbarer Zeit erhalten und darin war sicherlich ein Anreiz von nicht zu unterschätzender Wirkung gelegen. Mit anderen Worten: für die Rente ist wenigstens derzeit in Oesterreich kein günstiger Boden vorhanden. Es ist meine Ueberzeugung, daß bei Entrierung einer festen Schuld ein auch nur annähernd gleicher Erfolg niemals hätte erzielt werden können. Der ganze

Zug der Zeit drängt übrigens zu den amortisablen Anleihen und läßt nach und nach den Typus der ewigen Schuld in den Hintergrund treten. Mag immerhin die Doktrin auch heute noch den Fall des Krieges als das klassische Schulbeispiel für die Berechtigung der konsolidierten Schuld hinstellen, so müssen wir doch, den tatsächlichen Verhältnissen und dem Begehre des Publikums Rechnung tragend, die tilgbare Schuld als die Anleihe der Gegenwart und wohl auch der nächsten Zukunft bezeichnen.

Sie fragen weiter, welche Wirkungen der Krieg über das Gebiet der Finanz- und Geldwirtschaft hinaus auf die Entwicklung der Volkswirtschaft im allgemeinen ausüben muß?

Ich glaube, daß sich auch hier eine Wandlung in den Anschauungen bereits vollzogen hat und noch weiter an Umfang gewinnen wird. Die Auffassung, daß jeder Krieg eine vollständige Lähmung des Wirtschaftslebens, seinen totalen Niedergang bedeutet, hat sich in dieser Allgemeinheit sicherlich nicht als zutreffend erwiesen. Wohl hat der Krieg für große Bevölkerungsmassen unübersehbares Elend, in ihrem Umfange noch gar nicht faßbare Wertzerstörungen gebracht und für Einzelne sind unwiderbringliche Verluste in erschreckender Höhe entstanden. Doch finden sich schon überall hoffnungsvolle Ansätze für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft, die Voraussetzungen für eine künftige, kräftige Kapitalbildung sind gegeben, die Gelegenheit zur Arbeit und Verdienst wird wieder reichlicher! Nicht zuletzt allerdings infolge der Arbeitsmöglichkeiten, welche durch den Krieg selbst geschaffen werden. Der Krieg von heute unterscheidet sich ja auch darin von dem früherer Jahrhunderte: Die technischen Mittel der Kriegsführung sind andere geworden, geändert haben sich die Meinungen über die Befriedigung der Bedürfnisse des Heeres und auch die Rechtsanschauungen hinsichtlich der Bereitstellung der Mittel waren dem Gesetze der Zeiten unterworfen. Industrie und Landwirtschaft finden aber darin gewichtige Voraussetzungen für ihre Wiedererhebung während des Krieges und in gesteigertem Maße nach dem Kriege. Und so schwer die Opfer sind, die der Einzelne dem Staate gebracht, die Gesamtwirtschaft wird neugestählt und für die Aufgaben künftiger Epochen gewappnet aus der gegenwärtigen Krise hervorgehen.

Darin liegt auch eine Bürgschaft für die Wiedererstarbung des Staates in finanzieller Richtung und für die Festigung unserer Valuta. Ist heute auch die Kaufkraft des österreichischen Geldes gegenüber den ausländischen Valuten gemindert, so scheint mir dies, von vorübergehenden Momenten abgesehen, hauptsächlich bedingt zu sein, durch die Verschiebung und Störung der Handelsbeziehungen. Gegenwärtig ist diese Bewertung der österreichischen Valuta nur von geringerer Bedeutung, da das Handelsgebiet und damit das Gebiet des Geldausgleiches ein in sich abgeschlossenes ist. Mit der Wiederaufnahme des internationalen Verkehrs würde aber diese Erscheinung in ihrer ganzen Tragweite auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens zur Geltung kommen. Dies zu verhindern, wird eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft sein. Sie wird und muß gelingen. Denn die Gelegenheit zu entsprechender Vertretung unserer handelspolitischen Forderungen nach Beendigung des Krieges wird die Möglichkeit bieten, auch die Interessen des Staates an seiner Valuta zur Geltung zu bringen.

26.1. 1915.

Österreich-Finanzien im Weltkrieg

107ter Jahrgang

Freitag, 26. Januar 1915.

Frankfurter Zeitung

Handelsblatt.

(Neue Frankfurter Zeitung.)

Wald Jonemann.

Für Auswärts: Amt Fernzimmer 40, 41, 42, 43.

Preis der Anzeigen:

Colonnezeitung 50 g., Abendbl. 75 g.
 Reklamen 1.2. —, Abendbl. 1.2.50
 Familienanzeigen 1.1. —, Platz 1
 Daten-Vorschriften ohne Verbindlichkeit. — Anzeigen nehmen an:
 Unsere Expedition in Frankfurt a. M., Gr. Eschenheimerstr. 33/37.
 Mainz: Schillerpl. 3, Berlin: Leipz. Platz 3, Dresden-A: Waisenhausstraße 25, München: Perusastr. 5, Offenbach: Bieberstr. 24, Stuttgart: Poststraße 7, Zürich: Nordstraße 62. Una. übrig. Agentur u. d. Annonc.-Exp. Fernor in New York: 20 Broad Street.

Verlag u. Druck der Frankfurter Societäts-Druckerei (Gesellschaft m. beschr. Haftung.)

Krieg.

Vor dem Generalstreik in Yorkshire.

Amsterdam, 25. Jan. (Priv.-Tel. Str. Fests.) Ueber die Abstimmung der Arbeiter in Yorkshire für den Generalstreik sind bis jetzt wenig Mitteilungen in den Blättern gemacht worden. Das Referendum, das bereits unter den Arbeitern begonnen wurde, scheint jedoch die nötige Zweidrittel-Mehrheit zusammenzubringen, um den Streik beschließen zu können. Der Generalstreik kann also als sicher betrachtet werden. Nähere Mitteilungen über das Resultat des Referendums werden erst in diesen Tagen gemacht. Wenn der Streik zum Ausbruch kommt, so werden davon 50000 Bergleute der Kohlenwerke von Yorkshire betroffen. Die Aussicht auf einen solchen Streik ruft große Beunruhigung in England hervor, da sich erstens eine geringe Nachgiebigkeit der Bergwerksbesitzer zeigt und da die Bedürfnisse der Flotte an Kohlen außerordentlich groß sind.

Die neuen englischen Truppen.

Amsterdam, 24. Jan. (Priv.-Tel. Str. Fests.) Ueber den Truppentransport von England nach der französischen Küste schreibt der Korrespondent des „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ am 21. Jan.: Die neuen englischen Truppen, die das Heer der Verbündeten verstärken sollen, sind in Frankreich angekommen. Für den Transport wird ein besonderer Sicherheitsdienst organisiert. Torpedoboote und Torpedojäger, sowie einige schnellfahrende Kreuzer sind bei diesem Sicherheitsdienst in Tätigkeit. Der Korrespondent sagt, daß etwa 28 Schiffe innerhalb 24 Stunden mit Truppentransporten in den verschiedenen französischen Häfen eingelaufen seien, und daß die Organisation dieses Transportes eines Heeres von 100 000 Mann ganz vorzüglich sei. Es seien zwar Leute, die behaupten, daß das neugebildete englische Heer nicht so gut sei, als das erste; der Korrespondent ist jedoch der Meinung, daß es sich mit die-

Oesterreichs Finanzen und der Krieg.

Franz Meisel und Arthur Spiethoff, der eine praktische Finanzverwaltungsman in Prag, der andere Professor der Staatswissenschaften an der dortigen deutschen Universität, lassen soeben (bei Duncker und Hummel, München-Leipzig) eine instruktive Schrift „Oesterreichs Finanzen und der Krieg“ erscheinen, die auch bei uns des Interesses sich sein kann. Allerdings handelt es sich mehr um Oesterreichs Finanzen nach dem Kriege. Denn mit der Frage, wie Oesterreich — nur von diesem, nicht von Ungarn handelt die Schrift — jetzt im Krieg die finanziellen Mittel für die Kriegsführung aufzubringen habe, beschäftigen sich die Verfasser nicht. Diese Frage scheint ihnen bei der Eigenart des gegenwärtigen Krieges sekundärer Natur zu sein. Nicht auf das ersparte Kapital und das vorhandene Goldgeld komme es an, sondern darauf, daß alle die Güter, deren der kriegsführende Staat bedarf, handgreiflich vorhanden sind. Ein Staat, der im Kapital schwimmt und ungezählte Milliarden Goldgeld in seinen Kassen liegen hat, könne Not leiden, wenn die eigene Volkswirtschaft nicht die zur Kriegsführung notwendigen Gegenstände hervorbringe. Die Ausdehnung des gegenwärtigen Krieges bringe ja in ganz großem Umfange die Unmöglichkeit mit sich, die Kriegswerkzeuge und Hilfsmittel im Auslande zu kaufen. Die Kriegsführenden leben in tiefenhaften geschlossenen Hauswirtschaften. Nicht Gold- und Kapital-Reichtum sei deshalb für die wirtschaftliche Kriegsführung das Entscheidende, sondern lediglich die Fähigkeit, die Kriegsgüter zu erzeugen. Wer dies zu Wege bringe, habe alles geleistet, was der Augenblick erheischt, wer dies nicht oder nur mangelhaft vermag (Ruhland!) der ist auf schwerste bedroht. Die Kriegsführung Oesterreich-Ungarns sei deshalb gänzlich unabhängig vom Kapital- und Gold-Reichtum, und selbst ein ihm hierin um Vielfaches überlegener Gegner wäre darum nicht kriegstüchtiger. Die Bewegung und Nugharmachung der vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte könnte mühelos mit Papiergeld in vollkommenster Weise durchgeführt werden; auch wenn die Monarchie keine Anleihen bei Banken oder beim Volke erhalte, wäre sie allein mit Hilfe des Papiergeldes befähigt, den Krieg zu führen.

Dieser Argumentation wird man allerdings nur mit einer wichtigen Einschränkung zustimmen können. Einen Krieg von längerer Dauer einfach mit Hilfe der Notenpresse zu führen, mag für die militärischen Aktionen ausreichend sein, aber nicht für die Währung; ein Uebermaß an Papiergeld-Emission kann diese auf die Dauer aufs schwerste gefährden und damit die ganze Volkswirtschaft erschüttern. Gerade die Geschichte des oesterreichischen Notenwesens, nicht minder als die Geschichte der französischen Assignaten ist dafür der Beweis. Aber tatsächlich denkt ja Oesterreich-Ungarn auch gar nicht daran, sich etwa auf die Finanzierung des Krieges durch Papiergeld zu beschränken. Wie groß zur Zeit der Notenumlauf in Oesterreich-Ungarn ist, ist nicht bekannt, weil die oesterreichisch-ungarische Bank seit Kriegsausbruch keine Ausweise veröffentlicht. Aber die Verfasser selbst verzeichnen, daß das oesterreichische Bankwesen sich, im Gegensatz namentlich zu Frankreich, als gesund und leistungsfähig erwiesen habe und daß nach begründeter Annahme die Kosten der Mobilisierung und der ersten Kriegszeit zu einem beträchtlichen Teil aus vorhandenen Kassenbeständen und Ersparnissen bestritten worden seien. Seitdem hat Oesterreich-Ungarn keine Kriessanleihe ausgegeben, und deren Ergebnis von 3306 Millionen Kronen (davon 2186 Millionen in Oesterreich und 1170 Millionen in Ungarn) hat alle Erwartungen auf die Kapitalkraft sowohl wie auf die Zahlungsfähigkeit des Landes noch weit übertroffen. Insofern kann man also den Verfassern zustimmen, daß die Frage, wie die Gelder zu beschaffen seien, an Wichtigkeit zurücksteht hinter der anderen, wie man sich nach Friedensschluß mit den Kriegs-Lasten abfindet. Die Beseitigung erfolgt natürlich am einfachsten aus einer Kriegsentwässerung des Gegners. Aber: „Es kann eine Schwächung bedeuten, wenn beim Friedensschluß unter allen Umständen auf eine Kriegsentwässerung oder auf eine solche in bestimmter Höhe gesehen werden muß, weil darüber militärische politische und handels-

Anglo-österreichische Bank

Anglo-Österreichische Bank.

Wien, 30. April.

Heute abend fand die 51. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Anglo-Österreichischen Bank statt. Anwesend waren 64 Aktionäre, welche 53.900 Aktien mit 2156 Stimmen repräsentierten. Als landesfürstlicher Kommissär fungierte Ministerialrat Karl Wanjura. Zu Sekretären wurden die Herren Richard Hof und Edmund Rucker, zum Schriftführer Generalsekretär Siegfried Rosenbaum bestimmt.

Vor Eingang in die Tagesordnung gab der Vorsitzende Professor Dr. Julius Landesberger die folgende Erklärung ab: Die Statuten bestimmen, daß auch in einer in London täglich erscheinenden Zeitung die Einberufung der Generalversammlung dreimal kundzumachen ist, doch war dies in diesem Jahre infolge der bekannten Verhältnisse nicht möglich. Davon wurde die Anzeige an die Aufsichtsbehörde, das Ministerium des Innern, erstattet, welches mit Erlaß vom 20. April d. J. erklärt hat, daß aus dem Unterbleiben einer derartigen Verlautbarung ein Anstand in Bezug auf die Formgültigkeit der Generalversammlung nicht abgeleitet werden wird.

Präsident Professor Landesberger fuhr weiter fort:

Geehrte Herren! Wir, die wir heute zu wirtschaftlicher Arbeit versammelt sind, während an den Grenzen des Reiches ein ohne Vorbild in der Geschichte dastehender und für die Zukunft unseres Vaterlandes und unser aller entscheidender Weltkrieg tobt, sind von innigstem Danke für jene erfüllt, die in heldenmütigem Kampfe für uns, unser Gedeihen und unsere Zukunft ihr Blut opfern. Zahlreiche unserer wackeren, pflichtbewußten Mitarbeiter befinden sich unter den Fahnen, würdige Glieder des Volksheroes, in welchem die edelste und wertvollste Auslese unserer Völker sich in Taten und Leiden bewährt, die uns täglich die heißeste Bewunderung entlocken. Nicht weniger als 646 Beamte und Diener haben wir im Felde stehen aus einer Gesamtzahl von 1503 männlichen Angestellten. Ihnen gilt unser erstes Gedenken; eine ganze Reihe von ihnen hat durch hervorragende Taten die Anerkennung ihres Allerhöchsten Kriegsherrn erworben. Auf das innigste erfüllt uns der Wunsch, daß die gütige Fügung des Schicksals den tapferen Genossen unserer Arbeit vergönnt möge, gesund und unverfehrt aus diesem heldenhaften Kampfe hervorzugehen und in unsere Reihen zurückzukehren. Aber heute wissen wir schon und müssen Ihnen mit schmerzlicher Ergriffenheit mitteilen, daß einer großen Anzahl unserer Mitarbeiter dies frohe Schicksal nicht mehr beschieden sein wird. Nicht weniger als 21 Beamte und Diener unseres Instituts sind bisher auf dem Felde der Ehre gefallen. Sie alle, deren Namen auf dem Ehrenblatte verzeichnet stehen, haben freudigen Mutes das höchste Opfer gebracht, das Pflicht und Ehre von ihnen forderten. Junge Leute sind unter ihnen, um die noch ihre Eltern klagen, und Familienväter, deren Angehörige den Ernährer verloren haben. Es wird unserer Anstalt stets eine Ehrenpflicht sein, für diese letzteren nach Kräften zu sorgen. Das Andenken aber dieser heldenmütigen Mitarbeiter, die uns der Krieg entriß, soll und wird in unserer Anstalt nicht vergehen. Wir werden in angemessener Form dafür Sorge tragen, daß die Namen dieser Tapferen dauerndem Gedenken überliefert werden.

Aus der Mitte des Generalrates hat uns der Tod das langjährige Mitglied und den vormaligen Präsidenten des Instituts Herrn Kasimir Freiherrn v. Pfaffenhoffen-Schledowski entzogen. Freiherr v. Pfaffenhoffen gehörte dem Generalrate seit dem Jahre 1893 an. Er wurde im Jahre 1902 zum Präsidenten gewählt und legte dieses Amt im Jahre 1906 nieder, verblieb aber auf Bitten seiner Kollegen im Schöße des Generalrates. Der Verbliebene hat die wertvollen Beziehungen, die er seinem liebenswürdigen, geraden und offenen Wesen verdankte, sowie sein bestes Wissen und Können dem Gedeihen sowohl unseres Instituts als auch der affilierten Gesellschaften, in denen er unser Institut vertrat, hingebungsvoll und eifrig gewidmet. Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren gehalten werden. Seit unserer letzten Versammlung haben wir den Hingang zweier treuer Freunde und ehemaliger Mitarbeiter unseres Instituts, der Herren Georg Zinner und Leopold Stern, zu beklagen, welche durch viele Jahre gemeinschaftlich unser Wechselhaus geleitet hatten. Herr Börserat Stern war später lange Zeit und bis zu seinem kürzlich erfolgten Ableben Mitglied unseres Zensorenkollegiums. Das in London domizilierende Mitglied unseres Generalrates Herbert Alexander Lawrence, hat bei Kriegsausbruch sein Mandat als Generalrat zurückgelegt.

Der Jahresbericht.

Generalsekretär Siegfried Rosenbaum brachte den Geschäftsbericht für das Jahr 1914 zur Verlesung, der lautet: Ueber das Geschäftsjahr 1914 gestatten wir uns, wie folgt zu berichten: Zu Beginn des Geschäftsjahres schien es, als sollte die im Südosten Europas eingetretene politische Verunsicherung, die durch die ungeklärten Verhältnisse in Albanien nur unwesentliche Störungen erfuhr, unserem Reiche eine neue Ära wirtschaftlicher Kräftigung ermöglichen. Wir konnten in unserem letzten Geschäftsberichte feststellen, daß gegen das Jahresende 1913 eine Erleichterung auf dem Geldmarkte eingetreten sei. Dies ließ unter der Voraussetzung günstiger politischer Verhältnisse die Hoffnung nicht unbegründet erscheinen, daß unsere aus der Depressionsperiode des Jahres 1913 im ganzen gesund hervorgegangene Volkswirtschaft infolge des wesentlich gesunkenen Zinsfußes wieder die Anregung zu neuen Investitionen und produktiver Tätigkeit schöpfen und eine regere Beschäftigung der Industrie einsetzen würde. Es schien im ersten Halbjahr 1914, als ob diese Annahme sich bestätigen sollte. Der Bankzinsfuß wurde von 5 1/2 Prozent auf 4 Prozent herabgesetzt, der Effektenmarkt erfuhr in Wien eine gewisse Belebung. Es wurden Bemühungen angewandt, um in den Großstädten, vor allem in der Reichshauptstadt, die Bautätigkeit, die eine der wichtigsten Nährquellen von Industrien darstellt, stärker einsetzen zu lassen. Der heimische Rentenmarkt zeigt eine wesentliche Besserung, welche ihren stärksten Ausdruck in der erfolgreichen Begebung der österreichischen und der ungarischen 4-prozentigen Schatzscheinanleihen fand. Wie erstere ward fünfmal, größtenteils in Sperrstücken, überzeichnet, so daß auf die freien Zeichnungen nur ein unbe-

deutender Betrag entfiel. Dadurch ward es möglich, wichtige Kronlands- und städtische Anleihen im Inlande und dem verbündeten Deutschen Reiche zu placieren. Man lebte in der Voraussicht einer Steigerung der industriellen Konjunktur, eine Erwartung, die aber im Laufe des ersten Halbjahres sich noch nicht verwirklichen konnte, weil in Nordamerika und Frankreich schwere finanzielle Stürme das wirtschaftliche Leben erschütterten und der Weltkrieg seine Schatten in einer erbitterten Preßpolemik über die angeführte große russische Probemobilisierung voraussandte.

Der Ausbruch des nunmehr neun Monate währenden, auf einem ungeheuren Gebiete geführten Krieges brachte für unsere gesamte hochentwickelte Volkswirtschaft, vor allem aber für die im Kreditverkehr tätigen Faktoren eine Belastungsprobe, für welche die Vergangenheit kein Beispiel geliefert hatte. Aber der Umstand, daß der Weltkrieg im absteigenden Aste und nicht auf dem Höhepunkte einer wirtschaftlichen Konjunktur ausbrach, hat das mitteleuropäische Wirtschaftsleben vor Erschütterungen bewahrt, die sonst in ungleich stärkerem Maße eingetreten wären. Zunächst machten sich allerdings die Wirkungen der plötzlich einsetzenden Verkehrsunterbrechungen, der Schließung der Grenzen und des Abbruchs internationaler Geld- und Kreditbeziehungen für jene Geldinstitute stärker fühlbar, welche neben einem ausgedehnten Filialnetz im Inlande zur Pflege der Beziehungen mit dem Auslande außerhalb der Monarchie Niederlassungen besitzen. Diese Störungen wurden aber überraschend schnell überwunden. Neue Aufgaben eröffneten sich für die heimischen Kreditinstitute durch die großen Geldbedürfnisse der direkt und indirekt für Rüstungszwecke und Artikel des unmittelbaren Lebensbedarfes tätigen Unternehmungen, die bald nach Kriegsbeginn mit einer außerordentlich erhöhten Produktion einsetzten. Der Kreis dieser industriellen Etablissements hat sich während der Kriegsdauer in schnellem Tempo erweitert, da unsere Industriellen mit großem Erfolge bemüht waren, ihre Betriebe für die Erzeugung von Bedarfsartikeln der Armee einzurichten, was die allgemein befürchtete Arbeitslosigkeit im Entstehen beseitigte. Der mit den veränderten Zahlungsbedingungen verbundene rasche Umlauf des Betriebskapitals, die Abstoßung solcher Waren, die durch Neuananschaffung von Rohprodukten nicht ersetzt werden konnten, das Zusammenschrumpfen der Export- und Luxusindustrien haben eine Entlastung der Kreditwirtschaft, stärkere Rückzahlungen der Außenstände und eine Zunahme der Geldeinlagen bewirkt. Durch den Rückfluß von Betriebsmitteln wurde der Boden vorbereitet, auf welchem die Zeichnung der österreichischen und ungarischen Krieusanleihen, getragen von der vollen patriotischen Hingebung und Zubericht der Bevölkerung, mit dem größten Erfolge durchgeführt werden konnte. Der starke Rückgang im Warenverkehr mit dem Auslande hat durch eine intensive Tätigkeit im Dienste der Kriegsbefürfnisse und des inneren Marktes einen gewissen Ausgleich gefunden. Die heimische Industrie brachte es zuwege, soweit die Rohstoffe zureichten, während des Weltkrieges alles zu leisten, was von ihr nur irrend im Interesse der neuen und hochgespannten Bedürfnisse zu erwarten war. Unser Institut hat hierbei seine Mitwirkung nicht verjagt und allen berechtigten Anforderungen der Kundschaft gern entsprochen, wie wir uns auch sonst den Erfordernissen, die unter den besonderen Verhältnissen an uns herantraten, nach Kräften zur Verfügung stellten. So haben wir für die großen Zwecke der Wohlfahrtsaktionen im Kriege rund 310.000 K. gespendet und für die Eingerückten und deren Familien als Kriegsbezüge 402.309 K. angewendet. Wir sind überzeugt, daß Sie diese Zuwendungen gutheißen. Im ersten Halbjahre 1914 fand die bereits im Jahre 1913 vorbereitete Eröffnung neuer Filialen, und zwar in Karlsbad, Marienbad und Karbitz, sowie einer Wechselstube in Wien, Nußdorf, Hauptplatz 5, statt. Unsere frühere Wechselstube Adleggasse ist Anfang Februar in das Lokal, 1. Bezirk, Lichtensteg 2, Ecke Rotenturmstraße, überfiedelt und führt dort die Bezeichnung Wechselstube Rotenturmstraße fort. Der Krieg entzog uns jedoch so viele unserer Angestellten, daß wir genötigt waren, einige unserer Filialen und Exposituren provisorisch zu schließen. Wir schlossen die Filiale in Raaden sowie vorzeitig diejenigen in Franzensbad und Johannsbad, ferner die Exposituren der Wechselstube Floridsdorf in Ragran und Stadlau und die Expositur der Filiale Graz am Markplatz. Die Filiale Czernowitz mußte Ende August nach Wien überfiedeln, wo sie noch amtiert. Von dem uns im Vorjahre erteilten Ermächtigung, das Aktienkapital von 100.000.080 K. auf 120.000.000 K. zu erhöhen, haben wir wegen der internationalen Lage keinen Gebrauch gemacht und behalten uns vor, bei einer späteren Gelegenheit, nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse, Ihnen neuerliche Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen.

Unser Rechnungsabluß enthält im Gewinn- und Verlustkonto nur die Ziffern der österreichischen Niederlassungen und der Budapest-Filiale, während die Resultate der Londoner Anstalt pro 1914 nicht eingestellt wurden. Wohl aber sind in unserer Bilanz die aus den hiesigen Büchern sich ergebenden Saldo der Londoner Niederlassung enthalten. Nach Kriegsausbruch wurde dieselbe unter englische Staatsaufsicht gestellt und genötigt, ihre Tätigkeit auf die Abwicklung der vor Kriegsbeginn eingegangenen Geschäfte zu beschränken. Dem von uns gestellten Ansuchen, einen Rechnungsabluß der Londoner Niederlassung per 31. Dezember 1914 an die Mutteranstalt einzusenden, wurde seitens der englischen Aufsichtsbehörde nicht stattgegeben. Der von der Anglo-Austrian Bank im ersten Semester erzielte Gewinn erscheint nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt. Wir sind bis zur Stunde nicht in der Lage, beurteilen zu können, ob und welche Verluste unsere Londoner Niederlassung infolge des Krieges erleiden wird, haben aber gleichwohl bei der Dotierung der Kriegsverlustreserve, welche wir mit 5.000.000 K. in die Bilanz eingestellt haben, auf die Eventualität solcher Verluste Bedacht genommen. In den vom Kriege unmittelbar betroffenen Gebieten besitzen wir nur die im Jahre 1910 errichtete Filiale in Czernowitz. Allein es braucht nicht betont zu werden, daß auch Konti, die nicht an den direkt durch den Krieg herbeigeführten Plätzen geführt werden, durch die kriegerischen Ereignisse indirekt in Mitleidenschaft gezogen werden können. Wir haben uns daher bei der Bemessung der Kriegsverlustreserve bemüht, den Grundätzen vorsichtiger Bilanzierung Rechnung zu tragen. Der Wegfall der Londoner Bilanzziffern beeinflusst jede Position unserer Abrechnung und ist insbesondere bei dem Vergleiche der Ziffern mit denen des Vorjahres in Rücksicht zu ziehen. Das Ergebnis des Zinsenkontos ist infolge des Rückganges der Bankrate um durchschnittlich 0,92 Prozent gegenüber dem Vorjahre, infolge der Vereinfachung großer Kassenbestände im zweiten Semester und des Wegfalles der Londoner Zinserträge nur 1.166.727 K. auf 15.267.797 K. gesunken. Der Gewinn an Effekten und Baluten ist von 1.795.274 K. auf 993.441 K. zurückgegangen, die Einnahmen aus Provisionen und diversen Gewinnen sind von 6.852.461 K. auf 8.824.266 K. gestiegen. Die

1. IV. 1915

Der Economist.

Der Economist.

Oesterreichische Bodenkreditanstalt.

Wien, 30. April.

Heute nachmittag fand im Anstaltsgebäude unter dem Vorsteher des Gouverneurs Geheimen Rates Doktor Rudolf Sieghart die 50. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Oesterreichischen Bodenkreditanstalt statt.

Die Generalversammlung nahm folgenden Verlauf: Anwesend waren 50 Aktionäre, welche 29.036 Aktien mit 292 Stimmen repräsentierten. Als landesfürstlicher Kommissar fungierte Ministerialrat Dr. Robert Zwiergma, als Schriftführer Notariatsadjunkt Dr. Edmund Kundgraber.

Der Geschäftsbericht.

Direktor Alfred Herzfeld brachte den Bericht des Gouverneurs zur Verlesung, der lautet: Geehrte Herren! Inmitten eines Krieges, wie ihn die Welt noch nie in gleicher Größe und Furchtbarkeit erlebt hat, haben wir Ihnen den fünfzigsten Geschäftsbericht zu erstatten.

Das erste Wort gebührt darin jenen Angestellten unseres Instituts, die in Verteidigung unseres Vaterlandes vor dem Feinde gefallen sind. Es sind dies die Herren Friedrich Weiß, Beamter der Effekten- und Wechselabteilung, Siegfried Weiner, Beamter der Korrespondenz, Jakob Lang, Hausdiener, Alois Schaner, Besizer der silbernen Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse, Amtsdiener, und Benzel Schindler, Hausdiener. Sie haben in treuer Erfüllung ihrer beschworenen Pflicht ihr Leben zum Schutze des Vaterlandes und seiner Ehre hingegeben; wir werden ihr Andenken stets in hohen Ehren halten.

Der Ausbruch des Weltkrieges hat die österreichische Volkswirtschaft überraschend, aber nicht unvorbereitet getroffen. Seit dem Jahre 1908 war der Friede unablässigen Bedrohungen ausgesetzt, zwangen uns unsere Feinde zu fortwährenden Bereitstellungen militärischer Kräfte. Nicht nur die Finanzen des Staates, die ganze Volkswirtschaft hat unter diesen Benennungen schwer zu leiden gehabt, und der Winter 1912/13 brachte bereits im Frieden viele Erscheinungen einer im Kriegszustande befindlichen Volkswirtschaft.

Mit aufrichtiger Beugung glauben wir auf unsere Mitwirkung an der, wie bereits bemerkt, mit glänzendem Erfolge durchgeführten Begebung der 5 1/2-prozentigen österreichischen Kriegsanleihe vom Jahre 1914 per Nominale 2.200.746.000 K. und der 6-prozentigen königlich ungarischen Staatsrentenanleihe vom Jahre 1914 (Kriegsanleihe) per Nominale 1.170.000.000 K. hinweisen zu dürfen.

Was unsere Anstalt betrifft, so hat auch sie die Folgen des Krieges verspürt, aber dennoch vermocht, ihren Geschäftskreis zu befestigen und zu erweitern. Im Hypothekar- und Kommunal-Darlehensgeschäft glaubten wir, der an der Jahresende 1913 außerordentlich lebhaften Nachfrage um so eher entgegenkommen zu sollen, als sich gleichzeitig auch eine Belebung des Pfandbriefmarktes geltend machte.

Mit aufrichtiger Beugung glauben wir auf unsere Mitwirkung an der, wie bereits bemerkt, mit glänzendem Erfolge durchgeführten Begebung der 5 1/2-prozentigen österreichischen Kriegsanleihe vom Jahre 1914 per Nominale 2.200.746.000 K. und der 6-prozentigen königlich ungarischen Staatsrentenanleihe vom Jahre 1914 (Kriegsanleihe) per Nominale 1.170.000.000 K. hinweisen zu dürfen.

Wechsel mit einjähriger Laufzeit diskontiert, aus dem Gelde auch die im Vorjahre unter unserer Mitwirkung übernommenen 30.000.000 Francs solcher Schatzwechsel zurückgezahlt wurden.

Der uns seit langer Zeit nahestehende Oesterreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion, Auffig, hat zum Zwecke der Herstellung einer dauernden Interessengemeinschaft mit dem größten Unternehmen der chemischen Industrie Ungarns, der „Hungaria“, Kunst- dünger, Schwefelsäure- und chemische Industrie-Aktiengesellschaft in Budapest, die Majorität der Aktien dieses Unternehmens erworben und sich damit den maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft gesichert.

Ueber die uns nahestehenden Gesellschaften können wir Ihnen folgendes mitteilen: Die Oesterreichisch-bosnische Bank Aktiengesellschaft in Sarajevo hat trotz der schwierigen Verhältnisse durchaus befriedigend gearbeitet und annehmend den gleichen Reingewinn erzielt wie im Vorjahre; beßers rascherer Stärkung der eigenen Mittel soll jedoch die Dividende heuer nur mit 5 Prozent bemessen und der mehr als 2 Prozent des Aktienkapitals betragende Rest dem ordentlichen Reservefonds überwiesen werden.

Der Volkswirt.

Ablauf des österreichischen Moratoriums. Der letzte Abbau.

Offiziell wird mitgeteilt: Mit der kaiserlichen Verordnung vom 25. Jänner 1915, Reichsgesetzblatt Nr. 18 (fünfte Stundungsverordnung), wurde die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen, die vor dem 1. August 1914 entstanden sind, bis Ende Mai dieses Jahres geregelt, und zwar in der Weise, daß bis dahin die vor dem 1. November 1914 fällig gewordenen Forderungen vollständig, die im November 1914 fällig gewordenen Forderungen zur Hälfte zu zahlen sind. Da für Forderungen, deren Fälligkeitstag in die Zeit nach dem 31. Jänner 1915 fällt, keine weitere gesetzliche Stundung bewilligt wurde, war in der neuen (sechsten) Stundungsverordnung vom 24. Mai 1915, die heute im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht wird, nur für die noch nicht berichtigte Hälfte der Fälligkeiten des November 1914 und für die im Dezember 1914 und im Jänner 1915 fällig gewordenen Forderungen vorzusehen.

Nach zahlreichen Neußerungen wirtschaftlicher Kreise, namentlich nach dem Gutachten

fontnen bewährt hat. Der Richter wird ermächtigt, für die ganze Forderung oder für einen Teil längere Zahlungsfristen, und zwar bis einschließlich 31. Dezember 1915, zu gewähren. Eine solche Stundung ist namentlich auch für Ausfuhr- und Fremdenverkehrsinteressenten vorgesehen, und zwar wird hier wie schon bisher im Hinblick auf die schwierige Lage, in der sich gerade diese Erwerbszweige befinden, richterliche Stundung auch für Forderungen zugelassen, die sonst von der Stundung ausgenommen sind, so für Forderungen aus Dienst- und Lohnverträgen, aus Miet- und Pachtverträgen sowie für die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen- und Tilgungsraten verbüßter Forderungen. Die Höchstdauer der richterlichen Stundung wird auch für Schuldner dieser Gruppen zunächst mit 31. Dezember 1915 begrenzt; doch ist in Aussicht genommen, diese Frist zu erstrecken, wenn die Verhältnisse es erfordern sollten.

Im übrigen wurden die Bestimmungen der fünften Stundungsverordnung ohne wesentliche Änderungen in die neue Stundungsverordnung übernommen. Ungeändert geblieben sind namentlich die Bestimmungen über die Rückzahlung aus Guthaben in laufender Rechnung, gegen Kassenscheine oder Einlagebücher. Inwiefern derartige Guthaben, die nicht schon früher aus der Stundung treten, nach dem 31. August 1915

Gesamtabbau des österreichischen Moratoriums.

Von Dr. Ernst Brunner, Wien.

Festgelegter Fälligkeitstag der Forderung	III. Stundungsverordnung Kaiserliche Verordnung vom 27. September 1914, R. G. Bl. Nr. 261 und vom 18. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 278				IV. Stundungsverordnung Kaiserliche Verordnung vom 25. November 1914, R. G. Bl. Nr. 321		V. Stundungsverordnung Kaiserliche Verordnung vom 25. Jänner 1915, R. G. Bl. Nr. 18				VI. Stundungsverordnung Kaiserliche Verordnung vom 24. Mai 1915			Gesamtabbau	
	Quote	Zeitpunkt der Teilzahlung		Quote	Zeitpunkt der Teilzahlung	Quote	Zeitpunkt der Teilzahlung				Quote	Zeitpunkt d. Teilzahlung			
		Februar	März				April	Mai	Juni	Juli		August			
1. bis 14. August und vor August fällig. Teilen	25%	Wechsel am 14. Oktober	10% am 14. Oktober und 15% am 14. November	25%	14. Dezember	je 25%	14.	—	14.	—	—	—	—	—	100%
15. bis 31. August	25%	15. bis 31. Oktober	—	25%	15. bis 31. Dezember	je 25%	15. bis spätestens 28.	—	15. bis spätestens 30.	—	—	—	—	—	100%
1. bis 30. September	25%	1. bis 30. November	—	25%	1. bis 30. Jänner	je 25%	—	1. bis 30.	—	1. bis 30.	—	—	—	—	100%
1. bis 31. Oktober	25%	14. bis 31. Oktober	—	25%	1. bis 31. Jänner	je 25%	—	1. bis 31.	—	1. bis 31.	—	—	—	—	100%
1. bis 30. November	25%	1. bis 30. November	—	—	—	25%	—	—	1. bis 30.	—	je 25%	1.—30.	1.—30.	—	100%
1. bis 31. Dezember	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50%	1.—30.	1.—30.	—	100%
1. bis 31. Jänner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100%	—	—	1.—31.	100%

Bei Wechseln und Schecks sind mindestens K 100.— auch dann zu bezahlen, wenn 25% der Forderung diesen Betrag nicht erreichen. Forderungen, die nach dem 31. Jänner 1915 fällig werden, unterliegen nur der richterlichen Stundung gemäß §§ 18 bis 21 der kais. Verordnung vom 25. Jänner 1915 (Ausnahmen hievon in den §§ 3 bis 5 und 15 Absatz 2 dieser Verordnung; analoge Bestimmungen sind auch in der sechsten Stundungsverordnung enthalten.)

sämtlicher größerer Handels- und Gewerbetreibenden, konnten die in den bisherigen Stundungsverordnungen vorgeschriebenen Abzahlungen geleistet werden, ohne daß sich ernsthafte Schwierigkeiten ergeben hätten. Im Gegenteil; vielfach wurde hervorgehoben, daß die Abzahlungen tatsächlich größer waren als die Stundungsverordnungen vorgeschrieben hatten. Das wirtschaftliche Leben hat sich den Verhältnissen des Krieges in einer Weise angepaßt, wie es anfangs niemand zu hoffen gewagt hätte. Zu dem Gutachten der wirtschaftlichen Körperschaften kam demgemäß einmütig der Wunsch zum Ausdruck, mit der gesetzlichen Stundung tunlichst bald zu Ende zu kommen.

Die sechste Stundungsverordnung sieht den Abbau der gesetzlichen Stundung in drei Monaten vor. Im Juni sollen das dritte Viertel der Novemberfälligkeiten und die Hälfte der Dezemberfälligkeiten, im Juli der Rest der November- und die zweite Hälfte der Dezemberfälligkeiten abgestattet werden. Im August sind dann nur noch die im Jänner fällig gewordenen Forderungen zu bezahlen, die nach dem Urteil der Fachleute viel geringer sind als die Fälligkeiten der vorausgehenden Monate. Mit 31. August d. J. erreicht demnach die gesetzliche Stundung ihr Ende.

Für Schuldner, die sich infolge besonderer Umstände in ungünstigen Verhältnissen befinden und daher die geforderten Zahlungen nicht leisten könnten, wird die richterliche Stundung beibehalten, die sich während ihrer bereits nebenmonatigen Geltung voll-

zurückgefordert werden können, wird in einer besonderen Verordnung bestimmt werden.

Für Galizien und die Bukowina wird durch eine gleichzeitig mit der kaiserlichen Verordnung kundgemachte Gesamtministerialverordnung die volle Stundung sämtlicher bisher gestundeten Verbindlichkeiten für weitere vier Monate aufrecht erhalten, da sich die Vertreter der maßgebenden wirtschaftlichen Körperschaften übereinstimmend dahin äußerten, daß die Voraussetzungen für einen Beginn des Abbaues in der nächsten Zeit noch nicht gegeben sind.